

Geschichte

ber

Entstehung und Entwickelung

ber

jüdischen Reformgemeinde in Berlin.

Im Zusammenhang

mit ben

judifch-reformatorischen Gesammtbeftrebungen der Nenzeit.

Dargeftellt

non

Dr. Sam. Holdheim

Rabbiner und Brediger ber jubifchen Reformgemeinde in Berlin.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1857.



Geschichte

ber

Entstehung und Entwickelung

der

jüdischen Reformgemeinde in Berlin.

Im Zusammenhang

mit ben

jädisch-reformatorischen Gesammtbestrebungen der Neuzeit.

Dargeftellt

non

Dr. Sam. Holdheim.

Rabbiner und Brediger der judifchen Reformgemeinde in Berlin.

~3848**8**\$\$\$6~

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1857

Vorwort.

Gin Bild bes werdenden und reifenden Lebens der judischen Reformaemeinde in Berlin zunächst Denen vorzuführen, die sowohl an der Schöpfung und Förderung Dieses Lebens für Andere mit Begeisterung wirkten, als fie auch die lebendige Strömung desselben in ihrem eigenen Innern rauichen und wachsen fühlten, ist der nächste 3weck, den die folgenden Blätter zu erreichen streben. Aber auch andere, außerhalb dieses besondern Lebensprocesses stehende Bersonen zur theilnahmsvollen Beschauung und unbefangenen Beurtheilung desselben einzuladen, ist von ihren Iwecken nicht ausae-Wenn, um diesen Doppelzweck zu erreichen, unsere idssoffen. Arbeit auf einiges Verdienst Anspruch machen durfte, so ruhete diefes vornehmlich darin, daß sie durch die Art, wie sie ihren Gegenstand behandelt, überall bemühet ift, Diejenige Auffassung, nach welcher die Berliner Reformbewegung ein Deus ex machina, eine von dem Mutterboden der judischen Geschichte losgerissene, aus Willfür und Laune von Bersonen entstandene ware, als eine un historische und unrichtige nachzuweisen und die Bewegung vielmehr als eine in den allgemeinen hiftorischen Verhältnissen tiefbegründete, gleichsam als das Resultat der zunächst die deutsche Judenheit seit länger als einem halben Jahrhundert durchdringenden reformatorischen Gesammtbestrebungen darzustellen, sowie auch den maßgebenden Einfluß dieses ihres eigentlichen Ursprunges auf die Richtung und Fortentwickelung ihres Lebens in ihrem Bildungs=

gange aufzuzeigen. Deshalb schien es uns im pragmatischen Interesse der ganzen geschichtlichen Darftellung und bes innern Verständnisses der Thatsachen nothwendig, der Schildes rung der ersten und vornehmlichsten derselben, der Entstehung der Reformgenossenschaft (II. u. III.) eine allgemeine historische Stizze der reformatorischen Gesammtbestrebungen im Judenthum der Neuzeit (I.) voranzuschicken, so wie auch, ehe wir zur Darftellung der weitern Entwickelung übergingen, die gewonnene Grundlage derselben, den Aufruf, von den verschiedensten Seiten zu beleuchten (IV. V. VI.). Maße als die Einsicht in die geschichtliche Entwickelung des Judenthums bei seinen Bekennern vermittelt wird, werden Diese mit der religiösen Reform immer mehr sich befreunden. Die diese aber, in dem gefammten Geiftesleben der Nation wurzelnd, als dessen in der Sonne der gegenwärtigen Sitte und Bildung gezeitigte edle Frucht sich darstellt, so ift die Berliner Reform eine der edelsten Beistesblüthen der religiösen Reform überhaupt, und nur das Beareifen dieser führt zum Verständniß jener. — Die Einen follen daher die Quelle, aus welcher ihr Leben floß, ftets fest im Auge behalten, und mit der vollsten Aneianung des Lebens der Ge= genwart in Wiffenschaft, Bildung und Sitte, auch die Liebe und Kenntniß ber judischen Vergangenheit in sich nähren und vilegen und das Band der Lebensgemeinschaft mit der judischen Gesammtheit befestigen. — Und die Andern follen um Dieses gemeinsamen Lebens willen, das sie mit uns, wir mit ihnen theilen, stets eingedenk sein, daß wir beide Zweige eines Stammes find, die aus ein- und benfelben Wurzeln ihre Lebensfraft empfangen, und daß wenn wir als Zweige nach verschiedenen Richtungen hin uns ausbreiten, doch wieder vereinigt gemeinschaftlich bes Stammes herrliche Krone bilben. - Ift aber Diese unsere Beweisführung eine richtige, fo würde die jüdische Reformgemeinde zwar für die besondere ihr eigenthümliche Urt der Reform die Verantwortlichkeit alle in tragen, für die Reform überhaupt aber dieselbe mit der beutschen Judenheit theilen muffen. Letztere wird baher gegen Diejenige feindfelige Stimmung und Gefinnung von Innen und Auken, welche die reformatorische Bewegung innerhalb ber Judenheit der Gegenwart als "die Auflösung des Judenthums" barftellt und bezeichnet, mit uns gemeinsam und bru-

derlich kämpfen.

Bas die aktenmäßige Darstellung der in dieser Schrift berührten Thatsachen betrifft, so haben wir uns die historische Treue und Wahrheit zur Pflicht und Richtschnur gemacht und wissentlich nie gegen dieselben gefehlt. Wo wir dieselben mit unserem Urtheil begleiteten, haben wir es immer in ber rucksichtsvollsten Weise, namentlich von uns hochgeachteten und hochverdienten Persönlichkeiten gegenüber, zu thun gestrebt. Am schwierigsten war gewiß, die überall so tief eingreifende und hervorragende Versönlichkeit des Gru. Dr. Stern zu behandeln, wo wir einerseits seine hohen Verdienste um die Entstehung und Entwickelung der Reformbewegung in gerechter Weise zu würdigen hatten, und andererseits dem Pflicht= gefühl der Wahrheit genügen mußten. Wir suchten Berr dieser Schwierigkeit zu werden, und wurden uns fehr freuen, wenn dies uns nach dem unparteiischen Urtheil der Leser ge= lungen sein sollte, so wie wir bereit sind, jeden Irrthum zu berichtigen, wenn wir hierin weniger glücklich gewesen sein iollten.

Wir hatten auch die wenig erfreuliche Aufgabe, feindliche Angriffe und übelwollende Urtheile zurückzuweisen. Auch hier suchten wir warm, aber ohne Hipe, parteitsch, aber ohne Parteileidenschaft, entschieden und scharf, aber ohne Verletzung, die falsche Ansicht zu bekämpfen, ohne die Achtung

gegen die Person aus dem Auge zu verlieren.

Männer von allgemeiner Bildung dürften in dieser Schrift vielleicht zu viel, Theologen von Fach zu wenig wissenschaftliche Theologie finden. Ich gestehe, daß hierin das rechte Maß getroffen zu haben für das Gelingen der Darstellung und Verarbeitung des historischen Stoffs von wesentlichem Einfluß sei. Wie das Weltall und das Leben übershaupt, so scheint mir die Reform einer historischen Religion überhaupt und die des Judenthums insbesondere das Resulstat oder die Vermittelung von zwei einander befänipfenden Gegensätzen zu sein. Die seindlichen im Widerstreit mit einsander begriffenen Principien sind hier: Bildung und Wissenschaft und die aus ihnen hervorgegangenen geistigen Bedürfsnisse der Gegenwart auf der einen, und die alte Theologie oder die talmudische Rechtgläubigkeit, oder richtiger, die Bils

dung und Sitte und die aus ihnen entsprungenen Bedürfnisse einer vergangenen Zeit auf ber andern Seite. Die moderne wissenschaftliche und reformatorische Theologie, die eben nichts anderes ift oder sein soll als eine historische und reli= gibje Bürdigung bes judischen Alterthums im Lichte ber Bildung und Biffenschaft ber Gegenwart, ftrebt nach Vermittelung ber alten Religion mit der von religiösem Geiste erfüllten Neuzeit, und wird sie nach unserer lleberzeugung um so sicherer erstreben, in je stärkerem Mage sie ertensiv und intensiv die Kenntnig der judischen Vergangenheit mit Bildung und Wiffenschaft ber Gegenwart verbinden, oder die Gesetzeskunde der Priester mit dem Geistessschwung und der sittlichen Thatkraft der Propheten vereinigen wird. Rebenstein und Simion, Stern und Behrend, Brekler und Walbeck, Seymann und Lesser, Meyer und Gerb, Salomon und Friedländer 2c. haben in den Debatten über religiöse Fragen eben so viele theologische Ansichten entwickelt als die bervorragenden Cavacitäten der Rabbinerversammlung, Geiger und Einhorn, Bergfeld und bie Abler'), Birich und Wechsler u. v. A. allgemein wiffenschaftliche Bilbung an ben Tag legten. Galt es hier, die starre Orthodorie, welche das graue indische Alterthum von der Tochter Jörgels nicht blos als ehrwürdis gen väterlichen Greis vietätsvoll hochgeachtet, sondern als Jüngling feurig geliebt wiffen will, zurückzuweisen, so griff man bort nach ber theologischen Bange, um unter ber Miche der alten Religion das heilige Feuer hervorzusuchen, welches bas falte Berg bes Indifferentismus wieder erwärmen foll. Es war daher nöthig, das von der modernen Bilbung aus dem Bereiche der Theologie entlehnte Urtheil zwar nicht durch Die Theologie schlechthin, wohl aber burch Diejenige Theolo-

¹⁾ Dr. S. Abler, einer der bedeutendsten Gelehrten der Rabbinerversamms Iung, ist jüngst zum Rabbiner einer Reformgemeinde in Newyork berufen worden, an welchem Dr. Einhorn, Rabbiner in Baltimere, in der Leitung der Reformsangelegenheiten der Amerikanischen Juden eine mächtige Stüge gewonnen hat. Sein jüngerer Bruder, A. Abler, an Gelehrsamkeit ihm nicht nachstehend, an prophetisschem Geistesschwunge ihn noch übertressend, ist leider für die Sache der Reform allzufrühe durch den Tod entrissen worden. In der von ihm 1846 herausgegebenen Zeitschrift: "Die Reform," sindet sich eine sehr eingehende Würdigung derselben in einer Necension von Dr. Sterns Vorlesungen vom Jahre 1845.

gie, welche den Läuterungsprozeß der modernen Bildung und Wissenschaft durchgemacht hat, zu rektificiren und zu berichtigen.

Wir haben noch die Pflicht der Dankbarkeit gegen den Vorstand der jüdischen Resormgemeinde zu üben, der uns mit großer Vereitwilligkeit die Gemeindeakten zur Verfügung stellte, deren Benutzung uns in den Stand setzte, die Lösung einer Aufgabe anzustreben, die, wenn sie nicht ganz versehlt und mißlungen sein sollte, nicht versehlen dürste, nach Innen die alte Liebe und Begeisterung zu erhöhen, und nach Außen so manche vorurtheilsvolle Eingenommenheit zu zerstreuen. Mußeten wir auch dei der Fülle des Materials auf erschöpfende Volktändigkeit von vorn herein verzichten, so strebten wir doch, die wesentlichen Lebense und Entwickelungsmomente zussammenzusassen und Sifer hat es uns nicht gesehlt, und diese geben uns den Trost, daß "unsere Mühe nicht umsonst, unsere Krast nicht unnütz verwendet sein wird.")

Berlin, im April 1857.

Der Verfasser.

1) Die anfänglich auf 12 Druckbegen berechnete Arbeit ift uns unter ber Hand auf 16 angewachsen. Dies nöthigte uns, mit dem 15. Kapitel zu schließen und mehrere die innere Entwickelung betreffenden Abhandlungen zurückzulegen. Sie führen folgende Ueberschriften: 16. Die Lebensfähigkeit der jüdischen Reformsgemeinde. 17. Alte Orthodoxie und neuere Kultur stehen überall in umgekehrtem Berhältniß. 18. Die Orthodoxie ist in dem Indisserentismus gestorben und besgraben worden und feiert ihre Auferstehung in der Reform. 19. Die Jugkraft der alten und der neuen Formen, oder Altes und Neues im Judenthum überhaupt. 20. Die Zukunft der jüdischen Reformgemeinde. Die Abhandlung au 19 haben wir unserm Gollegen Dr. Ginhorn in Baltimore für seine Zeitschrift "Sinai" übersfandt.

Inhalt.

Bormort.	Seite
Einleitung. Die Thatsache bes Berfalls ber Religion in ber Reuzeit; bie	
Stellung der Parteien im Judenthum; Orthodoxe, Indifferentisten	
und Reformer	1
I. Die Gründe des Berfalls der Religion in der Entwickelungsgeschichte der Neuzeit und die Zeichen ihrer Wiedererhebung in den reformato-	
rischen Bestrebungen der Gegenwart. Gine historische Sfizze	5
II. Die erste Besprechung vom 10. März 1845	25
III. Die ersten Berathungen bes Comité zur Abfassung eines Aufrufes;	
Feststellung und Annahme desselben durch die erste Versammlung	34
IV. Der Aufruf, deffen Wirkung und formelle Bedeutung	49
V. Das Berhältniß bes Berliner Aufrufs zu den Erflärungen der Reform	
freunde in Frankfurt a. M. und in Breslau	59
VI. Deffentliche Stimmen über den Aufruf	69
VII. Der positive Inhalt des Aufruses und dessen Berhältniß zum ortho-	
doren Judenthum	88
VIII. Die Constituirung vom 8. Mai 1846; Genoffenschaft für Reform im	
Sudenthum	105
IX. Die Constituirung der Bevollmächtigten; Thätigkeit derselben in der	
Zwischenzeit von ber ersten Generalversammlung vom 8. Mai bis zur	11~
zweiten vom 4. Juni 1845	117
X. Denkschrift und Deputation an die zweite Nabbinerversammlung. Be-	132
rathung und Feststellung der Liturgie. Erste Feier des Gottesdienstes	132
XI. Einführung eines allwöchentlichen Gottesbienstes am Sonnabend und Sonntag; Einweihung bes Gotteshauses; ber zweite Feiertag; Depu-	
	146
tirtenversammlung	171
XII. Das Gebetbuch oder die Gegenwart und die Zukunst der Gemeinde .	193
XIV. Die Stellung ber jüdischen Reformgemeinde zu ben Behörden; Auf-	193
ftellung eines positiven Glaubensbekenntnisses; die Entwickelung bes	
Berhältniffes zur alten Gemeinde	212
	242
XV. Die Wirsamfeit der judischen Reformgemeinde	~=~

Einleitung.

Selbst bei historischen Gebilden, deren Ursprung in die entlegenste Bergangenheit sich verliert und deren taufendjähriger Bestand Zeug= niß von ihrer inneren Lebensfraft giebt, verlohnt es sich noch immer der Mühe, die verborgenen Quellen aufzusuchen und die Gründe zu erforschen, aus welchen ihre ersten Lebensanfänge flossen. Sand diefer Erkenntniß sucht der Gefchichtsforscher die verschiedenen Entwickelungsgänge zu bemeffen und den geheimen Trieben nachzuspüren, die in ihren Richtungen sich offenbaren. Um wie viel wich= tiger und bedeutsamer mag dies aber bei einer Institution von so jungem, zartem Lebensalter wie die judifche Reformgemeinde zu Berlin sein, die mit dem zurückgelegten ersten Jahrzehnte ihres Lebens und Wirkens die Frage über ihre innere Lebensfähigkeit von vorn herein abzuweisen noch nicht im Stande ist. Die sichtbaren Ur= sachen, aus welchen diese neue religiose Schöpfung hervorging, find freilich keine andere als das Chaos, welches damals die Berliner Gesammtgemeinde darbot, nämlich gewisse in Gabrung begriffene, schwebende und schwankende Zustände, welche gewissen nach einer festen und fichern Gestaltung strebenden Rräften eine erfolgreiche Wirffamkeit eröffneten. — "Je weniger" — lautete schon das damals gefällte Urtheil der Gefdichte 1) - "die Gemeinde Berlins, ungeachtet die deutsche Predigt durch ein fraftiges Organ vertreten ist, fich fortbewegte, defto ftarteren Untlang fanden Dr. Sterns Borträge über Judenthum, welche zum Zweck hatten, ein flares Bewußtfein über das, mas die Zeit zu erftreben gebot, zu verallgemeinern".

¹⁾ Joft, Culturgeschichte zur neueren Geschichte ber Ieraeliten von 1515 - 1845 S. 227.

Allein die unsicht baren Fäden, mittelft deren das, was in der Berliner Gemeinde zu einer festen Lebensgestaltung so rasch emporwuchs, mit den gesammten reformatorischen Bestrebungen zunächst der deutschen Judenheit genau zusammenhängt, liegen tieser. Diese blos zu legen und aufzudecken dürste aber um so lohnender und interessanter sein, als man alsdann nicht mehr bei diesem Jusammen-hang stehen bleiben kann, sondern höher in die Entwickelungsgeschichte der Neuzeit hinaufzusteigen sich nothgedrungen sühlt, um in der allgemeinen geistigen Bewegung, die sie harakterisirt, die Anknüpfungspunkte sür die inneren Vorgänge auf dem Gebiete des Judenthums seit Woses Mendellssohn zu suchen und zu sinden.

In den sogenannten orthodoren Kreisen 1), in welchen eine Reaktivirung des Mittelalters ein muffiges Gefchäft ware, da dasfelbe noch aktiv und lebendig ist, wird die Reformbedürftigkeit auf dem Gebiete des Judenthums gradezu geläugnet. Ginerseits ift bas religiöse Bedürfniß gegenwärtig noch so stark wie es ehemals gewesen. und andererseits find die überlieferten religiösen Formen und Inftitutionen in diesem Augenblick noch im Stande, dasselbe mit ungeschwächter Kraft vollkommen zu befriedigen. In den diesen diametral entgegengeseten indifferenten Sphären wird gleichfalls eine Reformbedürftigfeit des Judenthums in Abrede genommen und bestritten, weil man überhaupt ein religiofes Bedürfniß nicht mehr, oder vielleicht, noch nicht fühlt. Zwischen diesen zwei Ertremen, gleichsam wie awischen glühenden Bulkanen auf der einen und an hohen Bergen hangenden Schneelawinen auf der andern Seite, fteht eine täglich wachsende Bahl von judischen Bekennern in der Mitte, welche ein tiefinniges religiöses Bedürfniß gleichwohl fühlen, doch aber in den bestehenden Formen des Judenthums feine Befriedigung desselben finden können. Da gegenwärtig hierin eine so große Verschieden= heit obwaltet, während vor ungefähr hundert Jahren noch fämmtliche

¹⁾ Wir muffen hier gleich auf ber Schwelle bemerken, daß wir von "orthodoren Kreisen" rebend, keinesweges Berlin im Auge haben, sondern die Juden in Polen, Rußland ic., wo zwar auch die Resorm bei Einzelnen ihre Vertreter, aber in ber Gesammtheit noch keine Bertretung sindet. hier in Berlin glebt es keinen eigentlich orthodoren Kreis im alten Sinne mehr, und es handelt sich gegenwärtig lediglich um mehr oder weniger Resorm. Der Eintritt sämmtlicher Juden Berlins in die Aulturverhältnisse der Neuzeit und somit die gessere oder; geringere Abweichung ihres religiösen Zustandes von ehemals ist Thatsache. Selbs die zwei alteren hochachtbaren Mitglieder des Nabbinats vertreten die Orthodoxie nur für ihre Person nicht aber sür die Gemeinde, in der sie faktisch nicht vorhanden ist. Die wenigen nicht näher zu bezeichnenden Personen, die den Besörden gegenüber ins Horn der Orthodoxie blasen, werden es uns schon zu Gute halten müssen, wenn wir an ihre Orthodoxie noch weniger glauben als sie and ben religiösen Ernst und die historische Bedeutung unserer Resorm. Wir sehen uns zu dieser Bennerkung veranläst gegenüber der nach Wollendung unserer Arbeit so eben erschienenen Schrist: "Das Judenthum und der Staat" von 5. Wagener.

Juden ein gleichmäßiges Bedürfniß empfanden und in den überfommenen religiösen Formen und Institutionen eine volle Befriedigung desfelben fanden, so ift es geschichtliche Thatsache, daß in neuerer Zeit bei einem großen Theil der deutschen Juden eine wesentliche Umwandlung der Anschauungen, Gefühle und Empfindungen ftattgefunden hat, vermöge welcher die Einen das religiöse Bedürfniß aänzlich eingebüßt haben und der väterlichen Religion wie Fremdlinge gegenüberstehen, und die Andern mindestens den ererbten Formen der Religion sich so sehr entfremdet haben, daß sie in denselben weder den wahren Ausdruck der Religion zu erkennen, noch eine Befriedigung ihres Religionsbedürfnisses zu finden vermögen. Die Orthodoxen klagen daher in der That und mit Recht über den Verfall der väterlichen Religion in der Neuzeit, über einen immer mehr einreißenden Kultus des Zeitgeistes. Um diese Klage zu begründen, weisen fie aber nicht nur auf die große Anzahl der um die väterliche Religion sich nicht kummernden, dem Zeitgeist huldigenden Indifferentisten, aus deren Reihen in den zwanziger Jahren so viele dem ganglichen Abfall vom Judenthum zum Opfer sich hingaben, sondern noch mehr und erbitterter auf das Gebahren derjenigen bin, welche jum Behufe der Befriedigung ihres vorgeblichen religiöfen Bedürfniffes eine grundsätliche und gesetliche Veränderung der religiösen Formen und Institutionen des Judenthums in den Gemeinden zu erstreben suchen. Die Lettern aber stimmen mit den Orthodoren darin überein, daß die Religion in der Neuzeit wirklich in Verfall gekommen sei, welches die große Zahl der Gleichgültigen genugsam beweise, zeigen aber zugleich auf ihr eigenes reformatorisches Bewußtsein, dem ein mahrhaftig religiofes Bedürfniß zu Grunde liege, als auf die Zeichen hin, daß die Religion bei so vielen ihrer Bekenner sich wieder zu erman= nen und zu erheben suche, daß die Zeit des Verfalls der Religion vorübergegangen und die der Wiedererhebung sichtbar zu werden Diese fordern daher im Namen der Religion eine Erbeginne. neuerung und Umgestaltung der erstarrten religiösen Formen und Institutionen, um sie wieder lebendig und fähig zu machen, dem religiofen Bedürfniß die religiofe Befriedigung zu spenden und fie da= durch mit dem religiösen Denken und Fühlen der judischen Gegenwart in Einklang zu bringen. Ja, sie fordern, den Orthodoxen gegenüber, die nichts als zu klagen vermögen, mit allem heiligen Ernst die Reform des Judenthums als das einzige thatfräftige Mittel, um die Religion aus ihrem Verfall wieder emporzurichten. Dadurch allein, behaupten sie, daß das Judenthum in dem gegenwärtigen Geschlecht der Judenheit wieder lebendig und wirksam gemacht wird, könne die Religion auch ferner vor Berfall und Untergang geschützt und gerettet, sowie durch unsere Kinder auf ferne Geschlechter fortgepflanzt werden.

Das war damals und ist zum Theil noch jetzt der Stand der Sachen und der Parteien im Judenthum. Der Verfall der Religion ift eine hiftorische Thatsache, die selbst der Indifferentismus nicht längnen fann, wenn er auch den mit diesem Wort verbundenen schmerzlichen Begriff und die an ihm hangende tiefe Bekummerniß nicht theilt. — Daß der Verfall der Religion in einem Umschwunge der Ideen und Gefühle, welche die neuere Zeit in den Bekennern des Sudenthums bewirft bat, seinen Grund habe, vermag die Orthodoxie nicht einzusehen. Daß durch nichts Anderes als durch eine Einwirkung auf diefe Ideen und Gefühle im Interesse des Judenthums dem Berfall gewehrt und gefteuert werden fonne - für diefen inneren Busammenhang fehlt ihr das Berftandniß. Die Behauptung, daß in den reformatorischen Bestrebungen der Gegenwart die erfreulichen Beichen einer befferen Beit, namentlich die Beichen der Wiederhebung ber Religion aus ihrem tiefen Verfall zu erblicken feien, bringt bei der Orthodorie Erbitterung, bei dem Judifferentismus ein unangenehmes bis zur Peinlichkeit fich steigerndes Gefühl hervor. - Für und aber stehen die Thatsachen fest. Die Orthodoxie sieht sich in ihrem taufendjährigen Besit gefährdet und angefochten, aber nicht sowohl durch den Indifferentismus, als vielmehr durch die Reform. Der Indifferentismus sieht und fühlt sich in seiner Apathie und Ruhe gestört, aber gleichfalls nicht durch die Orthodoxie, sonbern durch die Reform. Das ist bedeutungsvoll. Nicht die negativen, sondern die posotiven Begenfate find die eigentlich feindlichen. — Es fann sich daher für uns nur darum handeln, die Gründe des Verfalls der Religion in der Entwidelungsgeschichte der Reuzeit und in dem geistigen Umschwung, den sie in die judische Glaubensgemeinde hineintrug, nachzuweisen, fowie bann die Beiden der Wiederhebung der Religion auf dem befonderen Gebiet des Judenthums mit den reformatorischen Stimmungen und Bewegungen der Gegenwart in Ginflang zu bringen. Können wir dies hier, wo lediglich eine Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der jüdischen Reformgemeinde in Berlin das Motiv unferer gegenwärtigen Arbeit ift, auch nur in furgen und allgemeinen Umriffen andeuten, 1) so wird eine auch nur ffizzenhafte Erörterung dieser Punfte als passende Einleitung in die Geschichte der judischen Reformgemeinde derselben vorauszuschicken sein.

T.

Die Gründe bes Berfalls ber Religion in ber Entwidelungsgeschichte ber Neuzeit und bie Zeichen ihrer Wiedererhebung in ben resormatorischen Bestrebungen ber Gegenwart. Gine historische Stizze.

Die Bekenner des Judenthums in Deutschland lebten bis gegen Ende bes vorigen Jahrhunderts in einem Zustande ber völligen Ausschließung von Außen und gänzlicher Abschließung von Innen. Noch mehr als die politische, wirkte als deren Folge die gesellschaft= liche Folirung der Juden von Seiten der Chriften auf Erftere dabin ein, immer mehr dem eigenen inneren Mittelpunfte guzuftreben und fich in bemfelben zu einem unentwirrbaren Knäuel zu verdichten. Ihre Berührungspunkte mit nicht judischen Zeitgenoffen waren, wie befannt, mit geringen Ausnahmen ausschließlich materieller Natur, und überdies von so frankender und verlegender Art, daß sie sich immer mehr in fich felbst zurückzogen und in dem innersten religiösen und gottesdienstlichen Zusammenleben mit ben Glaubens- und Leidensgenossen Trost und Ersat für alle Schmach und für allen Hohn fucten, die sie von Außen erdulden mußten. Wie ihr einziges bochftes Gut, ihr theuerster, beiligfter Besitz die ererbte Lehre der Bater war, um derentwillen sie litten und duldeten, so war der einzige Troft und die hochste Seligfeit für die Ginen, die geiftig dazu befähigt waren, die unmittelbare Pflege der füdischen Lehre und Wiffenichaft; für die Andern, benen biefe Befähigung fehlte, die Betheiliaung an dem hohen Verdienste dieser heiligen Uebung durch materielle Unterstüßung und Förderung derselben; für Alle aber der öffentliche Gottesdienst, in welchem sie ihr leidendes Gemuth vor Gott ausschütteten und aus welchem sie neue Rraft und Stärfe für neue Leiden schöpften. Um sich biervon ein klares, anschauliches Bild zu machen, braucht man nur auf diejenigen Bestandtheile des ehemaligen Gottesdienftes hinzubliden, in welchen diefe feurigen Erguffe einer von Leiden überfüllten und in Gott ausströmenden Seele am lebenbiaften raufchten; ich meine jenes herzzerreißende Jammer- und Rlagegeschrei an den Buß- und Fasttagen, Selichoth und Kinoth, in

¹⁾ Eine ausführliche Erörterung biefer Bunkte würde eine Kulturgeschichte ber Juden von Mofes Menbelssohn bis auf die Gegenwart sich zum Borwurf nehmen muffen.

welchen einst die Andacht ihren höchsten Gipfelpunkt erreichte und welche von den heutigen Zeitgenoffen am dürftigsten gekannt sind und am wenigsten verstanden werden.

Endlich nahm mit der schroffen Ausschließung von Außen die Abschließung von Innen in gleichem Maße ab. Mit den nach= gelaffenen Leiden ließ auch die enge Berbindung der Leidensgefährten nach. In dem Verhältniß als einzelne Glieder der judischen Gemeinde außerhalb ihres Zauberfreises Aufnahme fanden, sah man auch den Zauber immer mehr schwinden und die Fäden der Lebensgemeinschaft nach Innen immer loser werden. Während das Streben sonst auf Verengerung, war es jett auf Lockerung der Bande gerichtet. Waren die tiefste Erniedrigung der jüdischen Glaubens= gemeinde, haß gegen ihre Bedränger und Unterdrücker, eine ganzliche Trennung und Abgeschlossenheit von denen, die sie mit Berachtung von sich stießen, natürliche Folgen des traurigen Druckes, welcher auf dem judischen Volke Jahrhunderte lang laftete, 1) so fühlte man fich jett, als freiere Unfichten und hellere Ideen, mildere Befinnung und liebevollere Behandlung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Oberhand gewannen, innerlich gehoben und gefräftigt. Und wie nach einem warmen Frühlingsregen schmolz die Eisrinde des haffes um die herzen der Geächteten und ward in feurige Liebe, die Trennung und Abgeschiedenheit in Annäherung und Anhänglichkeit verwandelt. Und als nun gar die Hallen der Weisheit, die Pforten der Wiffenschaft für die von ihnen Jahrhunderte lang Ferngehaltenen sich endlich erschlossen und öffneten, ba tranken sie mit durftigen Zügen aus den füßen Quellen der Bildung und des Wiffens. Mit haftiger Eilfertigkeit wie ihre Bäter einst das Ofterlamm, das Symbol der Befreiung, verzehrten, verschlangen jett ihre nach Geistesfreiheit hungerigen Söhne die so lieblich anzuschauende und süß schmedende Frucht vom Baume der Erfenntniß. Und es gingen ihnen die Augen auf, und sie fühlten fich ihrem ehemaligen Zuftande gegenüber wie göttliche Wefen, erkennend das Gute und das Böse, und es entstand ein mächtiger Umschwung der Geister und das öde, traurige Mittelalter ward in das Paradies der Neuzeit verwandelt.

Ilnd die Neligion? das Judenthum? Sie, die alte, treubewährte Freundin im Unglück, sie ward von den Glücklichen vergessen. Sie, die Trösterin in schwerer Leidenszeit, sie stand jest selbst, eine stilltrauernde Mutter, in einem einsamen Winkel da, von ihren Kindern

¹⁾ Beffely, Rethib Emuna S. 154.

verlaffen, nur von wenigen ihrer Freunde beachtet. Aber warum? Berträgt sich denn nicht die Religion mit dem Lichte der Bildung und der Wiffenschaft? Ift ihre Flamme dem Irrlichte gleich, das nur in der Kinfterniß leuchtet, im hellen Sonnenfchein aber erblaßt und verschwindet? Nein, das gewiß nicht. Sie, die Lichtsvenderin, als noch Dunkel die Erde bedeckte; fie, der helle Sonnenglang, als noch die Nacht des Heidenthums den Geift der Nationen umhüllte; sie, die zuerst die Nebel verschencht und die Wolken am Himmel der Menschen vertrieben, sie hat es nicht nöthig, vor irgend einer neuen Lichtphase des menschlichen Geistes zu erbleichen und zu verschwinden. Allein das Licht der Bildung und der Wiffenschaft des jengen Jahrhunderts, welches von der einen Seite den Eintritt der jüdischen Bekenner in den lichten Kreis der Kultur so fehr begünstigte und badurch den Auf- und Umschwung des Geistes innerhalb des Judenthums herbeiführte, nahm von der andern Seite eine gar zu feind= liche Stellung zur Religion überhaupt und zur jüdischen, als der ältesten Mutter der aus ihrem Schoofe entstammten Religionen, ins= besondere ein. Nicht wegen des Judenthums, sondern trot demselben ward seinen Bekennern die Bruderhand dargereicht! haderte eigentlich und war unzufrieden mit den Kindern, die fie geboren, und malte deshalb alle Schuld auf die Mutter. Nicht aus Religion, sondern im Widerspruch gegen die Religion übte man humanität gegen diejenigen, welche bis dahin von der Religion außer dem Bereich der Humanität gestellt worden waren. — Es war dies eine in der ganzen Entwickelungsgeschichte der Neuzeit Die zwei setzen (17. u. 18.) nothwendig begründete Erscheinung. Jahrhunderte waren ein ununterbrochener Kampf gegen das Mittelalter, das Mittelalter aber war ein Kampf der Reli= gion gegen das Licht der Bildung und der Wiffenichaft. Nicht etwa, daß die Religion sich nicht mit Wissenschaft, Bildung und Humanität vereinen läßt; nein, das nicht, sondern die verkehrte und faliche Auffassung der Religion, die, weil fie eben eine falsche und verfehrte ift, mit dem Lichte der Wissenschaft sich nicht verträgt und nur im Dunkel oder Zwielicht sich behaupten fann, mußte eben deshalb Bildung und Wiffenschaft als ihre natürliche Keindinnen zu bekämpfen und zu unterdrücken suchen. "Jahrhunderte lang war man daran gewöhnt, in einer der ältesten Urfunden der Geschichte, in den heiligen Schriften des alten Bundes, Stütpunkte und Beweisstellen für den Despotismus, den weltlichen wie den geistlichen, zu finden. Die Anhänger beider hatten sich auf

diese Stüte gelehnt und ein absolutistisches Stiftem darauf gebaut." 1) Indem man aber während der finftern Jahrhunderte des ganzen Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert herab die rein menschliche Empfindung, die Humanität als etwas Antireligiöses, ja Damonisches und Teuflisches im Namen der Religion confiscirte, mußte man natürlich mit den der Neligion entlehnten Waffen jede Regung von Bildung und Wiffenschaft, welche die humanität in einem ganz andern und zwar göttlichen Lichte darstellen, verfolgen und unterdrücken. Und so geschah es! Die zwei letten Jahrhunderte waren wiederum ein unausgesetzter Kampf gegen das Mittelalter, nämlich ein Rampf der Bildung und Wiffenschaft gegen die Religion, die ihnen als geschworene Feindin gegenüber stand. Allein wie es bei solchen Rämpfen und Nebergängen von einander entgegengesetten Welt= und Lebensanschauungen, den eigentlichen Krisen und Wende= punkten der Weltgeschichte, immer der kall ift, so war auch hier der neuerwachte Kampf der Bildung und der Wiffenschaft nicht etwa nur gegen die falsche und verkehrte Auffassung und Entstellung der Religion von Seiten des Mittelalters gerichtet, fondern gegen Religion überhaupt. Humanität und nichts als Humanität, Aufklärung und nichts als Aufklärung — war das Losungswort des letten Jahrhunderts, in welchem der Kampf gegen die Religion zum Sieg, und Humanität und Aufflärung zur Herrschaft gelangten.2)

Die in allen Lebensfreisen nach Alleinherrschaft ringende und 1) Treffende Worte Gabriel Rieffers in der Borrede zur deutschen Ueberschung von

¹⁾ Treffende Borte Gabriel Rieffers in der Borrede zur deutschen Uebersetzung von Salvadors Mosaischen Institutionen. hamburg 1836.

²⁾ Auch dafür sind folgende Worte des oben angesührten Schriftsellers (Riesser a. a. D.) sehr bezeichnend. "Die Schule der Aufklärung" — sagt er — "qu eilfertig in ihrem hohen worbereitenden Werke der Zerftörung, um den Zusammenhang zwischen der Singe — der H. S. S. — und dem Gebäude — dem Ausschließungssystem — sorgsätlig zu untersuchen und, falls er sich als ein lockerer dewährte, behutfam aufzulösen, — zog es vor, die Stitze mit dem Gebäude über dem Hausen zu wersen und richtete deshalb ihre schäftlen Geschoffe auf das alt-testamentarische System, in welchem sie ohne Weitteres ein Monument gestiger und politischer Auchtsäaft ers blickte. Wenngleich manches tieser blickende Auge, wenn namentlich der Forscherblick Vousseurs zu einere Zeit herab die herrscheide geblieben. Besonders haben sich deutsche Rationalisten in ihr gefallen, weil sie ihnen Gelegenheit gab, die Wassen sich deutsche Kattonalisten in ihr gefallen, weil sie ihnen Gelegenheit gab, die Wassen ihren Wennüthsart mehr zusaste, als gegen einen anderswo in kräftiger Wlüthe stehenden geistigen und politischen Despotismus kämpsend auszuschen.

Dieser lehtere Umftand ist hinsichtlich der Einwirfung dieser Aufklärungskritik auf Judensthum und Juden ganz besonders zu berücksichtigen. Durch den bekannten Freundschaftsbund zwischen Mendelssohn und Leffing ist der Blick und die Ausmerksamkeit der Glaubensgenossen von Ersterem auf die deskruktive Bibelkritik des Letzern zum großen Nachtheil der Neligion hingelenkt worden. An innern Widerstadbekräften, zumal gegen eine in anderer Weise so siehen hingelenkt worden. An innern Widerschaftskräften, zumal gegen eine in anderer Weise so siehen fehr sich anschmiegende und zusgende herrschende Zeitrichtung, kehlte es damals ganz und gar, und selbst für die Wahrnedmung, daß Moses Wendelschung, ber Vater der jüdichen Weiskungen in ber Gater der jüdichen Wiedergeburt, so wie auch Leffing in ihren philosophischen Leistungen der verstachenden Aufklärungsschule Voltaire's entgegen arbeiteten, hatte man kein Auge frei.

fie erringende und immer fester begründende Humanität und Aufflärung des vorigen Jahrhunderts traf in der letten Hälfte deffelben mit der Wirksamkeit Moses Mendelssohns zusammen, die zwar nicht aus ihrem Boden entsprossen, aber doch unter der milden Sonne ihres Einflusses besser gedeihen und reifere Früchte treiben konnte. Und als die zur Alleinherrschaft gelangte Humanität und Aufklärung auch die Bekenner des Judenthums, wie es die Natur der Sache mit fich bringt, aus ihrer mittelalterlichen Abgeschloffenheit befreiete, 1) und sie, die Erstarrten, in den warmen und lichten Kreis der Sumanität und der Bildung hineinzog, machten diese, als junge und ruftige Rampf= und Bundesgenoffen, gemeinschaftliche Sache mit ben Siegern und kämpften mit frischem Muthe gegen den vermeintlichen gemeinsamen Feind, d. h. gegen die Religion! Auch hier auf dem eigenen, besonderen Gebiete des Judenthums ward derselbe Fehlgriff begangen, wie im vereinigten Heerlager. Man kämpfte nicht etwa nur — wie es eigentlich geschehen sollte — gegen die falsche und verkehrte Auffassung der Religion von Seiten des judischen Mittelalters, man stellte nicht etwa nur die verjährten Mißbräuche ab, man läuterte und reinigte nicht den öffentlichen Gottesdienst von den Einwirkungen der geiftverwirrenden, religiöfen Muftit, man verbesserte nicht den religiösen Jugendunterricht, man verkündigte nicht die im Lichte der Bildung und der Wiffenschaft gewürdigte und gewonnene reinere Religionsanschauung als das vieltausendjährige heilige Erbe des Judenthums, man befreiete nicht das religiöse Bewissen von der Heilighaltung eines veralteten, nicht mehr verbind= lichen Gefetes: sondern man erhob auch in der judischen Glaubens= gemeinde das Panier der Aufflärung, entfaltete auch hier die Fahne der Humanität, und machte auch hier Beide zum Losungsworte im Rampfe wider die Religion. Als wenn auch im Judenthum die Humanität alte Unbill zu fühnen und tief empfundene Rränkung an der Religion zu rächen hätte! Als wenn auch in der jüdischen Glaubensgemeinde die Religion die Vernunft in Ketten gelegt hatte und die Erkenntniß in deren Kerker schmachtete, und nicht vielmehr die Religion noch das einzige Licht wäre, welches die schauerliche Nacht des Mittelalters erhellte! Es trat also auch hier die Periode der Aufflärung ein, d. h. des Indifferentismus und der bis zur Berachtung fich fteigernden Ralte und Gleichgültigfeit gegen die väterliche Religion, jene traurige Epoche des Siechthums und der Erstorbenheit der Religionsgefühle und des Andachtsbedürfnisses,

¹⁾ Man erinnere fich an Dohms Schrift über bie Emancipation ber Juben.

welche Zustände herbeiführte, die den Organismus des Judenthums zahllose Glieder kosteten, — Zustände, unter deren Einsluß wir theilweise noch stehen, und die Gebrechen erzeugten, an deren Folgen wir noch jest kränkeln.

Allein solche unnatürliche Zuftande, aus Diß = und Fehlgriffen hervorgegangen, können nicht von allzu langer Dauer fein. Das beffere Gefühl muß erwachen, der Irrthum erkannt werden und das Wahre und Gute die Oberhand gewinnen und die Herrschaft über die Geifter sich erringen. Und fo gefchah es auch. Auf nicht iüdifchem Gebiete, wo die Aufflärung auf den Tribunen und Rathedern das Wort, der Rationalismus auf den Kangeln Stab und Repter führten, ift schon mit dem Beginn dieses Jahrhunderts bie innere Reaftion und im zweiten Sahrzehent deffelben, nach Beendigung des Befreiungsfrieges und furz nach dem Beginn der Reftaurationsperiode auch die außere Gegenströmung eingetreten, die, täglich im Wachsen begriffen, endlich — nach furzen Störungen und Unterbrechungen in den vierziger Jahren — so gewaltig angeschwollen ift, daß fie mit dem Fehlerhaften auch das Gute in den Beftrebungen der letten Jahrhunderte zu überfluthen und zu überschwemmen droht und die gerechte Beforgniß erwectt, hinwiederum die Antipathien gegen die Religion zu wecken und zu nähren und badurch einen neuen, für fie verderblichen Rampf beraufzubefchwören. Bu gleicher Beit fing auch in den judischen Gemeinden des deutschen Baterlandes. fcon mahrend der furgen Unterbrechung des burgerlichen Druckes in der Zeit der Fremdherrschaft, ein Geist des Fortschritts sich zu regen an, der nach Befeitigung derfelben und nach der Wiederfehr des alten Buftandes fich nicht wieder verlor, eine andere Stätte für feine Wirksamkeit fich suchend. — Namentlich ward in Berlin durch bie dahin verpflanzten Beftrebungen Ifrael Jatobsons und seiner Freunde der Sinn für außerliche Berbefferung des Rultus und afthetische Beredlung seiner Form angeregt, welcher in einem neuerrichteten Gottesdienft (1815-1823) feinen ihn befriedigenden Ausbrud fand. Diefer neue Kultus unterschied fich von dem der Spnagoge durch Orgel und Chorgesang, theilweife beutsche (übersette) Gebete, portugiefische Aussprache und Vortragsweife der hebräischen Gebete, und Bredigt. Der in dieser Beriode auch praktisch (als Prediger) mitwirkende Dr. Jung, fo wie der als Schulmann und Privatgelehrter wirkende Dr. Jost begannen damals ihre frucht- und erfolgreiche Thätigfeit auf dem Gebiete der Gefchichte und der Literatur des Judenthums, die, wenn anfänglich auch nur in fehr engen Rreifen,

aber doch in diesen höchst anregend und eine empfänglichere Zukunft vorbereitend, wirfen mußten. Insbesondere waren die wissenschaft= lichen Leiftungen des Dr. Bung 1) schon durch den Stoff, den fie behandelten, die Geschichte der judischen Inftitutionen, wie nicht minder durch den pietätsvollen Beift, den ste athmen, sehr geeignet, bei vielen Fraeliten mit der Kenntniß des jüdischen Alterthums auch Liebe zu demfelben zu weden und einzuflößen. Die ersten Spuren eines erwachenden beffern religiöfen Sinnes traten damals fämpfend und ringend wie die ersten Strahlen der Morgenröthe immer deut= licher am Horizont des judischen Gemeindelebens hervor. Die allseitigen, später so erfolgreichen Bestrebungen für Verbesserung bes Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes, die damals ihren Unfang nahmen und seitdem ohne Unterbrechung einer höheren Bervollkommnung entgegengeführt wurden, die Einwirkung dessen, was in Berlin vorging, auf hamburg, die Entstehung des dortigen Tempels unter Klen und Salomon, gang nach dem Mufter des Berliner, die Filiale deffelben in Leipzig, die Bestrebungen in Königs= berg und Frankfurt a. M., den alt und welk gewordenen Institutionen junge Pfropfreiser einzupflanzen und für Erbauung der Erwachsenen und religiösen Unterricht der Jugend in besserem Beift zu wirken; alle diese Erscheinungen gaben ein vollgültiges Zeugniß dafür, daß die ftarre Eisrinde des fchroffen Indifferentismus aus den kalten Regionen der Aufklärung schon hie und da Risse und Spalten bekommen hatte, und daß es nur noch eines warmen Regenschauers bedurfte, um den Strom der religiösen Begeisterung für das heilige Erbe der väterlichen Religion wieder in vollen Gang und Fluß zu bringen. Man nennt diese in Folge des wieder erwachen=

¹⁾ Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums 1822. Jung hat durch sein berühmtes Werk: Die gottesdienstlichen Vortäge der Juden 20. 1832. in welchem er überall nachwies, wie in der Synagoge der Borzeit Inhalt und Vorm sich gegenseitig durchdringend, in wohlgeordneter Hannonie zu einander ftanden, am meisten dazu beigetragen, auf das Misverständnis, welches gegenwärtig zwischen beiden statischet, allgemein den Vicktichen kontik dinzulenken und somit das eigentliche Resoundedursniß zu wecken. "Wer das Licht"— sagt er S. 475 — "soll fortan nicht von Babylon, sondern von Deutschland hervorzschen." "Deun nicht in Leußerläckeiten besehrt des Lehrers und Rabbiners, das voll ist der Frömmigkeit und der Erkenntniß, in dem Worte des Lehrers und Rabbiners, das voll ist der Frömmigkeit und der Erkenntniß, in dem Worte des Lehrers und Rabbiners, das voll ist der Frömmigkeit und der Erkenntniß, in dem Worte des Lehrers und Rabbiners, das voll ist der Frührlichen Verlet des Lehrers und Kabbiners, das voll in der Frührlichen Verlet der Verlet der Verlet der Kreitellung, in der Kückter und in jenem "Neuen", als vielmehr in der Weicherherstellung, in der Kückter von dem Wißbrauche zu dem Brauch, welches die Kückter von der erstatren zu der Lebenskräftigen Form ist." — "Daher ist auf diesem Köckter der reformatreischand zu erwarten." Wir bekennen offen, durch dieses Zunzsche Wert auf die Bahn der Reform hingelentt worden zu seien, nub haben wir in einer gedruckten Predigt im Jahre 1837 hiervon öffentliches Bekenntniß abgelegt.

ben religiöfen Geiftes ins leben getretenen Beftrebungen mit dem gemeinsamen Ramen: Reform.

Shon diese einfache hiftorische Würdigung und Betrachtung der Verhältniffe macht es klar und einleuchtend, wie man in driftlichen Kreisen die Vorgänge im Judenthum im rechten Lichte zu würdigen burchaus nicht versteht. Dieselben auf eine Kräftigung der Religion binzielenden Bestrebungen gegen die Einwirfungen und Nachwirfungen der Aufflärungsperiode des 18. Jahrhunderts, die man hier "Reform" nenut, fallen ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung nach gang mit denselben Bestrebungen im Christenthum zusammen, die dort "Orthodoxie" genannt werden.1) Db man auf der einen Seite der Humanität, weil ste mit der Religion im Widerspruch zu ftehen scheint, dieser gegenüber jede Geltung abspricht, oder auf der andern Seite diesen Widerspruch läugnet und die Humanität als in der Religion begründet nachweift, bleibt sich in der Sache und dem Refultat nach vollkommen gleich, wenn man nur auf beiden Seiten den Widerspruch als aufgehoben erklärt und die Serrschaft der Religion Denen — ber Aufflärung — gegenüber verfündigt, welche um eben des Widerspruches willen, welcher zwischen Religion und humanität ftattfindet, die Religion verläugnen. Db man das gleiche Beftreben zu einem gleichen Ziel dort Orthodoxie, hier Reform nennt, ift ein Streit lediglich um eines Namens und nicht um einer Sache willen. Wird sich doch das Lutherthum der katholischen Kirche gegenüber die Orthodoxie nicht absprechen lassen, weil Luther ein Reformator und der Sieg seiner Sache über den Katholicismus Reformation genannt wurde! Jede Wiederherstellung und Befestigung der Religion nach den Zeiten ihres Verfalls ift ihrer äußern Erscheinung nach Reform, ihrem innern Wesen nach aber Orthodoxie. Auf speziell judischem Gebiete mag die hierauf ab-

¹⁾ Es ift fürwahr nur als eine unter ben vielen falschen und verkehrten Auffaffungen ber Wag ner'schen Schrift zu bezeichnen, wenn fie S. 39, diese Gunft, "aus der Tiefe bed religiöfen Bedürfniffes entsprungen, von einem Berftändniß der ächt jübischen Ideen getragen und mit Geift und überlegener Gelehrsamfeit gehandhabt" zu sein, der einzigen vor N. Samson fürsch in Frankfurt a. M. vertretenen Richtung zuwendet, welche der Reformbestrebung überhaupt als einer auf die innere Erstarkung des Judenthums, der Aufflärung und dem Indistrentismus gegenüber gerichteten, mit vollem Recht zukommt. Die sogenannte Neu-Orthodoxie von S. K. hirsch ist ein ein die allgemeine Reformbestrebung der Gegenwart mitbegriffene Erscheinung der jüdischen Reuzeit. Ir. Wagener ahnt nicht, daß S. R. dirsch in Obenburg das Kol-Nidre am Berfohnungstage abschaffte, — eine Maßregel, gegen welche die jüdischen Freunde d. H. Wagener, wenn sie in der Berliner Synagoge stattsände, ein gewaltiges Zetergeschrei ersehen würden. — Ein Zeichen der Begriffsverwirrung ist die Stellung der Juden nnter das allgemeine Civilrecht, während Hirsch die religiös se Competenz des jüdischen Rechts für die Juden uns gegenüber vertheidigte. Hr. Wagener hat ebensowenig einen Begriff von der jüdisch-talmubischen Orthodoxie als von der jüdischen Reform.

zielende Bestrebung der eigentlichen Orthodoxie gegenüber nur Reform, dem Indifferentismus gegenüber muß sie Orthodoxie genannt werden. Der Unterschied, welcher zwischen den Bestrebungen auf driftlichem und denen auf judischem Gebiete hierin ftattfindet, ift lediglich der, daß im Christenthum das Werk der Wiederherstellung fich auf die Rräftigung des Glaubens ausschließlich dem Unalauben gegenüber bezieht, mahrend im Judenthum daffelbe Werk eine dopvelte Tendenz verfolgt, nämlich erftens eine Kräftigung des Glaubens dem Indifferentismus und Unglauben, und zweitens den erftarrten Glaubensformen der talmudischen Orthodoxie gegenüber. Fäden beider Bestrebungen aber laufen in dem einen Mittelpunkt gu= sammen, nämlich der Kräftigung des Glaubens. Frägt man von hriftlicher Seite: warum wird im Judenthum das Werk der Wiederherstellung des Glaubens von einer zwischen dem Unglauben und der Orthodorie in der Mitte stehenden Partei und nicht, wie dies im Chriftenthum der Kall ift, von der Orthodoxie selbst in die Hand genommen? so muß einfach geantwortet werden, weil leider die judische Orthodorie über ihre eigene Interessen verblendet ist und die Augen über Thatsachen verschließt, die an ihrer Zerftörung über ein halbes Jahrhundert arbeiten, die mit ihr das Judenthum felbft und seinen beseligenden Glauben an den Rand des Abgrundes binzureißen drohen. Diese Thatsachen sind keine andern als der Gintritt der judischen Bekenner in die Kultur der Neuzeit gegenüber der mittelalterlichen Ifolirung und Abgeschloffenheit, welcher mit einem völligen Umischwung der Geister in inniger Wechselwirkung steht; keine anderen als der völlige Eingang der Juden in Bildung und Sitte in das Leben der Gegenwart, welcher dem Gange ihrer Gefühle und Empfindungen ganz neue Richtungen gab. Lediglich durch diese Thatsachen find die alten Formen des Glaubens, die einft, von dessen Inhalt ganz durchdrungen und mit ihm in harmonischem Einflang stehend, auf die Belebung und Kräftigung des Glaubens wohl= thätig einwirften, ftarr geworden und unvermögend, die religiöse Befriedigung zu spenden. Deshalb kann im Judenthum, wo es sich nicht lediglich um die Wiederbelebung bes Glaubens, sondern auch der Glaubensformen handelt, nicht die lebensunfähig gewordene Orthodoxie, sondern nur eine dem väterlichen Glauben und innig anhangende und nur den Glaubensformen entfremdete Partei, die man, weil es feinen andern Namen giebt, Reform= partei nennt, dazu berufen fein, durch eine Beränderung ber Glaubensformen auf die Wiederbelebung und Kräftigung bes

Glaubens felbst fördernd einzuwirken. Die indische Orthodorie könnte nur durch das einzige Mittel wieder zu leben und zur Wirksamkeit gelangen, wenn es ihr nämlich gelänge, all die geschichtlichen Urfachen aus dem leben ganglich zu entfernen und zu befeitigen welche diesen völligen Umschwung der Geister hervorbrachten und ihr die Lebensfähigkeit raubten. Nämlich wenn sie die Mittel und Kräfte dazu befäße, die Juden wieder in den Zustand der ganglichen Molirung des Mittelalters zurückzuführen. Die Orthodoxie könnte wieder herrschend werden, wenn sie die Macht hatte, die Juden aus dem Leben der Gegenwart, in welches sie in Bildung und Sitte, in hantirung und Gewerbe, in Sunft und Wiffenschaft völlig eingegangen und welches sie in sich gang aufgenommen, mit allen darin fest wurzelnden Reigungen. Spinpathien und Anschauungen berauszureißen und ste wieder in die alten Gehettos einzusperren. Die Orthoboxie könnte wieder mit ihrer einzigen Wiffenschaft, dem Talmud, die Geifter bannen und die Gemüther fesseln, wenn es ihr möglich würde, die angezündeten Lichter der Bildung und der Wiffenschaft auszulöschen, die Quellen, aus welcher fie fie schöpften, zu verftopfen, und die Pforten und Bugange zu derfelben für fie zu verschließen. Mit einem Worte, fie mußte im Stande fein, zuerst das Mittelalter im Allgemeinen für die ganze Chriftenheit herbeizuführen, und dann die durch Gott aus demfelben erlöften und befreieten Juden wieder in die alte schmachvolle Knechtschaft zurückzuführen. Dann, aber auch nur dann wäre-es möglich, daß die alten starrgewordenen Formen der judischen Orthodoxie wieder in Guß und Fluß famen, daß mit der Wiederkehr der alten Leiden wieder die alten Klagelieder angestimmt wurden, mit der Ruckfehr der alten Ausschließung von Außen die alte Abschließung von Innen wieder einfehrte. 1)

Daß die jüdische Orthodoxie als Anschauung und als ge-

¹⁾ Diefes icone Biel hat fich bie Schrift Bageners, bas Judenthum und ber Staat, geftedt und glaubt es burch bie Streichung bes § 12 aus ber Berf. Urfunde und bie Ergangung bes Befetes vom 23. Juli 1847 zu erreichen. Wir muffen die Schrift als eine ganglich verfehlte und feine Widerlegung verdienende bezeichnen. Sie hat die ma hren Urfachen nicht gefunden, und wenn fie fie gefunden hatte, fehlte es ihr an Muth, ihre Entwurgelung ju verlangen. Das Eintreten ber Juden in Bildung und Gitte ber Wegenwart ift ber Bebel ber Reform, bie Bildung ber Juden ift bie alleinige Urfache, weshalb ihnen bie Religion in einem gang anderen Lichte erfcheint als fie bic, diefer Bildung entbehrenden Borvater fahen. Rur wenn herr Bagener das Licht der Bildung in der Chriftenheit und in der Judenheit auszulofchen oder ein Abfperrungefpstem aufzuführen weiß, daß fein Lichtstrahl aus jener in diefe eindringe, wird er fein Biel erreichen. Aber auch dann nur vorübergehend. Denn das Mittelalter war fchon einmal vorhanden und dennoch hat der in der Beschichte liegende Bildungstrieb es in die Reuzeit umgewandelt. Gine vollständige Reaftivirung des Mittelalters mare eine Wiederholung berjenigen gewaltsamen Krifen, die wir Gottlob glüdlich überstanden haben. Das Gefes vom 23. Juli 1847 ift wollfommen hinreichend, die Bildung unter ben Juden gu erhalten und beren geiftige Schwungfraft durch bas Streben nach bem letten Biel noch mehr zu heben und zu fraftigen.

schriebener tobter Buchstabe auf dem Papier, welches man Coder oder Talmud nennt, dieses consequent wollen musse, geben wir zu, müssen es aber sehr bezweiseln, ob der jüdische Autor, welcher dies und jenes vor vielen Jahrhunderten geschrieben, wenn er heute aus seinem Grabe auferstände und in unsere Mitte träte und die ganze geschichtliche Entwickelung der Neuzeit und die in deren Folge eingetretene Umwandlung der Gemüther begriffe, ob dieser sage ich — eine Wiederbelebung seines eigenen Buchstabens ernstlich verlangen würde. Daß die jüdische Orthodoxie einst lebenzbig und geschichtlich berechtigt war, kann kein Vernünstiger bezweiseln; daß sie aber die verlorene Lebensfähigkeit wiedergewinnen und mit der Stammutter Sarah sprechen sollte: "nachdem ich alt und welk geworden, habe ich jugendliche Lebenslust wieder bekommen" (1. M. 18. 12), wäre nur durch ein neues Auserstehungswunder möglich. —

Sider aber muffen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß wenn die heutige jüdische Orthodoxie einen solchen ernsten Willen fundgabe und ein folches Unfinnen an ihre getreuen Unhänger stellte, sie fich alsbald von allen ihren Freunden und Verehrern verlaffen sehen wurde. Um folden Preis wird - wenig bezahlte Schreier abgerechnet - fein ehrlicher orthodore Jude die Wiederaufrichtung der Alleinherrschaft der Orthodoxie erstreben wollen. Darum müssen wir die mahre gesinnungstreue Orthodoxie, der es um die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums nicht trotz, sondern in vollster Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Entwickelung der Reuzeit ein hoher, beiliger Ernft ift, ausschließlich für die Reformpartei - auf mehr ober minder wie auf das Maß der Reform überhaupt kommt es hier nicht an — in Anspruch nehmen. ernstes Streben für die Befreiung des Glaubens von den ihn erstidenden Fesseln der starren lebensunfähigen Formen einerseits und aus dem ihn aller Lebenswärme beraubenden Indifferentismus ande= rerseits erblicken, da fühlen wir uns von dem Walten des göttlichen Geistes berührt, von dem beiligen Odem der Reform angeweht. 1)

In Uebereinstimmung hiermit und mit der treffenden Außerung von Zuuz, daß es bei der Reform sich lediglich um die Rückfehr

¹⁾ Wir werden in dieser Schrift noch Gelegenheit haben, dem allgemein verbreiteten Borurtheil entgegenzutreten, wonach Alles, was für und wider die Reform gesagt wird, ausschließlich auf die Berliner jüdische Reformgenneinde bezogen wird. Die Reform ift vielnicht der Lebenssaft und die Lebenskraft, welche die gegenwärtige Judenheit in den gebildeten Weltkeilen durchbringt, gleichsam die, die Erhaltung des Judenthums bedingende, Boraussehung. Die Berliner jüd. Reformgemeinde reprasentir nur das hochste Maß, gleichsam das Ideal dieser allgemein verbreiteten Bestrebungen.

von der erstarrten zur lebensfräftigen Form handle, haben wir 1) längst die Einführung der Predigt in der Spnagoge Berlins, die selber die lebensfräftigste Form ist, als die eine, und die Reinigung der Gebete nebst der Einführung der Landessprache in dem öffentlichen Gottesdienst als die andere Hälfte der Kultusreform bezeichnet, und deshalb für die Berliner Hauptgemeinde die Priorität vindizirt, hinsichtlich der Bestrebung für die Kultusreform durch die Einführung der Predigt im Jahre 1843 als der einen Hälfte der Reform überhaupt, die Initiative ergriffen zu haben.

Wenn aber die Predigt, die "Bein vom Gebeine, Fleisch vom Kleische" der Reform ift, statt, wie es die Natur der Sache mit fich bringt, eine Sehnfucht nach ihrer schlummernden zweiten Sälfte zu empfinden und fie als ergänzendes und vollendendes Theil ihrer felbst, schaffend und gestaltend aus sich selber hervorzubringen und freudig anzuerkennen, ihre Aufgabe darin erkennt, oder richtiger, verkennt, sie in der Geburt zu ersticken; wenn die Predigt - sage ich - anstatt die Kultusreform mit Liebesbanden an fich zu feffeln, fie mit dem feindlichen Schwerdt ihres Geiftes zu ertödten sucht; so kann sie freilich noch immer nicht die Reform felbst, aber doch das Bewußt= sein von ihrem Vorhandensein in der Brust der Gemeinde verdunkeln und unterdrücken. — Und so war es auch. Die, welche der, der Form nach neuen, aber mit alten Ideen und im Dienste derselben arbeitenden Bredigt freudig zujauchzten und diese neugeschaffene Institution willkommen hießen, das waren nicht die Reformbedürftigen Mitglieder der Berliner Gemeinde, welche auf sie, wie auf einen von dem Druck der geistesknechtenden Orthodoxie erlösenden Messias marteten und das Heil und die Rettung des über einem Abgrunde des Verderbens schwebenden Judenthums von ihr erwarteten; nein, es waren vielmehr Diejenigen, welche von je her die Predigt als eine Neuerung 2) perhorrescirten und der Sehnsucht nach ihr wie der Reformbedürftigkeit überhaupt Hohn sprachen. Da - riefen die Ersteren im schmerzlichen Gefühl bitterer Täuschung aus - da ift feine Reform, wo geist- und poesiereich gepredigt, aber aefühlsarm und gedankenlos gebetet wird! Da ist kein Heil für das todt= franke Judenthum zu erhoffen, wo Bildung und Wiffenschaft zur schärfsten Waffe, zum zweischneidigen Schwerdt wider die Auforderungen eines durch Bildung und Wiffenschaft bervorragenden Ge-Schlechts gewett werden! Die Berliner Gemeinde, die über geistige und

^{1) \$. 23. \$. 476.}

²⁾ Im zweiten Bande unferer Bredigten über die jubifche Religion Bormort S. VII.

materielle Mittel und Rrafte wie feine andere gebietet, war damals noch hinsichtlich der Berbesserungen des öffentlichen Rulins und der mit diesem eng zusammenhangenden Inftitutionen, namentlich des reli= giösen Jugendunterrichts, hinter fo vielen fleinen Gemeinden Deutschlands guruckgeblieben. Länger, viel länger als rings um fie ber die meisten ihrer Schwestergemeinden, entbehrte sie der Vertretung ihrer religiösen und Rultusangelegenheiten durch ein ihrer Würde und Bedeutung angemeffenes wissenschaftliches Organ. Un die in der Bemeinde rege gewordenen Bestrebungen zur Anstellung eines wiffenschaftlich gebildeten tüchtigen Rabbiners oder Bredigers fnüpften sich die lebhaftesten Hoffnungen so vieler gesinnungswackerer Männer. Man erwartete von ihr, daß sie in einer ihrer würdigen imponirenden Weise das Verfäumte mit einem Schlage nachholen, mit einem festen und ficheren Schritt die Bahn der inneren organischen Entwickelung betreten und fich dadurch jum Bort und jum Mittelpunkt der Bemeinden erheben wurde. Je füßer die Hoffnung, je herber war das Gefühl der Enttäuschung, das auf ihr alsbald folgte. Die Orthodorie war ehedem machtlos; jest hatte sie die Macht des Wortes für sich gewonnen, das sich an die Stelle der Thaten in setzen, die Kluft zwischen dem, was die Vorzeit geschaffen und dem, wonach die Gegenwart sich sehnt, statt auszufüllen, zu erweitern und Biele zu bereden suchte, es bedürfe nur der Zaubermacht des Wortes, um die versteinerten Formen in fließende Wasserbäche zu verwandeln. 1) — Viele Familienhäupter, um die religiöse Zufunft ihrer Kinder besorgt, sahen einander mit Schmerz und Rathlosigkeit an. Viele Männer, die mit Bildung und Wiffenschaft warme Bietät und Liebe zum Judenthum vereinigten, waren in der großen Gemeinde versprengt und zerstreut. Es galt zunächst, einen, wenn auch nur fleinen Sammelpunft ju finden, in welchem gleichgefinnte Manner zu irgend einem gemeinsamen Schritt bemjenigen gegenüber sich vereinigen könnten, was als gefahrdrohendes Princip in den Mittelpunkt der Gemeinde hineingetragen, und als eine sie kunftig zu

¹⁾ Die von der Orthodorie so häusig mit Triumph angeführte Kabinetse Debre von 1823, welche bem Berliner neuen Kultus ein Ende machte und einen ahnlichen in Breslau an dem'selben Morgen, wo er das Licht ber Welt erbliden sollte, in der Geburt tödet, verbot ausdrücklich die Predigt in reiner deutscher Sprache — die im Jargon gehaltene Derarasschablieb als unverfänglich gestattet — als unzulässige Neuerung. So hatten sich die Zeiten geandert.

Man vergleiche die damals von einem Nabbinatsmitgliede vorgeschlagenen Kultusverbesserungen, gegen welche das Rabbinat aus Grinden, die von seinem Standpunkte aus sehr einleuchtend sind, start protestite. Die damaligen Borschläge sind gegenwärtig, da das Rabbinat seinen alten Protest nicht wieder erneuerrte, zur Ausführung gesommen, und man kann daher dem ehrwürdigen Nabbinate mindestens das Zeugnis eines pafsiven Fortschrittes nicht versagen.

beherrschen drohende Nichtung, unter scheinbar legalen Formen aber doch ohne Rucklicht auf so laut kundgegebene Bunsche und Symvathieen cines ansehnlichen Theils der Gemeinde, in diefelbe bineingestellt worden war. — Der damals seinem Ende zueilende Kulturverein bot alücklicher Weise einen solchen Sammelpunkt dar. Mitte berjenigen Männer, welche an feiner Leitung fich betheiligt hatten, empfing Dr. Stern die erste aufmunternde Auregung für seine Vorlefungen, die das an den Tag brachten, was eigentlich in der Gemeinde vorging, welche Sympathien, Wünsche und Forderungen in Bezug auf Judenthum und die Gestaltung der öffentlichen Religionsverhältniffe in der Bruft der Gemeinde schlummerten und nunmehr zu erwachen begannen. — Es zeigte sich auf eine höchst erfreuliche Weise, daß der, die Berliner Gemeinde mit seinem eifernen Bepter beherrschende Indifferentismus in neuerer Beit viel von feinem Terrain eingebüßt und den in der deutschen Judenheit wogenden reformatorifchen Ideen einen guten Theil feiner Berrichaft abgetreten hatte. Derselbe fleine Kreis von Männern des Kulturvereins, von welchem die Unregung zu den Sternschen Vorlesungen ausging, war auch derselbe, welcher die durch sie hervorgerufenen Manifestationen zu Gunften einer gründlichen principmäßigen Reform zu fixiren und festzuhalten bestrebt war. Im engsten Schoofe dieser Männer wurden die ersten Berathungen gepflogen, aus welchen, als deren Endresultat, der fünftige Aufruf hervorging, welcher eine neue lichtwolle Schöpfung ins Dafein rief. Der Rulturverein 1) ging zu Ende, und aus feiner Afche ift der Phonix der judischen Reformgemeinde geboren worden.

Bon der Entstehung und dem weiteren Entwickelungsgange diefer

¹⁾ Bestiftet im Sahr 1840. Der Berein unterftutte Literatur- und Runftprodukte judischer Schriftfteller und Runfiler ohne Rudficht darauf ob die Berte fpecififch jubifchen, wiffenschaftlichen ober religiosen Inhalts feien, und zwar nur folche, die, weil fie nicht zu ben ausgegeichnetften gehoren, vom Staate feine Beachtung und Belohnung finden. Berr Dr. Brefter machte zuerft in einer Sigung barauf aufmertfam, wie baburch, bag folde mittelmäßige Leiftungen vom jubifden Bublifum bezahlt werben, die Rultur ber Runft und Wiffenfchaft unter ben Buden gar nicht gefordert wer de, weil erftens Niemand einer folchen fich widmen wurde, wenn ihm feine andere Aussicht als die unsichere und ungureichende Privatunterftugung winkte, und am eitens ber Werth folder Exiftengen eben nur auf der Gelbftftandigfeit berufe. Das Unathein, welches auf jubifchen Runftlern und Literatoren rubet, ift eben ber Unterfchieb, ben ber Staat auch auf diesem neutralen Bebiet zwischen Christen und Juden macht und die gleichen Leiftungen biefer nicht in gleichem Mage wie die jener beachtet und belohnt. Konnte man babin wirten, daß diefer Unterschied aufhore, fo murbe man die Rultur unter den Juden beforbern. Wir glauben, Berr Dr. Breffler hat damit den Nagel auf den Ropf, oder todtlich das Berg bes Bereins getroffen. Der Berein hat beffen ungeachtet viel Gutes im Ginzelnen gewirkt, aber feinem Brincip fehlte die dauernde Lebensfähigkeit. Lehrreich ift es aber, wie dem, mas ein fittlicher Bille gefchaffen, immer Gutes entstammt. Abgefeben von den eigentlichen Zwecken bes Bereins, bot er jedenfalls ben erften geistigen Ginigungepunft bar, in welchem bie entwidelungefabigen Reime zu geftaltungereicher Thatigfeit verborgen lagen.

Erscheinung werden die folgenden Blätter handeln. Was wir aber bier festzustellen haben, ift die Thatfache, daß die Berliner Reformbewegung im Frühling von 1845 den Schlufstein und den Böhepunkt, man darf fagen, das Ideal der damals mit hohem Wellengang durch das Herz der deutschen Judenheit dahin rauschenden reformatorifden Strömung bilbete. Sie gab ein unläugbares, troftreiches Beugniß, daß die Beriode der verneinenden Aufflärung, wie ein schweres Gewitter am himmel des Judenthums hangend, glücklich vorübergegangen war und der positiv schaffenden und gestaltenden Rraft des nunmehr erwachten religiösen Beiftes den Plat eingeräumt hatte. — Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, daß einerseits die Bewegung nicht aus dem Mittelpunkte der Gemeinde selbst hervorging, und andererseits diesen vor der Nebersluthung jener eindämmend au ichüben. - Das aber wird der unbefangene hiftorische Blick einräumen müffen, daß die Bewegung nicht ohne wohlthätige Rüchvirkung auf den eigentlichen Heerd der Gesammtgemeinde blieb. Ihren unmittelbaren moralischen Einfluß auf dieselbe äußerte sie vornehmlich darin, daß man sich von der Macht der Verhaltniffe genöthigt fah, mit dem bisherigen Verwaltungsprincip, welches die Religion von dem Gemeinde-Organismus fo gut wie ausschloß und in diesem lediglich eine humanitätsanftalt erblicke, als einem falfchen und verderblichen entschieden zu brechen, und die Religionsverhältniffe, die öffentliche Geftal= tung des religiösen Lebens jum Mittelpunkt des Gemeindelebens ju Rur durch dieses einzige Rettungsmittel war es möglich, die Gemeinde als folche vor dem Umsichgreifen der Reformbewegung und dem Aufgehn jener in diefer zu schüten. — Wer die damaligen Berliner Gemeindeverhältnisse aus eigener Anschauung oder aus der gewiß unparteilschen Darstellung der Geschichte 1) kennt,

¹⁾ Joft. Kulturgeschichte III. S. 180. "Die Berliner Gemeinde mar fcon langer benn zwei Jahrzehnte hindurch, fein eigentliches Gemeinwesen mehr und bestand als foldes nur in Betreff ber Bermaltung der Beitrage und ber bestehenden Unftalten für Unterricht, Armen- und Kranfenpflege. Der Rultus trot einer Erbauung in der Schule, war ganglich verfallen. Rein anerfannter Religionslehrer, feine Uebereinstimmung in den wesentlichsten Formen des Religions. wefens; eine unbeschreibliche Willfuhr in der Bahl ber Berfonen für Trauungereben, Religionsweihe ber Jugend. Der Borftand ber Bemeinde fast nur ber neueren Richtung angehorend empfand bas Bedürfniß eines Rabbiners, aber minder für bie Befammtheit und bie Gefinnung, die in feiner Mitte herrschte, als vielmehr für die gegenüberftehende Bartei, welche deffen nicht entbehren au tonnen fchien. Man fcmantte lange Beit, nicht wegen der Schwierigfeit, tuchtige Manner gu finden, fondern weil man diese eher fürchtete, mehr eine Bermittelung erftrebte und lediglich nach Innen, bas confervative Element zu befriedigen und boch nach Außen einen glangenden Bertreter gu haben munfchte". Nachdem von der Bahl Frankels fowie von der Bahl des Dr. Cache die Rebe war, fahrt ber Bericht fort: "Bleibt die Gemeinde nun auch unter ber Leitung breier Beifiter ohne Oberhaupt, fo hat fie boch endlich durch all die Rampfe fo viel gewonnen, daß fie von einem gum Brediger berufenen Manne beutsche Bredigten vernehmen barf und manche Berbefferung nunmehr ohne Widerspruch (?) eintreten konnte, welches jedoch dem Rultus bisher bie gewünschte Weihe nicht verschafft hat. Dagegen enwickelte sich aus bieser Unftellung eines ftreng

ber wird die hohe Bedeutung und die Tragweite dieses sittlichen Einflusses zu würdigen wissen und der Reformbewegung das Ehrenzeugniß nicht vorenthalten können, daß sie, abgesehen von den wohltätigen Impulsen, die sie nach Außen hin gab, in der Gemeinde selbst zur Wiederbelebung des religiösen Geistes und Sinnes wesentlich beitrug.

Haben wir aber im Allgemeinen die Gründe der Erschlaffung und des Verfalls der Religion richtig erkannt, so knupft sich an die Zeichen der Wiedererhebung derselben die gegründete Hoffnung auf die fortan immer zunehmende Erstarfung und Erfräftigung des religiösen Sinnes in Ifrael. Die Aufgabe der Gegenwart, auf der ren glücklicher Lösung die Hoffnung für die Zukunft beruhet, ist keine andere als die, den Glauben zu fräftigen durch Wiederbelebung der erftarrten Glaubensformen. Um aber diese Aufgabe, die von Außen her so sehr verkannt wird, kurz und klar zu formuliren, so sagen wir: Nicht gegen die Religion, sondern mit der Religion gegen eine verkehrte und falfche Auffassung der Religion fampfen, bedeutet Namen und Wesen der Reform! Der Glaube ist nicht unser Feind, sondern vielmehr das Schwerdt, mit dem wir seine Feinde, den Unglauben und den Aberglauben, bekämpfen! Es gilt nicht einen Kampf der Wiffenschaft, Bildung und Humanität wider die Religion, sondern die Verfohnung derfelben mit der Religion; aber einen Rampf gegen Diejenige falfche Auffaffung ber Religion, welche die Klammen der Zwietracht zwischen der Mutter und ihren Rindern zu ichuren, den Frieden zwischen Bildung, Wiffen-Schaft und humanität und dem Glauben, der sie gezeugt, zu

confervativen Predigers eine rafchere Berftarfung berjenigen Partel, welche in Berlin ichon lange nach Reformen fich febnte" ic.

Wir haben zu biefer Darftellung nur noch hinzugufügen, daß unter bem damale (1844) noch herrichend gemefenen Brincip, wonach bie Religion und bas biefelbe vertretenbe Rabbinat aar nicht in den eigentlichen Mittelpunkt des Gemeindelebens gehoren und letteres lediglich im Dienfte des bie Bemeinde nach allen Richtungen bin ausschließlich repräfentirenden Gemeinbevorftandes fteht, ber Prediger fowohl als bie Predigt als gebulbete Eriftengen gang einfluglos auf die Gemeinde bleiben mußten. Nur wenn der Gottesdienft das Berg, die Religion die Seele der Gemeinde bilben, fann bas im Rultus praponderirende Element der "Lehre" zu seinem Recht, die Predigt zu ihrer Bedeutung fommen. Indem die judische Reformgemeinde von einem, bem in der Gemeindeverwaltung herrschenden, entgegengesetten Princip ausgehend, ihren Rultus gum geiftigen Brenn- und Mittelpunkt bes religiofen Gemeindelebens machte, hat fie nicht blos einen neuen Kultus errichtet, fondern ben Kultus in der Berliner Gemeinde wieder hergeftellt und der in der Synagoge eingeführten Bredigt ihre rechte Stellung und Wirtsamkeit gegeben. - Der fluge Dr. Frankel fühlte wohl wie er mit feinen Unfprüchen an das Rabbinat in die Berliner Gemeindeverhaltniffe gar nicht binein paßte und bag er nur unter Subvention ber Regierung auf bie Ueberwindung bes aus ben Beiten ber Beinbfeligfeit gegen den Rabbinismus (Gumpergiche Gutachten) herftammenden Brincips rechnen durfte. Wir meinen, er hatte der moralischen Rraft feiner Perfonlichkeit etwas mehr vertrauen muffen.

stören suchen. Gelingt es der Reform bei dem gegenwärtigen Geschlecht und insbesondere bei der Jugend das Bewußtsen dieses Friedens zur lichten Flamme anzufachen, dann ist die Hoffnung auf eine bessere Zeit des religiösen Lebens innerhalb des Judenthums eine wohlbegründete.

Ja, lediglich auf diefem Frieden beruht unfere gange Soffnung! An eine Umtehr der Geschichte im Allgemeinen und der judischen insbesondere, an eine leibliche Auferstehung des judischen Alterthums, wie es einst leibte und lebte, in deffen offenes Grab die junge Gegenwart zum ewigen Todesschlaf herabsteigen soll, mit einem Worte, an eine Restauration und Restitution in integrum der jüdischen Bergangenheit mit allen ihren geschichtlich überwundenen Institutionen, wie sich diese das naive talmudische Zeitalter sinnend und träumend dachte, können wir nicht glauben. Worauf aber unfere feste Hoffnung gerichtet ift, das ift eine Verfohnung des Glaubens und des Wiffens, der Religion und der Humanität, der Frömmigkeit und der Bildung, der Gottesfurcht und der Wiffenschaft, der Bietät und der Klarheit, der Poesse und der Wahrheit, des judischen Alterthums und der Neuzeit. Die geschichtliche Entwickelung der Religion im geklärten Bewußtsein der gebildeten Menschheit hat, nach unserer festen Ueberzeugung, in den zwei letten Jahrhunderten, in den fogenann= ten Humanitäts- und Aufflärungsperioden, ihre Kinderfrankheiten durchgemacht und ift zur Männlichkeit herangereift. Der Sturm ift vorüber, die Wolfen find zertheilt, und der Himmel des Judenthums leuchtet wieder in ungetrübtem Glanze, in einem wogenden Meere von Gefühlen flar und hell, sanft und mild sich absviegelnd. Die von ihrem Verfall sich wieder erhebende, genesende Religion fann nur langfamen Schrittes vorwärts gehen und ihre Krücken eine nach der andern wegwerfen. — Allein die Rrifis ist glücklich überstanden, die gefährliche Krankheit überwunden und die verlorenen Kräfte kehren mit jedem Tage wieder, so wir es nur nicht an gesunder Speise und Nahrung fehlen laffen. Die Reformbestrebungen der Gegenwart aber haben ein doppelt heiliges Ziel im Auge. Sie wollen auf der einen Seite den Miggriff des vorigen Jahrhunderts vermeiden und mit den Waffen der Bildung und Humanität nur gegen die Ent= stellung der Religion, nicht aber gegen die Religion ankämpfen, und auf der andern Seite vor dem Fehlgriff des gegenwärtigen Jahrhunderts sich hüten, welches zum Mittelalter zurückfehrend, Wiffenschaft und humanität als Keinde der Religion erflärt und mit letterer gegen erstere kampfend, sie in folchem Kampfe an ihrer eigenen Zerstörung arbeiten läßt. Die Reform ist darum ein wahrer Hort der Zeit zu nennen. Ihr Losungswort ist nicht Kampf, sondern Frieden, nicht Widerstreit, sondern Einigung und Verföhnung.

Nach diefer Darlegung fällt die zufunftreiche Reformbestrebung innerhalb des Judenthums während des gegenwärtigen Jahrhunderts mit dem dasselbe charafteristrenden Wiedererwachen des religiösen Sinnes nach deffen Erftorbenheit in dem Indifferentismus des vorigen Jahrhunderts zusammen. Dieses Wiedererwachen mußte viele Stadien der Entwickelung durchlaufen, ehe es bis zu dem Höhepunkte gelangen konnte, um felbst in Berlin, der bisherigen Metropole der Aufflärung, eine so große Auzahl von Versonen erfassen und in den Bereich seines wohlthätigen Einflusses hinein ziehen zu können. Hier hatte der bis zur Religionsverachtung angeschwollene Indifferentismus seine tiefften und ftarksten Wurzeln, und als mit der Nebersiedelung Jakobsons von Cassel nach Berlin die Reformbestrebung dahin vervflangt wurde, fand fie noch feinen fo recht gedeihlichen Boden. Bei Vielen, die sich ihr anschlossen, war wohl der Haß gegen das alte Judenthum schon erloschen, aber die Liebe zum neuen Judenthum noch nicht angezündet. Die Bestrebungen der jüdischen Reformatoren Berlins aus der traurigen Epoche des vorigen Jahrhunderts charakteristren sich durch den reinsten unbistorischen Deismus und durch den Versuch des an der Spite derfelben stehenden David Friedländers, des Verfassers des Sendschreibens an Teller 1799, eine Transaction zwischen dem aufgeklärten Judenthum und dem rationalistischen Christenthum zu schließen, und konnten für das Erwachen eines bessern Strebens keinen Anknüpfungspunkt darbieten. — Man sollte glauben, daß sowie der Verfall der Religion im Judenthum eine unmittelbare Folge und gleichsam der Reflex des gleichen Verfalls im Chriftenthum war, so mußten auch die Einlenkungen auf dem driftlichen Gebiete einen gleichen Umschwung auf dem ju-Allein die Empfänglichkeit der Juden für dischen hervorbringen. die Vorgänge im Chriftenthum in Bezug auf den Verfall, die, wie oben angedeutet, in historischen Verhältnissen tief begründet war, fehlte diesen ganglich in Rudficht berjenigen Erscheinungen, welche im Chriftenthum eine Wiedererhebung der Religion zu Wege brachten. Man kam denen froh entgegen, die das Licht der Aufklärung in der Hand, vom Joche des Glaubnes zu befreien und mit diesem auch von bürgerlichem Druck zu erlösen kamen, wandte fich aber mit Mißtrauen von denen ab, die das kaum abgeschüttelte alte Joch der Religion und mit diesem auch die alten bürgerliche Knechtschaft wieder auf die

Shultern legen wollten. — Dennoch blieb so manche ernste Bestrebung von mehr wissenschaftlichem als religiösem Standpunkte aus, das urfprungliche Religionsbewußtsein im Menfchen und das ihm von Gotteshand so tief eingesenkte Abhangigkeitsgefühl alles Endlichen vom Brincip des Unendlichen zu fräftigen, nicht ohne wohlthätige Rudwirfung auf judifche Rreife. Auch konnte der achtjährige Bestand des Jakobsonschen Tempelkultus, wenngleich in keiner tiefinnigen positiven Religionsanschauung wurzelnd, von inneren Widersprüchen ummuchert und mehr das äfthetische als das religiose Gefühl zu befriedigen suchend, bei all seinen Mängeln an Innerlichkeit nicht verfehlen, hier und da ein tieferes religiöses Bedürfniß zu wecken. Daß nach dem Untergang desselben so viele Kamilien sich in die Kirche flüchteten, um das angeregte allgemeine Religionsbedürfniß durch diefe Befonderheit zu befriedigen, hatte nicht in der Unterdrückung des judischen Tempels seine Ursache, sondern vielmehr in der damals noch herrschenden rationalistischen Zeitrichtung, die jede specifische Besonderheit auszulöschen und sie in dem allgemeinen Religionsgefühl aufzulösen suchte. Man war gewöhnt, in den verschiedenen positiven Religionen nichts als den allen gemeinfam zu Grunde liegenden universalen auf Gott fich beziehenden Sumanitätsgedanken zu erblicken, und da es von Staatswegen verboten ward, sich das Judenthum willfürlich zu recht zu legen, so revengirte man sich dafür, indem man sich das Christenthum in beliebiger Weise zurecht legte. Wäre damals — wie es Gottlob gegenwärtig der Kall ist — ein bestimmtes und wahrhaftes, einerseits von historischer Prägnanz durchdrungenes und andererseits von der Ehre getragenes Religions= gefühl ausgebildet gewesen, es hätten diese Erscheinungen unmöglich eintreten können. — Während des dritten Jahrzehnts war das Religionsbewußtsein in vielen judischen Gemeinden schon so fehr erftarkt, daß sie ein Bedürfniß nach dem erbauenden Gotteswort in der Predigt als Ersat für die immer mehr abnehmende Verständlichfeit der hebräischen Gebete lebhaft fühlten, und hier und da neben bem unfruchtbar gewordenen Rabbiner junge wissenschaftlich gebilbete Männer als Prediger anstellten. — In vielen deutschen ganbern (Baiern, Böhmen), durften staatsgeseklich keine andere Männer zum Rabbinat gelangen als solche, welche neben der theologischen Wissenschaft regelmäßige Studien auf einer deutschen Universität absolvirt hatten. — Im vierten Jahrzehnt war die Anstellung solcher Rabbiner und Prediger schon herrschende Sitte in den Gemeinden geworden, und es fing an das Institut des jungen fortschreitenden

Rabbinismus sich heranzubilden, welches dem die starre Orthodorie vertretenden alten Nabbinismus das Gleichgewicht hielt. Im Jahre 1835 fing Geiger, damals Rabbiner in Wiesbaden, an, im Berein mit vielen wiffenschaftlich gebildeten Rabbinern feine wiffenschaftliche Zeitschrift für südische Theologie berauszugeben, die zu großen Erwartungen für die Zukunft berechtigend, ein höchst erfreuliches Zeugniß gab, welche Sobe ichon damals das reformatorische Bewußtfein in den Gemeinden sowohl als bei ihren religiösen Führern erreicht hatte. — Das feit 1830, namentlich durch Gabriel Rieffers erfolgreiche literarische Thätigkeit, immer mehr und mehr erwachende Emancipationsbestreben, obwohl der religiösen Spähre eben fo fern liegend als principmäßig von ihr ferngehalten, verfehlte dessen ungeachtet nicht, den Blick der Gemeinden auf die Bebung ihrer religiösen Institutionen und auf eine würdige Repräsentation derselben durch wissenschaftlich gebildete und freisinnige Rabbiner hinzulenken, um die dieser Sphäre entnommenen Gegengrunde desto entschiedener zu entfraften. — Der Beginn des fünften Jahrzehnts fah ichon in den fleinsten wie in den größten Gemeinden die Reform zur Herrschaft gelangen und nur hier und da über das rechte Maß derselben einen Streit entbrennen. Der im Jahre 1841 ju hamburg ausgebrochene Tempelgebetbuchöftreit bot den jungen Kräften des fortgeschrittenen Rabbinismus einen Sammelpunkt bar, um feine Ansichten über die Rultusreform ju äußern, die ein intereffantes Gegenstück ju ber Gutachtensammlung der orthodoren Rabbiner von 1819 über den Berliner und Hamburger Tempel barboten. — Viel bedeutsamer find Die Gutachten, welche ein Jahr später viele auf der Höhe der Zeit stehenden Rabbiner bei Gelegenheit des in Breslau zwischen Tiftin und Beiger entbrannten Konflifts über die Berträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabineramte abgaben. Sie waren für Viele die Vorläufer gänzlicher Befreiung vom Joche des alten Rabbinismus. — Die Predigt, den orthodoxen Rabbinern die unliebfamste Reform, war nicht nur ichon allgemein als integrirender Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes anerkannt, sondern auch schon eine scharfe Waffe geworden, um ein etwa das richtige Maß überschreitende Reform zu bekämpfen. Die Reform war bereits eine folche Macht geworden, baß sie aus ihrem eigenen Schoofe eine Fraktion ausscheiden fah, welche, weil sie in der Mitte zwischen der Orthodoxie und der Reform steht, später bezeichnend, die neue Orthodxie benannt wurde. Endlich ist im Jahre 1844 die erste Rabbinerversammlung in Braunschweig zusammengetreten, in welcher, von den praktischen oder unpraktischen Beschlüssen abgesehen, Außerungen sielen und reformatorische Gesinnungen und Grundsäße ausgesprochen wurden, die mindestens aus dem Munde eines Nabbiners unerhört waren, und die nicht dennoch sondern eben deshalb freudigen Anklang und Widerhall in der Brust der Gemeinden gefunden haben.

Diese erste Rabbinerversammlung fündigte es als ihren 3med an, auf die Wiederbelebung und Erweckung des religiöfen Sinnes in Ifrael zu wirken; sie selber aber war schon das Produkt dieses erwachten religiöfen Beiftes in den Gemeinden und von demfelben getragen. Es ware daher eine mußige Frage, ob und inwiefern die erfte Nabbinerversammlung auf das Entstehen der Berliner Bemeaung Ginfluß übte, da fie beide Rinder einer Mutter, Schöpfungen eines und beffelben Beiftes find. Derfelbe nunmehr erftarkte Glaube, welcher die Rabbiner nach Braunschweig berief, darüber zu berathen, wie dem franken Judenthum geholfen werde, derfelbe Glaubensgeift erweckte Dr. Stern in Berlin, feine anregenden Vorlefungen zu halten, und berief dann die wenigen, von religiösem Beifte erfüllten Männer des Kulturvereins in deffen Sigungslokal zusammen, darüber zu berathen, wie der erftorbene religiose Sinn in der Berliner Gemeinde wieder belebt und der erschlaffte Glaube in der deutschen Judenheit wieder gekräftigt werde. Und so können wir denn nichts anders, als eben den erwachten religiösen Beift in Afrael als die lautere Quelle bezeichnen, aus welcher der Strom der Begeisterung ausmündete, der in der Berliner Reformbewegung rauschte. Es ift der Geift des Herrn über den Wassern schwebend, von ihrem Urfprung zu ihrem Ziele fie hintreibend; der Beift des Berrn, der schützend über seine Gemeinde wachet, fie nach langem Winterschlafe zu neuem Leben wieder erweckte; der Geist des Herrn, der nicht schläft und nicht schlummert, der treue Huter Ifraels!

II.

Die erste Besprechung vom 10. März 1845.

Am 7. März 1845 lud Ludwig Leffer 1) die nachstehend genannte Anzahl von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu Berlin schriftlich "zu einer Besprechung über wichtige Angelegenheiten des Judenthums" ein, "welche am 10. März im Sigungslofale des Kultur-Bereins, Spandauer-Straße 72, Abends 6½ Uhr stattfinden sollte."

¹⁾ Brotofolle.

Die Namen ber Eingelabenen sind folgende: J. Arnoldt, Barth. Arous, Dr. Bergson, Dr. H. W. Berend, Dr. J. K. Behrendt, Jos. Berend, Dr. Braun, Mor. Borhardt, L. A. Benda, Dr. Breßler, Dr. Freund, Rob. Caspari, Carl Hemmann, J. N. Friedländer, Dr. Kornseld, Dr. Löwenstein, S. Lissauer, Adolph Meher, Meher Magnus, Dr. Mankiewitz, Dr. Posner, Wilh. Nies, A. Rebenstein, Dr. Remak, A. Salinger, M. Simion, Dr. Stern, B. Wolffenstein, Dr. Walbeck sen., Jos. Löwenherz, Jos. Lehmann, J. Muhr und Dr. Junz.

Bis auf die Namen: L. A. Benda, Wilh. Nies, Rob. Caspari und Jos. Lehmann, welche zu erscheinen behindert waren, ferner J. Muhr, welcher "wenn irgend möglich" kommen wollte, und Dr. Junz, bei dessen Namen gar keine eigenhändige Unterschrift sich sindet, haben alle übrigen Eingeladenen ihr Erscheinen durch Unterschrift zugesagt, und die Besprechung hat am 10. März am genannten Orte stattgefunden.

Was dieser Besprechung über wichtige Angelegenheiten des Judenthums in einem so achtbaren Kreise von Männern innerhalb der Berliner Gemeinde voranging und sie eigentlich veranlaßte, darüber eristirt kein schriftliches Protokoll. In einem später mit Benutzung der ursprünglichen Schriftstücke abgefaßten und als Manusscript gedruckten "ersten Bericht" der Bevollmächtigten der Genossenschaft für Resorm im Judenthum vom 8. Juli 1845 sindet sich hierüber folgende Auskunft gegeben:

Zuerst sei durch die vielsach fundgegebene freiere Ansicht der höchsten Behörden (entgegen dem unter der vorigen Regierung seit 1823 sestgehaltenen Neuerungsverbot, welches auf den religiösen Aufschwung der Gemeinde lähmend einwirkte), das Princip der Gewissensfreiheit auch in Bezug der innern Entwickelung der jüdischereligiösen Gemeindeverhältnisse walten zu lassen, der lange niederzgehaltene Drang nach zeitgemäßer Umgestaltung des religiösestircheslichen Lebens mit neuer Kraft zu dem Bewußtsein erwacht, daß es an der Zeit sei, diesem Drange nunmehr ernstliche Folge zu geben. 1)

¹⁾ Wir halten es hier als am geeigneten Orte, ein uns im Jahre 1837 zugegangenes allerhöchstes Schreiben Sr. Majestät des Königs, damals Kronprinzen, mitzutheilen, welches schon
das Princh andeutet, das später zu Gunsten der freien religiösen Entwickelung der jüdischen
Geneinden zur Geltung kam. Es lautet: "Die Mir am 21. v. M. übersandten Schriften habe
Ich mit Dank für die Mir erwiesene Aussnertsfamkeit entgeen genommen. Die von Ihnen gewünschte Umbildung der religiösen Enstitutionen der Juden würde aus der eigenen Ueberzeugung
der zu senem Glauben gehörenden hervorgeben müssen, da es nicht angemessen erscheinen kann,
wenn eine auf dem Standpunkte eines andern Glaudens stehende Regierung darauf einzuwirken

Dann seien, zwar aus eigenem Antriebe, aber boch auch unter dem fördernden Einfluß dieses erwachten Bewußtseins mit um so größerem Erfolge die Borlesungen des Hrn. Dr. Stern hervorgegangen, welche als eine ernste Mahnung an die heiligsten Interessen des Judenthums in die verschiedene Kreise unserer Gemeinde drangen, und die Religion, die halbvergessene, halbverläugnete Religion der Bäter, sei nunmehr ein Gegenstand ernster Besprechung dort geworden, wo man jüngst noch ihr Wiederausseben hohnlächelnd bezweiselte; ein Gegenstand der Pietät, wo man sonst die seisesten Spuren ihres Daseins ängstlich verdeckte; ein Gegenstand der Bezgeisterung aber da, wo nur Wünsche und Hoffnungen geschlummert hatten.

Sind diese Ursachen auch vollkommen richtig, so muß doch als sie ergänzend auch auf den schon oben (Einleitung) angedeuteten Umftand hingewiesen werden, daß die regfamern Rräfte und Befinnungen innerhalb der großen Gemeinde Berlins vielleicht auch dann noch, eine Reformbewegung aus ihrem eigenen Schooße und auf eigene Verantwortlichkeit hervorzurufen, Anstand genommen, und auf eine aus dem Mittelpunkt der Gemeinde felbst hervorgehende beffere Gestaltung der religiösen Verhältnisse gewartet haben würden, wenn nicht eben durch die Art und Weise, wie man ein jede Fort= bewegung hemmendes Princip des Stillstandes oder gar des Rudschrittes in der Mitte der Gemeinde aufgepflanzt hatte, alle dahin zielenden Hoffnungen vernichtet worden wären. Ja, in dem Maße, als man dort das nunmehr erwachende religiöse Bedürfniß durch eine Shein-Befriedigung zu beschwichtigen und durch ungesunde Nahrung dem ohnehin franken religiösen Organismus des Judenthums tiefern und dauerndern Schaden einzuimpfen — freilich nicht der Absicht, aber doch der That nach — bestrebt war, sahen sich die gefinnungsvollen, für eine Wiedererftarkung des Judenthums mit Begeisterung glühenden Männer um fo entschiedener, um der Selbsterhaltung willen, zur Selbsthülfe innerlich aufgerufen. 1)

versuchen wollte. Berlin den 23. September 1837. Gez. Friedrich Wilhelm, An den Rabbiner Holdbeim in Frankfurt a. D."

Es war bieses hochsteigenhandige wohlwollende Schreiben eine Antwort auf die Ueberreichung unserer in F. a. D. herausgegebenen Predigten, in deren Borrede so wie in einem schriftlichen Bittgesuch wir auf die vielsachen hemmenden Miffitände hinwiesen, die aus der blos geduls beten Stellung der judischen Gemeinden in Preußen für deren innere resormatorische Ente wicklung hervorgingen.

¹⁾ Daß wir in bieser Bermuthung nicht irren, beweist eine bei ben Atten besindliche, als Manuscript gedruckte Brofchüre vom Marz 1849, die den Titel führt: Die Genoffenschaft für Reform im Judenthum in ihrer Stellung zur jüdischen Gemeinde in Berlin. Das. wird S. 4. geklagt, daß der Gemeindevorstand die von 221 Mitgliedern unterzeichnete Bitte, bei der Bahl

An der ersten Besprechung nahmen gegen 30 Männer Antheil. Der Natur der Sache nach konnte die erste Erörterung nur eine allgemeine und noch nicht auf bestimmte Fragen concentrirte sein. Die ertremsten Richtungen, so wie die zwischen diesen in der Mitte liegenden mannigsaltigsten Schattirungen waren vertreten, von solchen nämlich, die für das durch zweitausendjährige Ueberlieserung ehrwürdig gewordene gar keine Rücksicht gelten lassen, bis zu denen, welche lediglich ihren Empfindungen und Rückerinnerungen Rechnung getragen, den Anforderungen der Gegenwart aber nur in sehr geringem Maße und allmählig nachgegeben wissen wollten. Es galt, eine Bermittelung der Ansichten zu sinden und aus dieser das Allgemeinsbefriedigende hervorgehen zu lassen.

Es muß hier conftatirt werden, was der Bericht als ein aufrichtiges Bedauern ausdrückt, daß nämlich einige hier lebende jüdische Capacitäten und wissenschaftliche Celebritäten, deren Detheiligung an den ersten Berathungen von so wesentlichem Einstuß auf
dieselben und von so bedeutungsvollem Gewicht auf die aus ihnen
hervorgegangene Sache hätte sein können, "ungeachtet der an sie ergangenen wiederholten Einladungen von jeder Theilnahme in dem
einen oder dem andern Sinne sich zurücksielten."

Die Debatten seinen dem Bericht zufolge so lebhaft gewesen, daß ein umftändliches Protofolliren derselben nicht möglich war und das Bild derselben überhaupt weniger aus vorhandenen Aftenstücken als aus der Erinnerung, die noch jeht jenes mächtigen Eindruckes voll sei, hergestellt werden könne. Doch haben, nachdem einige zu sehr ins Spezielle gehende Anträge als noch zu vorzeitig verworfen worden waren, sämmtliche Ansichten zu folgender Erklärung sich vereinigt:

"Bir erklären, daß das rabbinische Judenthum im Ganzen wie im Einzelnen mit unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung und den Anforderungen des Lebens nicht im Einklange steht. Wir erwählen ein Comité, um uns Vorschläge zu machen, ob und wie in dieser Beziehung ein Fortschritt möglich sei.")

eines Gemeinde Rabbiners oder Predigers beren Bunfche zu berücksichtigen, unbeachtet ließ, unb barauf S. 5. gesagt: "In soleher Beise waren die religiösen Bedürfniffe eines großen Theils der Gemeinde unberuchsichtigt geblieben. Diese befanden sich daher in der Nothwendigkeit, für deren Befriedigung selbst Sorge zu tragen, und so ift die Genoffenschaft für Reform im Judenthum entstanden."

Eine gegen die Reformgenoffenschaft gerichtete Schrift von Dr. M. Kalisch (1846. S. 188.) schließt mit den Borten: "Denn wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Bilbung der Genoffenschaft niemals auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg, würde haben versucht werden können, wenn die Berliner Judengemeinde als solche ihre Pflichten erfüllt und ihre Rechte gewahrt hatte."

1) Das Originalattenftuck biefer Erklarung fammt ben Unterfchriften ift in ben Protofollen erhalten worden.

Diese Erklärung wurde von allen Anwesenden bis auf zwei, welchen die von der Mehrheit kundgegebene Richtung nicht tief eingreisend genug schien, unterzeichnet; dann ward zur Wahl eines Comité geschritten, zu welchem die Herren: Dr. Stern, Rebenstein, Lesser, Carl Heymann, M. Simion, Dr. F. J. Behrend, Ad. Meher und J. N. Friedländer ernannt wurden. Hr. W. Freund hat die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt.

Daß die erste Besprechung, über die kein Protofoll Auskunft giebt und auch der erste Bericht nur im Allgemeinen sich äußert, tieser eingehend auf das Wesen des Judenthums sowohl als auf das in demselben tieswurzelnde, durch Bildung gehobene Religions-bewußtsein der jüdischen Gegenwart gewesen sein mußte, als diese im Ganzen nicht bedeutende negative Erklärung in Betress des rabbinischen Judenthums zu erwarten berechtigt; davon geben zwei erhaltene Aktenstücke Zeugniß, wovon das eine ein wahrscheinlich von der Versammlung nicht beliebter Entwurf zu einer "Erklärung" von Hrn. Dr. Stern, und das andere eine geschriebene, wir wissen nicht ob in ihrer ganzen Ausdehnung gehaltene, Rede von Rebenstein. Die erstere lautet:

"Wir Unterzeichnete sprechen hierdurch unsere gemeinsame Neberzeugung aus:

- 1. daß die gegenwärtige Geftaltung des Judenthums, weder in Betreff der Kirchen und Gemeindeverfassung, noch in der Form des öffentlichen Gottesdienstes, noch in Bezug auf die bisher als verbindlich angesehenen Religionsgesetze dem religiösen Bedürfniß unserer Zeit und der Aufgabe des Judenthums in derselben entsprechen;
- 2. daß in allen diesen Beziehungen nicht nur eine dem Bedürfniß der Zeit angemessene Umgestaltung möglich sei, ohne
 daß dadurch das Wesen des Judenthums verletzt werde, sondern
 daß vielmehr das wahre und erhabene Wesen des Judenthums nicht eher zur Erscheinung und zur allgemeinen Anerkennung gelangen werde, bis diese Umwandlung seiner äußeren Formen im Geiste der Zeit vollbracht sein wird.

Wir erklären es daher als eine heilige Pflicht gegen uns felbst, gegen unsere Kinder, gegen unsere Glaubensgenossen und vor Allem gegen unsere Religion, mit aller Kraft, welche uns zu Gebote steht, zur Verwirklichung jenes religiösen Bedürfnisses beizutragen, und haben uns demnächst fest und feierlich dazu verbunden, dieselbe so

viel es an und ift, und zunächst in unferem eigenen Kreise ins Werf zu setzen.

Wir haben bemnach 5 Männer aus unserer Mitte beauftragt, uns binnen 8 Tagen die allgemeinen Principien vorzulegen, nach denen wir zur Begründung einer jüdischen Kirche vorzuschreiten haben, innerhalb deren wir in gleicher Weise, dem Judenthum, dem Baterlande und der Menschheit angehören zu können."

Diese Erklärung Stern's, der wir im Ganzen vor der beliebten den Borzug gegeben haben würden, ist nicht frei von Widerspruch. Während man nach der Aeußerung: "zunächst in unserem eigenen Kreise" schließen muß, daß die Idee einer Genossenschaft für Reform im Judenthum damals noch als Embryo im Geiste seines Vaters schließ, kommt am Schluß die Begründung einer jüdischen Kirche, durch das Vorhergehende ganz unmotivirt, zum Vorschein. Wir können uns aber leicht denken, daß eben dieser Schluß die ganze Erklärung mißliebig und unpopulär machte, weil sie auf eroterische Einflüsse und Einwirkungen hinweist, welche die Versammlung zur Wahrung ihrer Ehre und ihrer religiösen Selbstständigkeit von vorn herein entschieden abzuweisen sich nothgedrungen fühlte.

Biel tiefer eingehend und eingreifend in das innerste Lebensgewebe des Judenthums in alter und neuerer Zeit und darum von viel größerer Tragkraft und Tragweite ist die Rede Rebensteins vom 10. März 1845, von der wir es nur bedauern, sie nicht ihrem ganzen Umfange nach wiedergeben zu fonnen. Gin geschickter Operateur, versteht er es mit mahrer Virtuosität, die verborgensten Lebens= fäden in der zarten Organisation des Judenthums sammt allen ihren Berzweigungen in der vieltaufendjährigen Gefchichte deffelben aufzusuchen und festzuhalten, um sie, nach vollbrachtem tiefen Ein= schnitt, mit dem starkpulsirenden Leben der Gegenwart zu ver= fnüpfen, und auf folche Beife zu bewirken, daß der Batient durch den etwaigen Blutverluft nicht an Kraft verliere, sondern durch das ihm zuftrömende neue Leben an Stärfe und Lebensfähigfeit gewinne. Rebenftein mußte mit feiner Ueberschwänglichkeit, mit feiner gludlichen Mischung von contraftirenden Borftellungen, von abstrafter Denkfraft bes Geiftes und tiefer Innerlichkeit bes Gemuthe, einerseits in der Versammlung häufig ifolirt dastehen, andererseits aber auch erfrischend und fräftigend auf sie einwirken. Die Rede malt mit seltener Gluth der Empfindung das tiefinnige religiöse Leben der

judischen Borzeit, und nachdem sie das Gemälde bis in seine kleinsten Bügen ausgeführt, geht sie zu der Frage über:

"Fragen wir und: Was ift es, das und die heilige Stätte ber Bäter nunmehr unzugänglich macht? so muffen wir und fagen, daß es nicht der Beift der väterlichen Religion, der in Widerspruch gerathen ift mit den Elementen unseres Daseins, daß vielmehr ihr Glaube noch der unfere, das Fundament noch die Bafis unferer Sittlichkeit ift, die unserer Kinder und Kindeskinder sein soll und die einer gesammten Welt noch einst wird werden muffen. Nur der Ausbruck, nur die Form ift unserem Wiffen, unserem Leben, unfer Alefthetik fremd geworden; nicht alfo ihr Inhalt. Daß vielmehr fo lebhaft wie vielleicht nur in den größten Epochen unferer Geschichte das Bewuftsein in und lebt, daß wir um aller Vortheile der Welt, um aller Güter des Lebens und des Dafeins willen nicht aufgeben den uns angeerbten Glauben an den einen Gott, den einigen allwiffenden Weltschöpfer, der zu und spricht aus dem Beifte der beiligen Schrift, daß wir nicht aufgeben all die Symbole und Bebräuche, die fein Dasein, seine Vorsehung und seine Liebe zu uns und unfere Chrfurcht und Liebe zu ihm befunden, daß wir heilig achten und heilig halten alle jene Erinnerungstage aus der Geschichte seines beseligenden Kundwerdens an unsere Läter. Aber wie nie= mals in allen Epochen unserer Geschichte ist jenes Kundmachen und Bethätigen unseres Glaubens mehr erschwert worden als eben jett. Unsere Bäter thaten fund und bethätigten ihren Glauben durch Formen und Gebräuche, die ihre Grundbasis in der heiligen Schrift, ihre Ausbildung im Inftitut des Rabbinerthums erhalten haben; der heiligen Schrift, deren Geift wir nur für ewig, deren Form aber für zeitlich und lokal halten; des Rabbinerthums, das eben mit dem Geiste die Form bis zu der Zeit für ewig bestehend erklärt hat, in welcher das Reich des Messias eingetreten sein wird. Weil aber diese Ewigkeitserklärung der Formen in Widerspruch steht mit un= ferer Einsicht und unserer aus der Schrift und der Geschichte ge= schöpften Erkenntniß, weil die Formen theils den berechtigten Ansprüchen unseres Lebens entgegenstehen, theils der aus der Bildung unserer Zeit uns zugekommenen Aefthetik widerstreben, hat sich bisher in und das mikliche Verhältnik berausgestellt, daß unser inneres Leben und äußeres Bekennen und Kundthun in innigen Widerspruch gerathen ift, daß wir, zerfallen mit und unferer Religion, bald nur die Wahl hatten zwischen dem Unterlassen aller uns widerstrebenden Gebräuche, oder dem Thun ohne Sinn und Begeisterung.

"Wir können die Intention achten und verehren und auch poetisch rechtfertigen; aber wir können nicht mit wahrhaftem Munde beten zu dem wahrhaften Gott, der unfer Inneres fennt, um ein irdisches Messiasreich, das uns aus dem Baterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhangen, wie aus einer Fremde heimführen foll in unserer Urväter Heimathland. — Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde zu dem wahrhaften Gott, der in unser Berg fieht, um Wiederherftellung eines Opferdienstes mit Stieren und Widdern. Wir können nicht mehr beten in einer Sprache, die nicht die Sprache unseres Herzens ist. Wir verehren jene außere Infignien des jegigen häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes, aber weil wir theils ihren Inhalt auf unmittelbarem Wege für unsere Erbauung ju unferem Bewußtsein bringen können, theils der Sinn für äußere Formen für und ein anderer ift, als der unserer Bater, find jene Infignien für und mehr andachtsftorend als fordernd. Wenn wir endlich und unfer haus nicht wiederum absperren por Welt und Leben und es nur als ein Ufpl für die bergebrachte Religion der Bater halten wollen, find wir der Zerwürfniß im Leben, den inneren und äußeren Inconsequenzen unausgesett anheim= gefallen".

"Mit heiligem tiefen Ernst haben wir von den Bätern die Religion in diesen altergrauen Formen überkommen, und doch sind sie bereits aus unserm Leben geschwunden, das einer jüngeren und gewaltigeren Macht anheimgefallen, der Macht der Zeit und der Erfenntniß Mit welchem Antlit follen wir vor unsere unserer Gegenwart. Rinder hintreten, die geboren wurden in der hellen Gegenwart für eine helle Zukunft, die den märthrervollen Ernst nicht mehr gesehen, die keine Ahnung von den Gefühlen haben, mit welchen jene alltäglich die Fauft an die Bruft geschlagen und auf das Antlit gesunken stnd, um vor Gott, dem erbarmungsvollen und gnädigen, die Sünden au bekennen; die ohne die Bietät aufgewachsen, die wir noch fünstlich für uns heraufbeschwören konnten für etwas, das wir nicht wünschen dürfen noch mögen, die felbst in der garten Jugend schon an Ilrtheilsfraft geubt und durch Lehre und Schule zur Selbstthätigfeit des Geistes angehalten find; mit welchem Antlit sollen wir vor ste hintreten, die eigene Berwürfniß im Bergen, um eine Werfheiligfeit, die wir noch von den Batern in voller Wahrheit und mit der liebenoften Redlichfeit empfangen haben, ihnen zu übergeben mit felbstwunden Gewiffen, mit heuchlerischem Bewußtsein und lügnerischem Befenntnig."

"Aus gleicher Zerwürfniß des inneren Denkens, Fühlens und Empfindens mit den hergebrachten Formen ift bei dem größten Theil unserer Zeitgenoffen jene Gleichgültigkeit für die heilige Religion der Bäter hervorgegangen, die den Inhalt mit der Form zugleich verwerfen läßt, jene Gleichaultigfeit, die jedes tiefere religiofe Bedurfnif getödtet hat, die gelassen zusiehet, wie die Kinder ohne die mindeste Kenntniß der Geschichte und des Lebens im Judenthum aufwachsen, und wenn sich außerer Vortheil zeigt, wohl felbst eifrig bemüht sein läßt, den Übertritt zum Christenthum zu befördern, während die Eltern aus gleichem Indifferentismus dem Namen nach im Judenthum verharren. — Und die Erinnerungen diefer Generation können nicht arm sein an erhebenden Momenten aus dem frommen gottergebenen Leben der Bäter; was soll nun uns Bürgschaft sein, daß der kommenden Geschlechter Sinn für den beiligen Inhalt unserer Religion nicht noch lebloser, ihr Bedürfniß nicht noch schwächer und die Verlockung, ihr köstliches Gut für außere Vortheile aufzuopfern nicht noch größer sein wird!".

"Bwischen die Gräber unserer Bater und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, mahnt uns die Zeit mit heiligem Ernft, uns felbst zunächst herauszuretten aus der großen Kluft, welche Einsicht Sitte und leben zwischen den zwei Geschlechtern, die vor und nach uns, geriffen, um fodann, die letten eines großen Erbes, die letten, die es seiner äußeren Erscheinung nach würdigend, aufzunehmen aber nicht mehr zu tragen und fortzupflanzen vermochten, die ersten zu fein, welche mit unerschütterlichem Muth, mit inniger Verbrüderung, durch Wort und That den Grundstein zu legen für die Geschlechter, die Nicht ohne Schmerz wollen wir uns verabschieden von der Schwelle des Heiligthums, dem wir ja einmal den Rücken qugewandt haben, nicht ohne Zagen überschauen wir den noch ungeebneten Boden, auf den wir ein neues Seiligthum erbauen sollen; nicht ohne wehmuthvollen Nachhall wird die mahnende Stimme derer in unser Berg fallen, die in schlichter Frommigkeit, grollend, die Neberfühnheit unseres Thuns verdammen werden. Aber voll der Buversicht, daß und der Allmächtige nicht verläßt, so wir und felber nicht verlassen, reichen wir und brüderlich die Hände auf Wahrhaftiafeit nach innen, auf Schonung nach außen, auf Ausbauer im Rampfe mit Andern und auf Treue mit uns selbst.

Und also sprechen wir uns aus:

Daß wir fortan offen dem Zwitterdasein unseres Zustands entsagen, dem verkummerndem Leben innerhalb eines eisernen Gesetzes, das

nicht im Boden unserer Ueberzeugungen, unseres deutschen Lebens unseres von der Zeit umgestalteten Empfindens wurzelt.

Daß wir von innen und außen uns gedrängt fühlen, selbstthätig die Form zu suchen, in welcher wir den heiligen Inhalt unserer Religion in Einflang bringen mit unserem Wissen, unserm deutschen Leben und unserm Empfinden.

Und daß wir endlich zu diesem Behuf aus unserer Mitte einen engeren Ausschuß wählen, der uns die näheren Wege flar zu machen versuchen mag, auf welchen wir unser heiligstes Bestreben zu ver- wirklichen vermöchten."

Wir enthalten uns jeder Kritik dieser viele wissenschaftliche Moment berührenden Rede von wissenschaftlich theologischem Standpunkte aus, von dem über so manches sich streiten ließe, weil es sich hier eben nicht um eine wissenschaftliche Correktheit handelt, sondern um den Geist der Wahrheit und der Frömmigkeit, der über die Rede ausgegossen und der aus ihr auf die Zuhörer entströmte, die in ihr das Bild ihres innersten Wollens und Strebens erkannten. Es handelt sich hier um den tiesen Eindruck, den sie hervorbrachte, und welcher dem ersten Beginnen die Weihe gab, indem er die Bestrebungen gleich bei ihrem ersten Ausgangspunkte als wahrhaft religiöse charakteristrete.

Das Resultat der ersten Besprechung vom 10. März war also die obige Erklärung über das rabbinische Judenthum und die Bilbung eines Comité von acht Männern, die in ihrer ersten Jusammenskunft am 17. März als solches sich constituirten, indem sie Herrn Carl Heymann zum Vorsitzenden ernannten.

Ш.

Die ersten Berathungen des Comité zur Abfassung eines Anfrufes; Feststellung und Annahme besselben durch die erste Bersammlung.

Die Wahl des Comité konnte keine glücklichere sein, indem in den Erwählten die verschiedensten Richtungen der ursprünglichen Bersammlung sich getren abspiegelten. Die allgemein wissenschaftliche Bildung war die vorherrschende, doch auch die theologische Wissenschaft theils durch sich selbst, theils durch die genaue Kenntniß ihrer praktischen Resultate hinlänglich vertreten.

Für die energische und rasche Thätigkeit des Comité's fließt nunmehr die ursprüngliche und authentische Quelle der erhaltenen Pro-

¹⁾ So nach dem ersten Berichte. Nach dem schriftlichen Protofoll aber wurde die Frage: ob für die Comitssthungen die Wahl eines Borsitzenden nothwendig oder wünschenswerth sei? verneint. Zedoch ging die schriftliche Einladung vom 16. März von Carl Hehmann aus.

tokolle2) und wir sind in Rudficht der Darstellung nicht mehr aus= schließlich auf den ersten Bericht eingeschränkt.

Nachdem die von der Versammlung dem Comité gestellte Aufgabe, darüber Vorschläge zu machen, "ob und wie in dieser Bezieshung ein Fortschritt möglich sei? im Allgemeinen besprochen worden, suchte man sich über den Ausdruck "rabbinisches Judenthum" näher zu verständigen und kam darin überein, "daß damit keinesweges der Gegensaß zu einem andern etwa dem mosaischen, oder rationalen oder sonst irgend einem Judenthum gemeint sei, sondern daß darunter das Judenthum, wie es uns überliesert worden, verstanden werde." Diese Feststellung der Bedeutung des so oft in der Versammlung gebrauchten Wortes "rabbinisches Judenthum" geschah erstens zur Vermeidung von Mißverständnissen, als wolle man das "rabbinische" durch ein anderes Judenthum ersehen, und zweitens in Uebereinstimmung mit den in der ursprünglichen Versammlung hierüber auszesprochenen Ansichten.

Diese Verständigung war wesentlich. Es sollte mit ihr die hier und da herrschenden Antipathien gegen einen mißliebig gewordenen Namen von vorn herein fern gehalten und das Bestreben auf eine Sache hingesenkt werden. In den Gestaltungen des Judenthums, wie wir es überkommen, sind dadurch, daß es mit der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Bildung und den durch diese hervorgerusenen restigiösen Bedürfnissen der Gegenwart nicht gleichen Schritt halten konnte, Mißbildungen hervorgetreten, die entfernt werden müssen, um das Judenthum mit der Judenheit in Einklang und dadurch die Beslebung des Judenthums in der Judenheit zur Erscheinung zu bringen. Daran sei festzuhalten, dafür und nicht gegen Namen und Personen zu kämpfen.

Dann würde ein ausschließlich gegen bas rabbinische Judenthum gerichteter Protest die unbedingte Anerkennung des biblischen in allen seinen mit der gegenwärtigen Entwickelung nicht minder in Conslikt gerathenen Theilen in sich schließen; ein Umstand, der, weil er nur zur Verwirrung und nicht zur Aushellung der Ansichten führen konnte, von vorn herein beseitigt werden mußte.

Nachdem der Wunsch ausgesprochen wurde, daß jeder Einzelne der Anwesenden seine individuelle Ansicht in umfassender Weise darelege, beginnt Hr. Dr. J. Behrend seine Ansicht dahin zu entwickeln daß er sich auf kein anderes Princip stüßen werde als auf das des Be-dürsnisses. Das religiöse Bedürsniss nämlich, wie es auch im Laufe

²⁾ Beführt von M. Simion.

der Zeit durch die in uns eingedrungene neuere Bildung und Ge= fittung und durch unfere politischen und sozialen Verhältnisse sich geftaltet haben moge, fei dasjenige Moment, das uns in unfern Beftrebungen allein zu leiten habe. Die Grundwahrheiten des Juden= thums, das Bewußtsein und die Verehrung des einzigen, ewigen Gottes und die durch fich felbst gebotene Nothwendigkeit des Sittengefetes, seien untilgbar, unveränderlich, unumftöflich; aber sie bilden noch nicht das, was man Religion und Kultus nennt. Religion und Kultus feien Formen, burch welche, und innerhalb deren jene Grundwahrheiten zur Manifestation fommen. 1) Die Formen muffen allerdings durch geschichtliche Erinnerung und Berkommen eine gewisse Weihe erlangen, aber sie durfen nie von der Art sein, daß sie das eigentliche Wesen selbst ausmachen, und daß sie mit unferem Rühlen und Denken in Widerstreit gerathen. Sobald fie sich damit nicht vereinbar machen laffen, muffen fie abgethan werden ohne alle weitere Rückficht, und es muffen andere, geziemendere, unferem iegigen Bedürfniß entsprechendere an deren Stelle gefet mer-Allthergebrachte Formen, und seien sie durch ihr vielhundertjähriges Bestehen und frühere Autoritäten noch fo fehr ehrwürdig denen aber das Leben der Gegenwart entwachsen ift, seien nichts als burre Schalen, denen der Rern fehlt, und aus folden Schalen burfe die Religion, wenn sie die Gegenwart ganz in sich erfassen soll, nicht länger bestehen. Indem er sich auf die Anforderungen des Lebens vorzüglich ftütt, wolle er jedoch keinesweges alles Alte, Hergebrachte mit einem Schlage abschaffen und etwas gang Reues an beffen Stelle aufgebauet wiffen, fondern er wolle, indem er das Bewußtsein der Gegenwart als das leitende Princip betrachtet, von diesem Alten, Hergebrachten, durch geschichtliche Erinnerung und ehrwürdig gewordenen das Mögliche beibehalten, d. h. nur fo viel als unbeschadet dieses Princips beibehalten werden könne. Es scheint ihm bemnach, daß wir, um in unsern Reformbestrebungen diesem Grundfat gemäß volle Freiheiten zu gewinnen, damit beginnen muffen: 1. dem Talmud gänzlich zu entfagen; 2. das uns bemmende, uns Widersprechende und unferem Bildungsstande unangemeffene Dogma des irdischen Messias zu verwerfen, und 3. zu dem Bentateuch zurückzukehren, aber nicht als zu einem Zeugniß göttlicher Offenbarung,

¹⁾ Der geehrte Redner verwechselt hier Religion mit Kultus. Religion ist das innerste Gottesbemußtsein oder das Gefühl der Lebensgemeinschaft mit Gott, sowie auch die Aundthung desselben durch sittliche Heligieit; Kultus aber die Offenbarung der Religion durch äußere sinnliche oder sinnbildliche Formen in Wort (Gebet) oder symbotischer Thatigseit Ceremonie).

sondern nur als zu dem Urkanon unserer Geschichte, um nicht vom Wortlaut desselben gebunden zu sein.

Man sieht, daß Hr. Dr. F. J. Behrend hier das sogenannte gebildete Laien-Bewußtsein repräsentirte. Die Gründe, weshalb die alten Formen des Judenthums veraltete seien und dem gebildeten Bewußtsein der Gegenwart nicht entsprechen, liegen außer dem Bereich seiner Untersuchung. Er stellt sich auf den Boden der vollendeten Thatsachen und fühlt sich nur vor seinem Gewissen verantwortlich. Er bricht den Stab über Talmud, Messäs und Bibel und will von den alten Formen des Judenthums nur das Mögliche, nämlich was unbeschadet seines Brincips des faktischen Bedürfnisses beibehalten werden kann, ohne sich hierbei zu erinnern, daß dieses alsdann kein Mögliches mehr sei, sondern ein Nothwendiges geworden. Mit einem Worte: die Darlegung des geehrten Nedners unterscheidet sich von den Frankfurter Erklärungen nur durch ihre rüchaltslosere Offenheit zu ihrem Vortheile.

hr. Dr. Stern nimmt dann jur Widerlegung seines Vorredners wie jur Entwickelung seiner Ansicht das Wort.

Wenn er auch — sagt er — in gewissen Punkten dem vorigen Redner beistimme, so musse er doch in andern von ihm abweichen. In unserem Streben nach Fortbildung des Judenthums mussen wir auf den Talmud zurückgehen und uns demselben anschließen. Der Talmud habe seine historische Berechtigung, die wir nicht antasten können und wollen. Unserer Zeit mussen wir dasselbe Recht vindiziren, das religiöse Geset fortzuentwickeln und auf diesem Wege das Judenthum der eingetretenen Erstarrung zu entreißen und unserer Bildungs und Anschauungsweise gemäß aufzusassen.

Herr Rebenstein erklärt sich mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden; er unterstügt sie durch eine lehrreiche historische Darstellung der Entstehungs- und Bildungsweise des Talmuds; er zeigt, daß neben dem geschriebenen Worte eine Auslegung und Erklärung stets nothwendig gewesen sei, und stets nothwendig sein wird; daß der Talmud nichts weiter ist als eine solche fortschreitende Auslegung und Erklärung des Geistes der im Pentateuch enthaltenen Vorschrifzten und Gesetze, und daß wir, wollten wir zum Pentateuch zurückstehren, gleich wieder solcher Interpretationen und Ergänzungen bedürsen würden. Wäre daher der Talmud nicht zu einer bestimmten Zeit und auf einem bestimmten Punkte erstarrt hinter dem sich sortzentwickelnden Leben zurückgeblieben, so würden wir in ihm auch noch jest unsere Befriedigung sinden. Es käme daher nur darauf an, ihn

aus seiner Erstarrung zu lösen und zu frischer Lebendigkeit zu wecken.

Hr. Friedländer erklärt sich tief durchdrungen von dem Bedürfniß einer entschiedenen Resorm, namentlich um der religiösen Erziehung der Kinder willen, die eine so mangelhafte sei, meint aber, daß wir nicht competent und ohne und Blößen zu geben, nicht befähigt seien, das Werk der Resorm zu vollführen.

Herr C. Hennann ist der Ansicht, daß wir zunächst ein Befenntniß dessen entwerfen mussen, wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen, worauf die fernere Entwickelung unseres Strebens zu bastren sei.

Br. Simion, der nun das Wort ergreift, wünscht darzuthun, daß, so fehr er seiner Ueberzeugung nach mit der von Grn. Dr. Stern entwickelten Unficht übereinstimme, wir jedoch in unferer Berathung bem theologischen Standpunkt ganglich entsagen muffen. Wir muffen vorzugsweise im Auge behalten, daß wir als Laien auftreten und nur das faktische Bedürfniß festzustellen, die Abhülfe hervorzurufen, beren feste Gestaltung aber Sachverständigen zu überlaffen haben. Die Fakta liegen vor, die wir berechtigt und berufen feien zu conftatiren, daß 1. der gebildete Theil der Juden das rabbinische Judenthum ganz oder theilweise faktisch aufgegeben habe; 2. daß eine Ruckfehr der großen Majorität gebildeter Juden zu den äußern Vorschriften der judischen Religion, wie sie bisher bestehen, nicht bewerkstelligt werden kann; 3. daß eine geläuterte Form des positiven Judenthum Noth thut, zu welchem auch die der höhern Bildung unserer Zeit Angehörigen sich mit Stolz und Begeisterung bekennen würden, wenn nicht ein bodenloses Regiren aller positiven Religion und in den folgenden Generationen auch der äußere Abfall vom Judenthum bestimmt eintreten foll.

Diese Fakta sollten wir aussprechen und auf Grund dieser Erklärung, mit Weglassung aller theologischen Bedenken, eine Anzahl Rabbiner verschiedener Farben um ein Gutachten angehen, ob wir, wo die Thatsachen so laut und so deutlich reden, durch Verharren in dem bisherigen Zwiespalt zwischen dem wirklichen Glauben und dem Glaubensbekenntniß, zwischen Lehre und Leben das Judenthum opfern sollen und dürfen, und worin die Grundgesetze des Judenthums bestehen, innerhalb deren wir nicht aufbören Juden zu sein.

Es erfolgte hierauf eine sehr lebhafte Diskusion, aus welcher der erste Bericht folgende Punkte als die besonders wesentlichen, über die man sich zu einigen und zu verständigen strebte, hervorhebt:

- 1. Es wird anerkannt, daß wir allerdings nur von dem Faktischen auszugehen, das Gebiet der Theologie aber zu vermeiden haben, daß wir somit kein eigentliches, nur vom theologischen Standpunkt aus mögliches Glaubensbekennntniß zu entwerken, aber wohl unser Bedürfniß und das, was uns noth thut, laut auszusprechen berechtigt seien.
- 2. Es wird dargethan, daß, da bei und Juden ein eigentlicher Unterschied zwischen Briester- und Laienstand nicht vorhanden ist, nur von Sachverständigen die Nede sein, und somit nicht die Berechtigung zu einer Reform, sondern höchstens die Befähigung oder Berufung abgesprochen werden kann.
- 3. Es wird gezeigt, daß, da die Rabbiner und Schriftgelehrten, besonders die von neuerer Bildung, so verehrungswürdig, anerkannt und hochachtbar sie auch sein mögen, selber in den Hauptfragen noch nicht einig und entschieden sind, die Gutachten, die sie und einzeln auf unser Begehren übersenden möchten, höchst verschieden und vielleicht sich widerstreitend ausfallen würden, und daß wir somit zu einem Entscheid über diese Gutachten einer höhern Autorität bedürften, deren wir aber, wie bekannt, ermangeln.
- 4. Es wird demnach zugestanden, daß es viel richtiger und den jeßigen Verhältnissen viel gemäßer sei, selber mit klaren und unverhohlenen Worten die Richtung anzugeben, in der eine Reform, wenn sie uns, die wir von einem Bedürsnisse nach derselben getrieben sind, vollständig befriedigen solle, sich zu bewegen habe, und daß wir auf Grund dieser Angabe die übrigen Inden Deutschlands zur Theilnahme und Mitwirkung aufrufen, damit, wenn die Bewegung überall im Gange, eine Spnode von Sachverständigen und Laien daraus hervorgehe, mittelst deren dann die Reform im Einzelnen und Speziellen durchgeführt werde.

Man muß gestehen, daß die Gewinnung dieser bestimmten leitenden Gesichtspunkte für das Comité von großer Bedeutung und für die glückliche Lösung der ihm überwiesenen so schwierigen Aufgabe von wesentlichem Erfolg gewesen sein mußte.

Was sich darüber vom Standpunkte der freien und unbefangenen Beurtheilung sagen läßt, dürfte in Folgendem enthalten sein.

ad 1., Simion scheint uns die Palme des Berdienstes davon getragen zu haben, indem er allein mit aller Klarheit und Schärfe ein festes Princip aufstellt, es seien hier nur Thatsachen auszu-

fprechen, und zwar die Thatsachen, daß ein großer Theil der Juden fich dem herkömmlichen Judenthum entfremdet, und daß ein Theil Dieser Entfremdeten zum verlassenen Judenthum wieder zurückzukehren das Bedürfniß habe; weiter könnten und dürften nach ihm nichttheologische Männer nicht gehen. Was geschehen musse, damit solche Rückfehr möglich werde, wie nämlich die Ursachen der bisherigen Entfremdung aus dem Judenthume zu entfernen seien, damit die Entfremdeten sich wieder in ihm heimisch und wohl fühlen, das sei das Problem, welches nur die theologische Wiffenschaft oder deren Träger zu lösen vermögen. Das ift ber Simionifde hauptgedanke, dem kein anderer mit gleicher Entschiedenheit gegenüber geftellt wurde. — Er will mit logischer Consequenz von dem Laien nur die Reformbedürftigkeit ausgesprochen, die Reform selbst aber nur von den Theologen ausgegangen wiffen. Er betrachtet das Reformbedürfniß der gebildeten Juden wie eine Urt Rrantheit, die man fühlt und dem Arzte mittheilt, die Erfindung des Heilmittels aber, die Reform, nur diesem überläßt. Allein man machte sich nicht die Motive flar, weshalb dies Problem nur von der Theologie und nicht auch von der Bildung gelöst werden könne; und weil man über diesen Punkt nicht hinlänglich aufgeklärt war, fiel man am Ende dennoch von dem ad 1, aufgestellten Princip ab und verwandelte es ad 4 in ein Zwitterding, nämlich in eine aus dem Bündniß der Theologie mit der Bildung hervorzugehenden Synode. Die Grunde aber, weshalb die Gebildeten nur auf das Aussprechen von Thatsachen hinzuweisen und nicht selber eine Reform hervorzubringen vermögend seien, ruhen nämlich darin, daß die Bildung nicht im Stande ift, den Rampf mit der alten Theologie, der orthodoxen, aufzunehmen, und es der modernen Theologie, der reformatorischen überlaffen muß, diesen Streit mit ihr auszufechten. Die orthodore Theologie ift im vollen Besitz der Kenntnif der indischen Bergangenheit, die moderne Bildung aber fennt nur die Anforderungen der Gegenwart, die von jener als unberechtigt, und wenn fie fich dennoch geltend machen will, als Abfall vom Jubenthum erflart wird. Es gilt aber eine Bermittelung der judischen Vergangenheit mit dem Bedürfnisse der Neuzeit, zu der die Kenntniß beider nothwendig ift und in deren Besitz sich nur die reformatorische Wissenschaft befindet. Deshalb kann nach dem Simionschen Grundgedanken die Bildung allein keine Reform des Judenthums vollbringen, weil diefe nur weiß, welche Formen fie befriedigen, nicht aber, ob diefe fich nicht von dem Beift des judifchen Alterthums to weit entfernten, daß sie darum aufhören müßten, eine geschichtliche Fortbildung des Judenthums zu fein. Gabe es keine moderne reformatorische Theologie und die moderne Bildung wollte auf eigene Sand eine Reform des Judenthums ins Leben rufen, fie würde der alten orthodoren Theologie gegenüber wie eine Abtrün= nige dastehen und von aller Welt als Verächterin und Verläugnerin des Judenthums verschrieen werden. Ja, selbst die Indifferentisten würden mit der orthodoren Theologie gemeinschaftliche Sache gegen die von der modernen Bildung unternommene Reform machen und deren Beginnen als ein eigenmächtiges unbemächtigtes verfolgen. Nur während die moderne reformatorische Theologie im Rampfe mit den alten orthodoren sich messend, dieser das Gleichgewicht hält, die Streiche, die diese gegen das Element der modernen Bildung als ein unberechtig= tes führt, abwehrt und abwendet, kann die Bildung, welche ein religiöses Bedürfniß in sich trägt, im Gefühl ihrer Würde und auf den Kampf der beiden Theologien hinweisend, dem Indifferentismus streitend und siegend gegenübertreten. Ist aber das Wesen der reformatorischen Theologie die Bereinigung der modernen Bildung mit alter Wiffenschaft, oder die Kenntniß der jungen Gegenwart verbunden mit der Kenntniß des judischen Alterthums, und ift sie eben des= halb befähigt, das Religionsbewußtsein des grauen Alterthums, mit dem der jungsten Gegenwart in Einklang zu bringen, so wird ste freilich auf diejenige neuere Bildung, welche von einem religiösen Bedürfniß erfüllt ift, sich stüten und ihr die Bahnen zur Rückfehr in das alte Heimathland der väterlichen Religion brechen und ebnen, aber berathen und zusammenwirken mit ihr zu gemeinschaftlichen reformatorischen Zwecken wird sie nie vermögen, weil sie wohl das religiöse Bedürfniß der modernen Bildung wie diefe felbst theilt, fennt und versteht, die Auffassung der Religion aber im Lichte der Bildung, worauf ihre ganze Stärke beruhet, und welche eine gründliche Kenntniß der alten Religion nothwendig macht, von der modernen Bildung ohne theologische Wissenschaft nicht hinlänglich gewürdigt werden fann. — Das Consequente und Principmäßige wäre hier, entweder mit Simion die Reform ausschließlich von der modernen Theologie bewerkstelligen zu lassen, oder sie mit Behrend (fväter Waldeck und Brefler) ganz allein auf eigene Hand zu unternehmen. — So richtig indeß dies auch in thesi ware, so gestehen wir doch gern ein, daß eine Combination Simion-Behrend durch Stern praktisch zu glücklichern Resultaten geführt hat.

ad 2, ift zu bemerfen, daß die Frage, ob es im gegenwärtigen

Judenthume einen Priefterstand gebe, feine so entschieden zu verneinende, sondern eine zwischen der alten orthodoren und der modernen reformatorischen Theologie streitige sei. Daß es im alten Judenthum bis zur Berftörung des zweiten Tempels einen Priefterstand mit allen seinen beiligen Attributen gab, ift nicht zu läugnende Thatsache. Nach der orthodoren Ansicht hat dieser zu eristiren nicht aufgebort, dauert vielmehr, wenn auch von dem Druck der Zerstreuung, unter welchem das gange religiöse Leben steht, niedergehalten und in seinen Funktionen beschränkt, noch immer fort, diejenigen Funktionen - wie den Priestersegen über die Gemeinde sprechend, die mannlichen Erstgeborenen auslösend, vor Verunreinigung an Todten fich bütend, feine geschiedene oder geschmächte Frau heirathend ic. ausübend, die unter den gegenwärtigen Berhältniffen möglich find. Mur die neuere theologische Wiffenschaft behauptet und beweist es, daß das Priesterthum mit dem Untergange des Opfer und Altar dienstes in Ifrael erloschen und auf Ifrael übergegangen sei, daß das Briefterthum als ein in und über der Gemeinde stebendes Institut zu Grabe getragen worden sei und in dem Priesterthum der Gemeinde seine Auferftehung gefeiert babe. Die von der Biffenschaft — und freilich auch nur in der Wissenschaft — vollbrachte Reform hat das Verdienst, dem Scheinleben des erloschenen Priefterthums gegenüber, im Judenthum statt der verblichenen Krone לחר תורה Des Priesterthums die glangvolle Krone der Wissenschaft כתר תורה auf den Herrscherthron erhoben zu haben. Wird aber die Krone bes Priesterthums nicht in den Staub getreten, sondern durch die Krone der Biffenschaft ersett, so ift fortan die Berechtigung, das religiöse Leben der Glaubensgemeinde zu gestalten, ausschließlich an die wiffenschaftliche Befähigung und Berufung gebunden und man fann daher nicht fagen: "es fei uns nicht die Berechti gung, sondern höchstens die Befähigung oder Berufung abzusprechen," weil mit dieser auch jene steht und fällt.

Was endlich ad 3. die Meinungsverschiedenheit unter den Rabbinern der neuern Nichtung betrifft, so sindet diese, wie wir gesehen, bei Männern von allgemein wissenschaftlicher Bildung in nicht geringerem Grade statt, und wie sich hier unter den abweichendsten Anstichten immer gemeinsame Punkte als seste Basis der Vereinigung und Verständigung auffinden lassen, so wäre dies auch dort der Fall gewesen. Dies war also kein genügender Grund, auf Belehrung der Sachverständigen von vorn herein zu verzichten.

Jedenfalls war mit obigen vier Gesichtspunkten ein bestimmter

Ausweg gefunden, wie man einerseits dem religiösen Drang nach Reform seine Befriedigung nicht versagen, und andererseits die Zweifel und Bedenken über die Berechtigung folder Schritte, denen gegenüber (Simion), die sie urgirend geltend machten, in plaufibler Beise zu beschwichtigen. Wenn wir aber diese Gesichtspunkte einer Kritik unterwerfen, so wollen wir damit keinesweges fagen, daß die Männer des Comité's sich von ihnen nicht hätten bestimmen lassen sollen, sondern vielmehr unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der eigentlich treibende und bewegende Geist jener Versammlung kein anderer war als der unerschütterliche Glaube an die sittliche Berechtigung, gegen die alte orthodoxe und ohne die neue reformato= rische Theologie, selbstständig und aus eigener Machtvollkommenheit eine Reform des Judenthums herbeizuführen, welche, wenn sie erst vollbracht sein wird, die alte Theologie schweigend verdammen, die junge wiffenschaftliche Theologie aber als ihr eigenes Kind lieben und auf ihrem Schooße wiegen wird. Unsere lleberzeugung wollen wir damit von vorn herein fundthun, daß felbst die Zuflucht zu einer gemischten Versammlung, Spnode, in deren händen die endaultige Entscheidung ruhen soll, nur um derer willen nachgegeben worden ift, welche die Zweifel und Sfrupel über die eigene Berechtigung nicht in sich niederzufämpfen vermochten. Namentlich standen Stern und Rebenstein, mit den praktischen Resultaten der neueren missenschaftlichen Theologie innig vertraut, auf dieser Linie der Ueberzeugung. Sie wußten, wenn sie es auch nicht Allen sagen durften, daß einerseits die alte orthodore Theologie, welche über die fortgeschrittene Bildung der Neuzeit die Augen verschließt, todt und lebensunfähig fei, und daß andererseits die Lebensfähigkeit der modernen wissenschaftlichen Theologie ausschließlich auf der Thatfache beruhe, daß die Mehrzahl der gebildeten Juden, deren neuere Bildung von der religiösen Empfindung durchtränkt und von einem religiösen Bedürfniß getragen sei, hinter ihnen stehe, welche ihren theologischen Suppositionen und Schlüssen den eigentlichen Boden des Lebens und die Kraft der Wahrheit zu verschaffen vermöge. Ohne solche Thatsache wäre die reformatorische Theologie des 19. Jahrhunderts eine Chimäre, wie die des Rabbiners Leo de Modena des 17. Jahrhunderts, der feine freifinnigen Anfichten über das rabbinische Judenthum wie bekannt mit dem Schleier der Bieudonomität verdecken und verbergen mußte. Das stellen wir vorläufig als eine hiftorische Thatsache hin, für welche die Beweise bei ber Darstellung der weitern Entwicklung der Angelegenheit sich in Menge werden aufbringen lassen.

Die gedachten vier Punkte waren auch noch Gegenstand einer Diskussion in einer nächsten Sigung des Comité, welche am 23. März stattsand. Man kam überein, die Herren Rebenstein, Simion und Stern mit der Entwerfung eines, eine feste Erklärung enthaltenden Aufruses an die deutschen Juden zu beauftragen. Diesem Auftrage — lautet der erste Bericht — haben sich die genannten drei Herren mit einem Eiser und mit einer Hingebung unterzogen, wie sie nur einer so heiligen Sache würdig ist, und schon am 25. März, in der dritten Sigung des Comité, waren sie im Stande, der Beurtheilung desselben den von ihnen versaßten Entwurf vorzulegen. Dieser wurde, nachdem die Debatte über einzelne Theile desselben sich erschöpft hatte, von dem Comité angenommen und in Folge dessen ward der Beschluß gefaßt, ihn der ursprünglichen Bersammlung vorzulegen und dessen desselben dessinitive Annahme zu empsehlen.

Da wir uns in der Schilderung der Comite-Situng vom 17. und 23. März auf den die Protofolle aus der Erinnerung ergänzenden "ersten Bericht" verließen, so halten wir es der historischen Genauigkeit halber für angemessen, aus den Protofollen selbst Einiges, den Bericht Ergänzendes hier nachzutragen, welches wir in folgende Bunkte zusammenkassen.

1. Simion fommt immer und immer wieder darauf zuruck, daß wir von der theologischen Sphäre und möglichst fern zu halten und nur das Faktum auszusprechen haben, "worüber wir als Laien ein vollständiges Urtheil haben," und begegnet den Bunfchen Benmanns und Dr. Behrends, daß mindeftens von vorn herein die Richtung, wenn auch möglichst allgemein, bezeichnet werden möge, in welcher die Sachverständigen, es seien nun Einzelne oder eine Spnode, die Frage ihrer Lösung entgegen führen sollen, damit, "daß auch dieses der theoligischen Erwägung anheim falle." Dr. Stern die den Berechtigungspunkt betreffende Skrupolosität Simions und das in ihr liegende gefährliche Contagium durch das glückliche Ausfunfsmittel einer später zu berufenden Spnode überwunden und vorläufig die Bahn für ein felbstftändiges Borgeben frei gemacht zu haben glaubte, ist Simion noch immer nicht beruhigt und meint, daß man mit einem theologischen Gutachten der Rabbiner und einem darauf bafirten Vorschlag vor die aus Sachverständigen und Laien zu bestehenden Synode treten muffe (Protofoll vom 17. März). Für den, der Simions Standpunkt einnimmt, hat eine aus Gelehrten und Nicht-Gelehrten bestehende Spuode in der That das Mißliche und Unsichere, daß das Endresultat nach der Zahl und nicht nach dem Gewicht der Stimmen ausfällt. Die Sachverständigen können in der Debatte siegen, aber in der Entsicheidung unterliegen. Um Simion gründlich zu widerlegen, mußte man sich wie Behrend und später Breßler und Waldeck auf einen dem seinigen entgegengeseten Standpunkt stellen und die Unsabhängigkeit der Resorm von alter und neuer Wissenschaft offen erskären, während Stern und Rebenstein in Unterhandlungen sich einsließen und vermittelude Wege einschlugen. Simion sügte sich in den Vorschlag der Mehrheit, es muß aber zur Ehre dieses wackern Mannes hervorgehoben werden, daß, wenn die Spnode Vielen ein heiliger Ernst gewesen, sie ihm, als der einzige Rettungsanker sich darbietend, um aus der Gewissensängstlichseit über die Berechtisgung herauszukommen, ein wahres Seelenbedürsniß war.

2. Daß die Diskussion der Comité-Sigung vom 17. März mit dem Beschluß endigte (dessen der erste Bericht nicht erwähnt), "daß zur nächsten Sigung (23. M.) jeder, der sich dazu veranlaßt fühlt, einen Entwurf unserer zunächst abzugebenden Erklärung schrift= lich ausarbeite und zur Berathung vorlege." In dem Protofoll der Sigung vom 23. M., zu welcher auch Herr Dr. Posner geladen wurde und erschienen ist, heißt es: "nur die Hrn. Hehmann,") Friedländer und Simion hatten Manifeste entworsen." Hr. Lesser (der bei der vorigen Sigung nicht zugegen war) hatte einen andern Entwurf mitgebracht, welcher speziell die wichtigsten Gesetz des Judenthums nach ihrem innern Zusammenhang geordnet enthielt, mit scharfer Trennung derer, welche wir ausscheiden müssen, von denen, welche beizubehalten sind.

Man sieht hieraus, daß alle Nüancirungen vertreten waren, von denen Leffer und Simion die schärfsten Gegenfäße bildeten. Dieser wollte die theologische Wissenschaft gänzlich ausgeschlossen wissen, jener sie zum Ausgangspunkt der abzugebenden Erklärung gemacht sehen.

Ein Vorschlag Rebensteins verdient Erwähnung, wonach dem Manifest eine von dem Standpunkte unserer heutigen Bildung aus entworfene Bearbeitung der Glaubensartikel des Maimonides beigefügt werden möge. — Man kam überein, "daß die äußersten Gränzen, von der einen Seite nämlich die wesentlichsten positiven

¹⁾ Bon C. Sehmann findet sich bei ben Aften ber Entwurf einer Art von Glaubensbefennt- niß, welches teine Zustimmung fand.

Bestimmungen des Judenthums, von denen wir nicht lassen wollen, und von der andern Seite Negirung des Princips der Schristauslegung nach Wort und Buchstaben ohne geistige Auffassung, ausgesprochen werden sollen." Mit Zugrundelegung dieses Princips
sollten die drei genannten Herren den Entwurf ausarbeiten und in
einer nächstsolgenden Sigung am 25. März dem Comité vorlegen.

Der von den 3 Mitgliedern überreichte Entwurf erhielt den Beifall der Commission (Protofoll v. 25.) und die Debatte bewegte sich lediglich um Redaktionsverbesserungen, die damit schließt, daß Hr. Rebenstein cs übernimmt, den Entwurf zu emendiren und ihn am nächsten Tage (26.) dem Comité zu übergeben, welches auch geschah. Nur darüber wurde noch eine Diskussion offen gehalten, ob man durch eine Synode oder auf anderem Wege besser zum Ziele gelangen könne.

Nachdem die Angelegenheit so weit gediehen war, sud Ludwig Leffer wiederum die ursprüngliche Versammlung auf den 1. April zu einer Sitzung ein, um in derselben das Resultat der Berathungen zu ihrer Kenntniß zu bringen.

Der zulett redigirte und von Rebenft ein emendirte ursprungliche Entwurf des Comité findet fich bei den Alften, in welchem einzelne Stellen durchstrichen find, deren eine durch eine am Rande befindliche, wie wir glauben von Simions Band herrufrende Berbefferung substituirt ift. Es ift dies das Resultat der Debatten der zwei Sigungen der ursprünglichen Versammlung vom 1. u. 2. April 1845. In dem Protofoll vom 1. April 1845 heißt es nämlich: "Hr. Dr. Brefler meint, daß in dem Manifest zu viel positive Aufftellungen fich fänden und tadelte vorzugsweife das von der Beschneidung gebrauchte Wort "geheiligte Institutionen." Er betrachte die Beschneidung nur als ein usuelles Moment, durch das gedachte Evitheton werde aber der Befchneidung eine fakramentale Bedeutung beigelegt, die sie nicht habe; sie sei vielmehr nur ein nationales Unterscheidungszeichen, das wir jest nur deshalb nicht abschaffen fonnten, weil dadurch ein Schisma erzeugt werden wurde. Auf die Erinnerung des herrn hehmann, daß geheiligt eben nicht mit heilig identisch sei, erwiederte Dr. Bregler, daß damit Irreleitungen minder Gebildeter erzeugt würden; man folle im Manifeste deutlich und offen sprechen. In derselben Weise folle man fich in der Beziehung auf die Beilighaltung der Sabbath- und Festtage ausdrücken."

Rebenstein entgegnete, die Anerkennung der Beschneidung sei wegen der Unterscheidung von dem Frankfurter Reformverein noth-

wendig und so gefaßt, daß sie Niemandes Ueberzeugung binde. Stern meint, das Comité habe keine bestimmten Dogmen, keine Glaubensbekenntnisse aufstellen, sondern nur dem allgemeinen Bedürfnisse Worte seihen wollen. Die aufgestellten positiven Meinungen sollten nicht maßgebend für die Beitretenden sein, sie sollten nur zu analogen Meinungsäußerungen auregen. Die Institution der Beschneidung habe zwar keine sittliche Basis, wie sie der Sabbath hat, wohl aber eine Weihe, die sie durch ihr Alter und durch ein den Inden aller Zeiten innewohnendes Gefühl erhalten habe.

Gegen diese Auffassungen lassen sich gewichtige Bedenken er-Wird die Beschneidung nicht aus innerer religiöser Nothwendiakeit, sondern nur um des äußern Unterschiedes von dem Frankfurter Reformverein willen (Rebenstein) anerkannt, dann ist sie freilich für die Neberzeugung nicht bindend. Es muß aber ange= nommen werden, daß das Manifest wohl die religiösen Ueberzeugungen seiner Unterzeichner ausspreche. Noch entschiedener gilt dies gegen Stern, der den Rebenftein'schen Gedanken bloglegt und weiter Das Manifest soll nicht Meinungen, sondern feste Neberzeugungen aussprechen, und bindender als diese ift fein Dogma oder Bekenntniß. Was das religiöse Bedürfniß betrifft, so handele es sich einfach darum, ob die Beschneidung ein solches sei, Das, welchem die sittliche Basis fehlt, dürfte in einem Kreise von gebildeten Bekennern nicht so gradezu als allgemeines religiofes Bedürfniß hingestellt werden. Die Weihe anbelangend, die aus dem hohen Alter der Institution resultire, frägt es sich, ob sie gegenwärtig noch die Weihe für das religiöse Gefühl habe, die sie einst hatte, was doch hinsichtlich der Weihe so vieler andern gleich alten Ceremonien entschieden in Abrede genommen werden muß.

Dr. Waldeck wünscht Weglassung aller speziellen Bunkte aus dem Manifest, man solle nur erklären, daß man nichts ausschließen wolle, dessen Ausschließung vom Judenthum trennt.

Herr Dr. Brefler drang mit seiner Ansicht durch. Der Passus: "Wir wollen die geheiligte Institution der Beschneidung nicht anstasten. Wir wollen einen herzläuternden, gemeinsamen Gottesdienst begründen, Sabbath und Festtage heilig halten und auch die Gesbränche und veredelnden Sitten unserer Bäter wie ein theures Erbstüd derselben verehren," mußte aus dem Manifest scheiden und durch die folgenden Worte: "Wir halten sest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Bäter wurzelnden Gottesverehs

rung gehört," ersetzt werden. Ift auch die Auslicht des Hru. Dr. Brekler über die Beschneidung wissenschaftlich nicht ganz korrekt, da diese im alten Judenthum wohl mehr als ein ufuelles, nämlich ein in deffen ganzem Wesen tiefbegrundetes integrirendes Moment ift, und ift auch das unrichtig, daß durch die Abschaffung der Beschneidung ein Schisma entstehen mußte, da folde Abschaffung weiter nichts als die Nichtausschließung derer, welche die Beschneidung nicht beobachten, zu bedeuten hat, so hat er doch in der hauptsache das Richtige getroffen. Die Beschneidung ift ein theokratisches Symbol für den theokratischen Bund des Judenthums, ein partifulariftisches Merkmal für die partifulare Stellung des judischen Bolkes, und hat darum in der idealen, messtanischen Sphäre des Universa= lismus, zu welcher die Reform das Judenthum zu erheben strebt, feinen Plat. Das Urtheil über die Beschneidung berührt jedenfalls die Grundansichten der Reform auf das Innigste; und war es auch richtig, in dem Manifest nur die allgemeinen Grundzüge und Principien der Reform aufzustellen, die etwa daraus entspringenden Folgen aber der naturgemäßen Entwickelung anheimzugeben, so dürfte doch auch kein Princip aufgestellt werden, welches die Entwickelung nach einer Seite hin von vorn herein benimen und im Keime ertödten könnte. Diese Ansicht der Dinge wußte sich schon damals in der Versammlung Bahn zu brechen, und wir find überzeugt, daß die Mitglieder des Comité, die bis auf Simion alle am Leben find, sich dieser Wendung der Dinge nunmehr nur freuen und denen, die ste herbeigeführt, nur Dank wissen werden. — Es muß jedoch hier bemerkt werden, daß die südische Reformgemeinde seit ihrer Constituirung (8. Mai 1845) niemals veranlaßt gewesen ist, über die Beschneidung einen Beschluß zu fassen. Sie folgt hierin vielmehr dem Beispiele der älteren Gemeinde zu Berlin sowie dem fast aller judischen Gemeinden Deutschlands, die Beobachtung der Beschneidung dem religiösen Gewissen ihrer Mitglieder zu überlassen.

Was aber den Ausspruch über die Heilighaltung der Sabbathennd Festtage betrifft, so gestehen wir ein, daß wir die ursprüngliche Fassung gern erhalten gesehen haben würden. Es hätte aber dann auch zur Vermeidung von Mißverständnissen über die Art der Heisighaltung der andere Passus: "Wir können nicht mehr eine Sabbatheheiligung ersennen in der unnatürlichen Einschränfung unserer Freiheit" gleichfalls erhalten oder durch einen ähnlichen vielleicht glücklicher sormulirten ersetzt werden müssen. Der Verlegung der Sabbathseier auf einen andern bürgerlich freien Tag, so wie der

Abschaffung der zweiten nicht biblischen Feiertage wäre dadurch kein Riegel vorgeschoben worden, und es wäre gewiß von großem Gewinn und von wohlthätiger Einwirkung gewesen, wenn die Heiligshaltung der Sabbaths und Feiertage als die nothwendige Basis des öffentlichen Gottesdienstes, gleichwie sie in dem nur Sittlichkeitsgesete enthaltenden Dekalog Aufnahme fand, auch in dem Manifest als die religiöse Cardinaltugend für die Resormgemeinde aufgestellt worden wäre.

lleber alle übrigen Punkte des Manifestes trat in der letzten Situng vom 2. April Einigung und Verständigung ein und es ershielt dasselbe, bis auf den Passus: "Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde um Wiederherstellung eines Opferdienstes mit Stieren und Widdern. Wir können nicht mehr beten in einer Sprache, die nicht die Sprache unseres Herzens. Wir können nicht mehr eine Sabbathheiligung anerkennen in der unnatürlichen Einschränkung unserer Freiheit," welcher verworsen wurde, die freudige Zustimmung der ganzen Versammlung. Der Aufruf an unsere deutschen Glaubensbrüder wurde von den Anwesenden unterzeichnet und diese beschlossen, daß das Comité noch einstweilen in Wirksamkeit bleibe, um die nächsten Schritte zur Vervielfältigung des "Aufrufs" und zur Verufung einer weitern Versammlung zu veranlassen.

TV.

Der Aufruf, beffen Wirfung und formelle Bedeutung.

In den ersten Tagen des Monats April 1845 wurde das jüdische Publikum durch die Berliner Zeitungen von einem von 30 der achtbarsten Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Berlin unterzeichneten Aufruf überrascht, welcher lautet, wie folgt:

Un unsere deutschen Glaubensbrüder.

Seitdem der politische Druck im deutschen Vaterlande von unfern Schultern genommen, und in uns der aufstrebende Geist sich
seiner Fesseln entledigt, seitdem wir in Bildung und Sitte ganz in
das Leben der Gegenwart eingetreten, hat die religiöse Befriedigung
mehr und mehr aufgehört, welche der Trost und das Glück unserer Vorältern gewesen ist. Unsere Religion hielt unveränderlich fest an
den Formen und Vorschriften, in denen sie uns seit Jahrhunderten
vererbt worden; unsere Neberzeugungen und unsere Empfindungen
aber, unsere innere Religion, der Glaube unseres Herzens, ist nicht
mehr in Einklang mit dieser Gestaltung. Und wir stehen da in Berriffenheit mit und felbst, in Widerspruch des innern Lebens, des Glaubens, mit dem äußern Leben, dem gegebenen Gesetz.

Wohl fämpfen unsere Gelehrten und Lehrer auf dem Gebiete der Theologie für und gegen eine Ausgleichung dieses Widerspruches; aber wie lange schon! und des Kampfes Ende ift nicht abzusehn. Inzwischen aber hat das leben bereits vorgegriffen der Wiffenschaft, inzwischen hat sich die überwiegende Mehrheit der Gebildeten thatfächlich losgefagt von dem größten Theil unferer religiöfen Borschriften, und felbft in denen, die fie noch befolgen, ift es meift ein Thun ohne Glaube und ohne Begeisterung geworden. Die Berwirrung ift groß. Nirgend Einheit, nirgend ein Halt, nirgend eine Grenze. Das alte rabbinifche Judenthum mit feiner feften Bafis hat keine Basis mehr in und. Vergeblich sind die Bemühungen derer, die es fünstlich in sich oder sich in ihm zu erhalten suchen. Die erstarrte Lehre und unfer Leben sind für immer aus einander Der Zweifel, der zu negiren angefangen, droht alle Grenzen zu überschreiten. Er erzeugt den Indifferentismus und den Unglauben, und giebt und der Rathlosigfeit preis, in welcher wir mit Schmerz zusehen, wie unserer Nachkommenschaft mit den veralteten Formen auch der ervige, heilige Kern des wahren Judenthums verloren zu gehen droht.

Dies sind Thatsachen, die für sich selber sprechen, die nur die nicht sehen, welche nicht sehen wollen, Thatsachen, die unser Herzmit glühendem Eifer erfüllen, die unsere ganze Energie herausfordern und uns ermuthigen, den Aufruf an Euch, deutsche Glaubensbrüder, zu erlassen, die Ihr fühlt wie wir, sühlt, daß es an uns ift, nicht zuzusehen dem Verfall und dem fünstlichen vergeblichen Nebertunchen des Bruches, sondern nach gemeinsamer Verständigung gemeinsame Schritte zu thun, um zu retten aus der Zerfallenheit, was in unserer geistigen Gesammtentwickelung, was in unserm deutschen Leben fortbestehen kann, und um offen zu entsagen dem, was in uns erstorben ift.

In diesem Sinne sind wir zusammengetreten, im Gefühl unserer Berechtigung, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung offen und bestimmt auszusprechen, einer Berechtigung, die wir in Anspruch nehmen und nehmen dürsen, da unsere heiligsten Interessen dringend gefährdet sind, aber auch in dem Bewußtsein, daß wir nicht die Berusenen sind, diese Umgestaltung auszusühren. Darum wollen wir uns zunächst der Zustimmung unserer deutschen Glaubensgenossen versichern und mit diesen gemeinsam eine Spnode berusen, um diese

jenige Geftaltung des Judenthums festzustellen, die dem Leben unferer Zeit und der Empfindung unseres Herzens entspricht.

Wir wollen: Glaube; wir wollen: positive Religion; wir wollen: Judenthum. Wir halten fest an dem Geist der heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher der Geist unserer Läter erleuchtet wurde. Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Ueberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschheit werden wird.

Aber wir wollen die heilige Schrift auffassen nach ihrem göttlichen Geiste; wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des toden Buchtaben opfern. Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde um ein irdisches Messasreich, das uns aus dem Baterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhangen, wie aus einer Fremde heimführen soll in unserer Urväter Heimathland. Wir können nicht mehr Gebote beobachten, die keinen geistigen Halt in uns haben, und nicht einen Coder als unveränderliches Gesethuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Judenthums bestehen läßt im unnachsichtlichen Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längst vergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken.

Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion, können wir sie in der augeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen, und so zwischen die Gräber unserer Borväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert und der Posaunen-Aufruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form, auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Muth, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baues legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen.

Nicht aber wollen wir uns hiermit losreißen von der Genoffenschaft, der wir angehören; in Liebe und Duldung reichen wir vielsmehr die Bruderhand Allen, und auch den Andersdenkenden unserer Glaubensgenossen. Wir wollen keinen Riß in unserer Einigkeit. Euch aber, Ihr Gleichgesinnten, fordern wir voll Zuversicht auf zur innigsten Vereinigung auf Wahrhaftigkeit nach Innen, auf Schonung nach Außen, auf Ausdauer im Kampfe mit Andern und auf Treue gegen uns selbst.

Und so ergeht denn unser Aufruf an Euch, deutsche Glaubensbrüder, nah und fern,

daß Ihr mit Namen Euch zu uns gefellet, und mit Wort und That uns Beistand und Hülfe zusichert, damit wir in großer Anzahl gemeinsam eine Spnode berufen, die das Judenthum in derzenigen Form erneuere und festsetze, in welcher es in uns und unseren Kindern fortzuleben fähig und würdig ist.

Berlin, den 2. April 1845.

Ludwig Leffer. Carl Hebmann. Dr. S. Stern. M. Simion. Dr. Fr. J. Behrend. Adolph Meher. 3. N. Friedländer. Booner. A. Rebenftein. Dr. Bregler. B. Wolffenftein, B. Arond. 3. Löwenberg. Dr. Waldeck sen. S. W. Wolters. Dr. Bergion. Joseph Behrend. 28. Wolffenstein. Dr. Schniker. W. Nathan. Dr. Kornfeld. Dr. H. W. Berend. S. Liffauer. Dr. Mankiewig. M. S. Baswig. Dr. Löwenstein. S. Heinersdorff. Louis Liepmann. M. Valentin. Morik Mener.

Es ift schwer, den tiefen Eindruck und die freudige Sensation zu schildern, welche dieses Manifest in allen judischen Kreisen hervorbrachte, in welchen man den reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Judenthums längst huldigte, und sind diese freudigen Erregungen, die fich hier und da bis zur Begeifterung fteigerten, nur an den entgegengesetten Empfindungen der Niedergeschlagenbeit und der Erbitterung zu bemeffen, welche diese unerwartete, so bedeutungsvolle Rundgebung in allen der Reform feindlichen Sphären der alten und der neuen Orthodorie hervorrief. "Endlich" - riefen die Freunde einer ernsten und gründlichen Reform — "endlich ist das erfte Lebenszeichen aus der Bruft der erften und größten judischen Gemeinde Deutschlands ertont; die deutsche Judenheit wird es hoffent= lich mit einem freudigen Wiederhall begrüßen!"1) Auf beiden Seiten betrachtete man den Sieg der Reform durch diese Thatsache, wo nicht schon als entschieden, doch, da die Streitfrafte für dieselbe fo überwiegend vermehrt worden und täglich im Wachsen begriffen sind, als in naher Zukunft bevorftehend. Gleich in den ersten Tagen erfreuete sich der Aufruf einer zahlreichen Menge von Unterschriften 2) und die Gemeinde schien in freudiger Bewegung wie von einem elektrischen Strom neuen Lebens durchzittert. Die hohe Bedeutung, die man dem Aufrufe in freundlichen wie in feindlichen Rreisen zuerkannte, die begeisterte Theilnahme, die er in jenen, wie die tiefe Verstimmung, die er in diesen erregte, knüpften sich zunächst nicht lediglich an dessen

¹⁾ u. 2) Ifrael, 1845, Nr. 17.

bedeutsamen Inhalt von damals noch unübersehbarer Traameite. fondern auch und vornehmlich an den formellen Umftand, daß die reformatorische Bewegung aus dem Schoofe der Gemeinde felbst hervorging und von dem Bewußtsein ihrer gebildetesten Mitglieder getragen ward; eine Erscheinung, die, nach Umfang und Intenfität gemessen, zum ersten Mal in's Licht hervortrat und Zeugniß von der Höhe gab, welche die Macht der reformatorischen Ideen in der Bruft der Berliner Gemeinde erreicht hatte. Man war nämlich bis dahin gewohnt, die auf eine Umgestaltung des religiösen Lebens überhaupt und des öffentlichen Gottesdienstes insbesondere sich beziehenden reformatorischen Ideen und Grundsätze von theologisch gelehrten Männern, die als religiöse Führer an der Spite der Gemeinden ftanden, getragen und verkündet zu sehen, ohne daß diese, den gegnerischen Stimmungen und Gesinnungen gegenüber, den Beweis führen fonnten, daß das, was sie als ihre wissenschaftliche lleberzeugung und im hiftorischen Judenthum begründet verfündeten, auch zum populären religiöfen Bewußtsein der Gemeinde fich gestaltet hatte. Im Gebiete der praftischen Religionsubung - behaupteten die Gegner - sei alles lebensfähig und berechtigt, was seine lebendigen Wurzeln im Boden der Gemeinde habe, wenngleich dieses von der theologischen Wiffenschaft und dem Bewußtsein ihrer Träger überwunden worden sei. Das Religionsbewußtsein der Gemeinden habe die theologische Wissenschaft der Gelehrten hervorgebracht, nicht umgekehrt; jenes habe daher nicht vor dieser zu weichen, sondern diese musse vielmehr vor jenem zurücktreten. Der Zweifel, ob ein so tiefes Bedürfniß nach Umgestaltungen der religiösen Kormen des von ben Batern auf uns vererbten Judenthums in den Gemeinden überhaupt oder in dem Maße als so viele Männer der Wissenschaft es behaupteten, vorhanden sei, dieser Zweifel — sage ich — war eine scharfe Waffe, mit welcher Frankel gegen die erfte Rabbinerverfammlung fämpfte.1) Ja, es fehlte nicht an Schmäh- und Läfterworten gegen "diesenigen, welche die verbrauchten Redeblumen und Rraftwörter eines ichon verhauchenden Nihilismus mit felbstgefälliger Eitelfeit als ein "neues Bewußtsein" ausbieten und feil halten, und indem fie fich als die Fortgeschrittenen dunken, dem mit dem Gange der Bewegung tiefer Vertrauten als die Neberschrittenen und Verschollenen erscheinen."2) Allenfalls zeigte es sich hier und ba, daß

¹⁾ Bergl. unsere Gegenschrift: Die erste Rabbinerversammlung und hr. Dr. Frankel. Schwerin 1845.

²⁾ Die religiofe Poefie ber Juben in Spanien. Borm. VII. Diese Aeußerung ift die faule Frucht ber oberflächlichen Berwechselung ber reformatorischen Bewegung bes gegenwärtigen mit ber

die Gemeinden oder deren Vorstände für die Verbesserung des Gottesbienstes und Abstellung der auffallendsten Mißbräuche in demselben die Initiative ergriffen und die Zustimmung ihrer orthodoren Rabbiner auf dem Wege der Transaction hinterher zu erhalten suchten. Aber, daß eine nicht lediglich auf den Kultuß sich beschränkende, sondern daß ganze religiöse Leben des Judenthums umfassende Reform nicht von theologisch gelehrten Rabbinern, sondern von allzemein wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern der Gemeinde außginge, daß diese auf die Erfolglosigseit der Kämpfe jener hinweisend, deren lleberzeugungen mit selbstständiger Kraft und Würde als ihr eigenes Religionsbewußtsein aussprächen, das war ein bis dahin nicht vorgesommenes Beispiel und deshalb von so großer unbeschreiblicher Wirfung auf die eine und die andere der für und wider die Reform kämpfenden Parteien.

Von den Unterzeichnern des Aufrufs gehören viele der Wissenschaft, fast alle einer hoben allgemein wiffenschaftlichen Bildung, keiner aber der eigentlich theologischen Sphäre an. Ein einziger 1) unter ihnen, der zu dieser Kategorie gerechnet werden darf, wollte nicht zu ihr gezählt fein. 2018 man bei der fortschreitenden Entwickelung der jungen Gemeinschaft einen vorläufigen Gottesbienst für die hoben Feiertage einrichtete und sich nach einem Organ umsah, welches die theologisch-wissenschaftliche Ueberzeugung innerhalb ber Gemeinde auf der von ihr errichteten Kanzel aussprechen follte. da verbarg er sich wie das wahre Verdienst und wollte nicht dafür angesehen sein.2) Daß ihn aber der Scharfblick seiner Collegen nicht auffuchte, ift ein Beweis, daß diese es richtig fühlten, wie durch das Hervortreten einer theologischen Kraft aus ihrer eigenen Mitte, die hohe Bedeutung ihrer Sache, die eben darin ruhet, daß die reformatorischen Ideen nicht lediglich in der theologisch-wissenschaftlichen Neberzeugung der Gelehrten, sondern eben so tief in dem Glaubensbewußtsein der gebildeten Bekenner des Judenthums wurzeln, nur geschwächt werden und in den auf sie gerichteten Augen der Gesammtheit eine Ginbuße erleiden dürfte.

beistischen Strömung ber Aufklärungsperiode bes vorigen Jahrhunderts, gegen welche sie gerichtet ift. Der zwölfjährige Bestand unserer Gemeinde hat gewiß ihrem Urheber Zeit und Antaß gegeben, seine unhistorische Ansicht zu berichtigen.

¹⁾ A. Rebenstein (Bernstein) bewies burch seinen gelehrten Auffag in Freunds Monats-schrift 1844: "Unsere Gegenwart", so wie durch andere gediegene Arbeiten, daß er in bem Rath ber Theologen ein entscheibendes Wort mitzureben vollkommen befähigt ift.

²⁾ A. Nebenfte in war Deputirter in Magdeburg bei Grn. Dr. Philippson, um biesen zur Uebernahme ber Vestprebigten bei bem ersten Gottesbienft bes Neusahrs- und Berfohnungsfestes 1845 zu bestimmen.

Diese richtige Unsicht von der formellen Bedeutung des Aufrufes und der zunächst an diese sich anschließenden Wirkung desselben iprad übrigens ichon damals Gr. Dr. Stern aus, ber mit bem Gange wie mit der eigenthumlichen Bedeutung der Bewegung um fo inniger vertraut war, als er durch seine im Winter 1844—1845 mit seltenem Beifall gehaltenen Vorlesungen über die Aufgabe des Judenthums bekanntlich die ersten Impulse zu ihr gab. In einer unter dem Einfluß der dem Anfrufe zu Theil gewordenen froben Zustimmung von ihm verfaßten Broschüre 1) äußert er treffend: "Das Wesen und die Bedeutung unserer Bewegung ift aber darin zu fuchen, daß sie keine theologische, keine wissenschaftliche, sondern eine religiöse ift, d. h. daß fie aus dem religiösen Denken und Empfinden der Gesammtheit hervorgegangen ift." Es lag dem Urheber dieser Unterscheidung gewiß nichts ferner als die Absicht, mit ihr die theologische und missenschaftliche Ueberzeugung oder Bewegung als einen Gegensatz der religiösen und somit als eine nicht= religiöse erscheinen laffen und bezeichnen zu wollen. Die theologische und wifsenschaftliche Bewegung ift schon durch das religiöse Objekt, auf welches sie sich bezieht, nämlich die Umgestaltung der religiöfen Verhältniffe, felbst eine religiöfe in des Wortes höchster Bedeutung, nicht minder als die aus dem religiösen Denken und Empfinden der Gesammtheit hervorgegangene. Sie hat sogar noch den Borgug vor diefer, daß fie fich der religiösen Gründe und der fitt= lichen Berechtigung flar bewußt ift. Allein darin liegt eben das Charafteristische der theologisch-wissenschaftlichen Ueberzeugung der Gelehrten, welches sie von dem religiösen Denken und Empfinden der Gesammtheit so wesentlich unterscheidet, daß sie eben immer und überall auf die religiösen Grunde sich stützen und berufen und gleichsam die Legitimationskarte bei sich führen muß, um sich vor jedem, der sie nach ihrer Berechtigung fragt, als unverdächtig zu legitimiren; während, wenn diese theologisch = wissenschaftliche Neberzeu= gung in Saft und Blut des Volkes eingedrungen ist und sich zum religiosen Denken und Empfinden einer gebildeten Besammtheit verwandelt und sich ihr gleichsam organisch assimilirt hat, dieses eine so unerschütterliche Macht in sich selber fühlt und trägt, daß es über jeden Zweifel wie über jeden Beweis hoch erhaben dasteht, und wir wollten Niemandem rathen, das religiöse Denken und Kühlen einer

¹⁾ Die gegenwärtige Bewegung im Jubenthum, ihre Berechtigung und ihre Bebeutung. Berlin, Rleman. Mai 1845.

Gefammtheit nach seiner Legitimation ober nach den Grunden feiner Berechtigung zu fragen.

Und so rubet benn die formelle Bedeutung des Aufrufes in ber That junachst barin, daß die in ihm niedergelegten Bekenntnisse und Neberzeugungen nicht das mittelbare Erzeugniß einer theologischwissenschaftlichen Theorie der Gelehrten, sondern die reife Frucht des naturwüchsigen Denkens und Fühlens der gebildeten Männer im Schoofe der Gemeinde find. Bas auf religiofem Gebiete aus der Gedankensphäre der Männer der Wiffenschaft auf das populäre Bewußtsein des denkenden und gebildeten Theils im Bolke übergeht, find nicht die wiffenschaftlichen Grunde, fondern die auf den Grunben ruhenden Gefühle und Empfindungen, so daß das, was bort Licht war, hier zur Flamme wird, und was dort leuchtet, hier zündet. Auf dem Uebergange aus dem Kopfe der Gelehrten in das Herz des Volkes wird das Wiffen zum Glauben, das Denfen jum Fühlen, die Ueberzeugung zur Begeisterung, das Wollen zum Streben und das Streben zur That! Der Gedanke als Gedanke ift niemals mächtig genug, die Menschen ganz an die Wahrheit zu feffeln und sie zur opferfähigen Begeisterung für dieselbe zu entflammen, und wird es erft dann, nachdem er sich bis zu einem das gange Seelenleben ergreifenden und es beherrschenden Glauben fich gesteigert und erhoben hat. Was den Aberglauben so gefährlich macht, was die Fackel der Religionsfriege anaexundet und die Flammen der Scheiterhaufen gefchurt, es war bas Gefühl, der Fanatismus; was den reinen Glauben fo fiegreich macht, die edelften Schöpfungen der humanität in's Leben ruft, die erbarmungsreichen Werke der Liebe ftiftet und begründet, es ift die Begeisterung für das Wahre und Gute, der Enthusias= mus für das Edle, Beilige und Göttliche! Die schaffende und geftaltende Kraft des religiösen Denkens und Kühlens einer Gesammt= heit ruhet eben darin, daß es keine objektive 1) Gründe für feine Berechtigung anzugeben weiß, daß es, wie das Gottesbewußtsein im Menschen überhaupt tief empfunden, unerschütterlich fest geglaubt,

¹⁾ Der Mangel an objektiven Gründen schließt keinesweges die subjektiven aus, vielmehr waren diese in sehr starkem Maße, wie der Aufrus Zeugniß giebt, vorhanden. Unter jenem verstehen wir die wissenschaftlichen und historischen Zeweise der Gelehrten, unter diesen die Schule in die Gedankenkreise der Gebildeten eingedrungenen Ueberzeugungen. Zene sind Schoorie oder Doctrin das Eigenthum weniger Abepten, diese das populäre Bewußtsein einer gebildeten Gesammiscit. Ausführlicheres darüber im 8. Kapitel. In der Keligion ist die Theologie das, was die Regel in der Kunst: ein Produkt der nüchternen Beobachtung; was aber das schöpferische Genie hier, ist dort die über alle Theologie erhabene religiöse Ueberzeugung. Die Ausnahme spottet der Regel und nur die Alltäglichteit ist ühr unterworsen.

aber nicht bewiesen werden kann, nicht bewiesen zu werden braucht. Die Geschichte bezeugt es in allen ihren bedeutsamen Krisen und Wendepunkten, daß, so lange die religiöse Resorm Sache der theologisch wissenschaftlichen lleberzengung der Gelehrten ist, diese der dogmatischen Engherzigkeit sich nicht zu entsessen und deshalb keine bedeutende That des Lebens hervorzubringen vermögen. Nur erst nachdem an dem Lichte der Wissenschaft das religiöse Denken und Fühlen des Volksbewußtseins sich entzündet und zur Begeisterungsstamme hell auslodert, greift dieses schöpferisch und gestaltungsreich ins Leben ein und vollbringt Thaten, über welche die Gelehrten als über ihre eigenen nie geahnten Consequenzen erschrecken.

Und so mußte denn auch das aufgehende Licht der judisch = theo= logischen Wissenschaft, von Wenigen genährt und gefördert, sich erst in dem Flammenmeer der Begeifterung einer gebildeten Gefammtheit abspiegeln, um von diesem aus in weite Rreise hin getragen und verbreitet zu werden. Hr. Dr. Stern sagt von sich, daß sein Wort gezündet, und er hat damit den richtigen Ausdruck dafür gefunden. Seine Vorlefungen, die später gedruckt erschienen, mogen als literarisches Beistesprodukt und nach wissenschaftlicher Dignität wie nach Driginalität der Gedanken gemeffen, von nur geringer Bedeutung fein. Allein das ift nicht der richtige Maßstab, der an fie gelegt werden darf, um ihre hohe Bedeutung zu meffen. In dem Buche über die religiöse Poeste der Juden in Spanien, dessen Urheber ein starker Gegner der Reform in Berlin ift, find ungleich mehr reformatorische Ideen als in Sterns Vorlefungen enthalten. Allein mahrend fie in jenem von einer schwerfälligen literär = historischen Wissenschaft= lichkeit tief verdeckt und gleichsam gebunden find, hat Sr. Dr. Stern, ein fühner Schiffer, ben ganzen schwerfälligen miffenschaftlichen Ballast über Bord geworfen, um mit seinem Fahrzeuge durch die leichten Waffer des popularen Volksbewußtseins schnell wie der Wind da= bin fegeln zu können. Der Werth und der große Erfolg feiner Vorlesungen ruhet aber nicht in der Neuheit der reformatorischen Gedanken, sondern an der Befreiung derfelben von allen denjenigen Elementen, die ihnen den Weg zum Berzen des Volkes verschloffen.

¹⁾ Die Geschichte der Kirchenresormation bietet eine Menge von Beispielen dar, wo das Bolf die von den Gelehrten ausgesprochenen reformatorischen Ideen bis zu ihren letzten Conssequenzen versolgte, welches jene zum Stillstand oder gar zum Kückzuge zwang. — Auf unserem Gebiete erinnern wir nur an das Bündniß, welches 1845 zu Franksurt a. M. zwischen der 2. Naddinerversammlung und der Berliner Resormgenossenschaft, als diese noch nicht von der Ideen zu Thaten übergegangen war, geschlossen wurde, und an den Antrag, welchen Dr. S. Abler in der 3. Rabbinerversammlung zu Breslau 1846, betressend den Sabbaths und Sonntagsgottesbiens der Berliner Resormgenossensschaft kelter zum Bruch zwischen beiben sührte.

Es fommt hier darauf nicht an, daß die Ideen an und für sich neu, sondern daß sie denen neu waren, die sie zum ersten Male hörten und sie die jeht kennen zu lernen keine Gelegenheit hatten. Deshalb zündeten sie und brachten eine Begeisterung hervor, die nicht mehr verrauchte, sondern in einer That von unberechendaren Folgen sich ein unsterbliches Dasein sicherte. Wir selbst, die wir viele Jahre vor dem Entstehen der Berliner Bewegung für die Ideen einer gründlichen Reform und Erneuerung des Judenthums in wissenschaftlichen Werken kämpsten, erkannten Hrn. Dr. Stern bei seinem Abgang von Berlin im Juli 1855 öffentlich das Berdienst zu, das Gold der Wissenschaft für das Bolk in gangdare Silbermünze umgesetzt und verwandelt und dadurch es zum Nuhen und Frommen einer großen Gesammtheit verwerthet zu haben, ein Verdienst, welches ihm die Geschichte gern und ungeschmälert lassen wird.

Wir wollen am Schlusse dieses Kapitels noch eines Beispiels erwähnen, welches für die Veranschaulichung unseres Gedankenganges bezeichnend ift. Gegen die positivste Stelle des Aufrufs: "Wir wollen Glaube 2c." äußert der gelehrte Rabbiner Hr. Dr. Frankel (Zeitsch. 1845. S. 144.) sein wohlwollendes Bedenken, der Wille darf nicht über dem Glauben stehen, sondern muß vielmehr von diesem bestimmt werden. Diese gelehrte Reflexion ist vollkommen richtig und macht dem Denken ihres Urhebers alle Ehre. Allein diesenigen Menschen, deren Wille von ihrem Glauben beherrscht wird, find sich dessen nicht bewußt und meinen alles Ernstes, ihr Glaube sei das Produkt ihres freien Urtheils und Willens. Wenn wir Jemanden aufrichtig lieben und deshalb gunftig über ihn urtheilen, so meinen wir auch gang bestimmt, unsere Liebe zu ihm sei die Frucht von unserem freien Urtheil über ihn, während das Umgefehrte ber Kall fein mag. Wird aber berjenige, welcher bas Biel dieser Liebe und Gegenstand dieses Urtheils ift, sich über diese unfritische Berwechselung von Urfache und Wirkung beklagen dürfen? Der Ausdrud: "Wir wollen Glaube ic." ift freilich mit der Meßschnur wissenschaftlicher Resterion gemessen, nicht präcise und klar genug gefaßt, aber um so gewiffer ein untrügliches Zeugniß, daß diesenigen, welche den Glauben zu wollen vermeinen, vom Glauben beherrscht find.

V.

Das Berhältniß bes Berliner Aufrusch zu ben Erflärungen ber Resormfreunde in Frankfurt a. M. und in Breslau.

Im Jahre 1843 hatte eine nicht durch Unterschrift genannte Anzahl von sehr achtbaren und mitunter hochgebildeten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., die sich "Resormfreunde" nannten, folgende drei Erklärungen, von einem ausstührlichen Programm begleitet, der Öffentlichkeit übergeben, welche lauten wie folgt:

Erstens. Wir erfennen in der mosaischen Religion die Möglichfeit einer unbeschränften Fortbildung.

Zweitens. Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Controversen, Abhandlungen und Vorschrifzten hat für uns weder in dogmatischer noch praktischer hinsicht irgend eine Autorität.

Drittens. Ein Meffias, der die Israeliten nach dem Lande Paläftina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht, wir kennen kein Laterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören.

Was die Absicht und die Tendenz dieser Erklärungen betrifft, bürfte folgende Stelle des Programms als bezeichnend für dieselbe angesehen werden. Sie lautet: "Es ift nicht die Absicht dieser Erflarung und ftaatliche Bevorrechtigungen, den ftridten Beobachtern rabbinischer Satung gegenüber, zu erringen. Wir halten unsere burgerliche Gleichstellung für eine in die Entwickelung humaner Principien mit inbegriffene Frage, an deren endlicher Lösung zwar unfere theuerste Hoffnung banat, die jedoch nicht das moralische Bedürfniß in und erregt, den mosaischen Glauben vor der tiefften Erstarrung der heiloseften Verkümmerung zu bewahren. Wir können und mögen feine Dogmen aufstellen; unsere Erklärung läßt die innern positiven Grundlehren des Glaubens, fo wie das Bedürfniß, das jeder je nach feinem geiftigen und gemüthlichen Bedürfniß zur Religion hat, vollfommen unberührt, und fann daher feineswegs den 3meck haben, eine besondere religiöse Gemeinschaft zu begründen oder die alte zu erschüttern. Sie soll nur die Stellung, welche viele Jeraeliten schon längst innerhalb ihrer Religion eingenommen haben, nach außen hin, in deutlicher Grenze bezeichnen, und so dem Staate und der öffentlichen Meinung gegenüber vertrauensvoll jeden Rüchalt aufheben, jede eigensüchtige Trennung schwinden lassen. Daher bedarf diese Erflärung feine Aufzählung von positiven Anerkenntnissen, sondern hat blos den Zweck, dasjenige was man und bisher aus Gewohn-heit als zu unserm religiösen Bekenntniß gehörig imputirte, von uns abzuwälzen. Wir erklären laut die Meinung, zu der wir uns bekennen, auf daß jeder, der diese Meinung theilt, seine Gleichgestunten erkenne und sich wohl fühlen in dem Gedanken einer Gesammtheit anzuge-hören, der er sich anreihen, und der er seine Kinder und Schützlinge zuführen könne".

Wenn aber die Reformfreunde weder eine neue religiofe Bemeinschaft unter sich grunden noch die alte erschüttern, weder ein positives Befenntniß aufstellen noch auf Grund eines solchen irgend eine Institution für die Befriedigung eines religiofen Bedürfniffes schaffen, vielmehr die inneren positiven Grundlehren der Religion so wie das Bedürfniß eines jeden nach und deffen innere Beziehungen zur Religion völlig unberührt, und somit auch die bisherige Meinungsverschiedenheit hinsichtlich derfelben auch ferner unter sich fortbestehen lassen wollten; wenn also — sage ich — die diesen Erklärungen beitretenden Forgeliten durch ihren Beitritt keine weitere Gemeinschaft unter fich gewinnen als daß sie darin übereinstimmen, weder an die Bibel noch an Talmud und Messias zu glauben: so sieht man warlich nicht ein, wie jeder, welcher diese Meinung theilt, seine Gleichgesinnten erkennen oder gar sich wohl fühlen foll in dem Gedanken, einer Gemeinschaft anzugehören, welcher er feine Rinder und Schüblinge zuführen fonne!

Jugegeben aber auch, daß die diesen Erklärungen sich anschließenben Bersonen durch ihre übereinstimmende Ablehnung dessen, was man bisher als zu hierm Bekenntniß gehörig ihnen imputirte, gewissermaßen eine, wenn auch nur rein negative, Gemeinschaft unter sich stiften, so berührt doch diese Gemeinschaft sowie das Bestreben nach derselben in keinem einzigen Punkte die Sphäre der Religion und des Religiösen, da das Motiv derselben in keinem Betracht ein religiöses ist, sondern ein von der Ehre oder sonst einem dieser ähnelichen Triebe diktirtes Berlangen, nach Außen hin nicht mit denzenigen vermengt und verwechselt zu werden, welche an den Mosaismus, den Talmud und den Messias glauben. Für alles Gerede in dem Programm von der Verkümmerung des Judenthums und der Erstarrung der Religion sowie von der Nothwendigkeit, sie von diessem traurigen Justande zu befreien, sehlt jeder Anlas.

Die Aufforderung jum Beitritt ward nur an Ibraeliten gerichtet, wenigstens find die Erflärungen fammt bem Programm —

so viel wir wissen — nur an solche übersandt worden. Es können aber eben so gut Bekenner anderer Religionen dem Berein beitreten, wenn sie nur — was sehr Viele mit gutem Gewissen zu thun vermögen — diese drei Regationen unterzeichnen, da auf jede anderweitige positive Verschiedenheit keine Rücksicht genommen wird. Dadurch aber, daß die Frankfurter Reformsreunde ihre Bestrebung geradezu als eine nicht-religiöse bezeichnen und auch für den Eintritt von Nichtzuden die Pforte ihres Vereins nicht verschließen, haben sie für jede Einwirkung auf das Judenthum so wie für jeden Einfluß auf die Förderung jüdischreligiöser Angelegenheiten den Boden unter ihren Füßen hinweggezogen.

Die eigentliche Orthodoxie nahm anfänglich wenig oder gar feine Notiz von diesen in die Welt hineingeschicken Erklärungen und nur erst dann, als ein Frankfurter Reformfreund an seinem neugeborenen Sohne die Beschneidung zu vollziehen unterließ, und man in dem s. g. Reformverein einen Bund wider die Beschneidung erblickte, erhob sie sich zu einem energischen und massenhaften Widerspruch, indem sie auf der einen Seite die Hülfe der staatlichen Obrigseit anrief, dem in seinem innersten Lebensgrunde bedroheten Jubenthume rettend beizutreten und durch Anwendung bürgerlichen Zwanges gegen den Renitenten die Beschneidung mit Gewalt durchzusehen, und auf der andern Seite die Gutachten von vierzig altzund neuorthodoxen Rabbinern einholte, welche es sämmtlich beurfundeten, daß ein vor= und grundsäsliches Unterlassen der Beschneidung dem Austritte aus dem Verbande des Judenthums gleichsäme. 1)

Ganz anders war die Stellung, welche die in so vielen Gemeinden die Reform vertretenden Rabbiner diesem Schritt gegenüber einnahmen. Sie befürchteten mit Recht, daß man allgemein in diesen rein negativen Erklärungen ein gefährliches Aushängeschild der Reform erblicken werde, welches eben so sehr geeignet sei, ihre Freunde zu erschrecken, als ihre Gegner zu ermuthigen, auf dasselbe als auf die Grundtendenz der Reform überhaupt und als deren letztes Ziel verdächtigend hinzuweisen. Hiervon abgesehen war ihre

¹⁾ Wie bekannt hat die Frankfurter Behörde dieses Ansinnen der häupter der jüdischen Orthodorie entschieden abgelehnt. Das Frankfurter Rabbinat, welches damals hr. S. Trier verwaltete, ließ die Gutachtensammlung im Druck erscheinen, gegen welche wir mit unserer Schrift: über die Beschneidung zunächst in religiösdogmatischer Beziehung (Schwerin 1844) auftraten, in welcher wir die Beschneidung wohl als Zeichen und Bedingung des theokratisch nationalen, nicht aber des religiösen und idealen Bundes des Zudenthums, sowie auch die religiöse Unzulässische Wangles zegen das Necht der Gewissenstums, sowie auch die religiöse Unzulässische über Bungles zehn wärts gen Zudenthum, mit wissenschaftlichen Gründen nachweisen. leber die damalige Bedeutung und Wirtung dieser Schrift siehe Jost, Culturgeschichte III. S. 234.

eigene innere religiöse Ueberzeugung von diesem Beifte der Berneinung und dem absoluten Mangel alles Positiven aufs tiefste verlett. "Die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung des Mosaismus" — sagten sie mit vollem Rechte — schließt ja auch die Moglichkeit nicht aus, über die Seele des Mosaismns felbft, über die Gottes- und Sittlichkeitsidee des Judenthums hinauszugehen und somit die festeste Grundlage der väterlichen Religion, den sittlichen Monothismus, ohne welchen ein historisches Judenthum nicht gedenkbar, zu erschüttern. - Die zweite Erklärung gegen die Autorität des Talmuds hielt man, von der unglücklichen Formulirung derfelben abgesehen, gradezu für eine Feigheit wo nicht gar für eine Verfidie, ba man ja auch die Autorität der Bibel niederwarf, ohne doch den Muth zu haben, es mit durren Worten auszusprechen. Auch verletzte es die Gefühle der Pietät und der Ehrfurcht gegen das judifche Alterthum, diesem allen und jedweden hiftorischen Ginfluß auf die gegenwärtige Entwickelung des Judenthums fo entschieden abgesprochen zu sehen. Die Verletzung dieser Gefühle schadete dem Reformverein um so mehr als damals der aufstrebende f. g. fortschreitende Rabbinismus eben im Talmud den historischen Berveis für die von der Geschichte des Judenthums selbst vollbrachte umfassende Umgestaltung der Religion in so vielen wesentlichen Theilen derselben zu finden glaubte. — Und was endlich die lette Erflärung gegen den Meffias betrifft, vermißte man gar ju fcmerglich die ideale Seite des Meffiasglaubens, die hohe Bestimmung der judischen Gottes- und Sittenlehre, ein Gemeingut der gangen Menfchenwelt zu werden, welche von den Propheten, als deren Lieblingsidee einer idealen Theofratie, mit so warmen Eifer und großer Liebe gevslegt worden Auch waren diese Erklärungen nichts weniger als dazu geeignet, die Apathie der Gleichgültigen zu brechen, fie aus ihrem Schlummer zu weden und für eine beffere Gestaltung des Judenthums zu gewinnen, sondern sie vielmehr noch tiefer in den füßen Schlaf der Beiftesträgheit einzulullen, indem fie ihnen einen Schild darboten, fich mindestens dem Staate und der öffentlichen Meinung gegenüber zu deden und sich in dem Gedanken wohl zu fühlen, "einer Gemeinschaft von Gebildeten unter den Berächtern der Religion" anzugehören. - Gine ausführliche Beleuchtung diefer Erklärungen gaben wir felbft im April 18441) und schlugen damals eine andere Formulirung des ersten Artifels vor, welcher lauten foll: "Wir erkennen in der mo-

¹⁾ In der Borrede zu unfern Bortragen über die mofaische Religion fur benfende Frac-liten. Schwerin 1844.

faifden Religion, wie sie in den Büchern Mose und den Propheten gelehrt wird, mit Weglaffung alles deffen, was auf die mosaische Berfassung und die abgesonderten Volksverhältnisse Israels nebst allen mit biefen in Zusammenhang stehenden Gesethen und Riten Bezug hat, die fortdauernde Religion des Judenthums". 1) Als= bald aber traten gar viele sonst mehr oder minder entschieden zur Reform gablenden Rabbiner mit umfaffendem Gutachten gegen ben Reformverein auf, fo Stein 2) Gutmann, 3) Einhorn 4) welche von dem geiftreichen M. Stern in Göttingen in offenen Briefen über den Reformverein 5) zum Gegenstand einer herben und derben Kritif gemacht wurden. Gelang es diefem aber auch meisterhaft, na= mentlich dem zuerst Genannten, große Frrthümer und Halbheiten nachzuweisen, so mußte auch der eflatanteste Beweis, daß ein judischer Professor der Mathematik in der rabbinisch-talmudischen Literatur dem Nabbiner seiner großen Vaterstadt ebenbürtig oder gar überlegen ift, für die Sache des Reformvereins resultatlos bleiben. 6)

Für die Annahme eines unmittelbaren Einflusses der verunglückten Bestrebungen der Franksurter Reformfreunde auf die Berliner Bewegung, sehlt es an jedem Haltpunkt. Das aber scheint gewiß, daß die Berliner Resormfreunde aus dem gestrandeten Schiffe ihrer Borgänger manches werthvolle Gut für sich gerettet haben und daß sie ihnen für viele kostbaren Lehren zu hohem Dank verpslichtet sind. Huß wurde (1414) verbrannt und seine Asche in den Rhein ge-

¹⁾ Dof @ XV

²⁾ L. Bl. bes Orients 1843 No. 46-48. Der ff. R. B. von Standpunfte bes fortschreitenben Rabbinismus beleuchtet von L. Stein. In einer Note baf., wird auf uns Bezug genommen.

^{3) 2.} Bl. b. Orients 1844, No. 1. 2.

⁴⁾ A. 3. d. 3. 1849.

⁵⁾ Biber Stein Ifrael bes 19. Jahrh. 1844 Nro. 22-26; Wiber Gutmann baf. No. 36-38.

⁶⁾ M. Stern in Gottingen, ein geborener Frankfurter, war bie wiffenschaftliche Seele bes Reformvereins, und feine geift- und lehrreichen offenen Briefe über den R.B. halten wir fur bas einzige positiv Bute, welches durch den R. B. zu Tage geforbert wurde. - Auch die wiffenichaftliche Orthodoxie hat burch ihren murdigften Reprafentanten. G. D Luggatto in Babua, ein Gutachten wiber ben R. B. in die Welt geschickt (& Bl. d. Drients 1843 No. 51). Diefes Butachten ift badurch merkwürdig, daß es fich gang durch benfelben inneren Biberfpruch charakterifirt, welcher zwischen Orthodoxie und Wiffenschaft überhaupt ftattfindet. Bahrend es nämlich von der einen Geite für das Judenthum gang diefelbe Musfolieflichteit, die Stahl fur's Chriftenthum in Unfpruch ninunt, fagt es von ihm auf ber andern Seite, es fei ber Beift des Judenthums eine allgemeine Religion, fowie Moral für bie gange Menschheit (1 M. 18, 19; Ber. 9, 23). Barlich wenn die wiffenschaftliche Orthodoxie oder die orthodore Wiffenschaft des 12. Jahrhunderts in ihrem würdigften Bertreter, Juda Sallevi (Cafari), diesen Widerspruch nicht ahnte, so sollte boch der Juda Sallevi des 19. Jahrhunderts es endlich fühlen, daß mit einer fur die gange Menfchenwelt ausreichenden Religion und Moral bie engherzige Exclusivität der ehemaligen judischen Theotratie nicht mehr in Ginklang gu bringen fei. Wie ber Wiberspruch zwischen dem Besonderen und Ausschließlichen und bem allgemeinen und Ibealen bes alten Indenthums in der Gegenwart zu lofen fet, haben wir in §. 378 unferes Religionsbuches ziemlich flar angebeutet.

worfen, allein der Strom konnte die glimmenden Funken nicht gang auslöschen, welche ein Jahrhundert später den Geist Luthers und anderer Reformatoren entzündeten. So enthielt schon das allgemeine Verdammungsurtheil, welches den Frankfurter Reformverein traf, gar michtige Kingerzeige und bedeutsame Winke über Gang und Richtung, welche die reformatorischen Bestrebungen der Öffentlichkeit gegenüber einschlagen muffen, wenn fie die gefahrvollen Klippen und Sandbanke umschiffen foll, an welchen jener scheiterte. Die außerst ge= ringen Sympathien, welcher fich die aus puren Regationen bestehenden Frankfurter Erflärungen beim Bolte erfreueten, die entschiedenen Untipathien, die sie bei allen Vertretern des fortschreitenden Rabbinismus bervorriefen, waren warnungsreiche Lehren, welche sich die ersten Unterzeichner des Berliner Aufrufes wohl merkten. — Während jene auf dem Flugfand von Regationen baueten, haben diese ihr Fundament in den festen Boden von Positionen gelegt. Während jene in dem Mosaismus nichts als die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung erkennen, halten diefe an dem Beifte der heiligen Schrift fest, die sie als Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher ber Geift unserer Bater erleuchtet wurde. Während jene von einer Gottesverehrung ganglich schweigen (und im Programm fogar dagegen sich erklären), "balten diese an allem fest, was zu einer wahr= haften im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung ge= hört". Während jene den Messtadglauben pure verwerfen, "halten diese an der Ueberzeugung fest, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre fei, und an der Berheißung, daß diefe Gotteser= kenntniß dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschheit werden wird. Während jene von dem ganzen Inhalt der mosaischen Religion nichts zu sagen als dieser das Prognostikon ihrer Aufhebung zu stellen wissen und lediglich in dieser ihre Kinder und Schützlinge erziehen wollen, "find diese von dem heiligen Inhalt der Religion durchdrungen und können sie nur nicht in der angeerbten Form erhalten, geschweige denn vererben auf ihre Nachkommen". während jene von einer religiöfen Gemeinschaft und einem bindenden positiven Bekenntniß als deren Grundlage nichts wissen wollen, sind diese im Gefühle ihrer Berechtigung zusammengetreten, und fordern alle gleichgefinnten Glaubensbrüder um ihren Beiftand auf, um gemeinsam das Judenthum in einer lebensfähigen und lebenswürdigen Form zu erneuern und festzuseben.

Lediglich in diesen so bedeutsamen Gegenfähen findet die Er-scheinung ihre Erklärung, weshalb man fich überall dem Berliner

Aufruf mit eben so entschiedener Gunst und Theilnahme zuwandte als einst die Ungunft war, mit welcher man allgemein das Frankfurter Manifest ablehnte. Der einzige Bunft, in welchem Beide übereinstimmend zufammentrafen, ift der Protest gegen die Autorität des Aber wie verschieden ift die Form dieses Protestes in beiden! Das eine wie das andere Manifest erklärt den ehemaligen Glauben an die Unfehlbarkeit, an die göttliche Autortiat des Talmude oder der talmudifden Schrifterflärung, in unferem gegenwär= tigen Religionsbewußtsein für todt und erftorben; allein mährend die Aranffurter lachende Erben eine pietätslose Verhöhnung diefer Leiche des Judenthums zur Schau tragen, vergießen die Berliner heiße findliche Thränen an ihrem Grabe! Während jene den Talmud als ursprünglich und von hause aus lediglich aus Irrthum und Aberalauben entstanden und somit als todtgeboren bezeichnen, die Macht, die er einst über die religiofen Gewiffen ausübte, als eine auch für seine Zeit historisch unberechtigte Usurpation erklären und Deshalb über feinem Grabe ein farkaftisches Hohnlächeln nicht unterdruden fonnen, fagt der Berliner Aufruf: "Das rabbinifche Judenthum mit feiner festen Basis (die es einst in dem Glaubensbewußtsein des judischen Bolfes hatte,) hat feine Basis mehr in und! Der Zweifel, der zu negieren angefangen, droht alle Grenzen au überschreiten. Er erzeugt den Indifferentismus und den Unglauben und giebt uns der Rathlosigfeit Preis, in welcher wir mit Schmerz zusehen, wie unserer Nachkommenschaft mit den veralteten Formen auch der ewige heilige Kern des Judenthums verloren zu geben droht". Das ift die Sprache des poutiven Glaubens an die Religion der Bäter, das. der Ausdruck der findlichen Chrfurcht und Bietat gegen das füdische Alterthum, mit welchen man auf der einen Seite fich durch den ewigen heiligen Rern fo innigst verbunden als man auf der andern Seite durch die veraltete Formen die Berbindung gestört fühlt.

Was aber bei dem Vergleich der beiden Manifeste als wesentslicher innerer Contrast zwischen beiden noch mehr hervortritt, der zu Gunsten des Berliner Aufruses ausschlagen mußte, ist der Umstand, daß die Franksurter Bewegung gegen das veraltete Sudenthum, die Berliner aber nur gegen die veralteten Formen des Judenthums gesichtet war, daß jene nur ein Verstandess diese aber ein Herstendbedürfniß zu befriedigen sucht, daß jene nur eine bestimmte offene Stellung der Behörde und der öffentlichen Meinung gegenüber erstrebte, diese aber Gott und ihrem religiösen Gewissen

gegenüber die Stellung einzunehmen wünscht, die sie von dem innern Zwiespalt zu befreien im Stande ist. In dem Berliner Aufruf vernimmt man das Rauschen eines über einem vulkanischen Grund dahin fließenden glühenden Begeisterungsstromes und den Schmerzensschrei einer zerrissenen Seele über die verlorene religiöse Befriedigung, "die der Trost und das Glück unserer Bäter war"; daher sein Eindruck ein so tieser und mächtiger auf alle von religiösen Empfindungen erfüllten und getragenen Gemüther.

Ein durch wiffenschaftlichen Ernst sowie durch ehrenhaften Charafter zu einem unbefangenen Urtheil gleich fehr befähigter Referent 1), welder furz nach dem Entsteben der Berliner Bewegung über diefelbe in offentlichen Blättern berichtete, konnte bei allen Spmpathieen, die er für die Frankfurter Reformfreunde fühlte, nicht umbin, fich zu Gunften der Berliner Bewegung auszusprechen. "Zu der gegenwärtigen Fassung des Manifestes" - fagt er 2) - "kam man nicht ohne mancherlei Debatten. Man sieht das Beftreben darin, durch gewisse Positionen und Garantien jenem Mißtrauen zu begegnen, welches der Frankfurter Reformverein unschuldiger Weise (?) erregt hat. Wenn dieses Berliner Manifest in seinen Negationen auch völlig (!!) mit dem Frankfurter Programm übereinstimmt, indem hier wie dort der irdische Messias und die Berbindlichkeit des rabbinischen Gesetzes geläugnet wird, so hat ersteres doch zunächst ein anderes praktisches Ziel vor Augen. Die ff. Erflärung war eine bloße Expettoration des religiösen Bewußtseins, das aus seinem Zwiespalt hinaus fommen wollte, dadurch, daß es ihn aufdeckte; es glaubte sich damit begnügen zu können, wenn die Subjektivität sich Luft machte durch eine heilfame fritische Ausscheidung stockiger Elemente; dadurch war aber nur dem Individuum geholfen, nicht der Gefammtheit. Der Einzelne, der fich von dem unsittlichen Dualismus zwischen Lehre und Leben befreiet hatte, war vor sich gerechtfertigt, aber nicht vor der Allgemeinheit; so fam immer nur als Facit eine Menge freier Einheiten heraus, aber feine eigentliche freie Gemeinde. Man hatte, mit einem Worte, erst ein Schiboleth, aber noch feine positive Form der Bereinbarung. Gine solche Form scheint das Berliner Manifest durch die Berufung einer Spnode feststellen zu wollen".

Nach unserer obigen Auseinandersetzung des Verhältnisses zwischen

¹⁾ Dr. Connigmann, der früher jub. Theologie, fpater Jurisprudenz ftubirte, von welschem sehr gediegene wiffenschaftlich-theologische Aufsage in den judischen Zeitschriften sich finden. Er stand allen drei Bewegungen in Frankfurt, Berlin und Breslau personlich nah und mit den Kuhrern derselben in Verbindung.

^{2) 36}rael. b. 19. Sabrb. 1845 No. 19.

beiden Manifesten ist das Richtige vom Unrichtigen in diesem jedenfalls geistreichen Urtheil leicht zu unterscheiden. Es ist wahr, der Frankfurter Berein erftrebte nur die individuelle Freiheit seiner Mitglieder und die Rechtfertigung derselben vor dem eigenen sittlichen Bewußtsein, nicht aber auch por der Gesammtheit der füdischen Bekenner. Deshalb verzichtete er auf Gründung einer religiösen Gemeinschaft und Feststellung eines positiven Bekenntnisses als Trägerin derselben; während die Berliner Reformer mit der Rechtfertiaung vor der judischen Glaubensgemeinde die Gründung einer ihr ebenbürtigen und gleichberechtigten religiösen Gemeinschaft, deren positives Bekenntniß eine zu berufende Spnode feststellen soll, sich jum Ziel setzten. Allein damit ist der Unterschied eben so wenig erschöpft als irgend ein apologetischer Zweck für den ff. Reformverein erreicht. Denn abgesehen von den Bosttionen, die in dem Berliner Manifest sich finden und in dem Frankfurter fehlen, stimmt ersteres auch in den negativen Theilen mit nichten mit dem lettern überein. Denn während dieses den irdischen Messtas läugnet, drückt jenes seinen Glauben an ein ideales Meffiasreich aus, und während diefes die talmudischen Satzungen absolut verwirft, ihnen auch für ihre Zeit die geschichtliche Berechtigung und somit jeden Ginfluß auf die Gegenwart abspricht, erhebt jenes feinen Widerspruch nur gegen folche Gebote, die keinen geistigen Salt mehr in uns haben, und erkennt an, daß sie einst eine feste Basis in dem Religionsbewußtsein unserer Bater hatten, womit ihnen der geschichtliche Einfluß gesichert ift. Und was den "Zwiefpalt" betrifft, von dem das religiofe Bewußtsein fich befreien will, dadurch, daß es ihn aufdeckt, so muß das Vorhandensein eines folden Zwiespaltes sammt dem religiosen Bewußtsein, in welchem er sich befinden soll, für den ff. Reformverein geradezu in Abrede genommen werden. Wo man die Verbindlichfeit der religiösen Besetze und Vorschriften geradezu läugnet, da eriftirt fein 3wiespalt weil kein religioses Bewußtsein, und eine innere Rechtfer= tigung vor dem eigentlichen sittlichen Bewußtsein ist dann nicht Auch verlangten die ff. Reformfreunde eine solche innere Befreiung und Rechtfertigung vor ihrem sittlichen Bewußtsein durchaus nicht, sondern nur eine offene Stellung "der Behörde und der öffentlichen Meinung gegenüber". Ein folder innerer Zwiefpalt des religiösen Bewußtseins ift nur da vorhanden, wo man einerseits seine Berbindlichkeit gegen die Religion anerkennt und das Bedürfniß nach religiöser Befriedigung lebhaft fühlt, und doch andererseits durch die bestehenden veralteten Formen der Religion sich behindert fühlt, dieser

Berbindlichkeit gerecht zu werden und das religiöse Bedürfniß zu befriedigen. Und diesen inneren Zwiespalt zwischen der sittlichen Anerkenntniß der Religion auf der einen und der sittlichen Unmöglichkeit ihrer Ausübung und Erfüllung auf der andern Seite, diesen wahrshaft unsittlichen Dualismus, der darin besteht, daß man ein religiöses Bedürfniß fühlt und sich in dessen Befriedigung gehemmt sieht, diese innere Gebundenheit, die nach Befreiung schmachtet und nach Rechtsertigung sowohl vor sich selbst als vor der gesammten Glaubenssgemeinde sich sehnt, alles dieses spricht nicht das si. Programm, sondern der Berliner Aufruf aus, und zwar in einer Weise, die seinen Zweisel über die innere Wahrhaftigkeit dessen, was die Unterzeichner desselben sühlen, übrig läßt: "Und wir stehen da — sagt er — in Zerrissenheit mit uns selbst, in Widerspruch des inneren Lebens, des Glaubens, mit dem äußeren Leben, dem gegebenen Geseb."

Was die mit dem Berliner Aufruf fast gleichzeitig 1) veröffent= lichte Erklärung der judifden Reformfreunde zu Breslau betrifft, To hat diese trot dem, daß sie die positive Basis mit jenem theilt, dennoch nicht gleichen Anklang und Boden im Herzen der dortigen Gemeinde und außerhalb derselben gefunden. Die Ursachen dieses Mißlingens sind eben fo betrübend als erflärlich. Die schroffe Trennung zwischen den Unhängern der starren Orthodorie und den Freunden des religiösen Fortschrittes war in der dortigen Gemeinde seit Jahren vollbracht und der größte Theil der letztern nur dadurch für die Neform gewonnen worden, daß der an der Spike stehende Träger und Leiter derfelben, der mit großer miffenschaftlicher Befähigung ausgeruftete Dr. Geiger, ihre letten Zielpunfte mehr zu verhüllen als aufzudecken sich nothgedrungen fühlte. Während er in der Wissenschaft immer mehr auf die Erweiterung des Risses zwischen der älteren Religionsanschauung und dem gegenwärtigen Religionsbewußtfein hinarbeitete und dadurch auf diejenigen seiner Collegen, die von den Verhältniffen begunftigter als er selbst waren, höchst anregend und aufmunternd wirkte, suchte er im Leben sich vor den Riß hinzustellen und die Rluft mit seiner Berfonlichkeit aus-Alls Rabbiner der Gesammtgemeinde hielt er es, gleich einem constitutionellen Fürsten für seine Pflicht, über den Barteien zu fteben, und indem er vor der Fortschrittspartei den Schleier der Reform nur halb lüftete, rechnete er auf den Dank der Orthodorie für die Selbstverläugnung, die er gegen sich übte, indem er ihn

^{1) 1.} April 1845.

nicht ganz hinwegzog. — Und als er die Zeit gekommen glaubte, wo der Vorhang fallen und das unverschleierte Bild der Reform sich in vollem Glanze den Bliden seiner Verehrer zeigen durfte, da fah er fich von feinen Freunden verlassen, die eben nur das verschlei= erte Bild der Reform anbeteten, vor dem unverhüllten aber zuruckschreckten, die eben nur eine halbe und feine gange Reform wunfch= ten. Natürlich, daß Geiger umlenken und fich nur für die Reform erklären mußte, die er im Berein mit der Rabbinerversammlung aus-Die Täuschung war bitter, aber die Schuld lag nicht an ihm, sondern an den Verhältnissen und an den Versonen, die für eine so grundliche und wissenschaftliche Reform, wie sie Geiger in der Wiffenschaft vertrat und die Breslauer Erklärung sie ausfpricht, noch nicht reif waren. - Auch fühlte man es diefer Erklärung an, daß sie nicht wie der Berliner Aufruf der marme poetische oder prophetische Erquß einer religiofen Begeisterung, nicht der Strom bes religiösen Denkens und Fühlens einer um die wissenschaftlichen Gründe sich nicht weiter fümmernden und nur den Impulsen ihrer marmen Empfindung folgenden Gesammtheit, sondern in der That die reife Frucht einer nüchternen wissenschaftlichetheologischen Ueberzeugung der Gelehrten ift. Trop des hohen und heiligen wissenschaftlichen Ernstes, von dem sie durchdrungen ist, weht aus ihr eine gewisse fühle Luft an, die das schwache Lämpchen der Begeisterung auslöscht, und die es fühlen läßt, daß die Abfasser derselben ungleich kräftiger und heimischer in der Gedankenwelt als in der Gefühlsregion sind. Der Strom der Breslauer Bewegung versandete auch alsbald und was seine Wasser aufgeregt — ich meine die unerquickliche Fehde und den Schriftenwechsel zwischen Beiger und Freund — ging in der zweiten Rabbinerversammlung und in der Denkschrift, welche die Breslauer Reformfreunde an diefelben richteten, vollends gang unter.

VI.

Deffentliche Stimmen über den Aufruf.

Während gegen die ff. Erklärungen ein gewaltiger Sturm aus dem Schoose des fortschreitenden Rabbinismus sich erhob, und später, als die Frage über das Bundeszeichen am Fleische als nothwendige Bedingnis der Angehörigkeit zum Glaubensbunde des Judenthums als einem Bunde des Geistes — das unnatürliche Bündnis der alten mit der neuen Orthodorie zu Stande brachte, und dieses den von allen Freunden verlassenen Reformverein mit verkepernden Gutachten

überfluthete, war der Berliner Aufruf so glücklich, daß die alte Drthodoxie gänzlich verftummte und der fortschreitende Rabbinismus ein fo beredtes Schweigen beobachtete, daß man es, ohne Migdeutung zu fürchten, als freudige Zustimmung auslegen durfte. Doch awischen die alte Orthodorie, die, praktischen Sinnes, Erklärungen. Aufrufe und Manifeste gänglich ignorirt und erst bann, wenn ins praktische Leben eingegriffen wird, jum Kampfe für Beerd und Altar fic rüftet, und den fortschreitenden Rabbinismus, welcher so reich an Worten als arm an Thaten ift, trat eine Partei in die Mitte, welche man die Neuorthoxie nennt. Diefe Bartei bat bas Eigenthumliche, baß fie fich hinfichtlich des Stillftandes zur alten Orthodoxie ungefähr so wie der fortschreitende Rabbinismus rücksichtlich des Fort= schrittes zur gründlichen Reform verhält. Allein während ber fortschreitende Rabbinismus mit der confequenten Reform nur die Ideen, nicht aber die Thaten theilt, hat die neue Orthodoxie von der alten nur den verfegernden Eifer und den Fanatismus überfommen, ohne von ihr auch den praktifch = flugen Sinn geerbt zu haben. Bon Moses Mendelssohn her ist es der deutschen Juden= beit befannt, daß die alte judische Orthodoxie nur die geset widrige That mit Eifer verfolgt, nicht aber ein gefemwidriges Denken, welches eigentlich in ihrem Reiche der Denkfreiheit gar nicht eristirt. Bu den Errungenschaften der neuen Orthodoxie ift es zu gahlen, daß fie von der alten Orthodoxie den Fanatismus borgt — felbst ift fie eines folden gar nicht fähig - um mit ihm auch Gedanken. Empfindungen, die in Aufrufen und Manifesten sich fund thun, zu verfolgen und gegen verderbliche Grundfäte, weil fie die Burzeln verderblicher Thaten find, in die Schranken zu treten. Jum Valadin der neuen Orthodoxie in Berlin warf sich Herr David Inicht Seligi) | Caffel auf, in einer Schrift, für deren, die liberalen

¹⁾ Auch von biefem nach inchrfachen Evolutionen endlich gum Chriftenthum übergegangenen Selig Caffel ift bamals eine Bolemit gegen ben Aufruf in ber Form eines Senbichreibens an bie jubifche Gemeinde zu Glogau, "ber Stadt bes Glaubens," erfchienen. Bu fromm, um fich ber driftlichen Beitrechnung ju bebienen, tragt es bas jubifche Datum vom Rufttag bes Baffahfeftes 5605. Die jubifche Gemeinde feiner Baterftadt wird barin gar hart angelaffen wegen ber ftraflichen Sympathien, die fie fur den Aufruf, tropbem, daß ihr großer Sohn in Berlin gegen benfelben eiferte, kundgegeben hat. Bas ben Inhalt diefer "Ansprache" und beren Urtheil über ben Aufruf betrifft, mar Gr. Selig Caffel fcon bamale ber Johannes feines Brubers; benn gang wie biefer weiß fein Borlaufer feine anbern Triebfebern gu finden als Nachäfferei der Bewegungen im Chriftenthum, Unwiffenheit des Judenthums ic. Mertwurdig und darafteriftifch für ben gegenwärtigen Convertiten find feine in übergroßem Gifer für bas or thobore Judenthum damals ausgesprochenen folgenden Borte: "Ein ernftes Bort der Barnung ergeht an Sic, liebe Landsleute, ber Warnung por verlodenber Berebtfamfeit und bequemer Unfterblichkeitshafcherei. Die Reue folgt mit allen ihren Nebelfeiten auf bem verzudenben Reformationeraufch, und die Religion, die in ihrer form ber Rraft ber gangen Belt, ben Baffen ber Gothen und Saragenen wiberftand, ftredt nicht vor einigen Phrasenschuffen bas Gewehr;

Ideen auf dem Gebiete des Judenthums verdammenden, Tendenzen er aus der damals rauschenden Strömung des politischen Liberalis= mus mit feinem Taft den paffenden Namen "Woher? und Wohin?" Da der Verfasser nicht nur ein Mann der Wissenschaft, sondern der historischen Alterthumswiffenschaft ist, so sucht er natur= lich bei der Prüfung einer Erscheinung auf geistigem Gebiete ihre dem gewöhnlichen Blid tief verborgenen Quellen zu erforschen und stellte sich vor Allem die Frage: Woher? Welches ist der Ursprung dieser reformatorischen Strömung und Bewegung in der bisher so ruhigen und friedlichen Gemeinde Jefchuruns? Die Antwort, welche die Schrift auf diese mit wissenschaftlichem Beiste präcisirte Frage giebt, ist folgende. Drei Elemente innig gesellt, die sich jett in der jüdischen Gemeinde zu Berlin fanden, seien die Ursachen der reformatorischen Bestrebungen. Erstlich sei es Mangel an Kenntniß bes Judenthums, zweitens haß gegen das sogenannte talmudische Judenthum, vorzüglich von denen angeregt, die ihre früheste Jugendzeit ausschließlich mit dem Talmud sich zu beschäftigen 1) genöthigt waren und dadurch, bei fpaterer Annahme deutscher Bildung und Sitte, einen Widerwillen gegen alles Rabbinische und Talmudische in sich aufkeimen ließen; und drittens Emancipationssucht; welchen drei Bestandtheilen allein das Bestreben nach Reformen und Neuerungen zuzuschreiben fei.

Schon der einfache, gesunde historische Sinn hätte es dem Verfasser dieser Schrift sagen mussen, daß aus so reinen Negationen, wie Unkenntniß des Judenthums, Haß gegen den Talmud und Emanscipationssucht — Verlästerungen, zu welchen der ganze Geist und Tenor des Aufrufs nicht die mindeste Veranlassung gaben — nichts Ernstes und Nachhaltiges hervorgehen könne. Allein es lag eben in dem Plan der Schrift, die erste Frage "Woher?" so seicht sie hat nie diesenigen halten wollen, die sie verlassen; die Teculosen entließ sie entweder mit Schmerz oder Verachtung." A. 3. b. 3. 1815. At. 26.

¹⁾ Daraus ift freilich die Liebe so manchen Jüngers der Neuorthodoxie zum Judenthum zu erklären, weil er nämlich in seiner Jugend sich nicht mit dem Talmud beschäftigte und erst in späterm Alter im Gewühl der Lebens-Zerstreuung Gelegenheit sand, seine flüchtige Bekanntschaft zu machen. — Wen übrigens der Verf. bei dieser Neußerung im Auge hatte, ist nicht schwer zu errathen. Sie past auf Verlin wie die Kaust aufs Auge, und wird nur dann verständlich, wenn man den Blick von Berlin ab - und auf Mecklenburg, wo der Verfasser dieser Secschichte sich damals besand, hinwendet. Hr. D. Cassel schwerz und Wohn?" im Jahre 1845. Sin Jahr sührer beward er sich det wew Versässer? und Wohin?" mabb in ats würde " und äußerte in Briefen seine hohe Freude über die vom Verf. herausgegebene resormatorische Schrift: "Die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüd. Che 2c.", daß sie Grundfäge und Gesinnungen so klar ausspräche, die er, Hr. D. Cassel, immer dunkel gesühlt. Aus diesem dunkeln Kühlen der radifalen Resorm ist sieden der das helle Licht der Neuorthodorie hervorgebrochen. Ob die Metamorphose damit schon ihr Endziel erreicht, oder ob ihr noch große Dinge in der Aufunst bevorsieben, können wir freilich nicht wissen.

als möglich zu beantworten, um die zweite Frage "Wohin?" befto arundlicher erledigen zu können. Weil nämlich die reformatorische Bewegung aus fo feichtem Boden entsprungen fei, fo muffe fie um fo eher alsbald in Nichts verrinnen. — Sollen wir eine Widerlegung der ganzen Argumentationsweise dieser Schrift versuchen? höchst achtbare Stimme aus dem conservativen Lager in einem Organ bes gemäßigten Fortschritts, ich meine die Recenfion dieser Schrift in Frankels Zeitschrift 1845 von Dr. B. Beer (Dreden) S. 236 -239 hat uns dieser Mühe überhoben. Wie die Berliner Reformbewegung von conservativen wahrhaft frommen Männern der Wiffen= schaft gewürdigt wurde, davon giebt diese Recension ein höchst er-"Zuerst" — fagt fie S. 237 — "richtet Berf. freuliches Zeugniß. feinen Blid auf Die Entstehung diefer Beftrebungen. - Dbgleich wie wir offen gefteben, eine richtige Ginficht und Würdigung der Geschichte der Juden und des Judenthums in den letten 60 Jahren, seit Lessing, Dohm und Mendelssohn bis auf unsere Tage berab - eine unpartheilsche Beurtheilung desjenigen, mas in diesem Zeitraume von beiden Seiten ber, von den Starrorthodoren und den Illtramodernen unterlaffen und begangen wurde, wodurch das Judenthum dem Niveau der Zeit sich entrücken mußte, wohl den beften und sicherften Aufschluß über jene Erscheinungen giebt und jedem unbefangenen Beobachter, ohne Prophet zu fein, vorausfagen ließ, daß es beim ersten besten äußern Unlaß so fommen werde, wie es gekommen ift, gleitet Verf. über die großartige Bewegung, welche Europa feit einem halben Jahrhundert durchzuckte und natürlich auch die Juden nicht unberührt laffen konnte, gang hinweg und findet, wie manche Schriftsteller die Ursachen der französischen Revolution in dem strengen Winter des Jahres 1789 und ähnlichen Zufällen, die Veranlassung der gerügten Reformbestrebungen schein= bar blos in dem Zusammentreffen dreier Elemente, die fich jest in der judischen Gemeinde zu Berlin finden." "Wir muffen," fahrt die Recension fort, "den Verf. darauf aufmerksam machen, daß hier weiter auszuholen war und das nicht blos hier und da, fondern allgemein — selbst in conservativgesinnten Kreisen — sich kundgebende Sehnen nach Umgestaltungen und Verbesserungen nicht zu ignoriren gewesen ware. Geben wir auch zu, daß die oben bezeichneten drei Elemente zufällig die Veranlaffung zur öffentlichen Manifestirung der Reformidee gewesen sein mogen, so konnen wir doch nicht abläugnen, daß auch in der größern Masse der deutschen Juden und gerade berjenigen, die es mit der Religion und den Ceremonialgeseben aufrichtig meinen, und des Wissens nicht so ganz baar sind, wie sie der Verk. S. 7. schildert, das Bewußtsein hervortritt, daß es im Judenthum in allen Stücken nicht mehr so bleiben könne, wie es bisher war! — Ist doch auch die innere und äußere Lage des jüstschen Bolkes jest ein: solche, wie sie seit zwei Jahrtausenden nicht war. Im Innern hohe Intelligenz, Künste und Wissenschen, allgemeine Bildung, während unsere Borväter blos jüdisches Wissen kannten und das NICAL ICAL LCAL ("es ist verboten, grieschische Wissenschaft und Weisheit zu lernen") mehr als buchstäblich befolgten; im Aeußern mehr politische Freiheit, erweiterter Geschäftsekreis, die veränderte Weltlage in materieller Beziehung, der Umsschwung, den Handel und Gewerbe, gegenseitiger Länders und Völkerwersehr zu. genommen, wodurch manche praktische Gebote jeht zu Erschwerungen gemacht sind, die sie früher nicht waren und auch bei ihrer Entstehung gar nicht sein sollten."

Nach dieser Ausführung des Hrn. Recensenten wird jeder Leser nunmehr wiffen, was er von der Gegnerschaft des Grn. D. Caffel halten foll und nachdem die Frage "Woher?" fo gründlich beant= wortet worden ift, die Antwort auf das "Wohin?" leicht finden. Eine Bewegung, die mit nichten aus Unkenntniß der Religion, aus Haß gegen das talmudische Judenthum und aus Emancipationssucht hervorgegangen, sondern aus dem tiefen religiösen Bedürfniß nach Umgestaltung und Erneuerung der religiösen Verhältnisse in der= jenigen Form, in welcher fie die religiose Befriedigung und Erhebung wieder zu gewähren im Stande, und auf welche die allgemeine Sehn= sucht gerichtet ift, kann zu keinem andern Ziele hinführen als zu dem der wahrhaften Religiösität. Wir können es uns jedoch nicht verfagen, aus der in würdiger haltung mit Ginsicht und Gefühl ge= schriebenen Recenston noch eine Stelle berzuseben, die und gegen bas um jene Zeit in Berlin auftretende neuplatonische mystisch=philo= sophische Helldunkel, welches einst dem entstehenden Chriftenthum so wesentlichen Vorschub leistete, gerichtet zu sein scheint. Sie lautet S. 238 wie folgt: "Wollen wir daher nicht eine neue symboli= firende Asketik einführen, die den bessern Röpfen in Ifrael überhaupt nie zusagte, in unserem Jahrhundert aber wohl am wenigsten Unflang finden dürfte, so mogen wir und nicht verhehlen, daß dem Judenthume Reformen Roth thun, und es hier nicht genügt, die hand in den Schoof zu legen, in dem Wahne, die Gegenpartei mit Phrasen niederzudonnern oder etwa dadurch i Niß ausgleichen zu fönnen."

Aus noch seichterem Boben als derjenige, welcher das "Woher?" und "Bobin?" hervorbrachte, sprofte noch eine andere literarische Pflanze hervor, welche, kaum daß fie das Tageslicht erblickte, ichon hinwelfte, und ehe der Tag geendet, ins Grab der Vergeffenheit verfunken war. Sie erfreuete fich nicht des Glückes ihrer Schwester, einen so würdigen Beurtheiler zu finden, der ihr durch eine gründ= liche Widerlegung an ihrem Grabe eine Gedächtnißfäule aufrichtete. Sie war in der Form eines Sendschreibens an Dr. Stern abgefaßt unter dem Titel: "Bedenfen gegen die neuesten Reformbestrebungen im Judenthum", und hatte jum Verfasser einen Brn. Dr. Krüger, welcher durch die medicinische Wissenschaft feinen Durchgang zur jüdischen Theologie genommen hatte. Der Verfasser dieses armseligen Produktes ift noch viel weniger als der Fragesteller "Woher? und Wohin?" fähig, sich diese wichtige Erscheinung in Berlin zu erklären und geräth auf allerlei Vermuthungen, nach welchen der flache Rationalismus, der entartete Hegelianismus, der Journalliberalismus und der neueste Deutschfatholicismus zc. die Factoren diefer Bewegung im Judenthume feien. Diefe der Bergeffenheit langft verfallene literarische Fehlgeburt verdiente feine Erwähnung in diesen Blättern, wenn das nächtliche Dunkel von verworrenen Vorstellungen und Begriffen ichon allgemein aufgehellt ware, aus deffen Schoof fie bervorging. Wer den Schatten, welchen die Ereignisse vor sich ber werfen, nicht sieht, bis die Ereignisse ihn überraschen, der ift auch nicht im Stande, fich die Ereignisse zu erklären. Von der Macht der Ideen, von Gefühlen und Empfindungen, die ihn persönlich unberührt ließen, hat er keine Ahnung, und sieht diese nicht einmal in Bersonen verförpert, sondern nur die Bersonen, die ihm über Alles Aufschluß geben müffen und die er allein für Alles verant= wortlich macht. Hr. Dr. Krüger — und mit ihm eine Masse von in Berlin lebenden Juden — fah in der Person des Dr. Stern den ausschließlichen Urgrund und alleinigen Urheber der Berliner Reformbewegung, der mit seinen Vorlesungen ein schöpferisches "Werde" fprach, aus welchem eine neue Welt von Ideen hervorging, und legte in diesem Bunkte eine so ftreng monotheistische Weltanschauung an den Tag, daß er nicht einmal ein Chaos aunahm, aus welchem die neue Schöpfung fich geftaltete, fondern an eine absolute Schöpfung aus Nichts fest glaubte. War aber erst Hr. Dr. Stern der alleinige Schöpfer der Reform und diefe fein Werk, so fonnten die Gründe und die Faktoren dieser lettern nirgend ander8= wo als in der Persönlichkeit ihres Urhebers gesucht werden, fo

wie auch die vielfachen Anklänge, welche die Reform bei so vielen andern Versonen gefunden, in nichts Anderem als in der Gesinnungs= verwandtschaft derfelben mit der Verfonlichkeit des Dr. Stern ihren Grund haben. Unglücklicher Weise fanden die Einen in den Vorlesungen des Hrn. Dr. Stern Anklänge an den firchlichen Rationalismus, die Andern an die Segel'sche Philosophie, und wieder Andere in feiner Person Sympathien für die driftkatholische Bewegung - und das Urtheil war fertig: die Berliner Reform sei das Probuft der zusammengewürfelten Trias, des flachen Rationalismus, der Hegel'schen Philosophie und des Deutschkatholicismus. Die Unnahme dieser bestimmten Ursachen wurde freilich nur von Wenigen getheilt; allein die Ansicht, daß Hr. Dr. Stern die Reform ge= macht, daß fie fein Werk fei und daß er fie aus Nichts ins Dasein gerufen, war und ist zum Theil noch jeht ein vielfach verbreiteter Aberglaube. 1) Wir find überzeugt, die Verdienste des hrn. Dr. Stern beffer zu würdigen, wenn wir seine Vorlesungen als einen zundenden Kunken betrachten, der in ein Pulverfaß fiel, wenn wir fie als einen Luftzug bezeichnen, der das glimmende Keuer zur bellen Klamme Batten die gegnerischen Stimmen, die fich gegen die in ihrer Nähe so gewaltig rauschende reformatorische Strömung erhoben, den Blick nicht ausschließlich auf Berlin eingeengt, fondern ihn vielmehr auf die Vorgänge in fast allen judischen Gemeinden Deutsch= lands hingerichtet, sie würden alsbald gesehen haben, daß nicht ein= zelne Berfonen die Berhältnisse beherrschen, sondern von ihnen beherrscht werden. Die Vorlefungen Sterns maren die ängere Beranlassung, diesenige Bewegung hervorzurufen, welche durch in= nere Veranlaffungen längst vorbereitet mar. Stern war in Berlin das Organ der Reform und für Berlin ein höchst glückliches. Unkenntniß der historischen Quellen des Judenthums, die seine Gegner ihm vorwarfen und damit die Reform zu verunglimpfen vermeinten, war vielleicht sein größter Vorzug, weil, wenn er mit dieser Renntniß ausgeruftet gewesen ware, in feinen Vorlesungen bas populare Volksbewußtsein sich nicht so klar batte absviegeln können,

¹⁾ Rennt boch noch heute Wagener (S. 39.) Stern ben Dogmatifer ber Reform, und beren Lehre einen judaistischen Absub bes Junghegesianismus! Als wenn neben und außer Stern keine andere Namen für die Lehre der Reform anzuführen wären! Warum aber hr. Wagener, der S. 69. "die gänzliche Nichtbeachtung des Rabbinats und des maßgebenden Einflusses, den es im ganzen erilischen Judenthum doch nun einmal haben nuuß, "zu den Ergänzungsbedurftigkeiten des Gestes vom 23. Juli 1847 zählt, warum er — sage ich — ben Namen des Rabbiners der jüd. Reformgemeinde und den maßgebenden Einfluß, den dieser auf die Lehre berfelben doch nun einmal haben nunß, so ganz und gar unterbrückt? ist eine Frage, deren Beantwortung für die Enthüllung der Intentionen seiner Schrift von größer Bedeutung ift.

wie dies für den Erfolg derselben nothwendig war. Roch heute ist in Berlin das Vorurtheil vielfach verbreitet, daß ohne Srn. Dr. Sterns Vorlesungen feine Reformgemeinde in Berlin eriftirte und daß diese auch in der That deshalb isolirt dastände, ohne eine Wirkung auf die Gemeinde anszuüben. Das Eine wie das Andere ift ein Irrthum. Bu dem innerlich Vorbereiteten wäre eine andere äußere Urfächlichkeit hinzugetreten, die ihr den lebenweckenden Odem eingehaucht hätte. Und weil die inneren Veranlaffungen nicht blos in der Gemeinde zu Berlin, sondern in allen judischen Gemeinden vorhanden waren, fann die aus ihnen hervorgegangene Erscheinung in Berlin feine ifolirte sein. Von vielen Seiten muffen wir sogar den Vorwurf hören, wir hätten mit unferem friedlichen Rampfe den Gemeindefrieden geftört und eine Spaltung zwischen Brüdern hervorgerufen. Wohl mag bas dem oberflächlichen Blick also erscheinen, im Grunde aber und in der Wirklichkeit verhält sich die Sache anders. Der Sturm bewegt augenscheinlich das Meer und verwandelt die ruhigen Gewässer in wild daherbrausende Wogen. Aber mas hat den Sturm herbeigeführt? Was ift der Sturm? Die in starker Bewegung begriffene Luft. Und der Grund diefer Bewegung? Der Wechsel von Barme und Rälte, die Ausdehnsamkeit der Luft auf der einen, und die Beweglichkeit des Waffers von der andern Seite. Das ift die Erscheinung, die man ein sturmbewegtes Meer nennt. Und siehe, gang fo ift auch die Erscheinung der Bewegung auf dem religiösen Gebiete überhaupt und dem des Judenthums in der Gegenwart insbesondere. Die Winde und Stürme, das sind die reformatorischen Ideen, die seit dem Leben und Wirken Moses Mendelssohns in Berlin fich aus dem Schlafe zu regen begannen und seit 1812 mit dem Eintritt der Juden in das Kulturleben der Gegenwart die Bergen der judifchen Gemeinden durchzittern. Wir und mit und fo viele Gemeinden 36raels, wir, die beweglichen und fluffigen Elemente, die für die reformatorischen Ideen Buganglichen und Empfänglichen, find von der Bewegung ergriffen worden, unsere vom Eismeer der Orthodorie erstarrten Glaubensbrüder find von diesem Sturme unberührt geblieben. Aber die geiftig-religiöse Barme, die von unserem reformatorischen Heerd fort und fort ausstrahlt, löset allmählig immer mehr und mehr Waffermaffen von dem Eismeer ab, fo daß auch unfere Brüder vom Sturme ergriffen werden. Das ift die Einwirfung der von uns vertretenen reformatorischen Ideen auf unsere Brüder. Wohl herrschte, ehe wir fampfend auftraten, in der Gemeinde Friede, aber es war der Friede des todten Gismeeres, nicht der Friede des bewegten Le-

bens gemäßigter Bonen. Erst mit unserem Kampfe, den unstät und flüchtig herumirrenden reformatorischen Ideen ein gastliches Aspl bei uns zu bereiten und für sie den festen Boden einer religiösen Bemeinschaft zu schaffen, brachten wir frisches Leben in den beinah erstorbenen Leib der Gesammtgemeinde. Die Isolirtheit unserer Stellung im Judenthum, von der so viel die Rede ift, ift eine wahre Illusion. Freilich, wenn man glaubt, die reformatorischen Ideen und Grundfate muffen fich in allen Gemeinden, die zu ihnen fich bekennen, in vollkommen congruenten Formen verkörpern und es durfe hinsichtlich der Ausprägung der Kultusformen durchaus keine Abweichung stattfinden, so hat man Recht, unsern Kultus als isolirt zu bezeichnen. Allein diese Ansicht der Dinge ist ein Irrthum. Wie Gott die Angesichter und die Geister der Menschen ähnlich aber nicht aleich geschaffen, so können und sollen auch die Reformgemeinden hinsichtlich der Verkörperung der ihnen zu Grunde liegenden reformatorischen Ideen eine Mannigfaltigkeit der äußern Phy = siognomien darbieten. Es kommt nicht darauf an, daß alle Ge= meinden ihren Gottesdienst ganz so einrichten, wie wir ihn für unser Bedürfniß eingerichtet haben, sondern darauf, daß das Princip der Bewegung auf judisch = religiosem Gebiete auch bei ihnen keinen Widerstand mehr finde, daß auch für sie die Zeit der neutralen Gleichgültigkeit vorübergezogen und sie für den ernsten Kampf mit bem todesftarren Stillstande Partei ergreifen muffen. Daß wir uns in unseren Erwartungen und Voraussetzungen nicht getäuscht haben, beweift die so bedeutsame als glückliche Thatsache, daß während un= fere Reformgemeinde bis vor zwei Jahren in den Mitgliedern der alten Gemeinde nur ihre Glaubens brüder lieben durfte, fie jest in der alten hauptgemeinde ihre Schwestergemeinde begrüßen darf.

Eine dritte öffentliche Stimme über den Aufruf rührt von einem, weder der Alt = noch der Neu = Orthodoxie, sondern dem Indisferentis = mus huldigenden Autor her, dem Geist und Talent, allgemeine hi= storische Kenntniß und Darstellungsgabe gewiß nicht abzusprechen sind, dem aber in dieser historisch-kritischen Schrift, damit sie ihrem Namen und ihrem Autor Ehre mache, weiter nichts fehlt, als die Kenntniß deszenigen Gegenstandes, über welchen er schreibt. Ob der Autor, wäre er mit erforderlicher Sachkenntniß ausgerüstet, bei seiner anderweit literarischen Befähigung, in seiner Polemis gegen die Reform glücklicher gewesen wäre, ist eine Frage, die wir verneinen müssen, weil man wissentlich unmöglich so irren kanu, wie unser

Autor irrt. Die Schrift führt neben dem Haupttitel: "Berlins judifde Reformatoren", den befondern: "Die Genoffenschaft für Reform im Judenthum, als eine religionsgeschichtliche Episode im Leben der Berliner Judengemeinde. Dargestellt von Dr. M. Kalifch. Berlin. Aldolph Rieß. 1846." Der Grundsehler in der gangen Anschauungsweise unseres Autors, in den er aber wie festgebannt ift, ift der. daß er "Reform des Judenthums" mit "Verlängnung und Aufgebung bes Judenthums" für vollkommen identisch hält, jede Abweichung von den Vorstellungen der judischen Orthodorie mit "Abfall vom Judenthum" für eins und daffelbe erflärt, während auch nur die geringste Renntniß von der geschichtlichen Entwickelung des Judenthums. die leiseite Abnung von dem so bedeutsamen Unterschied gwischen dem biblisch und rabbinischen Judenthum, welcher das Princip der Kortbildungsfähigkeit der Religion zur nothwendigen Voraussehung hat, ibn bes Gegentheils hatte belehren muffen. In diesem Irrthum fest wurzelnd, gilt ihm als Ursprung der Berliner Reformbewegung vom Jahre 1845 das Sendschreiben einiger judischen Sausväter (David Friedländer) an Teller vom Jahre 1799 (S. 114.) und als deren Biel der Bergleich mit dem Gögendienst des goldenen Ralbes (S. 143. 144.), ohne zu ahnen, daß die Reformbestrebungen des 3. und 4. Jahrzehnts, die im 5. fulminiren, nicht minder als gegen die starre Orthodoxie, auch gegen den Indifferentismus gerichtet find, und somit als Reaftion gegen die Aufflärungsperiode bes vorigen Jahrhunderts nicht aus deren eigenem Schoofe entsprungen sein fonnen. Schon der Umstand, daß die Schrift ihr Augenmerk ausschließlich auf Berlins judifche Reformatoren richtet und in ihrem Urtheil über die Berliner Reformgenoffenschaft diese aus ihrem Busammenbange mit den ihr vorausgegangenen und gleichzeitigen Reformbestrebungen der deutschen Judenheit herausreißt, beweist die völlig unhiftorische Ginseitigkeit und Fehlerhaftigkeit ihres Standpunftes. Von allen normalen und langfam vorschreitenden Reformbewegungen in fast allen großen und fleinen Gemeinden abgeseben, muß man, dem Anfnupfungs = und Bergleichungspunfte unferes Autors gegenüber, fragen: Waren bie Frankfurter Reformfreunde von 1843 auch Nachtreter und Nachbeter von Berlins judifchen Reformatoren des Jahres 1799? Waren die gleichzeitigen Erflärungen der judifchen Reformfreunde ju Breslau Gohne oder Enfel ber judischen Sausväter Berlins vom Schluß des vorigen Jahrhunderis? Waren die Rabbinerversammlungen, deren Borhandensein unser diplomatischer Autor wohlweislich unterdrückt, etwa auch Epigonen D. Friedländers, und die von diesem aufgestellten Grundlehren, die magna charta, auf die jene ihre Freiheiten ftutten? Berfaffers biftorifder Blid ift auf das Weichbild Berlins eingeengt; wie kommt es aber, daß sich zwei Jahre später in Vesth eine der Berliner vollfommen gleiche Reformgenoffenschaft gebildet, die ihr Gebetbuch einführte und Soldheims Nachfolger in Schwerin, deffen mächtigsten Gesinnungsgenoffen, Dr. Einhorn, zu ihrem Rabbiner erwählte? War etwa auch diese das Resultat des Send= schreibens an Teller? Und erstreckte fich der Berliner Ginfluß bis Besth. warum sollten sich nicht auch in Berlin andere Einflüsse haben geltend machen können? Wenn die judische Orthodorie in der Reform nichts Anderes als Abfall vom Judenthum zu erblicken vermag, so ist ihr erstens der Begriff von Geschichte und geschichtlicher Entwickelung einer hiftorischen Religion eine terra incognita, und weiß sie dann ihre Annahme durch den Glauben an eine mit der Schrift gleichzeitig geoffenbarte "mündliche Lehre", welche die schriftliche theilweise aufzuheben, zu verändern oder umzugestalten, d. h. zu reformiren, gestattet oder gebietet, plausibel zu machen. Wenn aber ein Mann von Bildung über alle geschichtliche Thatsachen die Augen, ohne daß der Glaube sie ihm zudrückt, freiwillig verschließt und seine einseitigen, aller historischen Wahrheit hohn= sprechenden Vermuthungen als Geschichte und Kritik ausgiebt, so ist man in der That verlegen, wie man, ohne ihn zu verlegen, ihm beaeanen soll.

Doch gehen wir auf das Innere der Anknupfungs- und Vergleichungspunkte unseres Autors näher ein. Im Jahre 1799 versuchte David Friedländer in einem Sendschreiben an den Probst Teller ein Bündniß zwischen dem judischen und dem driftlichen Deismus zu schließen. Als Mitgift will das Judenthum feine Geschichte und sein Ceremonialgeset preisgeben; das Christenthum foll seinerseits die driftliche Dogmatik, d. h. seine geschichtliche Wesenheit, oder richtiger, sich selbst aufopfern. Was für den gemeinsamen hausstand noch übrig bleibt, find die bekannten Sate ver natürlichen oder ungeschichtlichen Vernunftreligion, nämlich: Gott, Seele, sittliche Bestimmung bes Menschen, Unfterblich= feit (S. 22, 23.). Da alles, was vom Christenthum dann übrig bleibt, im Grunde dem Judenthum angehört, mithin das Chriftenthum ungleich größere Opfer als das Judenthum bringt, so wird ihm da= für als Erfat und Entschädigung geboten, daß die neue Gemeinschaft den Namen einer driftlichen führen, und für den Eintritt in dieselbe das alte Symbol, freilich entleert von allem chriftlich dogmatischen Inhalt und blos als Neceptionsform für den Staat zur Gewinnung bürgerlicher Rechte, die damals noch an das chriftliche Bestenntniß gebunden waren, beibehalten werden soll. Teller weist in seiner Antwort die jüdischen Hausväter darauf hin, wie es ihrer Würde viel angemessener sei, mit ihrem Christus-Sinn sich genügen zu lassen und nicht auch nach dem kirchlichen Ansehen derer zu verlangen, die nach seinem Namen genannt sind, in ihrer alten Gemeinschaft zu verharren und sich nicht des großen Vortheils zu begeben, mit ihrem "hochgebachten Sinn" auf ihre Glaubensbrüster nah und fern einzuwirfen und insbesondere der Kraft und dem Bestande ihrer Sache mehr zu vertrauen.

Wer David Friedlander fammt seinem kleinen Unhang judischer Hausväter "judifche Reformatoren" und das Bundniß, welches er vorschling "eine Reform des Judenthums" nennt, dem fehlt von beiden der rechte Begriff. hier ift in der That nichts Anderes als eine völlige Verläugnung und Aufgebung des Judenthums. Es fehlt ihm, um Judenthum genannt zu werden, nichts Geringeres als die Vergangenheit, Zufunft und Gegenwart des Judenthums. Seine große Vergangenheit, seine unvergleichliche Geschichte wird der Vergessenheit geweihet, die Erinnerung an ihre große Epochen und Wendepunkte, an ihre Siegestage über Wahn und Geistesfinsterniß, an ihre Triumphe über Barbarei und Menschenopfer, wird ausgelöscht. Die noch größere herrlichere Zukunft des Judenthums, seine ideale Bestimmung, ein Gottedreich der Liebe und der Gerechtigkeit für die gange Menschenwelt aufzurichten, in welchem alle Bölker dem einig-einzigen Gott mit geläuterter Zunge anbeten, vor ihm das Knie beugen, bei feinem Namen schwören und ihm mit einigem Herzen dienen werden, diese große messtanische Zukunft wird bingeopfert. Natürlich, daß ohne Bergangenheit und Zukunft eine Gegenwart nicht möglich ift. Berftummen foll in Fraels Mund das uralte Bekenntniß: Höre Israel, der Ewige unser Gott ift der einzige, ewige Gott! und die Söhne Jakobs follen in Gemeinschaft mit ihren driftlichen Brüdern das Bater unfer 2c. beten. Umfonst hätte also ein Mose gelebt und gelehrt, ein Josua gekampft, ein Jesaia mit göttlicher Bunge geredet, ein David und Affaph herrliche Lieder jum Lob und Preis des Ginzig-Einigen gefungen, umfonst waren all die Strome judifden Marthrerbluts gefloffen; Die judifden Sausväter Berlins bedürften alles deffen nicht, denn mit dem Eintritt in den driftlichen Unglaubensbund hätten fie ja alles erreicht, wonach ihr Herz sich selnte, nämlich Mitgliedschaft einer ansehnlichen Kirche und — gleiche bürgerliche Rechte mit den Eingeborenen derselben.

Und an diese trostlose Consequenz der Aufflärungsperiode des vorigen Jahrhunderts wagt unfer Autor die Berliner Reformbewegung vom Jahre 1845 anzuknüpfen und entblödet fich nicht, den Ursprung diefer in sener aufzuweisen und beide in eine Kategorie zu stellen! Wir muffen, weil wir fürchten dafür feinen Glauben zu finden und vielleicht gar für einen Verläumder des ehremverthen Verfassers ge= halten zu werden, die Thatsache zuvor constatiren. Nachdem unser Autor Auszüge aus dem Sendschreiben Friedländers und der Antwort Tellers gegeben, fagt er S. 114: "Und fo finden wir im Schoofe der Berliner Judenschaft gegenwärtig, kaum fünfzig Jahre nach dem oben geschilderten und vollkommen gescheiterten Reformationsversuch (?) eine ähnliche Bewegung, welche wie jene gunächst an einen Thronwechsel sich anschließt, wie sie mit gleichartigen Borgangen im Chriftenthum zusammenhängt, wie sie endlich von Laien unterhalten und geleitet wird, die ihre perfouliche Meinung mit ihrer väterlichen Religion nicht mehr im Einflange fühlen."

In diesem Vergleiche ist nicht nur die Verschiedenheit größer als die Aehnlichfeit, fondern, was die Hauptsache ift, daß mahrend die Aehnlichkeit sich lediglich auf rein Außerliches und Zufälliges, wie Örtlichkeit, Thronwechsel ic. bezieht, von der Verschiedenheit das innerste Wefen und der Kernpunkt der Sache getroffen wird. Glud, daß die Namen der judischen Sausväter nicht genannt find; es könnte eine zufällige Verwandtschaft derselben mit den Namen der Unterzeichner des Aufrufes als Verftärfung der Aehnlichkeit in dem Vergleich unseres Autors dienen. Gehört dieser aber zu den Beifen und Gerechten, so fann nur der ftartste Barteigeist fein Auge geblendet und sein Urtheil verfehrt haben. Wie ware es fonft moglich, das Sendschreiben von 1799 mit dem Aufruf vom 2. April 1845 in eine Parallele zu stellen, da sie wirklich wie Himmel und Erde von einander verschieden sind! Abgesehen davon, daß jenes das Judenthum als eine historische Religion öffentlich verläugnet und vernichtet und für das, was davon als philosophische Leiche übrig bleibt, in der driftlichen Gemeinschaft ein ewiges Grab bereitet, fo daß fürder fein Name aus dem Buche des Lebens ausgelöscht und sein Gedächtniß aus der Erinnerung der Sterblichen getilgt werden foll, während die Unterzeichner des Aufrufes das Judenthum in sich so lebendig wie fich im Judenthum erhalten wollen; fo spricht ja der Aufruf all das Positive des Judenthums aus, was dort so rudsichtslos preisgegeben, das Festhalten alles dessen, was dort so lieblos aufgegeben und verläugnet wird. "Wir halten sest — ruft er — an dem Geiste der heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher der Geist unserer Bäster erleuchtet wurde. Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Ueberzeusgung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß die Gotteserkenntniß des Judenthums dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschscheit werden wird".

Wir fonnen es dem Selbstgericht unseres Autors überlaffen, fich bei rubiger Stimmung die Frage zu beantworten, ob diefe Sate mit dem kalten Niederschlage der religofen Ueberzeugungen in dem Sendschreiben der jüdischen Hausväter zu vergleichen, ob fie blos Sate der natürlichen Religion, die von Offenbarung, Berheißung, messtanischer Erfüllung der großen zufünftigen Bestimmung des Judenthums nichts wiffen will, oder ob sie nicht vielmehr Bein vom Gebein, Kleisch vom Fleisch des positiven historischen Judenthums Daß die Aufklärungsperiode des vorigen Jahrhunderts, als deren Organ im Judenthum das Sendschreiben sich ankündigt, gegen das veraltete Indenthum gerichtet war, während die Reform des gegenwärtigen Jahrhunderts ihren Widerspruch nur gegen die veralteten Formen des Judenthums erheben, daß die Tendenz diefer nicht die Aufklärung, sondern die Berklärung des Judenthums fei, davon scheint unser Autor nicht die mindeste Ahnung zu verrathen. Um so mehr muffen wir ihm die Worte des Aufrufes in Erinnerung bringen, welche diefen Unterschied jedem nur einigermaßen für ihn Empfänglichen flar machen. "Durchdrungen" - fagt er - "von dem heiligen Inhalt unferer Religion, konnen wir fie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn sie vererben auf unsere Nachkommen, und so zwischen die Gräber unserer Vorväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Bosaunenruf der Zeit, als die letten eines großen Erbes in der veralteten Korm, auch die Ersten zu fein, welche mit unerschütterlichem Muthe, mit inniger Berbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baues zu legen für uns und die Geschlechter, die nach uns fommen".

Doch muffen wir unserem Autor die Gerechtigkeit widerfahren laffen, daß der Sprung von Berlins füdischen Reformatoren des Jahres 1799 bis zu dem Berliner Aufruf vom 2. April 1845 ihm selbst ein zu fühner und gewagter scheint. Um diese ungeheuere Kluft auszufüllen, strengt er seinen bistorischen Forschungsgeist an. große geschichtliche Data, wie die Rede Hardenberge in der Bersammlung der ständischen Deputirten vom Jahre 1811, die heilige Alliance vom 14-26. Septbr. 1814, den Schlufartifel 16 der deutschen Bundesafte vom 8. Juni 1815, die Statuten der Gesellschaft zur Beförderung des Chriftenthums unter den Juden 2c. zusammen zu würfeln, um nur die kleinliche Verdächtigung der Reform plaustbel zu machen, und thut dies in einer Weise, die eine Bewährung des alten Wortes ift, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Folgen wir zuerst den Refultaten unseres Autors. Schritt sei. Streben nach bürgerlicher Freiheit", fagt er S. 114 - "war, wie wir gezeigt haben, die Urfache der judischen Reformantrage; die Erlangung dieser Freiheit ift, wie wir zeigen werden, die Urfache der heutigen Bewegung". Wir antworten: wenn dies von dem Sendschreiben Friedländers behauptet wird, so ist man dazu vollkommen berechtigt, da dieses für den Eintritt in die driftliche Gemeinschaft vom Staate ausdrücklich die Ertheilung der mit dieser Bemeinschaft verbundenen Bürgerrechte verlangt. Wenn aber unfer Autor es wagt, auf seine sonderbaren geschichtlichen Combinationen und Suppositionen bin, mit der Berliner Genoffenschaft die ganze deutsche Judenheit. die mehr oder minder von der Reformbewegung durchzittert ift, des puren Materialismus zu beschuldigen, wenn er sich nicht entblödet, die deutschen Rabbinerversammlungen, die in dem § 1. ihrer Statuten erklären, "die Rabbinerversammlungen haben den 3meck, gemein= schaftlich fich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinnes bewirft werden fann", zu verunglimpfen und ihren heiligsten Bestrebungen die rein materialistische Tendenz nach burgerlicher Freiheit unterzulegen, so können wir es getrost den Gemeinden der deutschen Judenheit sammt ihren religiösen Führern überlassen, unsern Autor wegen feiner Berabwürdigung ihrer heiligsten Bestrebungen aur Verantwortung zu ziehen. Man ift es gewohnt, folche Verkennungen und ungerechte Imputationen aus dem Munde der täglich wachfenden Zahl der Judenfeinde zu hören und ihnen entweder mit der= ber Zurechtweisung oder mit stiller Berachtung zu antworten. Aus dem Munde eines Juden aber und zumal eines folden, der vorgeb-

lich gegen die Reform im Interesse des rechtgläubigen historischen Judenthums auftritt, ift eine folde arge Beschuldigung unerhört. — Was unsern Autor noch einigermaßen entschuldigt, ist seine complette Unkenntniß der Materie, die er sich, wir wissen nicht aus welchem Grunde, jum Welde feiner, einem gang andern Gebiete angehörigen und dort achtbaren literarischen Thätigkeit wie gleichsam zu einem geistreichen Spaziergang gewählt hat. Er mochte in der That in dem Wahn befangen gewesen sein, die Reformbewegung sei ein deus ex machina vom Himmel auf die Erde herabgefallen und habe bei einem Theile der Berliner judischen Gemeinde aus alter Anhanglichfeit für die judischen Reformatoren des vorigen Jahrhunderts ein gastliches Uhl gefucht und gefunden. In der Meinung, gegen diesen Eindringling eine ritterliche Lanze einzulegen, ahnte er nicht, daß er auf das Berg der deutschen Judenheit gielte, ja daß er das Berg der alten Gemeinde — und warum sollten wir es verbeblen — auch das Berg feiner besten Freunde tödtend traf. -

Horen wir nun die Deduction des Verfassers. Der Druck und die Ausschließung des Mittelalters haben den Juden die innere staatliche Befähigung deshalb nicht rauben können, weil der Druck von ihnen nicht als sklavisch getragene Fessel, sondern als "ein freies, für die Aufrechthaltung ihres väterlichen Glaubens übernommenes, Märthrerthum erfannt wurde". S. 115. Dies habe der christliche Staat erfannt und mit der Verheißung größerer Freiheiten (1812) bei den Iuden eine Schwächung ihres Glaubens und eine größere Empfänglichkeit fürs Christenthum beabsichtigt. (S. 23). Diese Tendenz sprechen die Statuten der Gesellschaft für Besörderung des Christenthums unverholen aus, und daß dieselbe erreicht worden sei, beweise der Eingang des Berliner Aufruses, welcher den Zwiespalt zwischen der im Lichte der Freiheit gewonnenen Bildung der Gegenwart mit den veralteten Formen des Indenthums offen darlegt. (S. 128, 129).

Das ist das Ei des Columbus, auf welches unser Autor mit großer Selbstgefälligkeit hinblickt und hinweist! Allein er liest und schreibt mit verbundenen Augen, denkt und urtheilt mit von Wahn und Parteigeist gefesseltem Sinn. Derselbe Aufruf, welcher den Zwiesspalt, den Riß, welcher durch das Herz der deutschen Judenheit geht, aufdeckt, sagt ja auch, daß er nicht länger bestehen dürse, daß er und wie er gelöst werden müsse, um aus dem Zwiespalt endlich herauszukommen und die religiöse Befriedigung wieder zu gewinnen, die der Trost und das Glück unserer Läter war! Wo und in welscher Stelle des Aufruses kann unser Autor die Spur von einer zuscher

gestandenen Schwächung und Entfräftung des väterlichen Glaubens nachweisen, welche die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Inden zu der mindesten Hoffnung berechtigen könnte? Warlich wir müssen es bedauren, daß der Takt jener Gesellschaft ein viel seinerer und richtigerer ist als der des Herrn Dr. Kalisch. Während jene mit den seindseligsten Antipathien gegen die reformatorischen Bestrebungen der deutschen Inden erfüllet ist, weil sie ihnen die Opfer entreißt, nach welchem ihr wässeriger Mund gelüstet, ist Herr Dr. Kalisch verblendet genug, zu wähnen, daß die Reform jener Gesellschaft in die Hände arbeitet! Wir müßten eigentlich im Insteresse des Judenthums diese hocherfreuliche Thatsache als tieses Geheimniß in unserer Brust verschließen; der Verrath unserer Freunde zwingt uns, es zu entsiegeln.

Oder will Hr. Dr. Kalifch den gegenwärtigen gebildeten Juden alles Ernstes zumuthen, sie sollen, um den Konflift zwischen ihrer Bildung und den ererbten Formen des väterlichen Glaubens in feiner Burzel zu ertödten, ihre Bildung unterdrücken und mit der Rückfehr in die Finsterniß des Mittelalters deffen achtenden Druck der Ausschließung und Abschließung freiwillig auf ihre Schulter legen und ihn "als ein freies, für die Aufrechthaltung ihres väterlichen Glaubens übernommenes Märthrerthum" tragen? Will er das nicht — und den Eintritt in das Christenthum doch gewiß nicht — so bleibt ja kein anberer Ausweg übrig als der der Reform, als den Zwiespalt dadurch zu beseitigen, "daß das Judenthum in dersenigen Form erneuert und festgesett werde, in welcher es in und und unsern Kindern fortzuleben fähig und würdig ift". Allein gegen dieses Ausgleichungs= mittel ift unfer Autor gar fürchterlich entruftet. "Bie sie - fagt er S. 142 — auf diese Weise ihre eigene Verschuldung fälschlich auf das Judenthum übertragen, so wollen sie statt sich selbst das lettere einer Umgestaltung unterwerfen, so daß es, nach den Schlußworten des Aufrufes, in ihnen und ihren Rindern fortzuleben fähig und würdig sei". Um keinen Zwiespalt zu fühlen, muß man, nach unserem Autor, entweder orthodox oder indifferent sein; tertium Wo man einen Zwiespalt fühlt, da hat man ihn selbst verschuldet, indem man von der geoffenbarten Religion abgefallen ist, und fündigt noch mehr, wenn man ftatt sich felbst,' die Religion umgestalten will. Was soll man nun thun? Zur orthodoxen Religion reuig und buffertig zurückfehren? Davon schweigt unser Autor, das scheint er gar nicht zu wollen. Was denn? Der Indifferentismus ist der einzige Gott, den unser Autor anbetet und verehrt!

Das ift der Schlüffel zu dem geheimnifvollen Rathfel seiner Schrift! Daß er selbst im Leben zu den Indifferentisten gehört und auch nicht die leiseste Spur von altjüdischer Orthodorie verräth, ist Thatsache. Deshalb hat er auch kein boses Wort des Tadels gegen den Indifferentismus und nur Gift und Galle gegen die Reform, d. h. gegen diesenigen, die es wagen, einen Zwiespalt zu fühlen, und sich erkühnen, ihn lösen zu wollen! Bon einem Zwiespalt so wie von dem Drang, ihn zu lösen, kann, wie wir schon oben bemerkt, nicht bei dem Indifferentismus, fondern bei der Reform die Rede fein, d. h. nur da, wo man auf der einen Seite die sittliche Verbindlichkeit der alten Religion im Gewiffen anerkennt, und auf der andern Seite die fittliche Unmöglichkeit fühlt, sich durch die veralteten Formen dieser Verbindlichkeit entledigen zu fonnen. Der Indifferentismus ift freilich mit fich eins und einig, weil die veralteten Formen der Religion ihn eben so wenig geniren, als die veraltete Religion überhaupt. — Kür diese Einiakeit kämpft unser Autor, er fühlt ihre innere Seligkeit und fieht mit ichadenfrohem Blick auf diejenigen bin, die von einem inneren Zwiespalt zerriffen find. Run, wir beneiden ihn weder um seinen Frieden noch um seine Freude.

Unser Autor meint (142. 143.) das Reformbestreben sei "eben so religions = als vernunftwidrig", Wie ist diese räthselhafte Benennung zu deuten? Religionswidrig der Orthodorie, vernunstwidrig dem Indisserentismus gegenüber. Hat man, meint er, mit der Orthodorie einmal gebrochen, so gebe es kein Heil als im Schooße des allein seligmachenden Indisserentismus, und alles, was zwischen beiden in der Mitte liegt, sei nach der einen Seite hin religions = nach der andern Seite hin vernunstwisdrig. Nun, wir behaupten ihm gegenüber das Gegentheil; die Orthodorie sei eben so vernunst = als der Indisserentismus religionsund vernunstwidrig zugleich, sene sei der Leichnam, dieser das Grab der Religion, und die Auferstehung der in der Orthodorie erstorbenen und in dem Indisserentismus begrabenen Religion sei die Reform, wo man den Zwiespalt, den Tod, gesühlt, und in der Versöhnung derselben die Wieder geburt feiert.

Ehrlicher sind jedenfalls die Reformer als die Indisserentisten. Die Kämpfer, welche jene auf die Wahlstatt senden, streiten mit offnem Vister, zeigen ihre Farben, sagen: wir sind mit der Orthodorie zerfallen und streben uns, und mit uns das Judenthum aus der Zerfallenheit zu retten. Der einzige Streiter, den der Judisserentismus ins Feld geschieckt, streitet mit fremden Ideen, kämpst mit er-

borgten Waffen, nämlich denen der Orthodoxie, wirft den Reformern vor, sie hätten sich die mahre Ursache ihrer religiösen Zerrissenheit (so nennt nämlich der Verfaffer den eingeftandenen Zwiespalt) nicht flar gemacht und es sei ein Jrrthum, wenn sie dieselbe "in der Trennung gefunden zu haben meinen, welche zwischen ihrer geistig fortgeschrittenen Entwickelung und der unverändert beibehaltenen Form ihrer väterlichen Religion nothwendig eingetreten fei." (S. 141). Weldes ift aber die mahre Urfache? Diese verschweigt der Verfasser. Nun, da wir zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, so wollen wir ihn ergänzen. Die wahre Ursache der religiösen Zerriffenheit, will unser kluge Autor fagen, besteht nicht darin, daß sie von der unveränderten Form der Religion abgefallen, fondern daß fie dem unveränderlichen Wefen der Religion treu geblieben find, nicht in den Antipathien gegen die Religionsform, sondern in den Spmpathien für die Religion! Die Ursache des Zwiespaltes ift eben der Zwiespalt, daß man von dem Einen losläßt und doch an dem Andern festhält. Der Zwiefpalt, meint unfer Autor, sei eben so religions= als vernunftwidrig, das Vernunftgemäße befinde fich nur bei dem Indifferentismus, der mit der Religionsform die Religion felbst als unnützes Geräth über Bord wirft. Das ift der kluge Rath unferes überaus verständigen Verfassers, für den wir ihm hiermit unsern öffentlichen Dank abstatten.

Unser Autor fühlt sich, "um nicht durch unangemeffene Schonung der Personen den Zweck seiner Schrift zu vereiteln" nothge= drungen zu erklären, "daß das ganze Unternehmen der reformatorischen Genoffenschaft auf völliger Unkunde des Judenthums, der judifden Geschichte und ber Religion überhaupt beruhet." (S. 142). Auch wir fühlen, daß wir bei aller angemeffenen Schonung der geachteten Person unseres Autors, die zu verleten unserer Absicht fern liegt, die Gränzen billiger Nachsicht überschreiten müßten, wollten wir ihm unsere offene Erklärung verschweigen, daß dieses sein Urtheil ein vollgültiges Zeugniß seiner eigenen völligen Unfunde des Judenthums, der jüdischen Geschichte und der Religion überhaupt gebe. Will und unfer Autor dieses nicht auf unfer Wort glauben, fo verweisen wir ihn auf die Antwort der zweiten Rabbinerversammlung an die Berliner Reformgenoffenschaft vom 25. Juli 1845, welche die Genoffenschaft als aus dem religiöfen Bedürfniß hervorgegangen anerkennt, mithin in ihr nichts, mas dem Judenthume, deffen Geschichte und Religion zuwider ift, gefunden haben fann. Wir wollen uns in die Polemif unseres Autors gegen die religiösen Unsichten bes Hrn. Dr. Stern nicht mischen. Aber an dem Aufruse arbeiteten außer diesem noch Rebenstein und Simion, Männer, die in Bezug auf Kenntniß des Judenthums, der jüdischen Geschichte und der Religion überhaupt mindestens unserem Autor das Gleichgewicht zu halten im Stande sind.

Unser Autor hat noch viele Sünden gegen und persönlich in fei= ner Schrift begangen, die wir ihm längst verziehen haben und mit deren Beleuchtung wir den Raum diefer Blätter nicht füllen mögen. Er hat in einer Weise, die von der Redlichkeit, und in einer Absicht, die von der Neinheit mindestens eben so weit entfernt sind als das Sendschreiben der jüdischen Hausväter von dem Aufrufe der Berliner Genoffenschaft, ganze Predigten, die wir in dem Jahre 1836 -1840 zu Frankfurt a. D. hielten, abgeschrieben, um augenscheinlich zu beweisen, daß ein Rabbiner von folden ausgesprochenen Religions= ansichten, den sich die Genoffenschaft zum Führer erwählt, diese in ganz andere Bahnen lenken und zur Orthodoxie zurückführen muffe. verbarg wie der Strauß die Augen im Sande und meinte, daß die Thatsachen, die er verschwieg, dem ganzen Publikum ein Geheimniß bleiben würden, nämlich unsere ganze wissenschaftlich reformatorische Entwickelung, die in vielen wiffenschaftlichen Werken dem Bublifum vorlagen und demfelben um fo weniger verborgen bleiben fonnten, als sie viele Kampfe hervorgerufen hatten. Was diese Lift unferm Autor genütt haben mag, wiffen wir nicht. Die gunächst Betheiligten, die Genoffenschaft und ich, haben feine Notiz von ihr genommen - und hat dies fein gesponnene Gewebe der Zwietracht das friedliche und einheitliche Zusammenwirken zwischen und nicht zu zerstören vermocht.

VII.

Der positive Inhalt des Aufruses und dessen Berhältniß zum altsorthodoxen Judenthum.

Wir haben oben (K. 5.) bei dem Vergleich des Berliner Aufrufes mit den Frankfurter Erklärungen im Allgemeinen auf den wefentlichen und bedeutungsvollen Unterschied zwischen Beiden hingewiesen, daß diese, in puren Negationen sich bewegend, nirgend etwas Positives anerkennen und feststellen, jener dagegen sein Fundament in den festen Boden des Positiven legte und auch da, wo er negirte, eigentlich nur den positiven Kern von der welken Schale zu befreien strebte. Hier, wo es sich nicht mehr um Relationen, sondern um eine Würdigung des positiven Inhalts des Aufrufes, oder richtiger, wo es sich nicht mehr um bessen Beziehung zu andern reformatorischen Bestrebungen, sondern zum alten orthodoxen Judenthum
handelt, da sind allgemeine Andeutungen nicht genügend, sondern
es müssen die positiven Elemente bestimmt und klar aufgedeckt und
für die zu behauptende Ansicht, daß der Aufruf auch dem alten
orthodoxen Judenthume gegenüber einen reichen positiven Inhalt in sich schließe, seste Beweise aufgestellt werden.

Dem orthodoren Judenthume gegenüber kann die Reform natürlich sich nicht auders als negirend verhalten. Allein nicht daß negirt wird, fondern wie negirt wird, fällt hier ins Gewicht. gationen find an und für sich nicht nur fein Nebel, sondern häufig etwas sehr Gutes und Nothwendiges, wenn sie aus dem Organismus ein lebensunfähiges Blied entfernen und dadurch bas geftorte Gleichgewicht in demfelben wiederherstellen und die gehemmte naturgemäße Entwickelung beffelben befordern. Dann ift die Regation, wie die Alten es richtig bezeichnen, ein "Niederreißen um aufzubauen",1) ein besonnenes Berfahren der Alten und Beisen, deren "Niederreißen ein eigentliches Aufbauen ift".2) Zulässiges oder nothwendiges Regiren ift ein foldes, welches den Staub von dem gul denen Geschmeide der Wahrheit wegbläft, damit diese in ihrem vollen Glanze erscheine; den giftigen Mehlthau des Aberglaubens, der auf die auffeimende Frucht des Glaubens niederfällt, gründlich weafegt, bamit diese ihrer Bestimmung entgegenreifen. Auch der Mofais= mus verhielt sich zur Naturreligion des Heidenthums negirend, aber was er negirte, war eben nicht die Religion, sondern die Naturreli= gion, nicht das religiofe Gefühl der Demuth und der tiefen Unterordnung der Sterblichen gegen höhere göttliche Wefen, sondern die falfche Richtung diefes Gefühls auf eingebildete Götter, die feine Götter find. Aber indem der Mosaismus die falschen Götter negirte, ponirte er den mahrhaftigen Gott, lenkte er das religiose Gefühl der Menschen auf denselben bin und gebot die Anbetung besfelben durch die gleichen Mittel, mit welchen die Beiden ihre falichen Götter verehrten, nämlich die Opfer. Sätte Mofe mit bem heidnischen Opfer das Opfer überhaupt abgeschafft, so würde er die heidnische Religion negirt, ohne eine andere Religion ponirt, die den Göttern gewidmete Verehrung aufgehoben, ohne die dem wahren, einzigen Gott schuldige Anbetung eingesetzt zu haben. Allein

סתירה על מנת לבנות נו

םתירת זקנים בנין (2)

das that der Mosaismus nicht, sondern, an das religiöse Gefühl der Meniden anknupfend, suchte er die falsche Richtung deffelben als etwas Schädliches und Verderbliches auszutilgen und ihm ftatt derfelben eine heilsame zu geben, indem er gebot: "wer den Göttern opfert, sei verbannt, außer dem Jehovah allein" (2, M. 22, 19). Der Schwerpunkt dieses so bedeutungsvollen Sates ruhet nicht in dem erften negativen, fondern in bem letten positiven Theil deffel-Freilich ift mit diefer veränderten Beziehung des opfernden Menschen von den falschen Göttern zum wahrhaftigen Gott auch die Opferidee oder das dem Opfer zu Grunde liegende religiöse Gefühl mesentlich verbessert worden. Denn während die, Sinnliches und Uebersinnlices noch nicht streng scheidenden Seiden ihren Göttern, um sich deren Gunft zu erwerben oder zu fichern, oder für empfangene Wohlthaten zu danken, Gefchenke darbrachten, die zum Berzehren bestimmt waren, indem ste ihnen das Bedürfniß menschlicher Nahrung beilegten, war das mofaische Opfer, dem überfinnlichen, geiftigen und sittlicheiligen Gott dargebracht, eine Keier des höchsten religiösen Alftes, nämlich der thatfächlichen hingabe des menschlichen Willens an Gott. Allein diefe fo mefentliche Umgestaltung des ganzen reli= giösen Denkens und Fühlens der Menschen durch die von dem Mosaismus ihm gegebene ethische und geistige Richtung auf den mahren und heiligen Gott war nur dadurch möglich, daß derselbe das die Opferidee erzeugende religiöse Gefühl überhaupt und das Opfer als diejenige Aeußerung deffelben, an welche die damalige Menschheit gebunden war, insbesondere, nicht negirte, sondern reinigte, läuterte, verbefferte und veredelte, vergeistigte und versittlichte, mit andern Worten, daß er das Heidenthum nicht als einen Irrthum ganz entwurzelte und abschaffte, sondern zum Judenthum reformirte. Der Mosaismus in seiner Wahrheit erfaßt, ift die glücklichste Reform des Heidenthums.

Und wie der Mosaismus zum Heidenthum, oder das mosaische Opfer zum heidnischen, so verhielt sich auch der Prophetismus zum gesetzlichen Mosaismus oder die Innerlichkeit der prophetischen Religion zum gesetzlichen Opfer und anderen Geremonien nicht nur negirend, sondern reinigend, läuternd und verklärend, also ponirend. Die Propheten eiferten keinesweges gegen das Opfer schlechthin, sondern nur dann, wenn ihm die religiöse Gestinnung sehlt und auch nur insofern, als es die Gestinnungslosigkeit und somit den Aberglauben im Bolke begünstigt. In solchem Sinne eifern sie aber auch gegen das Gebet, wenn es von dem falschen Wahn getragen ift,

daß es die guten und frommen Werke der Sittlichkeit zu ersetzen im Stande ift (Jef. 1, 15.). Wie sie nun in Rücksicht auf das Gebet nicht gegen die Andacht, sondern vielmehr gegen die Andachts= losigkeit kämpften, so eifern sie auch hinsichtlich des Opfers nicht gegen die ihm zu Grunde liegende, sondern gegen die ihm fehlende religiöse Gesinnung, von der sie fagen, daß sie Gott mohlgefälliger sei benn Opfer, in welchen jene vermißt wird. Und so oft die Fraeliten über dem Symbol die Gesinnung des Herzens vergaßen und ihre Opfer in Werkheiligkeit, in ein opus operatum ausarteten, traten die Propheten eifernd und warnend auf, und wiesen mit allem Ernst auf die lleberschätzung der Opfer bin, welche die fromme Gestinnung und die fromme That vor Gott um so we= niger zu erseten vermögen, da fie nur als Meußerung und Bewährung der inneren Religiösität einen Werth haben fonnen. Die Propheten konnten die Opfer als Heiligungsmittel nicht abschaffen, da fie ju ihrer Zeit nicht blos neben, fondern über dem Gebete standen. Das Gebet ift hingebung des denkenden Geiftes an Gott, welcher auch die Bereitwilligkeit zum höchften religiöfen Afte, zur hingabe des Willens an Gott, erklärt, das Opfer aber als die thatsächliche Hingabe, in welcher der Wille zum Zeichen, daß es ihm Ernft fei, einen Theil feines äußeren Eigenthums hingiebt, 1) ift der höchste religiöse Aft, welcher als solcher in dem Religionsbewußtsein der Propheten noch tief wurzelte. "Das Opfer war nicht blos Symbol und Zeichen, fondern auch Bewährung der frommen Gestinnung. Indem der unmittelbare Besit aufgegeben wird, vollzieht sich und bethätigt sich darin die Singabe der Subjektivität; es wird gleichsam ein Stück des eigenen Ichs, freilich nur ein außerlich angeeignetes, hingegeben."2) So lange die Menschen= welt des Alterthums, die Propheten inbegriffen, noch auf dieser Stufe der religiösen Symbolik oder der symbolischen Bewährung der frommen Gestinnung standen, konnten die Propheten an ein Abschaffen der Opfer nicht denken und in ihren Schilderungen des messtanischen Zeitalters und der idealen Theofratie fehlt daher auch nicht der idealisch gezeichnete Glanz des Opferkultus [Jes. 14, 21, 56, 7.]. 3)

¹⁾ S. Tholud. A. T. im N. Teftament S. 83. "So ift bas Opfer Erganzung, Bollenbung bes Gebets." — "Die Negation ber Subjektivität in ber Andacht erhälf auch außere Gestalt, um zu beweisen, baß es bem Subjekt Ernst ift." Hegel Religionsphil. I. S. 169.

²⁾ Das. S. 85. — Auch bei den Rabbinern scheint die im Opfer sich vollziehende Entäusierung des Eigenthums als eines Theils der Personlichkeit das Wesen des Opfers auszumachen, indem sie einmal Almosengeben über das Opfer seizen, und ein andermal ersterem eine Suhnekraft gleich dem letzten beilegen. S. Berachoth 5 b; 32 b.

³⁾ Wiener R. Wich. f. v. Opfer.

Wenn daher das Prophetenthum weder das dem Opfer zu Grunde liegende religiofe Gefühl noch das Opfer felbst als Symbol und Bewährung deffelben, sondern nur die Ueberschähung und Verwech= felung deffelben mit der felbstständigen religiösen Besinnung und fittlichen That angriff, und indem es aus der mosaisch-gesetlichen Religion die Gefahr für die Gesinnung und den Anlaß zu Aberglauben und Werkheiligfeit entfernte, das Opfer felbst, als reines Liebes = und Herzenswerf, noch in der idealen Theofratie oder im Meffiagreich als ideales Moment bestehen ließ, so kann man fein auf Läuterung und Verklärung der mofaifchen Religion abzielendes Wirken nicht anders als eine höchst glückliche positive Reform des mosaisch-gesetzlichen Judenthums bezeichnen, die wesentlich auf den zwei festen Grundlagen basirt, daß nämlich der engere nur auf das füdische Volk fich beziehende theokratische Bund mit Gott auf die ganze Menschenwelt zur idealen Theofratie erweitert und in derselben fromme Gesinnung und sittliche Lebensthätigkeit zu berrichenden Principien erhoben murden.

Und diesem wahrhaften Muster und Vorbild einer im Wesen einer hiftorifchen Religion tiefbegründeten und deshalb allein religiös= sittlich berechtigten Reform strebt der Berliner Aufruf nach. Er negirt nicht, um zu negiren, fondern um zu poniren; er reift nicht nieder, um zu zerstören, sondern um aufzubauen; er fämpft nicht gegen das religiöfe Gefühl, sondern für daffelbe und mit demfelben gegen die Verdunkelung und Schwächung deffelben durch Formen, aus welchen das Leben, die religiöse Befriedigung entwichen ift. Er tämpft nicht gegen religiöse Formen überhaupt, und auch nicht gegen die religiösen Formen des Judenthums von Saufe aus als Wahn und Jrrthum, sondern lediglich gegen die veralteten Formen, die einst jung, frifd, und lebensfräftig waren, das religiöse Gefühl zu beleben, zu erhöhen und fördern, die aber, weil sie diese Kraft nicht mehr besitzen, keinen Salt mehr in und haben. Die gegenwärtige Reform des Judenthums, die der Aufruf verfündet, greift zur prophetischen Religion zurud, nimmt ben ganzen positiven Inhalt derfelben in sich auf, und geht nur darin über sie hinaus, daß sie das Opfer, weil es nach unserer geiftigen Stellung und Bilbung weder ein Symbol und Zeichen, noch eine thatfächliche Bewährung des religiösen Gefühls ift, abschafft, welches in der prophetischen Anschauung noch seine Geltung behauptete. Wenn wir auch zugeben, daß der Prophet mit seinem Ausrufe: "Liebe verlange ich, und nicht Opfer!" (Gof.6, 6.) gemeint hat, Liebe verlange ich mit

Opfer, aber nicht Opfer ohne Liebe, so fühlt sich die gegenwärtige Reform nothgedrungen, diesen Satz nur dahin abzuändern, daß er lautet: Liebe verlange ich und deren thatsächliche Bemährung, aber nicht durch Schlacht- und Brandopfer, sondern durch folche Kormen, die einen geistigen Salt in uns haben. Der Wechsel der Formen aber ift mit nichten eine Negation, fondern eine Bosition. Wenn mit der inneren Religion und Religiösität auch die Nothwendigkeit ihrer äußeren thatsächlichen Bewährung durch Kormen, die das religiöse Gefühl ausdrücken und befriedigen, zugegeben und ancrkannt und mit dieser zugleich die Ersetzung der veralteten Form durch eine neue lebensfähige angestrebt wird, oder, mit anderen Worten, wenn man, wie der Aufruf sich ausdrückt, nach einer großen Vereinigung ftrebt, "die das Judenthum in dersenigen Form erneuern, und festsetten, in welcher es in uns und unferen Kindern fortzuleben fähig und würdig ist," dann ist wahrhaft positive Religion vorhanden, die der verstockteste Gegner nicht verläugnen fann.

Daß aber das in der prophetischen Auschauung noch fortbeftehende Opfer endlich dennoch von der Geschichte überwunden worden ift, ift eine Thatsache, welche nicht die gegenwärtige Reform herbeigeführt, fondern eine solche, welche das geschichtliche Leben des indischen Volkes selbst vollbracht hat und von welcher jene nur Aft nimmt und sie constatirt als eine unerschütterliche Eckfäule, die den reformatorischen Neubau trägt. Wenngleich im nacherilischen Judenthum die Effäer weiter gegangen sein follten als die Propheten. indem sie vom äußerlichen Rultus nur die Lustrationen beibehielten, Opfer aber nicht darbrachten,1) fo steht es doch fest, daß zur Zeit der Entstehung des Chriftenthums im religiosen Bewußtsein seines Stifters die religiöse Geltung des ganzen mosaischen Gesetzes überhaupt und des Opfers insbesondere noch unangefochtene Thatsache war, und daß dieser sich selbst an dasselbe gebunden fühlte und das Bindende desselben lehrte.2) Selbst in der Bergrede, in welcher er ganz im Sinne und häufig mit den Worten der Propheten die innerliche und geistige Religiösität so hoch über die Ceremonien sette, findet sich die Vorandsetzung von dem Fortbestande der Opfer deutlich genug angegeben. "Darum" — heißt es Matthäi 5, 33. 34. — "wenn du beine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß bein Bruder etwas wider dich habe; so laß allda vor dem Altar

¹⁾ S. Wiener, Realw. 3. Aufl. s. V. Opfer und die Citate aus Jof. Antt. 18, 1. 5.

²⁾ Die ausführtichen unwiderleglichen Beweise hierfür find zusammengestellt in Straub' "Leben Jesu" 1. Th. S. 66. 67.

deine Gabe und gehe zuvor und verföhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komme und opfere deine Gabe." Wenn man aber in der späteren Weiterentwickelung des Chriftenthums das Opfer gänzlich fallen ließ und den Wegfall desselben mit dem Opfertod Jesu rechtfertigte, mahrend es in der judischen Gedaufenwelt noch fortbestand, so findet der unbefangene historische Blid die natürliche Erklärung diefer Erfcheinung darin, daß die junge driftliche Bemeinde, aus dem Mutterboden der jüdischen Religionsgemeinschaft herausgeriffen, in Ermangelung der einzig legitimen Opferstätte, des Tempels, und bei der faktischen Unmöglichkeit des Opferns, auf einen der religiöfen Berbindlichkeit genügenden Erfat deffelben bedacht sein mußte, so wie später nach dem Untergang des Tempels auch in der rabbinischen Gedankensphäre allerlei Ersaymittel des thatsächlich unmöglich gewordenen Opfers erfonnen werden mußten. Auch fehlt es hier nicht an Männern (R. Jochanan ben Safai), die felbst über die Bropheten hinausragend, zu Idee sich erhoben, daß die Innerlichkeit und geistige Religiösität das Opfer in dem Sinne erseten, daß sie es als Heiligungs= mittel ganz entbehrlich machen. Es ift gewiß, daß auch ohne die gewaltsame Dazwischenkunft der Römer, die das Judenthum mit dem Schwert reformirten, indem sie die Bekenner desselben vom Tempel in die Spnagoge trieben und vom Opferdienst zum Gebetkultus hindrängten, das Opfer immer mehr in Verfall gerathen und vollends dem Untergang preisgegeben worden wäre. Allein es hätte vielleicht noch Jahrhunderte ein Scheinleben gefriftet, ehe es von der Macht der geistigen Anschauung überwältigt worden wäre, und wir müssen eben in der Geschichte das Walten des göttlichen Beiftes erkennen, welcher durch die gewaltsame Zerstörung der äußerlichen Religion die Erstarkung der innerlichen so wesentlich förderte. Jedenfalls aber ift die geistige Entwickelung des Judenthums erstens eine viel natürlichere und freiere, und dann eine viel gründlichere als die des Chriftenthums, welches in dem Opfer Jesu zwar einen ausreichenden Erfat für das mosaische Opfer gefunden, aber um so fester an der mosaischen Opferidee festhalten muß, während das Judenthum mit bem Opfer auch die Opferidee, nämlich den Gedanken, daß das reli= giose Gefühl nicht nur an seine thatsächliche Bewährung, sondern an ein bestimmtes Zeichen und Symbol als Bewährung für ewige Beiten gebunden sei, überwunden hat und zur wahrhaft innerlichen und geistigen Religiösität fortgeschritten ift.

Das talmudifch = orthodore Judenthum halt aber der faktischen

Unmöglichkeit des Opfers zum Trop unnachsichtlich an der mosaischen Opferidee fest, sieht in dem Gebete und andern Dingen einen Erfas, aber keinen genügenden Erfat für das Opfer. Das Gebet gilt ihm als ein hoher religiöfer Aft, als die hingebung des denken= den Geistes an Gott, welcher auch die Bereitwilligkeit zum höchsten religiösen Aft, zur Singabe des Willens an Gott, erflärt; allein es vermißt gar schmerzlich den höchsten religiösen Aft selbst, nämlich die thatfächliche Hingabe des Willens an Gott, welche das Opfer und nur das Opfer ausdrückt. In der talmudisch = orthodoren Ge= danken- und Gefühlswelt hat das mosaische Opfer, tropdem, daß der Tempel verbrannt, der Altar verwüstet, die Briefter ihren Stammbaum felber nicht mehr nachweisen können, seine ideale Geltung als Erganzung und Bollendung des Gebetes nicht eingebüßt, und die von ihr geschaffene Liturgie bedient sich des Gebetes, um die Wiederherstellung des alten Opferdienstes von Gott zu erflehen. Dieser talmudisch-orthodoren Grundanschauung tritt die Reform auf das Entschiedenste entgegen, indem sie erklärt, nicht mehr für die Wiederherstellung eines Reiches und Zustandes beten zu können. welchen die Geschichte, oder richtiger welchen die geistige Entwickelung zu der Stufe der Bildung, auf welcher ein fo großer Theil der gegenwärtigen Menschheit fich befindet, und in welche die Bekenner des Judenthums eingetreten sind, für immer überwunden Das Opfer war einst, ift aber nicht mehr Ergänzung und Vollendung des Gebetes, sondern eine Korm, vor welcher, wenn sie in den gegenwärtigen Rultus wieder eingeführt würde, die gebildete Menschheit mit Entseben zurückschaudern möchte. Das aber, was nach unserm innersten Denken und Empfinden so roh und das äfthetifche Gefühl so tief verletend ift, kann doch unmöglich Symbol und Zeichen oder gar thatsächliche Bewährung unseres religiöfen Gefühls fein! Das mosaische Opfer war aber Mittelpunkt nicht nur des ganzen mosaischen Kultus, sondern auch des Ceremonialgesetzes. und mit jenem steht und fällt dieses. Ift diesenige Form, welche mit Die höchste, heiligste und wichtigste war, dem Wechsel unterworfen und kann sie durch eine andere ersetzt werden, so enthält sie zugleich den Beweis für den Wechsel der Formen überhaupt.

"Durchdrungen von dem heiligen Inhalte unferer Religion" — sagt der Aufruf — "können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachsommen". Der Inhalt der Religion wird in diesem Satz eben so entschieden anerkannt, als gegen die Form angekämpft wird. Meint man, daß

die Reform sich dadurch dem alten talmudisch orthodoren Judenthum aegenüber negirend verhalte, fo ift das ein zwiefacher Irrthum. ftens ift, wie fcon oben angedeutet, ein Wechfel der Formen feine Negation, fondern eine Position, gleichwie der Mosaismus dem Heibenthum, der Prophetismus dem Gesete und das Chriftenthum dem Judenthum gegenüber im mahren Sinne des Wortes positive Religionen find. 3weitens hatte im talmudisch-traditionellen Judenthum. bas vor der Entstehung des Christenthums ichon zu einer gewiffen Höhe ausgebildet war, das Opfer seine ungeschwächte Rraft und lebendige Burgeln im Geifte des judifchen Bolfes, und die Liturgie, beren Anfange aus jener Zeit entstammen, fonnte damals nur die Opfer begleiten, und fpater als das Opfer einging, nur als Er= samittel für daffelbe gelten. Diefe geschichtliche Berechtigung der Opfer so wie auch der die Sehnsucht nach denfelben aussprechenden Gebete für ihre Zeit anzufechten, kömmt der Reform nicht in den Sinn, vielmehr fpricht unfer Aufruf es aus: "das talmudifche Jubenthum mit feiner festen Basis hat keine Basis mehr in uns". Allein zwischen der Entstehung des talmudischen Judenthums und der Gegenwart liegen zwei Jahrtausende der Entwickelung des menschlichen Geistes in der Mitte, während derfelben das Opfer als reli= giöse Form der Gottesverchrung aus dem Gemüthe der Menschen ganglich entwurzelt worden ift, und die alten judischen Gebete, welche unverändert die Sehnsucht nach Wiederherstellung des Opferrituals aussprechen, für uns zur Umwahrheit geworden find. Das Anfämpfen der Reform gegen das talmudische Judenthum hinsichtlich des Opfers und des mehr oder minder mit diesem im Zusammenhange stehenden Zeremonialgesetes geschieht nicht vom Standpunkte seiner Zeit, fondern vom Standpunfte der Gegenwart aus. "Unfere Reli= gion" — sagt der Aufruf — "hielt unveränderlich fest an den Formen und Vorschriften, in denen sie und feit Jahrhunderten vererbt worden ift; unfere Neberzeugungen und unfere Empfindungen aber. unsere innere Religion, der Glanbe unseres Herzens, ift nicht mehr im Einklange mit diefer Geftaltung". Die Reform ift daher nicht in Conslitt mit dem talmudisch-orthodoxen Judenthum überhaupt, sondern mit derjenigen Anficht vom talmudischen Judenthum, nach welcher der Talmud ein ewiges bindendes Gefet für alle Zeiten aufstellen wollte und deshalb feine von einer zweitaufendjährigen Entwickelungsgeschichte überwundenen und in uns völlig erstorbenen Satungen noch heute religiöse Geltung und Berbindlichfeit für und haben. Lediglich dadurch wird eine mahre 3ming-

berrschaft des Buchstabens aufgerichtet, welche den Geist knechtet und das religiöse Leben ertödtet, mahrend der Talmud, als er das religioje Leben feiner Zeit ordnete und feststellte, erweislich keinesweges das Religionsbewußtsein der jüdischen Nation für alle Zeiten bin= ben, fondern lediglich der freie Ausdrud deffelben für feine Beit fein wollte. Die Rudficht, daß ein fpateres Zeitalter das gegenwärtige an Weisheit und Einsicht intensiv und extensiv "ibertreffen, גדול ממנו בכחמה ובמנין, die gegenwärtig in der Minorität gebliebene Ansicht als die wahre und richtige anerkennen, und deshalb die von den Weisen geschaffenen Ordnungen und Einrichtungen des religiösen Lebens wieder aufheben könnte, diese Rücksicht, sage ich, haben sie mit großer Weisheit und Vorsicht nicht aus dem Auge gelaffen und deshalb bei Majoritäts=Befolüssen die Namen der Minderheit ausdrücklich genannt מוכירין רברי היחיד ברן המרובין (Edujoth 1, 5.). שפפח diefe vom talmudischen Judenthum nicht beabsichtigte und nur in der Feigbeit der gegenwärtigen Talmudgläubigen begründetete 3wingherrschaft des Buchstabens erhebt der Aufruf seinen Widerspruch: fonnen nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchftabens opfern." Diejenigen fog. Anhänger des talmudisch-orthodoren Judenthums, in deren religiösem Bewußtsein das Opfer sammt dem mit ihm verbundenen Ritual gleichfalls erftorben ift, und die dennoch an ihrer Berechtigung zweifeln, gegen die vermeint= liche Autorität des Talmuds die auf das Opfer sich beziehenden Ge= bete aus der Liturgie zu entfernen, die also tropdem, daß fte die Opfergebete nicht mit wahrhaftem Munde und herzen zu Gott beten fönnen, fie dennoch als äußerlichen Lippendienst verrichten, das sind die mahrhaft Regirenden, nicht aber die Reform, welche das Todte und Erstorbene durch ein Lebendiges zu erseben sucht. die Reform weiß sich sogar auch mit dem talmudisch-orthodoxen Judenthum, wenn auch nicht dem Buchstaben, doch dem Geifte nach, im vollen Einklange, indem fie überzeugt ift, daß wenn die Schöpfer der judischen Liturgie heute lebten, fie dieselbe auf dem festen Grunde der gegenwärtigen Religionsanschauung aufgebauet haben würden, während die starren Talmudgläubigen sowohl mit dem Geiste als mit dem Buchstaben des Talmuds in Widerspruch find. Dem Buchstaben widerstrebt ihr gegenwärtiges Religionsbewußtsein, das ste in

¹⁾ Unsere Auffassung bes eigentlichen Sinnes ber Mischna weicht von der Geigers (Wissensch, Beitich, f. jub. Th. Bb. 2. S. 482.) wesentlich ab, findet aber in ben von ihm eitirten Stellen aus der Tosefta und Gemara, daß von nicht gleichzeitigen Religionsbehörden die Rede seinen starten Stützpunkt.

ich nicht niederzukämpfen vermögen, und dem Geiste ihr ganz äußerlicher Autoritätsglaube, dessen sie nicht Herr werden können. Daher ihr principloses Wanken und Schwanken zwischen dem in ihnen erstorbenen Alterthum und der noch nicht geborenen Reuzeit. Sie sind, um sie mit der talmudischen Terminologie zu bezeichnen, אבר רחציו בוחורין "halb Knecht, halb Freigelassener," nämlich מברות ולכלל חרות לא באו מכלל עברות ולכלל חרות לא באו מואר שבוי "nach einer Seite hin ans der Knechtschaft entlassen, nach der andern Seite hin zur Freiheit und Selbstständigkeit noch nicht durchgedrungen." Eine auf solchen schwankenden Grundlagen basitrte Religiosistät trägt alte Mersmale der Negation an sich, während die ihres religiösen Brincips sich klar bewußte Resorm, die sich mit der Entwickelungsgeschichte der Religion sowie mit dem Verhältniß derselben zu seder Zeit und auch zur Gegenwart in vollsommener Harmonie weiß, auf dem festen Grunde der Bositivität rubet.

Was aber die Positivität der Reform über allen Aweifel erhebt, find die Worte des Aufrufes: "Wir wollen: Glaube: wir wollen: Indenthum; wir wollen: positive Religion!" Bas als erläuternder Commentar diesen Schönen Befenntniffen beigefügt worden ift, trägt den Character der Positivität an sich: "Wir balten fest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Beiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Neberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die emig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der gefammten Menschheit werden wird." Alles. was zum Bekenntniß des positiven Judenthums gehört, die tiefe Ehrfurcht vor der heiligen Schrift und dem in ihr fich offenbarenden Geifte Gottes, von welchem einst der Geift unserer Bater erleuchtet wurde, das Kesthalten an der eigenthümlichen Gottesverehrung des Judenthums und die Ueberzeugung, daß feine Gotteslehre die emig wahre und nach ihrer meffianischen Bestimmung zur Erleuchtung der ganzen Menschenwelt berufen sei, ift in diesem böchst glücklich formulirten Befenntniß enthalten. Die in dem unmittelbar folgenden Baffus enthaltenen negativen Sabe: "aber wir wollen die heilige Schrift auffaffen nach ihrem Geifte; wir können nicht mehr 2c." find feinedweges geeignet, die vorausgegangenen positiven Befenntnisse zu neutralifiren, fondern find vielmehr die Schatten, durch welche das Licht in jenen heller leuchtet; sie find die durch den reformatorischen Läuterungsprozeß ausgeschiedenen Schlacken, durch deren Entfernung das gewonnene reine Gold der positiven Religion in

feinem vollen Glanze erscheint. Diesenigen Gleichgültigen, welche der Bewegung fern blieben und der auf Grund des Aufrufes sich bildenden religiösen Gemeinschaft nicht beitraten, fanden nicht in biesen negativen, sondern in jenen positiven Gagen des Aufrufs das Sindernif ihres Anschlusses. In allen verneinenden Bunkten desselben stimmten und stimmen gar viele Indifferentisten mit der jungen Reformgemeinde überein. Wie diese wollen auch jene ihre aöttliche Freiheit nicht der Herrschaft des Buchftabens, aber auch nicht mit dieser ihre ungöttliche Freiheit der Berrichaft des Geiftes opfern. Wie diefe konnen auch jene keine Gebote beobachten, die keinen geistigen Salt in ihnen haben, aber auch nicht mit dieser solche Gebote beobachten, deren religiöse Verbind= lichkeiten fie anerkennen muffen. Wie diese können auch jene keinen Coder anerkennen, der das Wefen und die Aufgabe des Judenthums bestehen läßt in unnachsichtlichem Festhalten an Formen, die einer längst entschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken; aber sie vermögen auch nicht mit dieser fich für Bestrebungen zu begeiftern, welche das Wesen und die Aufgabe des Judenthums in Einklang zu bringen suchen mit solchen Formen, die ihre Wurzeln in der religiösen Bildung der Neuzeit haben. Wie diese können endlich auch jene um fein irdisches Messasreich beten, welches uns aus unserem Vaterlande wie aus einer Fremde wegführe, aber sie konnen auch mit diefer um fein ideales Meffiasreich bitten, in welchem die ewig wahre Gottes= und Sittenlehre des Judenthums die ganze Menschen= welt zu einem Brudervolf vereinigen wird. Mit einem Worte, ste consentiren in allen negativen und dissentiren in allen vo= sitiven Elementen der Religion und mögen daher an keiner Gemeinschaft sich betheiligen, die nicht wie die alte Gemeinde mit einem äußerlichen und negativen Beharrungsspftem fich begnügt, sondern einen innerlichen und lebendigen Anschluß im Geiste und eine hieraus resultirende positive Förderung ihrer Zwecke von ihnen in An-Diese Indifferentisten stehen daher noch tief unter spruch nimmt. dem Niveau der Frankfurter Reformfreunde, die mindestens Ehren halber eine ihrem negativen Bekenntniß angemeffene Stellung dem Staate und der öffentlichen Meinung gegenüber einzunehmen wünschten, während diese von größeren Antipathien gegen die Reformbe= ftrebungen als gegen das orthodoxe Judenthum erfüllt find. Gegen die Anforderung dieses deckt sie der Schein, es sei unvermögend, ihr religiofes Bedürfniß zu befriedigen; jenen gegenüber feben fie

sich zu dem offenen Bekenntniß gezwungen: wir haben kein religiöses Bedürsniß.

Und so ift denn die Reinigung und Länterung des Judenthums von Wahn und Irrthum, von Migbrauch und Miggestaltung vergangener Nahrhunderte (die freilich nur als in die Gegenwart herein ragend und vom Standpunkte dieser, nicht aber von dem ihrer Beit aus also genannt werden fonnen) nur die eine negative Seite, die forgfame Weihe aber, die Pflege und Wartung des gereinigten und geläuterten Judenthums in und unferen Rindern die andere positive Seite der Reform! Diesenigen unter den Indifferentisten, welche ihr beitraten und durch ihr Feuer wieder erwärmt wurden, wie diesenigen, welche sich ihr nicht anschlossen und in ihrem Kaltfinn beharren, geben beide, freilich jede in ihrer Beife, Beugniß davon, daß die reformatorischen Beftrebungen der Gegenwart in dem positiven Boden der Religion wurzeln. Und was wäre aus diesen Bestrebungen geworden, wenn dies nicht der Fall gewesen ware! Was die Menschen zu begeistern und die schlummernde Thatkraft in ihnen wachurufen vermag, ist niemals die negative, sondern immer die positive Seite der Religion. Alle Reformatoren, die in der Geschichte auftraten und durch ihre tief eingreifende Umgestaltung des religiösen Lebens großartig gewirft, haben dies nicht vermocht durch ihre Erkenntniß des Irrthums, die sie mit so vielen ihrer Zeitgenossen zugleich theilten, sondern durch ihre Begeisterung für die vom Irrthum befreiete Bahrheit, mit der sie hoch über allen ihren Zeitgenoffen ftanden; nicht durch ihren Rampf gegen den unheiligen Migbrauch, fondern durch ihren Sieg, den sie für den heiligen Gebrauch errangen! Schon dadurch, daß die Unterzeichner des Aufrufes eine, wo nicht neue, doch eine erneute religioje Lebensgemeinschaft unter fich grunden wollten, gaben fie Zeugniß von dem hohen religiofen Ernft und dem positiven Charafter ihres Strebens. In der Gemeinde, in der gemeinsamen Pflege der heiligen Gedanken und Gefühle des Judenthums liegt der Schwerpunft wie die Tragfraft des Glaubens. Die Gemeinde ift die Berförperung, der lebendige Organismus der Religion, durch den sie wirft und Wirkung empfängt. Die Gemeinde ift das ftarkfte und lebensfraftigste Ceremonialgefet für die Menschen der Gegenwart, deren wahrer Bebel die Affociation ift. Man fagt allgemein, das Ceremonialgeset habe das judifche Bolf, nämlich die innere Lebensgemeinschaft des jüdischen Volkes, erhalten, oder wenn die erhaltende Kraft nicht ausschließlich in ihm ruhete, wenigstens wesent=

lich dazu beigetragen, die Lebensgemeinschaft des jühischen Volkes in der langen Reihe von Jahrhunderten zu erhalten. Man kann zugeben, daß, so lange das Ceremonialgesetz der mahrhaftige Ausdrud des innern Glaubenslebens des judischen Bolfes und insofern auch dieses Leben an jenen Ausdruck gebunden war, der Sat vollfommen richtig fei: die innere Lebensgemeinschaft des judischen Volfes habe seine Erhaltung dem Ceremonialgeset zu verdanken. Kolat aber auch hieraus, daß das innere Glaubensleben des jüdischen Bolfes ewig an das Ceremonialgesetz festgebunden sei, nämlich auch dann noch, nachdem dieses Gesetz aufgehört hat, ein wahrer Ausbrud jenes Lebens zu sein? Schon hieraus ift klar, daß jener Ausspruch, namentlich in Ruckscht auf das, was er beweisen soll, nämlich den nothwendigen Fortbestand des Ceremonialgesetzes zur Erhal= tung des judischen Bolles, zu den am wenigsten bewiesenen gehört. Die das judische Bolf (nämlich deffen innere Lebensgemeinschaft) erhaltende Rraft ift offenbar nichts Anderes als der Glaube, und der Glaube ift auch der Vater und die Seele des Ceremo= nialgesetes. Soll daber jener Ausspruch eine Wahrheit enthalten, so muß er lauten: die erhaltende Kraft des Glaubens, oder rich= tiger, die den Glauben erhaltende Rraft ift gefnüpft an deffen Erscheinung im Ceremonialaeses und muß, von dieser seiner Erscheinungsform getrennt und losgebunden, selbst untergehen und natürlich den Untergang des von ihm getragenen jüdischen Volkes nach sich Allein abgesehen davon, daß das vom Glauben erzeugte und von ihm abhängige Ceremonialgesetz doch unmöglich die Eristenz des mit schöpferischer Kraft erfüllten Glaubens bedingen kann, zeigt ja die Geschichte augenscheinlich, daß weder mit dem Wechsel des Ceremonialgesetzes in alter, noch mit der Lockerung desselben in neuerer Zeit weder der Glaube in irgend einem edlen Theil seines Organismus wesentlich berührt, noch das jüdische Volk in seiner Eristenz bedroht worden ift. Um für den mehrgedachten Ausspruch einen Theil der Wahrheit zu retten, muß er in nachfolgender Weise umgestaltet werden, nämlich: So lange mit dem Glauben überhaupt im Geifte des judischen Volkes auch der Glaube murzelte, daß das Ceremonialgeset ein wesentlicher Bestandtheil oder gar die nothwenbige Erscheinungsform des judischen Glaubens sei, theilte dieses Geset mit dem Glauben die erhaltende Kraft des judischen Volkes. Von dem Augenblick an aber, als das jüdische Volk inne ward, daß ber Glaube an das Ceremonialgesetz nicht gebunden, daß dieser an fich ewig, jenes aber nur eine vergängliche Erscheinungsform deffelben sei, hat das Geremonialgeset aufgehört irgend eine erhaltende Kraft auf das jüdische Volk auszuüben.

Bas aber zu den bleibenden und unvergänglichen Erscheinungs= formen des Glaubens gehört, ift die Gemeinde, das Zusammenwirfen von heiligen Kräften und Gefinnungen, den Glauben unter fich zur Erscheinung zu bringen, und die in der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, fowie in der gemeinfamen Pflege des religiöfen Jugendunterrichts ihre Offenbarungsstätte finden. Die Gemeinde ift, naddem fo vieles Außerliches geschwunden, die lette Burg der Ginheit unter den judischen Bekennern, sowie der Glaube der innerste Mittelpunkt ift, in welchem fammtliche judifche Gemeinden ihre höchste Einheit und Einigkeit finden. Je mehr jede einzelne Gemeinde den Glauben jum Mittelpunkt ihres Lebens macht, je stärker ist das Band der Einheit, welches der Glaube um alle feine Bekenner schließt. Der Glaube aber als ein in der Luft schwebender Beift ohne Salt= und Stütpunft im Leben, mußte nach wenigen Menschenaltern unter und immer mehr hinschwinden und vollends ganz aussterben, blieben die gebildeten unter feinen Unhängern noch länger zerstreut und zersplittert, ein jeder von ihnen auf sich selbst und sein Inneres hingewiesen, ein jeder auf feine eigene Rraft gestellt, ohne Sammel- und Anziehungspunfte wie einzelne Atome im Weltraume versprengt und verschwindend. Dadurch, daß die Unterzeichner des Aufrufes ihre ernfte Absicht kundgaben, eine religiöse Gemeinschaft unter sich zu gründen, für den Glauben eine Glaubensgemeinde zu ftiften, haben fie die positiv schaffende und gestaltende Rraft ihrer Bestrebungen beurfundet. Die Gemeinde, nicht minder starf und fest wie einst das Ceremonialgeset war und gleich diesem vom Glauben gezeugt und von ihm abhängig, übertrifft dasselbe noch darin, daß die in ihr ruhende Lebensfraft, die Darftellungsform des Glanbens zu sein, für ewige Zeiten ihr eingesenkt worden ift. Das Ceremonialgeset fann größtentheils ohne Gemeinde nicht eriftiren; die Eriftenz dieser ift an jenes nicht gebunden.

Noch mehr aber als die bestimmten positiven Bekenntnisse und Neberzeugungen, die in dem Aufruse sich niedergelegt sinden, ist es der religiöse Drang, welcher die Brust seiner Unterzeichner durchzieht, der für die Religiosität ihrer Bestrebungen hohe Bürgschaft leistet. Dieser religiöse Drang spricht sich namentlich, gleich im Ansange des Aufruses mit den Worten aus: "Seitdem wir in Bildung und Sitte ganz in das Leben der Gegenwart eingetreten, hat die religiöse Bestriedigung mehr und mehr aufgehört, welcher der Trost und das

Glud unferer Boreltern gewesen ift". Diefen Unfang nebft bem Soluff, welcher von einer Spnode die Erneuerung und Feststellung des Judenthums in einer lebensfähigen und lebenswürdigen Form erweckte, halten wir für die wesentlichen Kernpunkte des ganzen Auf-Jener spricht aus, was erstrebt wird, nämlich die religiöse Befriedigung, und diefer wie es erstrebt werden foll, nämlich durch die neue Form. Es ift hier ein positives religioses Bedurfniß vorhanden, deffen Befriedigung an der lebensunfähigen Form scheitert, daher der Drang nach Erneuerung der Form, damit das Judenthum wieder fähig werde, die religiofe Befriedigung aus feinem Beilsborn den nach ihr Lechzenden zu spenden. Wir legen auf diese Manifestation eines so tiefinnigen religiösen Bedürfnisses ein um so größeres Gewicht, als aus bessen Wurzeln unter der Sonne einer spätern Entwickelung der jungen Gemeinschaft der Lebensbaum eines öffentlichen Gemeindegottesdienstes hervorgesprossen ift. In dem Gottesdienste aber ift der Aufruf zur Wahrheit geworden, nämlich als positive und concrete Lebensgestaltung im Gebiete der Religion zur Erscheinung gefommen. Der Gottesdienst ift die Berkörperung alles deffen, was die Unterzeichner des Aufrufes ernstlich wollen, fest glauben, von dem sie überzeugt sind und woran sie festhalten. Der Gottesdienst als ein jüdischer ist die Manifestation des jüdischen Glaubens und Bekennens, des treuen Festhaltens an der in unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung sowie an der ewig mahren Gotteslehre des Judenthums Seitens der ihn begehenden Für Negationen als solche hat der Gottesdienst keinen Gemeinde. Raum. Der negirte Jrrthum hat hier nur die Bedeutung, daß er ein weggeblasener Staub den Glanz der Wahrheit nicht mehr verdeckt. Die Negation kann im Gottesdienste nicht an fich zur Erscheinung kommen, fondern nur in dem Zuwachs an Kraft, den die Wahrheit durch das Nichtvorhandensein des Frrthums empfängt, indem, gleichwie das ausgegätete Unfrant die Pflanzen in ihrem gedeihelichen Wachsthume, so auch der entfernte Frethum die Wahrheit nicht mehr hindert, zur vollen, gedeihlichen Wirksamkeit zu gelangen.

Und so hat denn die Reform auch dem alten orthodoren Judensthum gegenüber einen bestimmten positiven Gehalt und Inhalt. Wessen und Basis der Resorm ist nicht daszenige, worin es sich vom alten orthodoren Judenthume unterscheidet, sondern vielmehr das, worin es sich von ihm nicht unterscheidet, sondern mit ihm vollkommen übereinstimmt, nämlich der religiöse Glaube, das religiöse Gesühl, das religiöse Bedürsniß, das nach Befriedigung durstet, und

überhaupt die ganze religiöse Kraftfülle und Innigkeit des alten orthodoren Judenthums. Freilich insofern der Aufruf lediglich das Wollen und Anstreben einer That ausdrückt, so kann diese That nicht anders als die Erneuerung und Feststellung des Judenthums in einer lebensfähigen Form bezeichnet werden. Was aber durch diese That erzielt werden soll, ist nichts anders, als das Judenthum, nämlich das reformirte und in uns sebensfähig gewordene Judenthum.

Man wird sich über diesen Standpunkt der Reform zum alten orthodoren Judenthum besser und leichter orientiren, wenn man auf die Analogie hinblickt, die das Berhältniß des Chriftenthums zum alten Judenthum darbietet. Das Chriftenthum rühmt sich die Macht des heidenthums gebrochen, die Irrthumer feiner Götterlehren überwunden zu haben, indem es die Schranken der judifchen Nationalität, welche dem Eintritt der Heiden in den Glaubensbund des Judenthums als unübersteigliches Sinderniß im Wege stand, fühn durchbrach und aufhob. Das ist eine historische Thatsache, die nicht zu läugnen. Ob sie vom ursprünglichen oder erst vom paulini= schen Christenthum ausging, gleichviel, sie ift vollbracht worden, und das Chriftenthum hat sich dadurch von feinem Mutterschoofe für immer getrenut, indem es die an die jüdische Nationalität gebundene Verheißung des Judenthums mittelft des driftlichen Glaubens auf alle Bölfer übertrug. Allein die Aufhebung der judischen Nationalität ift an fich immer nur etwas Negatives, das mit nichten im Stande gewesen mare, dem Christenthum, nämlich der specifisch driftlichen Glaubenslehre, Eingang und Zutritt zu den heidnischen Bölkern zu verschaffen, wenn nicht die positive, geistige und sittliche Gotteskraft des Judenthums stark und mächtig ge= wesen ware, die Widerstandsfräfte des Heidenthums zu bezwingen und dem von dieser gefättigten und durchtränkten Christenthum die Bahn zu den Herzen der Bölfer zu brechen. Wir wollen damit feineswegs das Verdienst des Chriftenthums fcmälern und bemerken sogar, daß der orthodore Maimonides 1) freisinnig genug ist, seine Freude über die, wie er sich ausdrückt — von Gott zur Förderung der Geschicke des Judenthums zugelassene geschichtliche That zu äußern. Allein die Thatsache muffen wir feststellen, daß es nicht sowohl das Negative, nämlich die bloße Beseitigung der judischen Nationalität und somit der Gegensatz des Judenthums, als vielmehr die durch die hinweggeräumte Nationalität frei gewordene sittliche Macht des Judenthums war, welche jene weltberühmte erfolgreiche That

¹⁾ Ronige Cap, 12. 1. Eb. Amfterbam.

vollbrachte! Wir haben öfters in unseren Vorträgen diesen Gedanken mit den Worten formulirt: Nicht dadurch, worin sich das Christenthum vom Judenthum unterscheidet, die christliche Dogmatik, sondern vielmehr dadurch, worin es sich eben von ihm nicht unterscheidet, die durchweg sittliche und ethische Gottes= und Weltanschauung des Judenthums, hat die Macht des Heidenthums überwunden.

Und dasselbe sagen wir auch von der Reform in ihrem Verhältniß zum alten orthodoren Judenthum. Nicht die negativen Elemente, die Entfesselung von den veralteten Formen, durch welche sie sich von dem alten orthodoren Judenthume unterscheidet, sondern die positiven Bestandtheile des Judenthums, durch welche sie mit ihm engverbunden ist, aber befreiet von den Schranken, welche den Durchbruch seines Geistes bei den Menschen der Gegenwart hemmen und hindern, sind Wesen und Kern, Basis und Mittelpunkt der Reform.

VIII.

Die Constituirung vom 8. Mai 1845; Genoffenschaft für Reform im Judenthume.

Die Zeit vom 2. April, dem Datum des Aufrufes, bis zum 8. Mai, dem der Constituirung, ift die gluckliche Zeit des Werdens, Blühens und Wachsens der jungen Gemeinschaft von Innen heraus zu einem immer mehr erftarkenden Organismus, deffen einzelne Glieder von einer unsichtbaren Macht, gleichsam von einem verborgenen Mittelpunkt aus, angezogen wurden, ohne daß sie vor einander von Auge zu Auge getreten waren. Das in Wirffamfeit gebliebene provisorische Comité 1) leitete die Angelegenheiten, beforgte die Versendung des Aufrufes an auswärtige Gemeinden, 2) die Entgegennahme von Unterschriften von Seiten derer, welche ihre Beitrittserklärungen abgegeben, sowie zahlreicher Adressen und Zuschriften, welche ihre freudige Zustimmung zu den gethanen und noch ferner beabsichtigten Schritten zu erkennen gaben, und bereitete die erste Generalversammlung vor 3). Bis zum 20. April war die Zahl der in Berlin beigetretenen felbstständigen Mitglieder, größtentheils Familienhäupter, auf 160 gestiegen 4) und die erste Generalversammlung vom 8. Mai

¹⁾ Die Mitglieder beffelben waren: Dr. F. J. Behrend, J. N. Friedlander, Carl Seymann, Ludwig Leffer, Abolph Meyer, Dr. Bosner, A. Rebenstein, M. Simion, Dr. Stern.

²⁾ Ein gedructtes Formular findet fich bei den Alften, datirt vom 27. April 1845.

³⁾ In einem bei den Aften besindlichen Ausschreiben vom 30. April 1845. Das provisorische Comité blieb in seinen Functionen bis nach Constituirung der Bevollmächtigten (17. Mai) und tegte dieselben in einem veröffentlichten Schreiben vom 20. Mai nieder.

⁴⁾ A. 3. b. 3. 1845 Mrs. 19.

gählte bereits 248 Berliner und 69 auswärtige felbstständige Genoffen, von denen die erstgenannten bis zum 14. Mai auf 300 vermehrt wurden. 1) Eine glaubwürdige Stimme in den öffentlichen Blättern, 2) welcher wir neben andern Quellen in der Darstellung der Conftituirung der jungen Gemeinschaft folgen, läßt fich über diefes Ereigniß also vernehmen. "Mit dem erften öffentlichen und mündlichen Alft der hiefigen Reformfreunde, der Generalversammlung vom 8. Mai, hat die Thatsache dieser jungen religiösen Vereinigung ihre lette Befestigung, gleichsam ihren letten Abschluß bekommen. Was nun folgt, ift innere Geschichte und Wachsthum der frisch aufgeschoffenen Beistesblüthe; der reelle Boden, in dem die Burgeln haften, ist einmal gewonnen. Der Verein hat sich constituirt und ist zur Wahl von fünfzehn Bevollmächtigten geschritten, "denen die weitere Leitung und Fortführung der Angelegenheit auf der im Aufrufe gegebenen Basis übertragen werden foll". 3) Der Aufruf wurde alfo gang richtig als die Bafis bezeichnet, gleichsam als die Berfassung oder das Grundgeset, auf welchem die Bereinigung beruhet, angegeben, welches der Berwaltung zur Richtschnur dienen muß und von dem nicht abgewichen werden darf. Die Entwickelung und Berwirklichung der im Aufrufe aufgestellten Grundsätze und Tendenzen wird als Aufgabe für die Leiter und Kührer der Gemeinschaft mit aller Schärfe hervorgehoben. Es muß dieser Bunkt um fo mehr in den Vordergrund gestellt werden, da in spätern General= versammlungen, wo in so manchen wesentlichen Bunkten des Aufrufes Abweichungen beantragt und wirklich beschlossen wurden, gar häufig von vielen Mitaliedern Berufungen auf dieses in der ersten Bersammlung noch von keiner Seite angezweifelte Sachverhältniß vor= fommen. Der Hergang der Versammlung, in welcher sich die Mit= glieder des Vereins als folche jum erften Mal von Angesicht zu Ungesicht gegenüberstanden, war sehr einfach aber feierlich und von gewinnendem und Vertrauen erweckendem Eindruck. Alle Diskusion war mit Recht für diesmal ausgeschlossen, um das Interesse nicht zu zerstückeln, das ungetheilt der gegenwärtigen Thatsache, ihrer Bedeutung und Burde zugewandt bleiben follte. herr Karl hehmann eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der

¹⁾ Nach einem an Auswärts gerichteten |Schreiben bes conftituirten Borftanbes vom Mai 1815.

²⁾ Ifrael d. 19. Jahrh. No. 22.

³⁾ In bem Einladungsschreiben des provisorischen Comité vom 30. April ift ausbrücklich gesagt: "Die 15 Bevollmächtigten mitzuwählen, welchen die weitere Leitung und hortführung der Angelegenheiten auf ber in gedachtem Aufruse gegebenen Basis übertragen werben soll."

zahlreichen Aluwesenden; (es waren deren 400-500 gegenwärtig). 1) "Nicht niederreißen und untergraben" — lauteten, dem "erften Bericht" zufolge, seine Worte - "nein, erhalten und bewahren wollen wir das herrliche, edle Grundgebäude unserer Religion. von den verdumpfenden und verwitterten Ringmauern, Die es umgeben, wollen wir es befreien, damit das helle Gotteslicht überall hinein leuchte, damit die Sonne des Himmels die Bewohner erwärmen und durchalüben fonne, wie ebemals zu den Zeiten unserer Bater". ließ sodann die Strutatoren durchs Loos ziehen, die commissarisch das Wahlgeschäft übernehmen sollten und machte zum Schluß seiner Rede in eindringlicher Weise auf die Bedeutung des Tages aufmertfam. Außer ihm traten in dieser ersten Versammlung (was von vielem Taft zeugt) nur noch zwei Redner auf, nämlich Ludwig Leffer und Dr. Stern, von welchen der erftere die theologisch-wiffenschaftliche, der lettere mit aller Rraft die volksthuntliche Seite der Sache ind Licht stellte, der Gine die Autorität, der Andere die Majorität für eine und diefelbe Angelegenheit geltend machte. Unmittelbar auf S. Senmann folgte Ludwig Leffer, der, um die wahrhafte Berechtigung bes gegenwärtigen Schrittes nadizuweisen, in die Entwickelungsgeschichte des Judenthums bis auf Moses Mendelssohn zurückging und darin eine Reihe von Fortschrittsmännern aufdectte; für die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform ließ er in geschickt gewählten Citaten Stimmen wie Bung, Frankel, Chorin, aber auch Holdheim und die Zeitschrift für jüdische Theologie, Beiger, sprechen. Daran knüpfte er die Entstehmigsgeschichte und die gegentvärtigen Zustände des neuen Vereins, der täglich im Wachsen begriffen ist". Zulett sprach Dr. Stern über die tiefere Bedeutung der ganzen Angelegenheit. "Die Reform" — fagt er — "ift ein Bedürfniß, ein tiefinneres religiöses Bedürfniß. Wäre ste das nicht, so wüßte ich nicht, welches Wunder den allgemeinen Indifferentismus fouft gebrochen haben fonnte. "Stern weift mit Recht darauf hin", daß nicht die Genußsucht, die Liebe zur Begtremlichkeit das Motiv der Meformbestrebung sein kann. Denn alle die sich derfelben anschließen, haben fich thatsächlich und öffentlich von ben Observanzen des Rabbinismus 2) länast losgesagt, sie haben also int dieser Hinsicht nichts zu gewinnen, eher noch etwas zu verlieren. Uber

¹⁾ Wovon aber nur der größere Theil der Vereinigung sich burch Unterschrift schon bamals angeschloffen hatte S. A. 3, b. 3. No. 22.

²⁾ Er hatte eben fo gut "und bes Mofaismus" hinzufugen tonnen, ba bie Speifegreite wenn auch von ben Rabitinen erschwert, boch in ihrem Urfprung mofaisch find.

gegenüber die fem Bedürfniß, diesem hunger des verarmten religiöfen Bewußtseins, weisen die Aristokraten des Glaubens auf den jahrtaufendalten Besitz mastirter Wahrheiten bin, auf einen verrofteten Schat, ju dem ste selber den Schlüssel verloren haben; und wenn ein lechzendes Gemuth nach Speise ruft, fo fagen sie: wie darfft du dich unterstehen zu hungern, hast du denn eine Ahnung von den Reichthümern, die in jenem Kasten verborgen liegen? Das Volk will Religion nud ste geben ihm Theologie; das Bolt will Gebete und Begeisterung für das volle Herz und sie feten ihm das ausgedroschene Stroh ihrer Schriftgelehrsamkeit vor. — Wenn es schon lächerlich ift, ein Bedürfniß nach seiner Berechtigung zu fragen, so gränzt es faft an Fronie, die gegenwärtige drängende Empfindung zu confisciren, weil ste gegen eine untergegangene Weltanschauung verstößt. Der Rabbinismus ift dem heutigen Bewußtsein gang ent= fremdet, wie soll sich dieses Bewußtsein noch um ihn kummern. Hat denn der Talmud und sein Gespenst, der Rabbinismus, je eine andere Bedeutung gehabt als Ausdruck des temporaren Bewußtseins zu fein, als das werdende fluffige Leben ju firiren? — Und nun foll das ftarraewordene Gestern dem regsamen Seute Gesetse vorschreiben, nun foll der Rabbinismus, oder das Leben des Mittelalters, der Reform oder dem Drange der Gegenwart sein Recht absprechen".

Aus dem ersten Bericht sesten wir noch folgende bedeutsame Stelle aus Sterns Rebe her. "In unserem Auftreten" — sagt er — "erkenne ich nicht ein willkürliches oder von Außen her angeregtes Thun, sondern das Judenthum selbst ist es, das durch uns wieder hineintritt in die Weltgeschichte, und uns hineinführt in die Bewegung der Gegenwart, damit wir ihr folgen. Das Judenthum ist es, das durch uns an dieser Bewegung Theil haben will, und das diese seine Bestimmung nur erfüllen kann, wenn alle seine Bekenner mitten im Leben der Gegenwart stehen, und mit der ganzen Macht ihres Daseins derselben angehören. Nur wer die Aufgabe des Judenthums in dieser Weise begreift, wer den Standpunkt der Entwickelung sichern Blickes erkennt, der wird alle die Erscheinungen zu würdigen wissen, die in unserer Zeit auf seinem Boden hervortraten, und nur der wird unsere jesige Bewegung in ihrer Bedeutung aufzussassischen vermögen".

Indem Hr. Dr. Stern sich unmittelbar an das populäre Bolfsbewußtsein wendete, von Theologie und Wissenschaft an dasselbe appellirte, und mit dem ihm eigenen feinen Takt der Bibel, mit welcher das volksthumliche Bewußtsein nicht so ohne Weiteres brechen mag, in seiner Rede gar nicht erwähnte und immer nur den Talmud und sein Gespenst, den Rabbinismus, als die längst stumpf gewordene Wasse bezeichnet, mit welcher die Widersacher die Resorm bekämpfen wollen, so durste er auf den Beisall in der Versammlung sicher rechenen, der ihm auch in hohem Maße zu Theil geworden. Daß A. Rebenstein, der in seiner Persönlichseit die theologisch-wissenschaftliche lleberzeugung mit dem volksthümlichen einer hohen Begeisterung sähigen Bewußtsein so glücklich vereinigt und gewissernaßen eine Vermittelung derselben repräsentirt, nicht redend und vermittelnd zwischen Lesser und Stern ausgetreten ist, hat gewiß nur darin seinen Grund, daß er die Einheit des günstigen Eindruckes nicht weiter unterbrechen und stören mochte.

Diese Rede Sterns ift übrigens ein glänzender Beweis für die Richtigkeit dessen, was wir oben (Kap. 4.) über den Unterschied zwischen der theologisch-wissenschaftlichen Ueberzeugung der Gelehrten und dem religiösen Denken und Fühlen einer gebildeten Gesammt= heit sagten. Stern pocht auf die Souverainität des religiösen Beburfniffes und deffen in und durch fich felber begründete Berechtigung gegenüber einer Theologie, von welcher Richtung diese auch sein moge (das Volk will Religion und ste geben ihm Theologie!), und er pocht so allgewaltig auf dieses souveraine Volksbewußtsein, daß er felbst von dem monarchischen Brincip desselben ablenkt und an die Linie des Despotismus, der fich felbst gegen recht= fertigende Gründe seines autonomischen Willens aus Princip widersett, hart anstreift. Db die erste Generalversammlung vom 8. Mai so entschieden alle andern Gründe abzuweisen und sich le= diglich auf den Boden ihres souverainen Wollens und Empfindens au stellen entschlossen war, muß schon im Hinblick auf die Spnode sehr bezweifelt werden. Jedenfalls kam, wie authentische Onellen verburgen, die Frage über die Berechtigung der Reform in fehr ernstlicher Weise wieder zur Sprache, und Ludwig Leffer fand es noch immer für nothwendig, auf die Autorität so vieler Männer der Wissenschaft hinzuweisen, die wenn auch in ihren Richtungen so sehr von einander abweichen, doch in dem wesentlichen Grundgedanken, daß das Judenthum einer Reform bedürftig und fähig sei, um mit den Anforderungen der Neuzeit in Ginklang zu kommen, überein-Daß Leffer mit dieser seiner Stellung in der Bersamm= lung nicht so ganz isolirt war, beweist, daß ein anderes hervorragendes Mitalied, welches selbst in die Shnode nur aus Affommodation fich fügte, M. Simion, fich genöthigt fand, in einem offenen

Schreiben an Brn. Dr. Frankel diefem die Identität der ent= ichiedenen Sate des Aufrufes mit den von ihm felbst in feinem eigenen Organ ausgesprochenen reformatorischen Unsichten und Grundfägen nachzuweisen1) und dabei noch ausdrücklich zu bemerken, daß er das Gefühl dieser Nebereinstimmung so wie auch das Gefühl der lediglich in diefer Nebereinstimmung begründeten religiöfen Berech = tigung der Reform überhaupt, nicht blos als seine individuelle Anficht, sondern als die von den Unterzeichnern des Aufrufes allgemein getheilte, ausspreche. Zweifellos ftand auf diefer Linie der Bermittelung der Wiffenschaft mit der Bildung A. Rebenstein, der wie wir bestimmt wissen — bem Simion'schen Schreiben an Frankel seine Buftimmung gab. — Und bennoch brang Stern mit feiner Rede in der Verfammlung durch, die von dem Standpunfte des unmittelbaren religiösen Bedürfniffes aus nicht nur die Einsprüche der Orthodoxie (als deren Gewährsmann ihm nicht jene hervifche Geiftesarbeit, die talmudifch-traditionelle Auffaffung der Bibel, die mehr als eine zweitaufendjährige Gefdichte für fich hat, fondern der Rabbinismus, gleichsam ein Gefpenft von heute und gestern, galt) zurückweist, sondern auch die reformistische Theologie, den fortschreitenden Rabbinismus der Gegenwart. als "ausgedroschenes Stroh der Schriftgelehrsamkeit" über Bord wirft. Wer die Stern'sche Rede widerlegen will, der kann nur in der Wahl der Angriffspunkte, die fie darbietet, verlegen fein. Der Kernpunkt der ganzen Rede ist offenbar die Stelle, welche die Bedeutung des Nabbinismus darin fest, daß er der Ausdruck des temporaren Bewußtseins war und eine Macht, das werdende fluffige Leben zu firiren, und daran die Frage fnupft: "foll der Rabbinismus oder das Mittelalter, der Reform oder dem Drange der Gegenwart fein Recht absprechen?" — Gilt aber diefe Phrase nur vom Talmud und nicht auch von der Bibel? Drückt nur das fo leicht zu verscheuchende Gespenst des Rabbinismus und nicht auch die heilige Schrift ledialich das Bewußtfein ihrer Zeit aus und darf fie "das

¹⁾ Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums 1845. S. 219.: "Dffenes Schreiben an den Redaftent dieser Zeitschrift von M. Simion." "Wir sind" — heißt es das. S. 225. — "weit davon entsernt, uns vom Talnub lossagen zu wollen; wir haben desselben nicht einmal erwähnt, und erkennen den edlen Kern des rabbinischen Judenthums gern und freudig an. Wir vindictren grade aus dem talnubischen Princip der Kortbildung auch für uns das Recht, mit dem Geiste der Wissenschaft das Judenthum wieder lebendig zu machen; und wir sind ganz mit Ihnen einverstanden, daß unser Wirfen in so reiner ehrsurchtsvoller Ausstallung der Schrift gesschehen muß, wie es bei unsern talnubischen Autoren der Kall war." Das riecht start nach der Schule der theologischen Wissenschaft des jüngeren fortschreitenden Rabbinismus und sticht gar bebeutsan ab gegen die Stern'sche Phrase von dem "ausgedroschenen Stroh der Schriftgelehrssamkeit."

ftarrgewordene Geftern, dem regfamen Seute" Gefete vorschreiben? Darf die Bibel, oder das leben des biblifden Zeitalters, der Reform, oder dem Drange der Gegenwart sein Recht absprechen? Und dennoch will man an dem Geifte der heiligen Schrift als an dem Zeugniß göttlicher Offenbarung, von welcher der Geist unserer Väter des biblischen Zeitalters erleuchtet wurde, festhalten, mahrend man den Talmud, den Rabbinismus, die Tradition, d. h. die religiöse Entwickelung des Judenthums im Leben unserer Bäter mahrend ber nacherilischen Veriode, die nicht minder — könnte man sagen — ein Zeugniß göttlicher Offenbarung ift, von welcher der Geift unferer Bater bes nachbiblischen Zeitalters erleuchtet murde, wie einen unsaubern Geist austreiben will! Wir wissen nicht, was Hr. Dr. Stern geantwortet haben wurde, wenn Einer aus der Mitte der Bersammlung diese Fragen an ihn gerichtet hatte. So weit wir ein Urtheil darüber haben, glauben wir nicht, daß es ihm gelungen ware, bei dem, der nun einmal von dem Feuer seiner Begeifterung und der Rraft seiner Beredtsamkeit nicht mit fortgeriffen worden wäre, sondern erst zu zweifeln begonnen hätte, eine Neberzeugung hervor= Stern fagt ferner (erfter Bericht): "das Judenthum fonne nur dann feine Bestimmung erfüllen, wenn alle feine Befenner mitten im Leben der Gegenwart stehen, und mit der ganzen Kraft ihres Daseins derselben angehören." Dürfen aber — muß man fragen — die Bekenner des Judenthums die gange füdische Bergangenheit, die füdische Geschichte, verläugnen und mit der gangen Kraft ihres Daseins in die Gegenwart sich versenken? Gehört nicht ein auter Theil diefer Daseinstraft auch der füdischen Bergangenheit zu? Doch, um nicht über Worte zu streiten, fann der Stern'sche Sat augegeben werden, wenn nämlich die Gegenwart von der jüdischen Vergangenheit nicht ganz entleert, sondern auch von ihr erfüllt ift, wenn sie nicht ihr Gegensat, sondern ihre Fortbildung ift, wenn mit der in das Leben der Gegenwart fich versenkenden Bildung ein religiöses Gefühl verbunden ist, welches an die geschichtliche Vergangenheit des Judenthums anknüpft und aus ihr Kraft und Nahrung zieht. Dann ist es aber nicht die Gegenwart und nur die Gegenwart, sondern die in organischer Fortbildung begriffene und bis zur Bildung der Gegenwart ent= widelte Vergangenheit! Bare ber Pantheismus die herrscheude Richtung der modernen Zeitbildung, oder wäre ein anderes dem judischen Monotheismus noch feindlicheres Princip der Kultus der Gegenwart, so würden diese die Schranke sein, welche alle Bekemer

bes Judenthums verhindern mußte, "im Leben der Gegenwart zu stehen," und nicht nur nicht mit der gangen Rraft, sondern auch mit feiner einzigen Faser ihres Daseins durften ste derselben angehören. Wenn wir aber mit Stern in dem Sauptgedanken übereinftimmen, so ist der Grund hiervon kein anderer als unsere so oft dargelegte Ueberzeugung, daß die Juden mit ihrem vollen Eintritt in die Bildung der Gegenwart aus den geiftigen und ethischen Grundanschauungen der jüdischen Vergangenheit nicht herausgetreten find; "daß das Judenthum der älteste, edelfte Reim ift, welcher den menschlichen Geift befruchtet hat und in der gegenwärtigen Bildung und Sitte zum größten Theil seine eigenen Früchte zur Erscheinung bringt; daß fein Geist sich darum in Einklang zu feten weiß mit dem Geiste und der Forderung der Zeit, weil er in dieser als das sie erfüllende und heiligende Moment sich felbst wieder erkennt" (Jüdische Predigten Bd. 1. 168.). Beruhet nun aber lediglich hierauf die Richtigkeit des Grundgedankens, so darf nicht ausschließlich von der Gegenwart und nur von der Gegenwart als Gegen = fat der Vergangenheit gesprochen werden, sondern von dem Ginflang, von der Vermittelung, von der Verföhnung der von religiöfem Drang erfüllten Gegenwart mit der jüdischen Vergangenheit. Von dieser Vermittelung ift das eine Moment das Durchdrungensein von der geistig = sittlichen Bildung der Gegenwart; das andere Moment aber ift ein gleiches Durchdrungensein von der Kenntniß der jüdischen Vergangenheit. Gleichwie die Orthodoxie, die, weil sie nur die Bergangenheit kennt und berücksichtigt, die Gegenwart aber ignorirt und um ihre Forderungen sich nicht fümmert, eine einseitige und verfehlte ift, so ift es nicht minder die ihr als Extrem gegenüberstehende Bildung, welche nur die Gegenwart und deren Forderungen kennt und ihre Befriedigung erstrebt, die Vergangenheit aber gänzlich ignorirt und ihre Anforderungen nicht beachtet. Die theologische Wissenschaft vereinigt mit der gründlichen Kenntniß der jüdischen Vergangenheit und dem Verständniß ihrer Forderungen die in der Begenwart wurzelnde Bildung und richtige Würdigung deffen, was die Zeit gebietet. Deshalb darf nur gegen die Einseitigkeit der judifchen Orthodoxie, nicht aber, wie Dr. Stern thut, zugleich auch gegen die theologische Wiffenschaft überhaupt, als die mächtigste Freundin und Bundesgenoffin der Reform angekämpft werden.

Allein wir wissen wohl, daß Alles, was Hr. Dr. Stern hier und anderswo als die Summe des religiösen Denkens und Empfindens einer gebildeten Gesammtheit ausspricht, nichts Anderes sei

als die praktischen Resultate von dem, was damals aus dem Bereiche der theologischen Wissenschaft bereits in die gebildete 11m= gangssprache des Lebens unter den Korpphäen und intelligenten Männern in den Gemeinden übergegangen und eingedrungen war und sich bei diesen zu festen Grundfäten, Gefühlen und Ueberzeuaungen gestaltet und mit ihrem ganzen gebildeten Bewuftsein identi-Die theologische Wissenschaft aber hatte damals bereits ficirt hatte. schon die historischen Beweise geliefert, daß die Bibel, nach ihrem tieferen Geiste erforscht und aufgefaßt und von der traditionellen Schriftauslegung befreiet, mit einer Erneuerung und Feststellung des Judenthums in einer lebensfähigen und lebensmürdigen Form, wie es die reformatorischen Bestrebungen der Gegenwart intendiren, gar nicht im Widerstreit, sondern in voller Uebereinstimmung fei; daß die Tradition als das Lebensprincip der Fortleitung des biblischen Beistes im Geiste des judischen Volkes, eben das Gegengewicht gegen eine dogmatisch-ftarre Bibelauffaffung, wie fie fich theils im Judenthum in dem ftarren Buchstabenglauben bes Sadducaismus, indbesondere aber auf anderen erternen Gebieten ausgebildet hat, enthalte; daß ferner die ganze talmudisch = rabbinische Entwickelung des religiösen Lebens mahrend einer langen Reihe von Jahrhunderten flüssig und beweglich war, bis durch den Abschluß des Talmuds im 6. Jahrhundert derfelbe zu einem unabänderlichen Codex erftarrte, und daß dieser Abschluß aber nicht etwa auf Grund einer ausdrücklichen gemeinsamen Uebereinkunft der Nation erfolgte, sondern lediglich zufällige Umftände, nämlich die immer zunehmende Berftreuung und Berfplitterung der Gemeinden, die den geistigen Aufschwung niederdrückenden Leiden, und namentlich der Mangel an Sammelplätzen und Vereinigungspunkten wissenschaftlicher Thätigkeit schuld an dieser Erstarrung seien. Die theologische Wiffenschaft hatte es schon damals nicht an gründlichen historischen Beweisen fehlen laffen, daß die Autorität des Talmuds nicht auf sich selber beruhe, sondern lediglich auf der freien Annahme deffelben von Seiten der judischen Gemeinden, und daß diese Annahme wiederum auf nichts Anderem bafire, als auf dem freien Urtheil der Gemeinden über beffen Angemeffenheit und Fähigkeit, das religiöfe Leben gu Nicht also weil der Talmud von vorn herein eine posi= tiv gegebene, bindende Autorität für die Gemeinden hatte, haben diefe ihn als Richtschnur des religiösen Lebens angenommen, sondern umgekehrt: weil die Gemeinden ihn wegen seiner damaligen Angemessenheit freiwillig annahmen, ist er später, als die Angemessenheit und Kähigkeit desselben für die weitere zeitgemäße Entwickelung des religiösen Lebens sich verlor, zur bindenden Fessel für die Gemeinden geworden. Dieses richtige Verhältniß ist in neuerer Zeit erkannt und eingesehen und die vermeintliche Autorität des Talmuds auf das richtige Maaß, nämlich auf das Maaß einer historischen aber nicht dogmatischen Autorität zurückgeführt worden. 1)

In diesem Sinne ift es vollkommen richtig, daß der Talmud hinsichtlich der Fortleitung des biblischen Geistes (über deffen ewiae Wahrheit in der Judenheit nie ein Zweifel stattgefunden hat) in den Gestaltungen des religiösen Lebens lediglich das Bewußtsein feiner Zeit ausdrückt. Darauf beruhet seine geschichtliche und religiöse Berechtigung für feine Beit und zugleich feine hiftorische Autorität, oder richtiger, sein bistorisch = religiöser Ginfluß auf die Gestaltungen ber religiösen Verhältnisse aller Zeiten; indem ein wenn auch bingefdwundenes religiofes Bewußtfein unferer Bater von einem fpateren über es hinausschreitenden Bewußtsein der Söhne das Recht hat, zu verlangen, daß es mindestens gehört und geprüft und nicht ohne Verhör verurtheilt werde. Mehr aber als das fann es nicht beanspruchen. Will es, wie die Orthodoxie thut, als etwas bindendes und diftatorisch Befehlendes, d. h. als ein dogmatisch-starres, fer = tiges Bekenntniß dem gegenwärtigen Religionsbewußtsein gegenübertreten und von ihm Unterwerfung und Gehorsam fordern, so muß dieses im Selbstaefühl seines Nechtes und seiner Burde es ent=

¹⁾ Das erfte Berdienft, hierin die Bahn gebrochen und die talmudisch rabbinische Tradition aus ber Stellung eines Wegners in die eines Bunbesgenoffen ber Reform gebracht gu haben, gebührt vor Allen Beiger, der fie zuerft in feiner wiffenschaftlichen Zeitschrift für jubifche Theologie (Bb. I. S. 349.) hartmann gegenüber ins Licht ftellte. Gie blieb lange unbeachtet, bis wir in unferem erften Botum über ben Samburger Tempelgebetbuchftreit (1841. 3. 15.) auf ihre bobe Bebeutung als formales Princip ber Reform aufmerkfam machten, welches Beiger in feiner "Aufprache" (1842. S. 19.) anerkannte. Bei bem nachften Anlag in bem Breslauer Conflict fand fie in bem Gutachten über bie Berträglichkeit ber freien Forschung mit bem Rabbineramte fchon vielfache Buftimmung und Anwendung von Seiten ber bem Fortschritt huldigenden Rabbinern, die fie ihren Boten zu Grunde legten. Bu ber Art aber, wie man in Folge beffen bie einzelnen talmudischen Reformen als Unterlage ber Reform gebrauchte und bie über den Talntub binausgebenden Reformen in ihn felbft binein interpretirte und gleichfam den Talmud fein eigenes Todesurtheil dictiren ließ, verhielten wir und lange Beit fampfend und befampfend, weil bem Talmud das Bewußtsein eines Gegenfages mit der Bibel und folglich auch das einer Ausgleichung mit ihr ganglich fehlte. Das Princip felbft aber in feiner geschichtlichen Bahrheit und Bedeutung haben wir in unfern "Principien des reformirten Judenthums" 1847 anerkannt und zu Grunde gelegt, an bem wir feitbem festhielten; und haben wir gulet bie Formulirung der Sate in unferem Religionsbuche S. 121., dem bas im Text angeführte entlehnt ift, weiter ausgeführt. — Bur Steuer ber Wahrheit muß aber anerkannt werben, bag A. Rebenftein im Jahre 1838 einen Auffat: "Der Rationalismus im Judenthum" fcrieb, in welchem er bie von Beiger mit fo vielem Erfolg ausgesprochenen Ideen, bag bie Trabition das Lebensprincip ber Entwidelung in fich fchließe und von der Fortbildungefähigkeit des Judenthums Beugniß gebe, felbfiffandig und unabhangig von Beiger entwidelte. S die ausführliche Recenfion diefes Auffages in ber A. B. b. J. vom Jahre 1838. Dr. 48.

schieden zurückweisen. Man kann zwar sagen: auch die Bibel drücke ja nur das Religionsbewußtsein ihrer Zeit aus und habe kein Recht, einem fpater über daffelbe hinausgehenden Bewußtsein sein Recht abzusprechen. Allein man darf nicht vergessen, daß damit auch das Judenthum aufgehoben und feinem Ende entgegengeführt fein, und daß alsdann vielleicht eine andere, aber nur nicht die judische Religion ihren Anfang nehmen wurde. — Ein Sinausgeben über das religiöse Denken und Küblen des biblischen Zeitalters, nämlich über die biblische Gottes = und Sittlichkeits = idee als die unverrudbare Basis des Judenthums, ware feine Ent= widelung, sondern eine Berftorung des Judenthums. Entwickelung und Vervollkommnung eines Organismus fett eine bestimmte feste Grundlage voraus, auf welcher die Entwickelung und Bervollkomminung, die Erhöhung und Förderung seines Lebens vor sich geht, über welche aber, ohne Auflösung und Zerstörung des Wesens und Lebens des Organismus selbst, nicht hinausgeschritten werden darf. Das ist ja der fo große, wesentliche Unterschied zwischen denen, welche in dem Mofaismus die Möglichkeit einer unbeschränften Fortbildung erfennen, und denen, welche Glauben, historisches Judenthum und positive Religion wollen, daß lettere in der biblischen Gottes- und Sittenlehre die Schranke erbliden, an der jede weitere Fortbildung sich brechen muß. ganze talmudifch-rabbinische, traditionelle Judenthum ift eine beft immte Auffaffungsweise der biblischen Religion, die wesentlich eine Abweichung von der Auffassungsweise des biblischen Zeitalters felbst ift, aber nur hinsichtlich der Formen der Gottesverehrung, nicht auch hinsichtlich deffen, wem diese Berehrung gebührt und daß sie Insofern das talmudische Judenthum hinsichtlich der ihm aebührt. Art der Gottesverehrung nur das religiose Bewußtsein seiner Beit ausdrückt, hat es auch nur für diese feine Berechtigung und nicht auch für eine höhere Stufe der Entwickelung, die es über-Aber die feste unverrückbare Basis aller Entwickelungen schritten. ift die biblische Religion, nämlich die Gottes = und Sittenlehre des Judenthums, die reinste Gottes = und Sittenlehre, mit welcher das Judenthum begonnen und die eine ewige Lebensfraft in sich trägt, um nie aufzuhören; die biblische Religion, in der wir das Beugniß einer göttlichen Offenbarung erkennen, von welcher der Beift unserer Bäter erleuchtet wurde, und die auch der Aufruf als eine ewig wahre feierlich anerkennt, nebst der Verheißung, daß diese

Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der gesammten Menschheit werden wird.

Es ist also, wie wir glauben, jedermann klar anschaulich und einleuchtend dargethan worden, daß das, was Hr. Dr. Stern in dieser ersten Versammlung als das populäre Bewußtsein eines hochgebildeten Mannes ausspricht, seine eigentliche und tiefere Begründung nur in dem wiffenschaftlichen Zusammenhang der historisch begründeten und bewiesenen Ansichten, wie sie damals die judisch theologische Wissenschaft bereits ausgebildet hatte. Und doch find wir überzeugt, daß die siegende Rraft der Neberzeugung, mit welcher die Sternsche Rede auf die Versammlung hinreißend und begeisternd wirkte, von feinem Korpphäen der Wiffenschaft erreicht worden wäre, wenn er eben angedeutete Ausführung zum Motiv eines wissenschaftlichen Vortrages in der Verfammlung genommen hätte; ja auch denn nicht, wenn er mit der grundlichsten Wissenschaftlichkeit auch die Beredtfamfeit des Hrn. Dr. Stern vereinigt hatte. Und weshalb? Weil nur die Despotie des populären Bewußtseins, eben dadurch, daß es fich im Vollgefühl seines souveränen Willens hocherhaben über allen objectiven Gründen seiner Berechtigung weiß, einer solchen flegenden Rraft des Wortes machtiquift, während der gelehrte Redner, auf feine wiffenschaftlichen Gründe und Beweise, wie ein von seinen getreuen Ständen abhängiger conftitutioneller Fürst auf das Votum seiner Rammern fich ftütend, die souverane Macht seines Willens gebrochen und die perfönliche Gewalt seiner Rede abgeschwächt fühlt. - Indem wir aber der mächtig einwirkenden Berfönlichkeit und dem hohen Verdienste des Hrn. Dr. Stern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und auch darin ihm recht geben, daß er mit großem Eflat die Orthodorie als unberechtigt abweift, muffen wir ihn zugleich des Undankes gegen die Männer der judisch theologischen Wissenschaft zeihen. die ihn auf die richtige Bahn geleitet, zum Beiftestampfe ihn ermuthigt und ermuntert haben, in welchem der Sieg der Reform entscheidend werden mußte, indem sie ihm die Waffen in die Hand aedrudt, mit welchen er die Orthodorie aufs Haupt schlug.

In diefer ersten so bedeutungsreichen Generalversammlung constituirte sich der Verein zu einer Genoffenschaft für Reform im Indenthume und wählte fünfzehn Bevollmächtigte, 1) welchen die Leitung der Gemeinde übergeben ward. Der Name, welcher von dem lei-

¹⁾ Die Namen der ersten Bevollmächtigten sind: M. S. Baffwit, Dr. F. J. Behrend, Jos. Behrend, Dr. Breffler, J. N. Friedländer, Philipp Hellborn, Garl Heymann, Ludwig Leffer, J. Löwenherz, Ab. Meher, A. Rebenstein, Mose Simion, Dr. S. Stern, Dr. Waldes sen, Lion W. Cobn.

tenden Comite vorgeschlagen und in der Versammlung, keinen Anlaß zur Debatte gebend, angenommen wurde, scheint uns von unserem heutigen Standpunkt aus freilich Wesen, Bedeutung, Zweck und Ziel der Gemeinde mehr zu verhüllen als aufzudecken. Er sollte aber damals der Ausdruck der noch in hohem Gang wogenden Strömung der Synode sein, und mußte deshalb später als diese in das Reich der Phantasie verschwunden war, einem andern viel schischern Nammen weichen.

IX.

Die Constituirung der Bevollmächtigten; Thätigkeit derselben in der Zwischenzeit von der ersten Generalversammlung vom 8. Mai dis zur zweiten vom 4. Juni 1845.

Die in der ersten Generalversammlung vom 8. Mai gewählten fünfzehn Bevollmächtigten versammelten sich zu ihrer ersten Berathung als solche am 17. Mai. Die Constituirung und Wahl eines Bor= sikenden war das erste dringende Geschäft, das vorlag. Doch standen fie noch Alle unter so mächtigem Eindruck der so bedeutsamen That= fache der Constituirung der dem Aufruf Beigetretenen zu einer moralischen Körperschaft, daß sie alle das Bedürfniß fühlten unter der Alleinherrschaft dieses wohlthuenden Eindruckes noch etwas zu verweilen und dem Vorschlag Carl Bemmanns, demfelben vor der eigentlichen Constituirung durch Austausch der Gefühle Wort und Ausdruck zu geben, gern beitraten. Fast alle Bevollmächtigten waren die erften Unterzeichner des Aufrufes, und das Bewußtsein, sich, die Aufrufenden, in die Berufenen verwandelt, und das, was fie ins Leben förderten, ihnen selbst zur gedeihlichen Pflege und weiteren Entwickelung anvertraut und überantwortet zu sehen, war ein zu erbebendes, als daß sie darüber so schnell zur Tagesordnung übergehen fönnten. — Nachdem diesem Gefühl genügt, die Anmeldung von dem Beitritt neuer Mitglieder von Berlin und außerhalb (Liffa, Pommern und Hamburg, worunter der Anschluß des Predigers Dr. G. Salomon aus Hamburg besondere Genugthung in der Versammlung erregte) entgegengenommen wurden, schritt man zur Constituirung bes Borftandes und zur Bahl der Beamten deffelben. Es wurden gewählt: Dr. S. Stern als Vorsigender, Carl Hehmann als stellvertretender Vorsitzender, Ud. Meyer zum Protofollführer, Dr. F. J. Behrend zum Sefretair, Joseph Behrend zum Kassirer, und Ph. Hellbronn zum Kaffen-Kontroleur. Bei Gelegenheit eines Vorschlages des Dr. Stern, die Wirksamkeit und Geschäftsführung des Borstandes durch Ernennung von permanenten Commissionen (Sectionen) zu vereinfachen und zu erleichtern, und zwar, für die inneren religiösen Angelegenheiten; 2, für die Förderung der Absichten der Genoffenschaft nach Außen (Versendung des Aufrufes und Führung der Correspondenzen) und 3, für die Leitung der Finangangelegen= beiten, entsvann sich sogleich eine interressante Debatte, indem Dr. Breffler gleich von vorn herein Zweifel und Bedenken gegen eine über die Grenzen Berlins hinaus fich erftreckende irgendwie fruchtbare Wirksamkeit der Genoffenschaft erhob, und die gange Thatkraft der Berfammlung auf die Entwickelung und Förderung der innern religiöfen Angelegenheiten der jungen Gemeinschaft durch Aufrichtung eines Gottesdienstes zu concentriren und in Auspruch zu nehmen suchte. "Burde erft", meint er, "für die Berliner Genoffenschaft ein erbauender und erhebender Gottesdienst gefchaffen und für deren Beftrebungen dadurch eine feste Basis gewonnen sein, so dürfte man alsdann dieser neuen Schöpfung die wirksamste auregende Kraft nach Außen hin vertrauensvoll überlassen. Ueberall wo eine Vereinigung von Gleichgefinnten zu Stande fame, würde fie in dem Berliner Gottesbienst ein Mufter und Vorbild vor Augen haben und aus ihm die Anregung, eine gleiche Institution zu schaffen, zugleich empfangen. Ohne eine solche gottesdienstliche Anstalt in Berlin aber fehle für eine Commission der s. a. äußere Angelegenheiten jeder reale praftische Boden". — Gegen diese das herz des Aufrufs treffende Zweifel und Bedenken, insbesondere aber gegen den auf dieselben geftütten Antrag Breglers, erhob fich ein ftarker Widerspruch von Seiten Leffers, Simions, Hehmanns, Rebensteins und Sterns, die sich fammtlich auf den Aufruf beriefen, der erstens seinen Schwerpunkt in einer zu berufenden Spinode habe, und zweitens jedes felbft= ständige Vorgehen in einem so wichtigen und wesentlichen Bunkt wie die Einrichtung eines Gottesdienstes für die Berliner Genoffenschaft ift, als ein eigenmächtiges und unberechtigtes verbiete. Dr. Stern heißt es im Protofoll — kommt nochmals auf den Aufruf zurück und meint, da nach diesem einerseits die Einrichtung eines Gottes= dienstes nothwendig und andererseits ein folder ohne Spnode nicht möglich, fo fei das eben die Aufgabe einer äußeren Sektion, auf die Berufung einer Spnode hinzugrbeiten. — Brekler replizirt: für ihn sei die Einrichtung eines dentschen Gottesdienstes das Erfte, welches vor allem Andern mit Energie erstrebt werden musse; er sei Diejenige Institution, nach welcher Alle übereinstimmend sich sehnen, und zugleich das einzige wirksame Mittel für die Befestigung und Ausdehnung der Genoffenschaft, welcher er widrigenfalls nur ein vorübergehendes Bestehen prophezeihe. — Breflers Ansicht drang nicht durch und es wurden die Sestionen nach dem Antrage Sterns gewählt.

So stellte sich gleich bei der ersten ernsten Berathung über die Fortführung der gemeinsamen Angelegenheit dersenige Bunkt heraus, in welchem die Ansichten am ftartsten auseinandergingen, nämlich die Spnode, in welcher die Ginen den Gipfelpunft der Beftrebungen, die Andern eine Hemmung derselben erblickten. Es ift nicht in Abrede zu nehmen, daß Diejenigen, welche auf die Spnode fich berufend, die sofortige Einrichtung eines Gottesdienstes für Berlin als unberechtigt entschieden abwiesen, äußerlich in ihrem Recht waren, indem sie mit sich felber in Widerspruch fämen und den auswärtigen Genossen gegenüber als von ihrer eigenen so eben feierlich proklamirten Idee abgefallen erscheinen müßten. Allein es war die Frage, ob man an der Spite einer concreten Gemeinde mit bestimmten positiven Bedürfnissen stehend, an dieser Consequenz wird festhalten konnen. Für die zukünftige, ideale Gemeinde mochte die Shnode der ideale Mittelpunkt fein; die gegenwärtige, wirkliche Gemeinde muß die Verwirklichung der Ideale von denen erwarten, die sie sich zu Führern erwählt hat. Der Gedanke einer Spnode, der die Unterzeichner des Aufrufes, weil sie noch nicht das leibhafte Bild einer an einem Orte befindlichen Gemeinde vor Augen hatte, beherrschte und sogar begeisterte, ist erstens nicht frei von innern Widersprüchen und (vielleicht deshalb) zweitens ein praktisch unausführbarer. Der Autoritätsglaube steckt den Menschen in den Gliedern, daß die Freiesten sich deffen nicht gang erwehren können, und es bewährt fich das Wort Leffing's, es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten. Man mag das Priesterthum in einer bestimmten Gestalt austreiben, es kehrt in einer andern Gestalt immer Was der Aufruf durch die Berufung einer Spnode erstreben will, ist einerseits die Zustimmung einer größern Anzahl von Gleichgesinnten zu den ausgesprochenen Ueberzeugungen, und andererseits die Mitwirkung resp. Unterstützung von eigentlich sachverständigen wissenschaftlich gebildeten Theologen von Fach. Der Aufruf enthält demnach zwei Theile; in dem einen Theil waltet die eigene, si= dere, fefte, unerschütterliche Ueberzeugung feiner Unterzeichner, und in dem andern Theil die offene Rundgebung, daß man dieser verkündigten Neberzeugung denn doch nicht ganz vertraue und ihre praktische Geltendmachung, oder die Verwirklichung und Ausprägung derfelben in den religiösen Institutionen, von einer Spnode,

das heißt, von der Zustimmung anderer gebildeter Israeliten und insbesondere fachkundiger Theologen abhängig machen wolle. Man stellte sich zu der eigenen Ueberzengung ungefähr auf den Boden, welchen der Talmud gegenüber von der Bibel einnimmt, nämlich man dürfe die Bibel frei in den mannigfaltigften Weifen auslegen und erklären, mas aber die praktische Unwendung betrifft, sei man an die Schriftauslegung gebunden, welche Tradition heißt, welche die Autorität der Männer der großen Spnode für fich hat. Der zweite Theil des Aufrufes, der die Synode betreffende, schwächt aber nicht nur den ersten, sondern hebt ihn auf, indem der Werth des Aufrufes lediglich in der Sicherheit und Selbstständigkeit der eigenen Ueberzeugung rubet, die eine Kraft der Begeisterung in sich trägt, deren die theologisch-wissenschaftliche entbehrt. Statt also zu sagen: Das ift unsere Ueberzeugung, Ihr, die Ihr sie theilt, sprecht fie mit uns aus, dann wollen wir gemeinsam wirken, ware principiell viel richtiger gewesen, auszusprechen: Das ift unsere leberzenaung, auf deren Grund wir handeln, die Ihr fie theilt, thut des= aleichen!1)

1) Die vollftanbige Areibeit bes Dentens neben vollftanbiger Anechtichaft bes Billens und ber That, im Wefen bes alten Judenthums tief begründet, ift fein Widerspruch von Saufe aus, fondern wird erft ein folder durch die Uebertragung beider auf die Begenwart. Es gehort nämlich ju ben unterscheibenben und charafteriftischen Merfmalen bes Judenthums, daß die Wahrheit als Glaube oder Erfenntnif an fich, getrennt vom Willen und von ber That, wöllig bebeutungelos ift und erft bann gur vollen Bebeutung gelangt, wenn ber Glaube ben Willen zur That anregt und bestimmt. Es giebt baber im alten Judenthum fein anderes Befenntniß Gottes als ein thatiges und feine andere Laugnung Gottes als gleichfalls eine thatige. Die Sabbathheiligung ift ein thatfachliches Betenntnig und die Sabbathichanbung ift ein thatfachlich es Laugnen, bag Gott Schopfer ber Belt fei. Das Denten ift frei, heißt fo viel, es ift etwas Bleichgultiges, fo lange es nichts weiter als ein Denken ift, und wird erft bedeutungevoll, wenn es auf den Billen einwirkt und diefer in einer That fich abspiegelt. Diefe Stellung, ben Glauben wie ben Unglauben gu bethatigen, ift bem fpecififchen Ceremonialgefet zugewiesen, und fo lange biefes mit bem Jubenthum verbunden ober richtiger, eigentlich bas Judenthum ift, mag man benten ober glauben, mas man will, wenn man nur burch baffelbe thatsachlich bie Wahrheiten bes Jubenthums befennt. 3m Chriftenthum gestaltete fich bie Sache anders. Es hat bas jubifche Geremonialgefet abgeschafft, und konnte bie rein fittliche Thatigkeit nicht in Bufammenhang bringen mit bem fpecififch = driftlichen Glauben, um jene gur Darfiellung von biefem ju machen, und mußte beshalb ben Glauben felbit binden und fnechten. - Der Segen ber Reform bes Judenthums rubet barin, daß nach dem Begfall des veralteten Ceremonialgesetes die fittlich-heilige That die glud= lichfte Darftellung des fittlichen Monotheismus geworden ift. Tugend ift that= fachliches Unerkennen, La fter thatfachliches Laugnen bes einzigen, fittlich heiligen Gottes. Es herrscht auch hier die vollkommenste Denk- und Glaubensfreiheit, ohne bag Wille und That gefnichtet find. Man fann benten und glauben mas man will, wenn man nur ben mahren reinen Glauben bethätigt durch reinen Willen und reine That. Daß Wille und That an das fittliche Beiligfeitsgefet gebunden feien, wird niemand für einen 3mang erflaren. Mofes Men = belefohn durftete nach Dentfreiheit, bem machtigften Bedurfniß feiner Seele, und verzichtete auf jede Freiheit des Bollens und Sandelns. Er hielt als ftreng orthodorer Jude volltommen fest an bem geoffenbarten Geremonialgeset als an ber einzig gultigen Form und ausfchlieflichen Bethätigung bes judifchen Glaubens, und hielt fich in feinem Gewiffen vollkommen frei und ungebunden gu benten und zu glauben, mas er ale Philosoph fur mahr hielt, wenn er

Und was die praktische Ausführung betrifft, mußten die intelli= gentesten Männer der Berliner Gemeinde sich fagen, daß ihre fo lichtvoll dargelegte Ueberzeugung durch die Zustimmung der intelligenten Glaubensgenoffen von Vosen und Pommern 2c. keinen bedeutenden Zuwachs an Kraft gewinnen könne, und daß wenn von dieser Seite her ihnen ein Widerspruch entgegengestellt würde, sie darum um fein Haarbreit von ihrer lleberzengung laffen würden. Was aber die Mitwirkung der theologischen Sachverständigen betrifft, so ift bereits oben angedeutet worden, daß sich von einem Zusammenwirken dieser mit gebildeten Laien kein ersprießliches praktisches Resultat erwar= Abgesehen davon, daß die Rabbiner als solche schwerlich ihre Zustimmung zu Reformen öffentlich geben wurden, die ihnen eine Berketzung in ihren Gemeinden zuziehen würde, haben sie als Gelehrte gewisse hiftorische Sympathien, die von den Männern der Bildung und des Lebens, deren Blick ausschließlich auf das f. g. Braktische gerichtet ift, nämlich auf zusagende Formen, die vor Allem das äfthetische Gefühl befriedigen und dadurch auch eine Erbauung

nur als hiftorisch-orthodorer Jube ben jubischen Glauben burch bas jubische Gefet thatfachlich befundet. Er meinte alles Ernftes, man fonne bem Denten und Glauben nach Pantheift, wenn man nur der That nach Monotheift fet, ba das Judenthum feine Glaubensmahrbeiten für ben erkennenden Beift, fondern Befet fur ben die That veranlaffenden Billen gegeben und geoffenbart hat. Bon einem innern 3 wiefpalt zwifchen dem Glauben als Glauben, und bem Glauben als That hatte er keine Ahnung, da im Judenthum diefer Zwiespalt einmal nicht vorhanden mar, sowenig wie davon, daß eine andere Bethätigung bes judifchen Glaubens burch bas Sittengefet möglich fei. Bielmehr erflarte er bas geoffenbarte Geremoniglaefen bis auf gottlichen Wiberruf, b. b. bis in alle Ewigfeit als verbindlich. In ber Seele Mofes Menbelsfohns mar baber feine Spur von irgend einer Ibee ber Reform des Jubenthums vorhanden, und Diejenigen find in ihrem vollen Recht, die, wie Reggio u. A. die Meufferung Mendelsfohns in Jerufalem als Waffe gegen die Reform anführen. Mendelsfohn mar ber erfte jubifche Reformator ber Neuzeit, aber nur einem Leben und Birten, nicht feiner Ibee nach. Er entfeffelte bie bis auf ihn unter ben Juden gebundene Dentfreiheit und biefe mußte fich felber von bem innern Zwiefpalt zwischen Denten und Thun oder zwischen dem geglaubs ten und bem bethatigten Glauben ju befreien. Er beforberte durch das Beifpiel feiner fo hoch über feinen jubifchen Zeitgenoffen hervorragenden Berfonlichkeit fo wie durch fein fegenreiches Birfen ben Gintritt ber Juden in Die Rultur ber Neugeit, bas Gingehen in Bilbung und Sitte in bas Leben ber Begenwart, wovon alles Nebrige eine natürliche Folge mar, und wirkte foldbergeftalt mittelbar auf bie Gelbftentwickelung ber reformatorischen Ibeen in bem Religionebewußtsein ber Juden ein. In feiner wiffenfchaftlichen Thatigkeit aber ift kein einziger Anknupfungspunkt für die Reform ju finden. Dofes Denbelsfohn ift barum nicht - wie Stern thut - mit Dofe ben Amram ju vergleichen, ber bas Land ber Berbeigung von ber Sobe aus fah und nicht felbit babin gelangen durfte, weil bem erftern felbit ber Blid in bas Land der Reform versagt war. Er fah fie nicht, kannte fie nicht und wollte fie nicht und war ehrlich genug bies in ber bunbigften Beife auszusprechen. Wir muffen feine erhabene Berfonlichkeit gegen jeden Borwurf — und mag diefer auch in das falfche Gewand eines Lobes fich fleiben — eines bewußten Zwiesvaltes feiner Seele, wie 3. B. bag er fich innerlich vom Befet frei fühlte, es aber barum außerlich übte, um befto beffer auf feine jubifchen Beitgenoffen wirfen ju fonnen (Stern) entschieben in Schut nehmen. Benn bie gegenwartige Reform bantbar an feinen Namen anfnupft, fo geschieht bies beshalb, weil er von ben Beitverhaltniffen beaunftigt, am meiften bagu beitrug, bie traurigen Urfachen zu beseitigen, bie bem Erwachen eines reformatorifchen Bewußtfeins als Sinderniffe gegenüber ftanben.

bewirfen, nicht beachtet werden können. Die Wissenschaft kann auf das Leben wirken, aber nicht mit dem Leben zusammenwirken! Daß die Bergangenheit mit der Gegenwart sich in Harmonie und ins Gleichgewicht setze, sind Eigenschaften erforderlich, die sich nur bei der gelehrten Bildung, aber nicht bei der Bildung sinden. Wir sind überzeugt, daß eine Synode eben deshalb zu gar keinem oder nur zu einem höchst unsichern praktischen Resultat geführt haben würde.

Es zeigt fich aber bei diesem Anlag, daß Gr. Dr. Bregler zu der Berechtigungsfrage und der lediglich aus ihr hervorgegangenen Idee einer Spriode eine Stellung in der Verfammlung einnimmt, die bis jest sich auszusprechen keine Gelegenheit gefunden zu haben scheint. Ohne die mit dem Frankfurter Reformverein sympathistren= den negativen Ansichten des Hrn. Dr. F. J. Behrend zu theilen, vielmehr auf festem historischen Boden des Judenthums stehend und von innigster Wärme und Pietät gegen daffelbe erfüllt, geht er über die Berechtigungsfrage, ohne fich um die Gewissensängstlichkeit Si= mions in diesem Punkte zu kummern, noch auf das zur Beschwichtigung solcher Zweifel und Bedenken von Stern, Rebenstein, Leffer und Hehmann in so beredter und mächtiger Weise vertretene Aus= funftsmittel einer Spnode weiter einzulassen, einfach zur Tages = ordnung über! Bei allen fo oft wiederkehrenden Gelegenheiten, wo an ein Bundniß der Berliner Genoffenschaft mit der theologischen Wissenschaft, sei es in was immer für einer Form, gedacht wird, macht Dr. Brefler die schärfste Opposition und mahnt, mit aller Rraft des Geiftes und des Wortes, die ihm zu Gebote steht, die Versammlung, auf eigenen Füßen zu stehen und sich auf den Boden ibrer selbstständigen Einsicht und Nederzeugung zu stellen und sich über die religios-sittliche Berechtigung ihrer Schritte nur vor Gott und ihrem eigenen Gewiffen aber nicht vor Menschen verantwortlich zu fühlen. Er spricht nicht mit Stern: "wir sind berechtigt, aber nicht befähigt und berufen," sondern: "wir sind, weil befähigt und berufen, auch berechtigt."

Während aber die Hindeutungen des Hrn. Dr. Breßler auf die ersprießlichste Thätigkeit der Versammlung, einen Gottesdienst für Berlin betreffend, in der ersten Sitzung so vielseitigen Widerspruch ersuhren, hat die in derselben Sitzung ernannte, aus den Hrrn. Dr. Stern, Dr. Breßler, Simion, Rebenstein und N. Friedländer bestehende Sektion für die inneren religiösen Angelegenheiten es nicht unterlassen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, und in der fünften Sitzung vom 27. Mai stattet der Referent

Dr. Stern den Commissionsbericht über eine der nächsten Generalverssammlung wegen Einrichtung eines Gottesdienstes vorzulegende Frage ab, welche dahin lautete:

"Beschließt die Versammlung noch vor Entscheidung der Spnode über die Form des Gottesdienstes einen solchen für Berlin provisorisch einzurichten?"

Das Wichtigste in der Form dieses Commissionsvorschlages ist offenbar das Wort provisorisch, weil dieses die Bestimmung hat, den Widerspruch mit dem Inhalte des Aufruses zu verdesten und die Berliner Genossenschaft ihrer Verantwortlichkeit den auswärtigen Mitgliedern derselben so wie der künftig zu berusenden Synode gegenüber zu entheben. Die endgültige Entscheidung soll auch fortan der Synode unverkümmert vorbehalten bleiben und für die Verliner Genossen nur das Recht einer vorläufigen, hinsichtlich ihrer Gültigkeit schwebenden Institution in Auspruch genommen werden. Dr. Breßler durste sich hiermit vollsommen beruhigen, da, was er gewünscht, praktisch vollständig erreicht war, während die Motizvirung als Theorie für sein Urtheil bindendes hatte.

Die Debatte bewegte sich zunächst über die Worte: "vor Entscheidung der Spnode" und "provisorisch". Dr. Waldeck ist gegen ausdrückliche Hinweifung auf die Shnode, Dr. Behrend gegen das Wort provisorisch. Leffer befürchtet, daß die gangliche Weglassung der Versammlung den Vorwurf der Inconsequenz Rebenstein vertheidigt das Provisorium, weil auxieben fönnte. ohne daffelbe felbst Commissionsmitglieder gegen die Einrichtung eines Gottesdienstes in der Generalversammlung auftreten wurden. Stern halt den Gottesdienst für nothwendig, aber nicht minder die Spnode zur Erzielung einer gleich mäßigen Geftaltung des Gottes= dienstes für fämmtliche Reformgemeinden. Hehmann ift gegen das Wort "Entscheidung" und will ftatt deffen "Berufung" der Spnode gesetzt wiffen, weil er dieser im Judenthum das Recht der Ent= scheidung nur über allgemeine religiöse Fragen, nicht aber über den Gottesdienst zuerkenne, das Wort provisorisch aber musse unter allen Umftänden gestrichen werden. Ad. Meher schließt sich diesem Antrage vollständig an, und führt gegen den Ausdruck provisorisch noch an, daß nur Wenige ihn in dem ausgesprochenen Sinn des Hrn. Dr. Stern auffassen, vielmehr die Mehrzahl es be= fremdend und auffallend finden werde, für eine Institution, der man selber und vorweg den Stempel des Unhaltbaren und Vorübergehenden aufdrückt, so große Mittel in Anspruch zu nehmen und zu verwenden, wie dies unsererseits wird geschehen mussen.

Dr. Stern proponirt nun die nachfolgende Fassung:

"Beschließt die Versammlung, noch vor Berufung der Spnode einen dem gegenwärtigen Bedürfniß entsprechenden Gottes= dienst für Verlin ins Leben zu rufen?"

die von der Verfammlung angenommen wird.

Mit diesem Beschluß vom 27. Mai 1845 haben die Bevollmächtigten nach unserer Ueberzeugung das Todesurtheil über die Synode gesprochen, und bedurfte dasselbe, um persett zu werden, nur noch der Bestätigung der zweiten Generalversammlung.

Als von einem sehr richtigen Gefühl Zeugniß gebend, muß der entschiedene Widerwille der Versammlung gegen einen provisorischen Gottesdienst hervorgehoben werden. Der Gottesdienst ist wesentlich Gebet, dessen Charafter einmal jedem Provisorium widerstrebt. Das Gebet ist wesentlich Bekenntniß, oder es schließt das Bekenntniß als seine nothwendige Voraussehung in sich. Was der Betende vor Gott ausspricht, trägt den Stempel der innersten Ueberzeugung in sich, und jeder zugelassene Zweifel an der Wahrheit dessen, was das auf Gott hingewendete Gemüth vor ihm äußert, hebt das Wesen des Gebetes auf. Der Begriff eines provisorischen Gebetes, dessen innere Wahrheit erst von einem andern Forum sestgestellt werden soll, das also noch nicht der wahrhaftige Ausdruck des innern, das Gemüth nach allen Richtungen hin ganz und gar erfüllenden Glaubens ist, ist eine contraditio in adjecto, ein innerer Widersspruch, an dem kein Augenblick sestgehalten werden durste.

Simion erklärt in dieser Versammlung, daß, so sehr der Gottesdienst ihm persönlich ein wahres Herzensbedürsniß sei und er demselben mit glühender Sehnsucht entgegenharre, so fühle er sich doch von seinem Gewissen getrieben, gegen die sofortige Einrichtung eines solchen in der Generalversammlung aufzutreten und alle Gründe, die nach seiner Neberzeugung gegen die Verechtigung zur Herbeisführung eines solchen ohne die Verusung der Synode oder vor dersselben sprechen, mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft geltend zu machen. Allen Einwürfen, und insbesondere denen von A. Meher geltend gemachten gegenüber, welcher auf die Einheit des Collegiums

¹⁾ Es muß hier bemerkt werben, daß ein ähnliches Argument gegen die Synode und mit Rüdficht auf dieselbe zu treffenden provisorischen Einrichtungen von hen. Dr. Brefiler namentslich in Bezug auf den Religionsunterricht gebraucht worden ist. Im Brootsoli vom 4. Nowwenten 1846 lautet seine diesen Aunft betreffende Ausserung: "Soll die Jugend gewisse Grundstäte nur mit Borbesatt aussiehmen, mit dem Borbesatt, daß die Synode sie für aut besinde?"

und auf die Verpstichtung jedes einzelnen Mitgliedes, die nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse desselben nach Außen hin zu vertreten oder mindestens nicht gegen dieselben aufzutreten — beruft sich Simion auf die unabweisliche Pflicht jedes Einzelnen, im Gebiete der Religion, wo es sich um Wahrheit und nur um Wahrheit handele, mit allen Mitteln und Kräften der Ueberzeugung dahin zu wirken und zu streben, daß die Wahrheit den Sieg behaupte. Irre er, so werde die Versammlung ihn eines Andern besehren; irre er aber nicht, so dürfe er die Hossfnung nicht aufgeben, daß es ihm geslingen werde, die Versammlung ihres Irrthums zu überführen.

In der nächstfolgenden Sitzung vom 29. Mai wird auf Anregung bes Herrn Dr. Waldeck der Blick der Versammlung auf die Art und die Beschaffenheit des einzurichtenden Gottesdienstes hingelenkt. Begriff "zeitgemäß" oder "dem Bedürfniß entsprechend" sei zu vag und unbestimmt, und könne von jedem Einzelnen, je nach feiner individuellen Vorstellung, anders verstanden werden. Von der Ansicht aber, die man sich von dem zu entstehenden Gottesdienst bilde, hange das Urtheil über die Einrichtung eines Gottesdienstes überhaupt ab. Deshalb muffe die Frage, ob ein Gottesdienst einzurichten fei, von der Bestimmung, wie er eingerichtet werden folle, begleitet, oder wenigstens Letteres im Collegium der Bevollmächtigten festgeftellt fein. Ein blos deutscher Gottesdienft, der aber fo vieles herkommliche (Ceremonien) beibehielte, konnte nicht befriedigen, wenn er nicht einer innern wesentlichen Umgestaltung entgegengeführt würde. Simion nimmt hiervon Veranlaffung, um zu äußern, es fehle für den Angenblick einem zu schaffenden Gottesdienst jede feste Basis, die nur eine Synode geben könne. Dr. F. J. Behrend stimmt Dr. Baldeck bei; der Gottesdienst muffe nicht nur deutsch, sondern auch vollkommen geitgemäß sein, und unabhängig von der Spnode, die er für ein bloßes Luftgebild halte, ins Leben gerufen werden. — Dr. Stern will Waldeck, Simion und Behrend zugleich begegnen. Wenn ersterer meint, es sei unsere Absicht, ein fertiges Judenthum zu Papier zu bringen, so sei er im Irrthum. Ebenso Simion, wenn er glaubt, wir würden der künftigen Spnode nichts weiter als die Bitte um ein neues Judenthum vorlegen. Endlich spreche er Behrend gegen= über die Neberzeugung aus, daß eine Spnode wohl zu Stande kom= men werde. Wie dem aber auch sei, so durfen wir nicht vergeffen, daß unfer Ziel nicht die Spnode, sondern die Reform fei, und daß wir diese um jeden Preis erstreben muffen. — Simion findet sich veranlaßt, auf mehrere Außerungen der vorigen Redner zurückzukommen. Das Verlangen des Hrn. Dr. Walbeck nach einem Gottesdienste, der lediglich seinen Sympathien entspreche, könne er nicht billigen. Eine geoffenbarte Religion — und als solche haben wir die unserige anzuerkennen — dürfe nimmer mehr einem solchem Maßstade unterworfen werden. Habe man aber diese Absücht, so gehe man offenbar über die Gränzen des Aufruses hinaus und mache jede Verständigung unmöglich. Den Aufrus betrachte er als die Constitution, die wir mit unserer Namensunterschrift gleichsam beschworen haben und nur an sie sei er gebunden. Gegen Aussichen wie die hier ausgesprochenen müsse er protestiren und den Vorsigenden auffordern, ihn hierin zu unterstützen. Dr. Stern sindet hierzu seine Veranlassung, da hier der Ort sei, sich offen und unverhohlen auszusprechen.

Nachdem Simion und Dr. Waldeck es abgelehnt, dem Antrag des Dr. Stern zufolge, Vorträge in der Generalversammlung über ben zu errichtenden Gottesdienst zu halten und in diesen die dafür und dawider geltend gemachten Ansichten zu entwickeln, ein jeder von ihnen nur seine eigene perfonliche Meinung vertreten zu konnen, erklärt hatten, und der Borfitende zum Berichterstatter in der Generalversammlung erwählt worden war, spricht Rebenstein seine Meinung dahin aus, daß wir — felbst wenn die Mehrzahl unter uns für unfer eigenes Seil gar keines Gottesbienftes bedürfte, - boch bie unabweisliche Pflicht haben, der Gefammtheit von eina 300 Perfonen, die eine bei Weitem noch größere Zahl repräsentire, einen Gottesdienft zur Befriedigung ihres Andachtsbedürfniffes zu geben. Diefe Rückficht gebiete und, vorerst nur die Sache im Auge zu haben, und und mit den Einzelnheiten erft fpater zu beschäftigen. Dennach solle auf die Frage wegen des Gottesdienstes unmittelbar die folgen, ob man zur Ausführung dieser Magregel die Mitwirfung von Repräsentanten wünsche und solche wählen wolle. — Dieser Vorschlag wird schließlich von der Versammlung genehmigt.

Der Eindruck dieser durch ihren hohen Ernst imponirenden Debatten wird nur von demjenigen übertroffen, welchen die über diese den Gottesdienst betreffende Frage stattgefundene Berhandlung in der zweiten Generalversammlung vom 4. Juni hervorbrachte. Die leitenden Gesichtspunkte waren freilich dieselben und konnten schwerlich durch neuhinzukommende vermehrt werden. Doch gewannen sie an Interesse und Lebendigkeit dadurch, daß eine ungleich größere Versammlung sich ihrer bemächtigte und sie von den mannigkaltigsten Seiten beleuchtete.

Dr. Stern als Berichterstatter der Commission im Vorstande und des Vorstandes in der Generalversammlung ließ die schöne Gelegenheit nicht unbenütt, die Macht feiner Beredtfamkeit zu entfalten, indem er die schon in der Commission und in erweitertem Maße im Schooke des Vorstandes für und wider die Eröffnung eines Gottesdienstes vor der Berufung einer Spnode ausgesprochenen Unsichten mit großem Geschick und Talent vor den Augen der Bersammlung entwickelte und diese dann zur ernften Erwägung und Prüfung der Gründe und vollends zur richterlichen Entscheidung zwischen den Parteien aufforverte. Er ist seiner Zeit wegen der Unparteilichkeit, mit welcher er eine ihm selbst widerstrebende Ueberzeugung behandelte und wegen des Geschicks, mit welchem er eine so schwierige Aufgabe löste, selbst von den Gegnern dersenigen Ansicht, für welche er sich schließlich entschieden hat, sehr belobt worden. Die Geschichte aber muß das unparteiische Urtheil aussprechen, daß er hierin das Schicksal des berühmten Mischnahlehrers Rabbi Meir theilte, deffen Entscheidungen von seinen Zeitgenoffen definalb nicht angenommen wurden, weil er die beiden außersten Enden des Widerspruches — Gottesdienst und Spnode — mit gleichem Scharfsun zu vertheidigen wußte. —

Gegen einen sofort ins Leben zu rufenden Gottesdienst traten in der Versammlung Ansichten von ganz origineller Färbung auf. Biele gingen von der Behauptung aus, der Gottesdienst fei der Leib der Religion und setze darum ein fertiges Glaubensbekenntniß als die Seele voraus, die er einschließen und dadurch zur Erscheinung bringen wolle. Ein solches fertiges Glaubensbekenntniß als die nothwendige Voraussehung eines Gottesdienstes besitze man aber noch nicht, diefes muffe erft von der Spnode festgestellt werden. Von den Bildern, deren sich die verschiedenen Redner zur Darstellung dieses ihres Gedankens bedienten, wird später auch die Rede fein. Der Grundgedanke aber beweift die Richtigkeit deffen, was wir oben fagten, daß nämlich der erste Theil des Aufrufes, welcher die Befenntniffe und Neberzeugungen entschieden ausspricht, von dem lettern Theil, welcher die Spnode in Aussicht stellt, hinsichtlich seiner Rraft und Bedeutung geschwächt, in Frage gestellt und aufgehoben worden ist. Hr. Dr. Stern sagte, gegen Walded und Simion gewendet, der Eine sei eben so sehr im Jrrthum, wenn er meint, wir wollen ein neues Judenthum selbst machen, wie der Andere, wenn er glaubt, wir wollen und ein neues Judenthum von der Spnode machen laffen. Man muß aber fragen: wenn wir felber keines schaffen und es

auch nicht von der Synode schaffen lassen wollen, an welche Heiligen haben wir uns dann zu wenden, um aus ihrer Hand das neue Judenthum zu empfangen? Auf diese Frage giebt es nur eine Antwort, und diese lautet: "das neue oder erneuerte Judenthum, das in verzüngter Gestalt uns entgegentretende und uns fesselnde Glaubensbekenntniß ist im Aufruse enthalten, und derzenige Theil desselhen, welcher die Endgültigkeit dieses Glaubensbekenntnisses von der Entscheidung einer Synode abhängig macht, muß als ein Widersspruch entsernt, die Synode als ein Jrrthum aufgegeben werden.

Zwischen diesen Endpunkten bewegte sich die Debatte in der Abstimmung über die Frage: soll sofort zur Errichtung eines Gottesbienstes geschritten werden? war ihrem eigentlichen Sinne nach eine Abstimmung über die Frage: soll der erste oder der lette Theil des Aufruses, der des selbstständigen Bekenntnisses oder der, welcher die Feststellung desselben von der Synode erwartet, beibehalten werden? Die Entscheidung siel für den erstern und gegen den letztern aus.

Da es sich um eine so hochwichtige Angelegenheit, um die Sischerstellung der Zukunft einer jungen Gemeinde handelte, so ist die Art, in welcher die Entscheidung herbeigeführt wurde, nicht ohne kulturhistorisches Interesse. Dr. Wiener erhebt sich gegen die Frage. Es scheine ihm, äußert er, verkehrt, wenn man mit einem Gottesdienst anfangen wolle; der Kultus ist die Verkörperung des Glaubens; wir aber suchen noch nach einem Inhalte für den Glauben. So lange die Glaubensssähe von der Spnode nicht festgesetzt seien, so lange wissen wir auch nicht, wie und was wir beten sollen. Wir sind auf der Auswanderung aus dem alten Gebiete des Glaubens begriffen; so lange der Hafen nicht gefunden, hieße es, auf dem schwankenden Dzean ein Gebäude errichten. Die Begeisterung für die Sache, wenn sie nur wahr sei, werde nicht verrauchen. Man warte darum 2c.

Simion ist beinah unerschöpflich an Oppositionsgründen gegen den Gottesdienst. Eine allgemeine Belebung der Religion, ein volles Erwachen aus der Erstorbenheit müsse ihm vorangehen, mit ihm aber beginnen, sei der Weg zum Untergange; er muß das Ziel, die Krone unserer Bestrebung, nicht ihr Anfang sein. Mit dem Resultate ansangen, ohne die geistige Arbeit gethan zu haben, aus welcher erst dasselbe hervorgehen könne, erscheine ihm allzubeguem und oberstäcklich. Erst Religion und dann Gottesdienst, nicht umgekehrt.

Dr. Behrend. Es drehe sich die ganze Debatte um die Synode, die er für ein Phantom halte. Keiner werde sich in seinem religiösen Verhalten durch sie bestimmen lassen. Es handele sich hier um

einen würdigen Gottesdienst, worüber das Urtheil feststehe. Und sollte die Spnode bennoch zu Stande kommen und diese an dem Gottesbienst etwas ändern, nun, so wäre dies kein so großes Unglück. Hatte doch das Gebet der Spnagoge nie eine stabile, unwandelbare Form; hat sich doch immer aus dem lokalen und temporären Bedürfniß heraus die Liturgie erweitert und beschränkt 2c.

Dr. Mankiewig bestreitet das Recht der Bevollmächtigten für ein lokales Bedürfniß zu wirken, während ihre Thätigkeit dem Allgemeinen zugewandt sein soll. Auch sei nach ihm das Bedürfniß ein zweiselhaftes, mindestens ein sehr verschiedenartiges z.

Dr. Löwenstein betheuert, er fühle die Sehnsucht nach einem Gottesdienste so lebhaft wie Einer in der Versammlung, er musse aber dieser das Recht der Entscheidung in dieser Frage entschieden absprechen. Nur im Herzen der Spnode entspringe der labende Quell, aus welchem Vefriedigung unserer Sehnsucht fließen könne.

Dr. Kornfeld stellt dem Gottesdienst das Prognostifon, es werde ihn dasselbe Schicksal treffen, welches schon den Jakobson'schen Gottesdienst getroffen habe, weil er auf keiner Spnode fußte.

Dr. Walbeck vertritt die entgegengesette Ueberzeugung und sucht bas faktische Bedürfniß auf der einen, die Möglichkeit der Befriedigung desselben auf der andern Seite als hier allein maßgebend zu beweisen.

Dr. Bergfon schließt sich ben Gegnern an und schlägt statt des Gottesbienstes "religiöse Bersammlungen" vor.

Die Mehrzahl der Redner war gegen die Frage; ob ihr die Mehrzahl der Versammlung beistimmt, konnte nur die Abstimmung ermitteln.

Dr. Stern sucht nunmehr wie im Eingang so auch vor dem Schlusse hier vermittelnd zu wirken. Er giebt zu, daß alle Einwendungen, die er gehört, gewichtvoll seien, aber das Bedürfniß sei mächtiger, die Sehnsucht nach etwas Besserem entscheidender.

Womit Hr. Dr. Stern die Gegengründe zu entfräften und die Mehrzahl der Bersammlung für Bejahung der Frage zu gewinnen sucht, ift namentlich folgende Wendung. Alle diese Einsprüche, sagt er, wären begründet, wenn die Absicht vorläge, vor Berufung einer Spnode einen Gottesdienst für die Gesammtheit (nämlich auch der aus-wärtigen Genossenschaften) und befinitiv festzustellen. Dies aber soll nicht geschehen; für Berlin, nicht für die Gesammtheit der Genossen soll ein Gottesdienst ins Leben treten, dem nächsten, unabweislichen Bedürfniß soll augenblicklich genügt und zugleich den durch die Spnode zu tref-

fenden Feststellungen vorgearbeitet werden. Die Ausführung solle aber auch nur unter Mitwirfung einer von der Bersammlung zu ernennenden Anzahl von Gemeindemitgliedern (Repräsentanten) stattsfinden (Brotosoll vom 4. Juni).

Wir dürfen uns nur aufrichtig freuen und dem hrn. Dr. Stern großen Dank wiffen, daß es ihm gelungen ift, die Entscheidung ber Berfammlung zu Gunften des Gottesdienftes herbeizuführen. Er hat sich dadurch allein ein unsterbliches Verdienst um die ganze Zukunft der Gemeinde erworben, die an dieser Frage wie ein Gebirge an Wir muffen sedoch hier das alte Wort wieder= einem Haare hing. holen:1) "der Neberlieferung wollen wir gern uns fügen, den Gin= fpruch der Vernunft aber konnen wir nicht unterdrücken." Die am icharfften betonten Worte in der Gegenrede des herrn Dr. Stern find offenbar Gesammtheit und definitiv. Was das lettere betrifft, fo ift nicht befinitiv gleichbedeutend mit provisorisch. Daß man aber nur einen provisorischen oder nicht definitiven Gottesdienst Schaffen wollte, ift in der Vorstandssitzung von allen Stimmen aus schlagenden Gründen verneint worden und durfte nicht mehr als Motiv gebraucht werden.

Bas aber ben Unterschied gwifden einem Gottesdienst für Berlin und einem für die Gefammtheit der Genoffenschaften anbelangt, fo kann diefer nur auf der Thatfache beruhen, daß in der Berliner Genoffenschaft ein Bedürfniß nach demfelben unabweisbar, während für die Gesammtheit ein solches Bedürfniß noch nicht vor= handen oder noch nicht conftatirt ift. Mit andern Worten, der Un= terschied besteht darin, daß die Berliner Genoffenschaft ein fertiges Glaubensbekenntniß besitt, welches fie dem Gottesdienst zu Grunde legen will, während der Gefammtheit ein folches fehlt und erft durch die Spnode festgestellt werden soll. Zwischen Denen aber, die ein Bedürfniß nach einem Gottesdienste fühlen, und Denen, welche es noch nicht fühlen, oder zwischen demjenigen Theil der Genoffenschaft, welcher schon ein fertiges Glaubensbefenntniß hat, und dem, welcher es erst erwartet, ift jede Berbindung aufgehoben und jeder innere Busammenhang zerriffen. Wie fie dann noch eine religiöse Gemeinschaft mit einander bilden und fich durch eine Spnode vertreten laffen wollen, ift ein schwer zu löfendes Broblem.

Der Eindruck dieser Bersammlung war nach dem Bericht eines Correspondenten im Israeliten (1845. Nr. 25.) ein sehr gunftiger,

אם קבלה היא נקבל ואם לדין יש תשובה נו.

Ton und Haltung würdig und fräftig, die Discussion war hart aber nicht fturmisch, voller Lebendigkeit, aber ohne Site und Uebereilung. Man konnte sich in der That keinen geschickteren Lenker der Versamm= lung wünschen als Stern, dem Kraft, Mäßigung und Beredtsamkeit in hohem Grade zu Gebote stehen. Die mitgetheilten Reminiscenzen aus den Reden der Opposition werden aber den Beweis liefern, daß ihr reformatorisches Bewußtsein noch nicht die rechte Frische und Schöpfungsfraft besitzt. Die Spnode und immer die Spnode ist ihr drittes Wort. Sie haben fich diesen Lieblingsbegriff so artig objektivirt, daß sie nicht mehr erkennen, wer eigentlich die Synode sei und was fie zu bieten im Stande sein wird. Ift die Synode denn etwas anderes als unser eigenes religioses Bewußtsein, das auf dem Boden des hiftorischen Judenthums sich zu neuem Wachsthum einge-Soll sie uns etwa eine neue Offenbarung, einen neuen pflanzt? Bentateuch, einen neuen Gottesbegriff bringen, daß wir mit dem Ausdruck unferer andächtigen Gefühle auf sie warten sollen, aus Kurcht, wir konnten zu einem andern Gott beten als zu dem, den fie uns entbecken wird? Und doch klangen die Einwendungen mancher Redner so, als wollten fie all' ihr Denken und Empfinden einstweilen fuspendiren, bis ihnen die Spnode ein Regulativ dafür gegeben haben wird. — Denfelben Aufruf, mit welchem sie gegen die Thrannei des Buchstabens aufgetreten find, halten sie nun angitlich fest wie einen geoffenbarten Coder 2c.

In diesem schon damals gefällten unparteilschen Urtheil der Tagesgeschichte liegt Wahrheit und Klarheit. Die Oppositionsredner stellten sich dem Aufruf gegenüber in der That auf einen juristischen Boden, um sie zu widerlegen, mußte dieser Boden ihnen entzogen werden. Würde Dr. Stern mit den in diesem Urtheil dargelegten Gründen die Versammlung von der Wesenlosigseit der Spnode zu überzeugen gesucht haben, er hätte freilich auch nur dasselbe glückliche Resultat herbeisühren können; allein er hätte zugleich die junge Gemeinde unmittelbar aus Alegypten auf dem graden und kürzesten Wege, nicht aber auf schwierigen ungebahnten Umwegen durch die Wüste der Synode, in's gelobte Land der Religion eingeführt.

In der nächstfolgenden dritten Generalversammlung wurden fünf Repräsentanten zur Berstärfung der gottesdienstlichen Commission in den Personen J. Gerb, Dr. Kornfeld, Dr. Löwenstein, Louis Saling und E. A. Salomon ernannt und zwei Reglements für die Geschäftsordnung der theils durch die Generalversammlungen theils durch die Bevollmächtiaten zu leitenden Angelegenheiten ange-

nommen. Aus dem erstern heben wir folgende Bestimmung hervor: "S. 1. Die Bevollmächtigten haben die Aufgabe im Namen der Gesammtheit, theils als ihre Vertreter selbstständig, theils nach eingesholter Zustimmung derselben, diesenigen Schritte zu thun, welche zur Verwirflichung der im Aufruse ausgesprochenen Wünsche und Bestresbungen führen sollen."1) Eine nähere Bestimmung darüber, welche Frage der Zustimmung der Generalversammlung unterliegt, und welche von dem Vorstande selbstständig zu entscheiden sei, fehlt, und scheint das Urtheil hierüber lesterem überlassen worden zu sein.

Der §. 2 zerlegt die gesammte Thätigkeit der Bevollmächtigten in einzelne Punkte, von denen fast alle auf die Spnode sich beziehen und nie praktisch geworden find. §. 12 gestattet den Einzelnen nicht fich unmittelbar mit einem Antrag an die Generalversammlung zu wenden; verpflichtet aber den Borstand, einen von 10 Mitgliedern unterzeichneten Antrag der General-Versammlung vorzulegen. — Im aweiten Reglement beftimmt §. 2 den Geschäftsgang durch Sektionen. Der Geschäftsfreis der Seftion für innere religiöse Angelegenheiten besteht a) für Einrichtung des Gottesdienstes; b) Berathung mit Autoritäten außerhalb des Vorstandes; c) Normirung religiöser Fragen für die Generalversammlung; d) Abfassung von Denkschriften für die Spnode oder Rabbinerversammlungen. Die äußere Seftion hat a) für Verbreitung des Aufrufs zu forgen, dann mit allen Beziehungen b) zu äußern Genoffenschaften; c) zur hiesigen Gemeinde; d) zu den Staatsbehörden; e) zu öffentlichen Organen und Zeitschriften zu thun; ferner f) Mittheilungen über die Wirksamkeit der Gemeinde zu machen, und endlich g) für die Verständigung über die Berufung einer Spnode zu forgen.

X.

Dentschrift und Deputation an die zweite Rabbinerversammlung. Berathung und Feststellung der Liturgie. Erfte Keier des Gottesdienstes.

Die Einrichtung eines Gottesdienstes in Berlin vor Berufung der Spnode und ohne dieselbe war beschloffen. Die Führer der

¹⁾ Dieser den Zweck der Gemeinde ausdrückende Bassus wurde in den später revidirten Statuten vom 4. December 1848 bahin abgeändert, daß er lautet: "Der Zweck der Genossensfaft ist es, auf dem Boden des Judenthums diesenigen Resommen ins Leben zu rusen, vermöge deren es mit dem Bedürsniß der Zeit und mit dem gegenwärtigen Bewußtsein seiner Besenner in Einklang gebracht wird. Da dieser "Einklang" im Grunde nichts anderes bedeutet als die "religiose Befriedigung", die bisher vermist worden, so war es viel richtiger gewein, daß Streben nach religioser Befriedigung auf dem Grunde des Indenthums als den positiven Zweck der Gemeinde, die Umbildung der religiose Vormen als das Mittel zu bezeichnen, deren sich die Gemeinde zur Erreichung ihres Zweckes bedient. In der gegenwärtigen Fassung ist der eigentlich positive Zweck der Gemeinde — die religiöse Befriedigung auf dem Boden des Judenthums — zu deren Nachtheil durch eine negative Vorm verhüllt und verdunkelt.

jungen Gemeinde fühlten festen Boden unter sich, die Grundpfeiler und die Stützunfte des begonnenen Neubaues nicht außer sich, in wissenschaftlichen Autoritäten, sondern in sich selber, im Gefühl der eigenen Selbstständigkeit tragend. Das mußte Allen ein Befühl der Erhebung gewähren und zum frischen und freudigen Schaffen und Wirken begeistern. Indeg bot sich in der damals nächstbevorstehenden zweiten Rabbinerversammlung, welche in Frankfurt a. M. im Juli 1845 tagen und über den Kultus berathen follte, eine Art von Anlehnung an Autoritäten dar, ohne der eigenen Selbstftandigkeit etwas zu ver-Man konnte nämlich den Ausgang dieser Berathungen völlig abwarten, die Beschlüffe über die einzurichtenden Kultusformen, wenn fie freisinnig genug ausfielen, sich aneignen, den Schwachen gegenüber auf sie hinweisen, und sie allenfalls nach eigener Einsicht und lokalem Bedürfniß modificiren. Man hätte damit Alles erreicht, was Simion anfänglich wollte, nämlich theologische Gutachten, und um beffen willen die Idee einer Spnode eigentlich ins Leben gerufen worden ift. Das ware praftisch und auf dem nächsten Wege zum Allenfalls hatte man auf bestimmte Fragen, die Biele führend. man von der Rabbinerversammlung gern beantwortet gesehen hätte, die Aufmerksamkeit derselben hinlenken, nämlich bestimmte Fragepunkte ihr vorlegen können. Den einen oder den andern Weg einzuschlagen riethen in der That die praktischen Mitglieder des Collegiums (C. hehmann, S. Friedlander, Dr. Behrend). Allein die von Andern und insbesondere von Dr. Stern eifrig vertretene Unficht ging auf eine direkte Verbindung der Berliner Genoffenschaft mit der Rabbinerversammlung aus und machte geltend, daß beide Rörperschaften ein und daffelbe Ziel, die Reform, verfolgten und fich nur in den Wegen dabin von einander unterschieden, daß wir Laien, die Mitglieder jener Versammlung aber die Wiffenden seien. "Wenn wir" — sagt er - "die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens beider Elemente für eine Reform im Judenthum anerkennen und wollen, daß beide in der fünftigen Synode sich vereinigen, so musse unsehlbar schon jest eine vorbereitende Beziehung zwischen ihnen eintreten" (Protof. vom 18. Juni 1845). Henmann bekämpft diese Ansicht oder Absicht auf's Entschiedenste und befürchtet von ihr eine Gefährdung unserer Bestrebungen, die wir provociren. Allein Dr. Stern, von Simion unterstützt, drang mit seiner Ansicht durch und die Fragen: 1) ob wir mit der Rabbiner-Versammlung überhaupt in Berbindung treten wollen? 2) ob ein Sendschreiben an dieselbe gerichtet, 3) ob dies Sendschreiben durch Deputirte übergeben werden foll? wurden von der Versammlung bejaht und Dr. Stern, Rebenftein und Simion als Deputirte erwählt. Das aus den Entwürfen Simions und Sterns combinirte Sendschreiben an die Rabbinerversammlung wurde in der Sitzung vom 30. Juni genehmigt.

In einer der nächstfolgenden Sitzungen vom 5. Juli wurde über die Frage berathen, ob die Deputation mit einer Instruction und Bollmacht zu Unterhandlungen mit der Rabbinerversammlung zu versehen sei? wobei Dr. Breßler äußert, man müsse nicht nur den Deputirten keinerlei Instruction geben, sondern ihnen ausdrücklich jede Unterhandlung verdieten. Die ganze Mission sei nur ein Act der Höflichkeit, weiter dürse sie nichts sein. Der freien Bereinigung von Männern, die in ihren Gemeinden Rabbiner sind, sehle jede Autorität für die Gesammtheit. Ein gegentheiliges Berlangen Rebensteins fand keine Zustimmung. Eine freundschaftliche Annäherung der Deputirten an die Mitglieder des Reformvereins in Frankfurt a. M. sowie ein Schreiben an den letztern wurde auf den Antrag Heppmanns angenommen.

Das unpartheilsche Urtheil der Geschichte muß es aussprechen, daß zu einer direkten Berbindung der Berliner Genoffenschaft mit der Rabbinerversammlung nicht der mindeste Unlaß geboten und daß die Verbindung eine fo unnatürliche war, daß aus ihr fein irgend= wie ersprießliches Resultat für beide Theile erwachsen konnte. ein Busammenwirken fehlte ganzlich der gemeinfame Boden. Beide Institute konnten wohl durch die Thatsache ihres Bestehens sich gegenseitig unterftüten und fräftigend auf einander einwirken, indem das eine auf das andere dem großen Bublifum gegenüber als auf das sie ergänzende hinweiset. Die Rabbinerversammlung kounte auf die Berliner Genoffenschaft und die sympathischen Zustimmungen. die ihr ans so vielen andern Gemeinden geworden, als auf eine redende Thatsache hinweisen, daß das Reformbedürfniß in den Gemeinden und namentlich in dem gebildetsten Theil derselben sich Bahn gebrochen, und daß fie daher diefelben zu lenken und zu leiten berufen sei, wenn sie nicht in Richtungen sich verirren follten, die sie von dem Boden der Geschichte logreißen konnten. Die Reformgenoffenschaft konnte wiederum auf die Nabbinerversammlung als auf diesenige That= sache hinweisen, daß felbst die Rabbiner, die doch gewiß nur von religiö= sem Beifte getrieben, denen einerseits die hiftorische Kenntniß des Judenthums und andererseits das öffentliche Vertrauen ihrer Gemein= den nicht abzusprechen sei, die Reform und zwar zur Erhaltung und Fortbilbung bes Judenthums und zur Belebung des religiöfen

Sinnes für nothwendig erklären. Dieser moralische Einstuß, den das eine Institut stillschweigend auf das andere ausübt, diese Unterstützung und Kräftigung, die das eine durch das andere unauszesprochen empfängt, hören in dem Augenblick auf wirksam zu sein als sie beide mit einander in direkte Verbindung treten und ihre Interessen an einander knüpsen. Es giebt Symbole, die durch ihre Erklärung geschwächt werden, Thatsachen, die nur durch ihre Eristenz, aber nicht durch einen sie erläuternden Kommentar wirken können. In diese Kategorien gehören die genannten Institute. Wie zwei Personen, die durch ihre gegenseitige Achtung für sich auch bei Andern Achtung erwecken, dies nicht mehr vermögen, nachdem sie mit einander in ein öffentliches Bündniß getreten und nunmehr durch ihr Interesse an einander gebunden sind, so mußte auch ein Bündniß zwischen der Rabbinerversammlung und der Resormgenossenschaft zum Nachtheil beider ausfallen.

Allein die Rabbinerversammlung dachte nicht daran mit der Berliner Genossenschaft ein Bündniß zu schließen und konnte ihren Deputirten so wenig wie dem Obervorsteher Hellwiß Sit und Stimme in ihrem Nathe ertheilen. Sie betrachtete die Berliner Genossenschaft als eine Gemeinde unter den vielen Gemeinden, in welcher das Neformbedürfniß lebendiger hervorgetreten ist, und nahm ihre Adresse mit eben der Genugthuung entgegen, wie sie die Adressen so vieler andern Gemeinden entgegennahm. Die Berliner Deputirten verloren sich in dem weiten Juhörersreiß, sie konnten lernen, aber nicht lehren, empfangen, aber nichts geben. Die Frankfurter Gemeinde, der gastfreundliche Wirth der Bersammlung, hat die Berliner Deputirten als Ehrengäste behandelt. Das war Alles, wodurch sie sich von Andern unterschieden. Ob diese Stellung der Deputirten dem Selbstgefühl der Berliner Genossenschaft genügte, möchten wir sehr bezweiseln.

Und was vollends die Antwort auf die Abresse betrifft, so kann diese ihrem wesentlichen Inhalte nach — von Hösslichkeitsformen abgesehen — für das Selbstgefühl der Genossenschaft nicht anders als niederschlagend bezeichnet werden. Nachdem der Eingang derselben es anserkannt hat, daß die Bewegung aus religiösem Bedürfniß hervorgegangen sei, sagt sie: "Daß die Genossenschaft im Drängen diese Bedürfnisses sich bis jest nicht hat hinreißen lassen, selbstständig die Bahn der Umgestaltung zu betreten, und einerseits an die Rabbinerversammslungen sich gerichtet, andererseits als Ziel die Spnode anstrebend, nur

die allseitige Bethätigung des Reformbedürfnisses gesucht habe, wußten sie ihr stets Dank".

Mit dieser der Berliner Genoffenschaft jede Berechtigung zu selbsteftändigem Reformiren entschieden absprechenden Antwort konnte von den Deputirten nur Einer sich zufrieden erklären, Simion, mit dessen Grundansicht, daß die Laien nur ihr religiöses Bedürfniß kund zu geben, die Abhülfe aber von den Sachverständigen zu erwarten haben, sie vollkommen und fast gleichlautend übereinstimmte.

Wenn die Rabbinerversammlung in dieser Antwort es ausspricht, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Rabbinern und Laien anerkenne, so meint sie damit, daß auch letzteren das Recht zustehe, ihr religiöses Bedürfniß kundzuthun und eine Abhülse desselben zu erstreben, aber nur durch die Rabbiner und nicht durch sich selbst, weil — wie sie die Befürchtung in Form eines Bunsches ausdrückt — "diese leicht solche Bege einschlagen könnten, wodurch die Einheit unserer Glaubensgenossenschaft gefährdet werden möchte."

Die Nabbinerversammlung fann und will nicht anders die Genossenschaft denn als "den Boden betrachten, auf welchem sich die Resultate ihres Institutes verwirklichen können." "Sie werden uns" — schließt die Antwort — "als Gesammtheit und als Einzelne bereit sinden, Ihre Bestrebungen mit unseren Kräften zu unterstützen, wenn dieselben mit denzenigen Principien übereinstimmen, von welchen wir bei einer Resorm des Indenthums ausgehen zu müssen glauben."

Auf dieser Grundlage ward das hypothetische Bündniß geschlossen, wenn man anders das ein Bündniß nennen kann, das auf Bedingungen und Boraussetzungen gestellt ist, die sich niemals ersüllen können. Die Nabbinerversammlung will die Genossenschaft
unterstüßen, wenn deren Resormen innerhalb der Principien sich bewegen, die sie ausgesprochen. Die Rabbinerversammlung hat aber,
wie bekannt, keine Principien ausgesprochen; ihre Beschlüsse sind
zugleich ihre Principien. Ueber diese mußte die Genossenschaft bei
dem ersten Schritt, den sie zur Berwirklichung ihrer Bestrebungen
that, hinausschreiten. Ein Bündniß kam also nie zu Stande; es
mochte ein solches in der Einbildung eristiren, und um auch diese zu
zerstören, ward es in einer zweiten Abresse der Berliner Genossenschaft an die dritte Rabbinerversammlung in Breslau 1846 in optima
forma gelöst und aufgehoben.

Das ist der geschichtliche Berlauf der Dinge, aus dem wir eine sehr fruchtbare Lehre schöpfen. Die Berliner Genoffenschaft hätte sich

von jedem direkten Bündniß mit der Rabbinerversammlung fern halten und fühlen muffen, daß sie in der That eine ganz andere und viel höhere Stellung als jene einnehme. Schon badurch, daß sie eine feste Gemeinschaft bilde., die nicht wie das Institut der Rabbinerversammlungen den Wechselfällen preisgegeben sei, ward sie zu einer dauerndern Wirtsamfeit als jene berufen. Was aber das innere Wesen betrifft, so stellen wir den Berliner Aufruf weit hoch über die Protofolle der Rabbinerversammlungen. Ein Verein von Gelehrten, von dem jedes einzelne Mitalied der religiöse Führer einer bestimmten Gemeinde ift, fann sich seinem Wesen nach nicht mit der Aufstellung von allgemeinen Grundprincipien der Religion, deren nähere Anwendung der Freiheit der Gemeinden überlassen bleibe, befaffen, fondern muß seine Thätigkeit auf die Beantwortung bestimmter religiöser Fragen richten, die in den Gemeinden, wo sie angeregt worden find, ihre praftische Erledigung finden sollen. Die Disfussion, wie deren Beschlüsse müssen daher nothwendiger Weise das Gepräge der Kasuistif, und den starr-juristischen Charafter, der alle Freiheit ausschließt, an sich tragen. Die besondere Anwendung von allgemeinen Principien in concreten Fällen ift wesentlich Kasuistik und juriftisch ausgeprägte Gesetlichkeit, in welcher die freie Strömung der Principien verfandet. Der Berliner Aufruf dagegen ist ein freier Erguß der tiefinnigen Neberzeugung von den erhabenen Grundwahrheiten und Lehren des Judenthums, in welchem die hohe Begeisterung rauschet, und der wie ein mächtiger Bergstrom von der Höhe in die Tiefe hinabrollt und alles mit sich fortreißt, was ihm als dämmende Wehr entgegenzutreten fucht. Der Berliner Aufruf verhält sich zu den Protofollen der Rabbinerversammlungen ungefähr wie das Deuteronomium jum Levitifus, wie der prophetische Beift der Religion zum Geiste des Gesetzes, wie die ideale Theofratie der Propheten zur mofaischen, wie die Ethik der Hagada zur ausgeprägten Halacha, wie die Evangelien zur talmudischen Kafuistif. Ein direftes Bundniß zwischen dem prophetischen Aufruf und den kafuisti= ichen Beschlüffen der Rabbinerversammlung war daher ein Unding. - Ein einziges Mitglied der Versammlung - und dieses ist kein Rabbiner und Prediger einer Gemeinde, sondern Jugendlehrer nämlich Dr. Jakob Auerbach in Frankfurt a. M. stellte in der dritten Rabbinerversammlung einen Antrag, der nichts Geringeres bezwecken will, als daß die Verfammlung das ausspreche, mas ungefähr der Berliner Aufruf ausspricht, nämlich die inneren Grundprincipien der Religion als die Grundüberzeugungen des hiftorischen Indenthums und als die Trägerinnen einer die Gewissensfreiheit der Gemeinden schützenden Reform. Dieser Antrag Auerbachs, in den Protosollen der dritten Rabbinerversammlung S. 8 und 9 abgebruckt, ist gar nicht zur Berathung gesommen, und haben wir keine Erinnerung davon, daß irgendwo von ihm Notiz genommen worden wäre. Er verdient es aber um so mehr, daß die Geschichte sich seiner erinnere und daß er für etwa künstige Versammlungen ersbalten werde. Er sautet wie folgt:

"Die Nabbinerversammlung wolle aussprechen, 1. daß das Judenthum als wahrhafte Religion der That, welche die Heiligung des ganzen Lebens fordert, vorzüglich auch die Beförderung fittlich er 3mede und die Bethätigung der reinen Nachstenliebe von der Ge= meinschaft seiner Befenner verlangt; 2. daß dem Buchstaben und Beifte feiner Lehre gemäß, religios-fittliche Sandlungen der vollfommenste Ausdruck der Gottesverehrung feien; 3. daß eine Erfraftigung feines Berbandes auch fur und durch diefen Zweck au bewirfen fei; 4. daß die Fortentwickelung feiner Institutionen zur Erfüllung feiner Aufgabe, nach dem Geifte feiner Lehre und seiner jeweiligen Stellung in der Welt, ebenfalls auf dieses Ziel hingerichtet sein muffe; 5. daß die Hingebung und Beiligung des Menschen für den sittlichen 3wed seiner Bestimmung und nach dem Willen Gottes besonders auch durch den öffentlichen Kultus zu er= weden und auszudrücken sei; und 6. daß daher fromme Werke der Liebe und Wohlthätigkeit (gemäß dem Ausspruche Hosea 6, 6.: "Denn Liebe verlange ich und nicht Opfer", und Suca 49 b u. a: "Das Berdienst der Wohlthätigkeit ist größer denn das aller Opfer,") in der Gemeinschaft die Stelle der Opfer vertreten, welche nur unvollkommen durch die Gebetordnung erfetzt werden, indem hierdurch zwar eine höhere, geistigere Stufe begründet wurde, nothwendig aber auch das Gebet, welches als vorzüglicher Ausdruck des religiösen Befühls in feinem freien Erguffe, weniger die Stelle religiöfer Sandlungen vertreten fann, in Erstarrung gerathen und in den bloßen Lippendienst eines sogenannten Pflichtgebetes ausarten mußte, wie aus der Geschichte der jüdischen Liturgie deutlich zu erfeben ift. — Zugleich wolle die Versammlung erklären, daß fie es für ihre Aufgabe halte, die Regeneration des Judenthums, seinem ursprünglichen Geifte und den Anforderungen der Zeit gemäß, besonders auch nach diefer Seite seiner religios - fittlichen Entwickelung hin befordern zu helfen." 1)

¹⁾ Bergl. bas Botum bes frn. Antragstellers über bie Sprache bes Gebets in ben Protokollen ber zweiten Rabbinerversammlung S. 84.

Hätte die Rabbinerversammlung diesen Antrag des Hrn. Auerbach, der eine alle Kasuistif ausschließende Fülle von Innerlichkeit und prophetischem Geiste in sich schließt, in Berathung gezogen und ihn in dieser oder einer audern modificirten Gestalt angenommen, dann, aber auch nur dann wäre für ein Bündniß zwischen ihr und der Berliner Genossenschaft der Boden geschaffen worden. —

Hr. Dr. Stern berichtet ans Frankfurt an den Vorstand in Berlin, "daß fast alle versammelt gewesene Nabbiner unserer Sache zugethan sein, daß diese sich unserer Genossenschaft anschließen möchten, und es sei die offizielle Antwort der Nabbinerversammlung deßhalb nur als ein schwacher Ausdruck des innigen Interesses zu betrachten, welches die Nabbiner für unser Bestreben durchdringt. (Protokoll vom 31. Juli 1845).

Es ift wahr, daß viele Rabbiner persönlich von aufrichtigen Sympathien für die Berliner Genoffenschaft erfüllt waren und sich über deren Kundgebungen herzlich freueten; doch bis zur Selbstversläugnung und Aufgebung der auf viel weitere Kreise der Insenheit sich erstreckenden eigenen Wirksamkeit gingen sie nicht. Als Mitglieder der Rabbinerversammlung und in derselben betrachteten sie die Genoffenschaft immer nur als einzelne Gemeinde und daher als Object, auf welches die Resultate ihrer Bestrebungen hinzielten. Deshalb mochte auch die Antwort nur ein schwacher Ausdruck des Interesses gewesen sein, welches die einzelnen Rabbiner an der Genoffenschaft nahmen, so war sie doch ein wahrer Ausdruck dessenigen Interesses, welches die Rabbinerversammlung als solche für sie haben konnte.

Neberdieß muß zur Stener der Wahrheit bemerkt werden, daß die zweite Rabbinerversammlung nicht mehr auf der Höhe der ersten stand und deshalb als solche die Bedeutung der Berliner Bewegung nach Gebühr zu würdigen — wie Stern und Andere es erwarteten, nicht mehr im Stande war. Schon durch die Wahl ihres Präsidenten, Stein, legte sie die Halbheit und Mittelmäßigkeit an den Tag, die sie und ihre Verhandlungen charafteristen. Sie verwandete ihre Kraft und Zeit auf untergeordnete Fragen des Gottestenstenstes, die der Präsident, dessen Lieblingsthema sie sind, in Haarsspaltereien verzerrte, und ließ die Principienfragen der 1. Versammlung, den Conslist zwischen Lehre und Leben, außer Acht. Eine vortrefsliche Rheincorrespondenz im Isaael, 1845 Aro. 38 äußert sich hierüber in folgender Weise. Nachdem Steins prastische Gemüthslichfeit gebührend anerkannt wird, fagt sie: "Allein die rechte wissen-

schaftliche Sobe, der umfassende historische Blick, der principielle Borstand, mittelft beffen man die rechte Stellung des Judenthums erkennt, feinen Grundgedanken begreift, und jeder geschichtlichen Entwickelung, wie den verschiedenartigsten Bestrebungen der Gegenwart ihren rechten Plat anweif't, insonders aber für die größten Reformbewegungen mit allen ihren Schwingungen ergriffen und begeistert wird, geben Stein ab. Sein poetisches Gefühl, fo fehr es auch seine homiletische Thätigkeit fördern mag, verhindert ihn ferner auf der andern Seite, fo manches, was fich, feinen ursprünglichen Bedanken nach, längst überlebt hat, mit klarem Blick anzuschauen, und nöthigt ihn, gewiffe fromme Gefühle und religiofe Beziehungen hineinzulegen, refp. ihm anzu dichten; beides also, jener Mangel und diefer lleberfluß machen ihn unfähig, an dem wahren Lebensprocesse unserer Zeit, an ihrer tiefften und innerften Richtung, an der Reform, in entschiedenem umfassenden Sinne, sich so zu betheiligen, wie dieses unsere theologische Capacitaten, ein Soldheim, ein Bei= ger u. A. 1) thun, und wie Stein, nach der Stellung, welche die Frankfurter Gemeinde nach außen einnimmt, zu thun, am ersten das Recht hätte"

"Nun wird das Benehmen Steins als Präsident der zweiten Rabbinerversammlung vollsommen flar sein. Es mußte ihm nämlich alles daran gelegen sein, daß die Thätigkeit derselben hauptsächlich der Liturgie zugewendet werde. Und hat er auch nicht absichtlich die Berathungen über den Sabbath und die Ehegesetze verhindert, so war es ihm doch wohl lieb, daß es dazu nicht kam, wie er denn aus Besorgniß, ein andrechendes Schisma zu unterstüßen, sichtbarlich nur mit schwerem Herzen die Abresse der Berliner Resormgenossenschaft annahm und sie im Ganzen so günstig beantworten ließ."

Daß Stein im Vorans mit Dr. Frankel unterhandelte und nur auf die Versicherung, seiner conservativen Richtung in der Versamm-lung Geltung zu verschaffen, diesen zum Beitritt veranlaßte, ist bekannt. Daß er zwei Rednern, Geiger und Holdeim, als sie sich über Kultusprincipien umfassend aussprechen wollten, das Wort abschnitt, weisen die Protokolle S. 25 u. 33 aus. Daß er bei der Berathung über die Antwort auf die Berliner Adresse eine kleinliche Aengstlichkeit an den Tag legt, wird den lebenden Mitgliedern der Deputation

¹⁾ Sicherlich hat der Gr. Correspondent Einhorn im Auge und im Sinne gehabt, der damals schon geisteskräftig den Halbheiten Frankels und Mittelmäßigkeiten Steins gegenübertrat und seitdem eine glänzende Laufbahn als Resormator zurückgelegt. Sein energisches Eingreisen in die religiosen Berhältnisse der Juden Amerika's sowie die von ihm redigirte Zeitschrift Sinai berechtigen zu großen, großen Erwartungen,

noch erinnerlich sein. Was für ein Wunder, daß bei dem Geiste, welcher in der zweiten Rabbinerversammlung präsidirte, diese in dem Berliner Aufruf nichts anzuerkennen vermochte als den Verzicht auf die eigene Berechtigung zum selbstständigen Reformiren! Hätte die dritte Rabbinerversammlung ein Mitglied der erst en zum Präsidenten gewählt, d. h. wäre sie sich selbst und ihrem Geiste treu geblieben, sie hätte sicherlich in der Berliner Genossenschaft ihre treue Bundes-genossen erfannt und freudig anerkannt.

Nach der Rückfehr der Deputirten ftattete Dr. Stern einen Bericht über die Rabbinerversammlung, von dem Geiste der Reform, der sie durchdrang und welcher von aller hierarchischen Anmagung fern fei, von den hervorragenden Perfonlichkeiten in derfelben, die mit Kraft und Energie der Sache der Reform das Wort reden, ab, und suchte darzuthun, wie der fühlen und nüchternen officiellen Antwort zum Trop die Mission von glücklichem Erfolge gewesen fei. Das Collegium der Bevollmächtigten schien befriedigt, bis auf Dr. Breffler, der in alle den zustimmenden Aeußerungen der Rabbiner sowie in den schönen Lebenszeichen der auswärtigen Gleichge= finnten keinen Fortschritt unserer Sache erblicken will, sondern eine Bemmung für die von ihm als Sauptzwed bezeichnete Einrichtung eines hiefigen Gottesdienstes; welcher Ansicht auch von Dr. Behrend beigepflichtet, von der Mehrheit aber ftark widersprochen Man beschloß, die in ihre Heimath zurückfehrenden Rabbiner durch ein Festmahl zu ehren (Protokoll vom 7. August).

Endlich wurde zu der von Dr. Breffler als hauptzweck bezeichneten und von Allen als folden lebhaft empfundenen Einrichtung eines Gottesdienstes für die nächstbevorstehenden hohen Keiertage des Neusahrs = und Bersöhnungsfestes geschritten und die Unwesenheit weniger Mitglieder der Rabbinerversammlung, Geiger, Salomon, Sirfd, Frankfurter und Jolowis dazu benugt, um über die Sauptpunfte deffelben mit ihnen in Gemeinschaft mit der innern Seftion zu berathen. Die Fragen wurden mit allem hohen Ernst, den eine folche heilige Sache erfordert, in den Kommissionosikungen behandelt und für die Plenarversammlung vorbereitet, und für den Ernft, den diese in diefer Angelegenheit an den Tag legte, giebt eine lange Reihe von Sitzungen (17te bis 30ste), die in furzen Intervallen (vom 11. August bis zum 4. Oftober) auf einander folgten und in welden die Debatten bis zur erschöpfenden Ausführlichfeit geführt wurden, ein vollgültiges Zeugniß. Die Feststellung der Form des Gottesdienstes für die genannten Feiertage ohne vorgängige

Generalversammlung und auf eigene Berantwortlichfeit der Bevollmächtigten wurde von diesen, allen Einwendungen jum Trop, jum Beschluß erhoben. Die Vorarbeit für die Anordnung und Auswahl der Gebete aber wurde der gottesdienstlichen Commission im Berein mit den Repräsentanten überwiesen. Es ift dieselbe Liturgie für das Neufahrs- und Verföhnungsfest, welche mit geringen Uenderungen fpater in das Gebetbuch für die Gemeinde überging und aus ber gemeinschaftlichen Thätigkeit von Dr. Stern, Rebenftein, Simion hervorgegangen ift. Da wir über das Gebethuch als eine der wichtigsten Thaten der judischen Reformgemeinde noch sprechen werden, fo nehmen wir hier von dem einzelnen Bestandtheil deffelben Umgang. Die wichtigsten Punkte aber und die wesentlichen Abweidungen in den Formen des Gottesdienstes von dem der Spnagoge murden in den oben erwähnten Plenarsitzungen als Commissions= anträge disfutirt und festgestellt. Sie bestehen in folgenden Bunften: 1. bis auf wenige Stellen des Schema, der Reduschah, We= nifilad und des Prieftersegens, die hebraifch und deutsch gebetet werden, die durchgängige Anwendung der deutschen Muttersprache; 2. die Weglaffung des Schofar am Neujahrofest; 3. eine mehrftundige Paufe zwischen den Morgen = und den Abendgottesdienst am Verföhnungstage eintreten und diefelbe durch Bortrage ic. ausfüllen zu laffen; 4. unbedecten Sauptes zu beten, wobei jedoch dem Einzelnen die Bedeckung mit einem schwarzen Rappchen geftattet ift; 5. die Weglaffung des in der Spnagoge gebräuchlichen Gebet= mantels (Tallis) für die Männer; 6. den Prieftersegen nicht von sogenannten Ahroniden, sondern vom Prediger und Chor sprechen zu laffen; 7. die Mitwirfung weiblicher Stimmen im Chor; und endlich 8. das Zusammensein der Männer und Frauen in einem

Raume und nur dadurch geschieden, daß diese die rechte, jene die linke Seite desselben einnehmen.1)

Diese beschlossenen Abweichungen in so wesentlichen Kormen des Gottesdienstes waren jedenfalls radikal und tief eingreifend, theils in biblische Verordnungen (Schofar), deren Geltung bis jett unangefochten feststand, theils in tief eingewurzelte Gefühle und Gewohnheiten, in welchen man bis jest, mindestens von Seiten des ungelehrten Publifums, das Charafteriftische eines judischen Gottes= Für die fast ausschließliche Anwendung der dienstes erblickte. deutschen Sprache hatte man ältere und jungere Autoritäten, auf die man sich stützen und dem in diesem Bunkte besonders dringenden Bedürfniß nachgeben konnte. Allein die Weglaffung des Schofar und der hauptbededung, der mehr ein aftthetisches als religiöses Bedürfniß zu Grunde zu liegen scheine, und wodurch man einerseits gegen die Autorität der Bibel und andererseits gegen die Gewohnheit verstieß, diese hatte schwerlich weder eine Rabbiner= versammlung noch eine aus gemischten Elementen zusammengesette Spnode zugegeben. Dazu bedurfte es in der That der Unbefangenheit, ich möchte fagen, der Ungenirtheit und Rücksichtslosigkeit vollig unabhängiger Männer, die des begeisterten Muthes voll, um das jüngste Vorurtheil unbefümmert, lediglich in ihrem durch ihre äfthetische Bildung rectificirten religiosen Fühlen und Empfinden, die allein maßgebende Autorität erblickten. Selbst die zwei Theologen, Dr. Hirsch und Dr. Frankfurter, von denen je Giner an einer Berathung des Vorstandes über die den Gottesdienst betreffenden Fragen theilnahm, schienen, von diesem Laien = und Löwenmuth angesteckt, wie gebildete Laien sich gerirt zu haben. Go fprach Dr. Birich über ben Schofar ab, weil er für unfere Zeit nicht paffend und der biblische Schofar nicht mehr gefannt fei; zwei Argumente, von denen je eins das andere aufhebt. Nicht weil das Inftrument mechanisch, sondern weil der Mensch geistig sich verändert hat, finden alte in mbolische Sandlungen keinen Anklang in feiner Seele mehr! Nicht weil der eigentliche biblische Schofar und unbefannt geworden, sondern weil die ihm zu Grunde liegende religiofe Borstellung und abhänden gekommen, weil der ganze psychologische Mechanismus, vermöge deffen der Schofar in der biblischen Zeit ein so wesentlicher Bestandtheil des Gottesdienstes war, für und nicht mehr zu finden ift, ift der Schofar fur uns nicht zu gebrauchen.

¹⁾ Nach ben Protofollen ift auch bas Unterlaffen ber Kniebengung bei dem Gebet "Alenu" beichloffen worben.

Wenn der Prophet Elias unter uns erschiene und den biblischen Schofar entdeckte, so würden wir mit dem Talmud sagen: אין אין לו אין, "man dürfe auf ihn nicht hören," weil das Bolk die Empfänglichkeit für ihn verloren hat. — Könnte er mit sich auch diese aus dem Grabe der Vergessenheit wieder erwecken, dann wäre es freilich ein Anderes. — So lange aber dies nicht der Fall ist, kommt es hier nicht darauf an, welches der eigentliche biblische Schofar sei, und auch nicht darauf, welches die eigentliche biblische Vorftellung war, die ihm zu Grunde lag, sondern lediglich darauf, daß mit dem in der Spnagoge gebräuchlichen Schofar am Neujahrstage gar keine religiöse Vorstellung auf natürlichem, d. h. auf psychologischesäftthetischem Wege für uns zu verbinden ist.

So stark indes eine Opposition gegen diese tief einschneidenden Alenderungen im Schooße des Collegiums felber auftrat, so begeiftert war die Mehrheit für eine consequente Durchführung ihrer Principien. Es gewährt einen wahrhaft erhebenden Eindruck, auch Männer, die nach ihrer Stellung mehr oder minder dem industriellen für Ideales abstumpfenden Leben angehören, für fo hochheilige Güter der Religion mit Muth und Begeisterung fampfen zu feben. Wenn etwas im Stande ift, den Vorwurf gegen die durchweg materialistischen Tendenzen unserer Zeit zu entfräften, so sind es die Brotofolle der judi= schen Reformgemeinde aus dem Jahre 1845. Wir muffen hier auch des seligen Bernhard Wolffenstein gedenken, den wir immer in den Reihen der entschiedensten Vorkämpfer streitend finden, und von dem die Protofolle Aeußerungen enthalten, die von Muth und ehrenwerther Gefinnungetuchtigkeit Zeugniß geben. Die Gemeinde, fann man sagen, hat sich ihr verlorenes Heiligthum der religiösen Befriedigung בחרבי ובקשתי mit Schwert und Bogen" wieder erobert.

Da man die Formen des neuen Gottesdienstes ohne Mitwirkung der Generalversammlung seststellte, so fühlte man die Nothwendigkeit in einem das Programm desselben begleitenden Schreiben, der Gemeinde den Standpunkt des Vorstandes klar auseinanderzusesen. "Bir sind", heißt es in demselben, "in den äußern Anordnungen unseres Gottesdienstes von den, jest freilich schon in großer Mannigfaltigkeit bestehenden Formen nicht unwesentlich abgewichen; desto mehr aber sind wir darauf bedacht gewesen, unsere Gebete zum bestimmten Ausdrucke der religiösen Ueberzeugung, die sich im Judenthume und nur im Indenthum kundgiebt, und die Bedeutung dieser besondern unserer Religion angehörenden Festtage zum lebendigen Bewustsein

Unser Gottesdienst sollte fein solcher sein, der sich eine u bringen. möglichst allgemeine, Allen in gleicher Weise zugängliche Gottesverchrung zur Aufgabe stellt, sondern ein solcher, der lediglich in dem bestimmten Religionsbewußtsein des Judenthums wurzelt, das sich zwar von den letten Spuren einer nationalen Besonderheit frei zu maden fucht, aber seine eigenthumliche aeschichtliche Entwickelung nicht aufgiebt, und darum eben fo freudig gurudblickt auf feine Bergangenheit, in der es zum Träger einer ewigen Wahrheit berufen wurde, als es zuversichtlich auf die Verheißung der Zufunft schaut, in welder die ganze Menscheit den einzigen unsichtbaren Gott bekennen und anbeten wird. Wir haben in der außern Erscheinung unseres Gottesdienstes der allgemeinen Denk- und Empfindungsweise der Zeit ihr Recht werden laffen, in dem Inhalt unserer Gebete den einen und unveränderten Geist des Judenthums zur vollen Anerkennung zu bringen versucht."

Mit diesen schönen und würdevollen Bekenntnissen haben die geistigen Träger und religiösen Führer eines so bedeutenden Theils der Berliner Gemeinde den verstachenden Deismus und die seichten Auftlärungs-Theorien früherer Jahrzehnte entschieden von sich gewiesen und sind in das alte väterliche Heimathstand, in das Land des historischen Judenthums ihrer Gemeinde vorangegangen.

Damit in dem Festgottesdienste das wichtige Element der Bredigt nicht wermist werde, wurde — nachdem eine andere Mission gescheitert war — Hebenstein nach Magdeburg gesandt, um Hrn. Dr. Philippson auszusordern, die Festpredigten am Neujahrstund Versöhnungsseste zu übernehmen. Hr. Dr. Philippson, im sichern Gefühle und in der sesten Ueberzeugung, daß er dadurch der Wiedergeburt des historischen Judenthums in der bedeutsamsten Gemeinde Deutschlands einen wesentlichen Dienst leistet, folgte freudig dem ehrenvollen Ruse und hat sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Gemeinde entledigt.

Der Gottesdienst, zu dessen Verherrlichung die rühmlichen Leisftungen des Musikbirektors Hrn. Julius Stern sowohl in der Com-

¹⁾ Herr Dr. Philippson hat seitbem seine Ansichten über das Wesen des historischen Subenthums und namentlich in Beziehung besselben auf die jüdliche Reformgemeinde in Berlin wessentlich geändert. Wir haben, von hochachtung gegen die vielen Berdienste des hrn. Dr. Phistippson erfüllt, jede Pelemist vermieden und auf seine angreisenden Artikel in der A. 3. d. 3. nicht geantwortet. Doch sanden wir 28 für nörthig, mit Rücksicht auf dieselben ungere Ansicht über die Bedeutung des bisterischen Indenthums in dem Vorwerte zu dem 3. Bande unserer Bredigten seitzustellen, worauf wir Hen. Dr. Philippson sowie den geehrten Leser verweisen. Man vergleiche auch über diesen Punft unser Schristen und vergleiche auch über diesen Punft unser Schristen und Erkriftiche Toleranz.

position der Lieder als deren Aussührung durch den von ihm dirigirten Chor wesentlich beitrugen, wurde am Neujahrs- und Versöhnungssest (1. 2. 10. October 1845) unter Theilnahme von gegen 600 Personen im Englischen Hause gefeiert und die junge Gemeinde ist durch denselben in ein neues Stadium der Entwicklung eingetreten.

Die Angahl der Berliner Mitglieder erreichte damals die Höhe von 327, fast fämmtlich Familienhäupter. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder betrug 426, die Gesammtzahl also 753.

XI.

Einführung eines allwöchentlichen Gottesbienstes am Sonnabend und Sonntag; Einweihung bes Gotteshauses; ber zweite Feiertag; Deputirtenversammlung.

Die Gemeinde hatte ihren ersten Gemeindegottesdienst gefeiert und sich felbst zum ersten Mal als solche erkannt. Sie fühlte, daß sie in dem Augenblick als religiose Gemeinde geboren wurde, als sie das erfte Zeichen eines innern religiofen Gemeindelebens gab, als der erste Schrei ihrer nach Gott verlangenden Seele nach Außen hin vernommen wurde. Sie fühlte, daß alles Vorhergehende nichts Anderes denn eine Vorbereitung für diesen Moment der Weihe und Heiligung war, ein hoffnungsvoller Zuftand, der aber auch, ohne Gottes beson= bere Vorsehung, mit einer Fehlgeburt hatte endigen können. — Sie ward es lebhaft inne, dag in und mit der Feier des Gottesdienstes die wirkliche Wiedergeburt des Judenthums für fie zur vollendeten Thatsache geworden sei. Ja, auch die eigentlichen Urheber der Gemeinde und die Schöpfer des Segens, der durch ihren Bestand in's Leben gefördert worden ift, mußten, von diesem großen Moment überwältigt, fich's fagen, daß der Aufruf für fie einen Tag der Aussaat und der Einpflanzung segensschwangerer Reime in den tief ver= hüllten Schooß der Zukunft bedeutete, der erste Gottesdienst aber, mit dem ein fester Boden positiv religiöser Wirksamkeit gewonnen ward, für sie ein großer und freudiger Tag der Ernte geworden sei.

Der Eindruck war ein unbeschreiblich mächtiger, und der Erfolg ein segendreicher. "Wie ein fruchtbarer Regen nach langer, langer Dürre" — sagt ein Berichterstatter aus jener Zeit!) — "hat der Gottesdienst der Resormgenossenschaft die lechzenden Gemüther des gebildeten Theils der hiesigen Gemeinde erfrischt und belebt. Der

^{1) 3}erael. 1845, No. 44.

so lange brach gelegene religiose Boden ift nun gelockert, die Aussaat gestreuet, an Licht und Wärme fehlt es auch nicht; und so werden wir einen üppigen Garten erblühen fehen, der das Auge ergößen, das Herz erfreuen und weithin Leben und Gedeihen verbreiten wird." Daß die fo hohe unerwartete Befriedigung eines lange niedergehaltenen und doch sich mächtig regenden dunkeln religiösen Bedürfnisses fowie zur Rlarung auch zur Stärfung beffelben wefentlich beitragen und in allen tiefergriffenen Gemuthern den lebhaften Wunsch nach Aufrichtung eines stetigen allwöchentlichen Gottesbienstes erwecken mußte, ift natürlich. Die rein theoretische Frage über die Berechtigung, die ehedem so viel heißes Blut machte, das gleichsam nur durch das Brausepulver einer Synode zu beschwichtigen war, schien bei der ersten aus dem innern Lebensboden der Gemeinde aufgegangenen reifen Frucht wie Blüthenstaub von den Weiden verweht worden zu Was fümmert sich eine Gemeinde, welche durch die genossene religiose Befriedigung ein so mächtiges Bewußtsein ihrer felbst gewonnen hat, um die Frage über die Berechtigung, folden Genuß sich nicht wieder rauben zu lassen! In diesem Gefühl schwelgten vor Allen die Bevollmächtigten, die durch eine fühne That des Lebens sich den Dank und das Vertrauen ihrer Vollmachtgeber in so hohem Grade gewonnen hatten, und erkannten fie in diesem Gefühle zugleich ihre Pflicht, die junge Gemeinschaft auf die Ectfaule eines allwöchentlich wiederkehrenden öffentlichen Gemeindegottesdienstes dauernd zu begründen und unerschütterlich zu befestigen. Rach dem so glücklichen Vorgange des Festgottesdienstes war die Form für den Got= tesdienst überhaupt gefunden. Gebete in der Muttersprache, Belehrung durch die heilige Schrift, die, Erbanung und Belehrung in ebenmäßigen Dimensionen verbindende und verschmelzende Bredigt, verbunden mit erhebendem von meisterhafter Sand geleiteten Gesang, waren die vier wesentlichen Elemente desselben. Da man nicht in der unangenehmen Lage der reformatorischen Spnagoge war, auf die alten todten Bestandtheile die neuen und lebendigen zu pfropfen, sondern frei war, in den lettern die gange Kraft zu concentriren, so war man hinsichtlich des Zeitmaßes und der Dauer des Gottesdien= stes in keiner Verlegenheit. Man hatte sich überzeugt, daß die bib= lischen sowohl als auch die den biblischen Geist athmenden alten Gebete von ihrer alten Kraft auf das judische Berg und Gemuth nichts eingebüßt und durch das jugendliche Gewand der deutschen Sprache von ihrer ursprünglichen Schönheit und Geistesfrische nichts verloren hatten. Auch batte man binsichtlich der neu zu schaffenden

Gebete freie Sand, die Gemeinde mit den reformatorischen Ideen der Neuzeit in einer ste belehrenden und erbauenden Weise bekannt zu machen, für welche, wie die Erfahrung gelehrt, diese sich so empfänglich als dankbar zeigte. Eine große Schwierigkeit aber bot der Tag des Gottes dienstes dar. Man mag die Thatsache, daß der überwiegend größere Theil der Berliner Juden den von jeher für die Begehung des Gemeindegottesdienstes geweiheten und geheiligten Tag bes Sabbath dem geschäftlichen und gewerblichen Leben widmet, mithin den Sabbath oder Ruhe= und Feiertag zum gemeinen Arbeits= und Werkeltag herabwürdigt; man mag — fage ich, diefe Thatfache bedauern, beklagen, ja unablässig gegen sie eifern, zu andern war und ift sie nicht. Die Aufgabe war aber nicht, faktische Zustände zu ändern, die zu ändern unmöglich find, fondern trot derselben ein religiöses Gemeindeleben zu schaffen und zu gründen und den beinah ganz erloschenen religiösen Sinn innerhalb deffelben von Neuem zu wecken und zu beleben. Bestände die ganze Religion oder das ganze religiöse Leben des Judenthums ausschließlich in der Feier des Sabbath, so hätte man allerdings entweder mit der Wiedergeburt eines erbauenden und erhebenden Gottesdienstes zugleich die Wiederherftel= lung des Sabbath erstreben und jenen lediglich an diesen binden, oder wenn dieses ummöglich, auf alles Weitere verzichten muffen. die Sabbathfeier ift nicht die Religion, sondern nur ein Theil der Religion, oder richtiger eine der so vielen heiligen Institutionen der Dann besteht die Sabbathheiligung in der neueren Zeit nicht mehr wie in den biblischen Uranfängen des religiösen Lebens vornehmlich in der symbolischen oder unsymbolischen Ruhe und Ginftellung der Arbeit, sondern gang vorzüglich in der Selbstheiligung durch öffentliche und gemeinsame Gottesverehrung, welcher die Ruhe und Arbeitseinstellung mehr als Mittel dient. Die Heiligung des Tages hat sich einmal im historischen Gang der Verhältnisse in die Heiligung des Menschen an einem Tage verwandelt. Daß aber die Feier des Gottesdienstes einerseits im Judenthum nicht ausschließlich an den Sabbath gebunden, und andererseits das ein = zige Mittel sei, die Religion des Judenthums in der Judenheit zu erhalten und fortzubilden, ift eine feststehende Thatsache, die von keinem mit der Lage der Dinge Vertrauten bezweifelt werden fann. Es war also die Frage: ob man unter den gegebenen faktischen Ver= hältnissen — den Sabbath abgerechnet — für die Erhaltung des ganzen übrigen Judenthums durch die Errichtung eines Gottesdienstes wirken, oder, da man den Sabbath nicht retten kann, lieber auf

die Nettung des Judenthums verzichten soll? In dieser Akternative hatte sich die damalige Genossenschaft zu entscheiden, und sie hat sich für die Nettung des Judenthums entschieden.

Das Beispiel so vieler reformatorischen Synagogen, die aus Rücksicht auf diejenigen Mitglieder, welche in der alten Liturgie nichts geändert wissen wollen, diese auch fortbestehen lassen und die neuen Elemente, deutschen Gesang, Predigt 2c. hinzusügen, dot sich als Unaslogie dar, den Sabbathgottesdienst zu erhalten und neben demselben einen Gottesdienst an dem bürgerlich freien Sonntag einzurichten. Ein Resultat, zu dem man nicht ohne große Kämpse gelangte. Daß man durch die Einführung eines doppelten Gottesdienstes am Sabbath und am Sonntag gegen das Princip — Entweder — Oder — verstieß, war man sich wohl bewußt. Doch sah man sich in dieser so höchst schwierigen Angelegenheit nothgedrungen, einer sonst gewiß nicht beliebten Alsomodationstheorie zu huldigen. Daß dieser aber sür eine längere Dauer die Lebenskähigseit fehlte, hat der Erfolg bewiesen.

In der Vorstandssitzung vom 10. November 1845 kam der Kommissionsbericht zur Berathung, der Generalversammlung vorzuschlagen, daß ein Gottesdienst an jedem Sonnabend und an jedem Sonntag stattsinden solle, und zwar ersterer als Alksomodation an das Historische und letzterer als solche an das Leben betrachtet und in den Gebeten und Vorträgen also bezeichnet werde.

Wie es scheint, ist man in der Kommission zu diesem gemeinsamen Resultat auf verschiedenen Wegen gesommen. Während die Einen den Sabbath als Hauptsache, den Sonntagsgottesdienst als Affomodation betrachteten, war bei den Andern das Umgekehrte der Fall. Die Ansicht aber, nach welcher beide Tage als Affomodation zu betrachten seien, und zwar der Sabbath an das Historische, der Sonntag an das Leben, scheint das Votum der Majorität zu sein.

Es muß aber zur Vermeidung von Mißverständnissen von vorn herein bemerkt werden, daß der Kommisstonsbericht uns nicht ganz präcise formulirt zu sein scheint. Es kann nämlich unseres Dafürshaltens von einer Aksomodation im eigentlichen Sinne nur gegen das Leben nicht aber auch gegen das Historische die Rede sein. Dersjenige Theil der Gemeinde, welcher den historischen Sabbath und nur ihn will, ist so entschieden in seinem Rechte, den Sabbath und nur ihn will, ist so entschieden in seinem Rechte, den Sabbathsgotstesdienst zu verlangen, daß man die Einrichtung eines solchen keinesweges eine Anbequemung, sondern die Erfüllung einer Pflicht, oder die Befriedigung einer rechtlich wohlbegründeten Forderung nens

Dahingegen ist das Berlangen desjenigen Theils der nen fann. Gemeinde, welcher für sich statt des historischen einen andern Tag als allwöchentlichen Feiertag eingesett zu sehen wünscht, ein solches, welchem man sich anbequemen muß. Indem die Commission hier auf eine Durchführung ihrer eigenen Ansicht von vorn herein verzichtet und nur die verschiedenen Wünsche der Gemeindeangehörigen berücksichtigt, verhält sie sich denen gegenüber, welche den historischen Sabbathaottesdienst verlangen, rein pflichterfüllend, Angesichts derer aber, die den Sonntagsgottesdienst beanspruchen, sich akkomodirend. Bürde die ganze Gemeinde nur den hiftvrischen Sabbath verlangen, es fiele dann sicherlich Niemandem ein, ihn eine Affomodation an das Hiftorische zu nennen, mährend wenn das Umgekehrte der Kall märe, daß nämlich die ganze Gemeinde nur den Sonntagsgottesdienst verlangte, man ihn noch immer eine Affomodation an das Leben nennen würde. Das ift der Brobirftein.

Nach Eröffnung der Debatte erklärt sich Dr. Kornfeld nur für einen Gottesdiensttag und zwar für den Sonntag. Der Sabbath habe faktisch aufgehört ein Ruhetag zu sein, die Ruhe desselben sei auf den Sonntag übergegangen, und nur an demjenigen Tage der Woche an welchem thatsächlich die Ruhe stattsindet, könne ein Gottesdienstt gefeiert werden. Hehmann meint, durch die Feier der beiden hintereinander folgenden Tage werde es sich erproben, welcher der eigenteliche Wochenseiertag (Sabbath) der Gemeinde sei.

Dr. Stern führt aus, daß wenn es möglich wäre, den seit uralter Zeit uns ehrwürdig gewordenen Sabbath zu erhalten, wir dies sicherlich thun müßten und würden. Da wir aber dem Lebensbebürsniß Zugeständnisse machen müssen, jedoch kein Mittel haben, dem Sonntag eine historische Weihe zu verschaffen, so sei es am gerathen sten, sowohl dem Herfommen als der Nothwendigkeit nachzugeben. Durch den Sabbathgottesdienst werde allmählig auch der des Sonntags eine historische Berechtigung erlangen, so daß dann der Sabbathgottesdienst ohne Nachtheil werde wegfallen können.

Rebenstein erweist in einer längern Rebe, daß wir nicht die Berechtigung haben, den Sabbath vom Sonnabend auf den Sonntag zu verlegen, welche nur der Spnode zukommt. Es bleibe uns daher nichts übrig als den Sonnabend und den Sonntag zu seinen und zwar erstern als Sabbath, letztern als einen gottesdienstlichen Tag.

Dr. Löwenstein will beide Tage als gleichberechtigte angesehen und keinen Unterschied zwischen denselben in den Gebeten bemerklich gemacht wissen. B. Wolffenstein erinnert an die Glaubensgenossen in der Provinz, die nicht in gleichem Maße wie die in Berlin den Sabbath zum Werktag machen und daß wir in Rücksicht auf dieselben, die wir für unsere Sache gewinnen wollen, den Sabbath nicht aufgeben dürfen.

Si mion sucht zu beweisen, daß wir eigentlich nur den Sabbath festhalten. Der Sonntag sei nur ein Zugeständniß für Diejenigen, die nun einmal den Sonnabend nicht als Wochenfeiertag benutzen können. In diesem Sinne habe die Kommission ihren Antrag gestellt.

Dr. Breßler erklärt, seine Ansicht gehe dahin, der Genossensschaft außeinanderzusehen, daß wir den Sonntag für den rechten Feier- und Ruhetag halten, den Sonnabend aber auch feiern wollen, um zu ermitteln, ob auch für den Gottesdienst an diesem sich eine hinreichende Zahl von Mitgliedern einstinden werde, obschon wir überzeugt seien, daß der Sonnabendgottesdienst sich nicht halten und der Sonntagsgottesdienst allein fortbestehen werde.

Nachdem noch Dr. Kornfeld, Dr. Behrend, Hemmann und Dr. Waldeck an der Debatte theilgenommen, wird der Kommissionsantrag:

"In jeder Woche einen Gottesdienst am Sonnabend und am Sonntage einzurichten"

gegen zwei Stimmen, und der Zusatz: "daß der Sonnabend eine Aktomodation an das Historische, der Sonntag aber eine Aktomodation an das Leben sei" mit acht Stimmen gegen sieben von der Versammlung angenommen.

In der nächstolgenden Sigung vom 13. November, die mit demselben Gegenstand in Bezug auf die der Generalversammlung außeinanderzusesenden Motive des gefaßten Beschlusses einer zweitägigen Feier in jeder Woche sich beschäftigte, ward die Frage angeregt, ob man es der Generalversammlung anheim geben dürfe, auch einen abweichenden Beschluß — wie etwa, daß der Sonntag oder der Sabbath allein geseiert werden sollte — zu sassen, und wie man sich dem gegenüber zu verhalten haben würde? Sim ion nimmt hiervon Veranlassung zu einer sehr energischen Erslärung, die dahin lautete, "daß ein Beschluß unsererseits, den Sabbath zu verlegen, ganz unzulässig sei und von dem Ziele, welches sich die Genossenschaft gesteckt, ganz abweiche, daß sie damit aushören würde, den auf Grund des Aufruses constituirten Verein zu bilden, daß damit die Majorität eine neue Genossenschaft bilden würde, und daß er z. B. sich fortwährend nur als Mitglied jener ursprünglichen Genossenschaft be-

trachten könne, welche Fragen wie die angeregten, lediglich der Entscheidung einer Shnode anheimzugeben beschlossen hätte." Hehmann pflichtet ihm bei. Dr. Kornfeld erklärt dagegen die Generalversammlung für souverain, und beschränkt die Befugniß der Bevollsmächtigten auf die Ausschrung der von jener gefaßten Beschlüsse. Dr. Stern hält gleichfalls jeden Zweifel an der Autonomie der Generalversammlung für unzulässig, und es sei dann jedem Einzelnen überlassen, ihr gegenüber das zu thun, was er für recht halte, ein solcher Zwiespalt aber, meine er, sei nicht zu befürchten.

hieruber muß bemerkt werden, daß Simion principiell in feinem Rechte war und daß die ihm entgegengestellten Gründe nicht zu-Freilich ift die Generalversammlung unbeschränft, treffend waren. per majora zu beschließen, was fie für gut findet, aber nur auf Grund des Aufrufes, der ihr zur Bafis dient. Wie sie von diefer Grundlage wesentlich abweicht, hat sie sich aufgelöst und allenfalls einen neuen Verein auf einer neuen Basis begründet, aus welchem aber die Minorität erst nicht auszuscheiden nöthig hat, fondern in denfelben nicht einzutreten braucht. Diefes mußte der Borftand Simion gegenüber anerkennen und entweder seine Grundansicht, daß mit einem folchen in Rede stehenden Befchluß die Basis der urfprunglichen Bereinigung verrückt, der Aufruf zerriffen werde, wider= legen, oder wenn er (Simion) darin Recht hatte, ihn schützen. Befugnisse der Generalversammlung aber unbedingt und unum= idrantt anerkennen, konnte eben fo gut zur Auflösung der Benoffenschaft im Judenthum, als zur Auflösung des Jubenthums in der Genoffenschaft hinführen.

Andererseits muß hervorgehoben werden, daß Simion bereits eine ähnliche Erstärung in Bezug auf die Einrichtung eines Gottesdienstes überhaupt ohne vorherige Berufung einer Synode, die auf Grund des Aufruses hierzu allein competent sei, abgegeben, und für die Aufrusthaltung dieses Princips den Schutz des Borstzenden in Anspruch genommen habe, der ihm aber verweigert worden ist, weil hier der Ort sei, wo jeder seine Meinung frei äußern soll. Hat er sich aber damals in die Mehrheit des Borstandes und der Generalsversammlung gefügt und den Gottesdienst ohne Synode angenommen, so hat er auf sein Princip Berzicht geleistet, und man sieht nicht ein, weshalb er es jeht bei einer principiell ganz ähnlichen Frage wiederum mit Auswand von Eiser und Kraft in den Vordergrund stellte. Hinschtlich der Besugnis, den Sabbath auf einen andern Tag zu verlegen, stehen Rebenstein und Simion auf einer

Linie, nämlich daß diese keiner andern Macht zustehe als der der Ihnen am weiteften gegenüber fteht Dr. Bregler, ber, wenn irgend eine Machtvollkommenheit hierzu in der Welt eriftirt, fie keiner andern zuerkennt als dem Collegium der Bevollmächtigten, und selbst die Rückfrage an die Generalversammlung vielleicht auch nur als bloße Form betrachtet, in die er nothgedrungen sich fügt, weil die Genoffenschaft nun einmal sich diese Verfassung auf breiter Grundlage gegeben hat. — Wundern muffen wir und jedoch, wie Rebenstein und Simion, wenn sie anders die Verlegung der Sabbathfeier für eine das hiftorische Judenthum in einem seiner edlen Organe verlegende Magregel halten, dazu kommen, die Machtvollkommenheit, eine solche Magregel auszusprechen und zu vollführen, einer Spnode und ausschließlich einer Spnode im Rudenthum zuzuerkennen, wo bekanntlich seit dem Erlöschen des Patriarchats in Valäftina feine constituirte Religionsbehörde eriftirt, die im Stande ware, für die religiösen Gewiffen einer Gefanuntheit bindende oder lösende Aussprüche zu thun. Gine Synode, und bestände fie aus lauter gelehrten Rabbinern, hatte ja feine andere Bedeutung als die der Sachverständigkeit und ihre Aussprüche keine höhere Autorität als die der Zuverläfsigkeit ihrer Gründe. Finden sich aber diese Gründe auch im Schoofe eines andern Collegiums, so hat Hr. Dr. Bregler Recht, dieses als die höchste Instanz anzuerkennen und von diefer an keine andere zu appelliren.

Neber die nähere Beschaffenheit der Gottesdienste am Sonnabend und am Sonntag giebt ein in der Sitzung vom 5. Januar 1846 erftatteter Commissionsbericht dahin Aufschluß, "daß beide Tage als zu einer gottesdienftlichen Feier gleichberechtigt zu betrachten feien und deshalb weder an dem einen noch an dem andern auf eine be= Beiligung des Tages hingewiesen werden foll." "Sämmtliche Anwesende" (Simion fehlte, Rebenstein war zugegen) — heißt es im Protofoll — "gaben ihr Einverständniß mit dem von der Commission empfohlenen Verfahren zu erkennen", weldes entweder in Bezug auf Rebenftein ungenau, oder wenn dieser wirklich feine Zustimmung gab, diefe und nicht ganz confequent zu sein scheint. Die Commission mochte freilich der Meinung gewesen sein, durch dieses Auskunftsmittel der Gleichberechtigung der so äußerst zarten Frage wegen der Verlegung des Sabbath aus dem Wege gegangen zu fein, indem sie in dem Sonntagsgottesbienste den fabbathlichen Charafter nicht zum Vorschein kommen ließ, mithin den Sabbath auf feinen andern Tag verlegt hatte. Allein das Unzulässige in der Sabbathverlegung besteht nicht in der sabbathlichen Feier eines andern Tages, sondern in der Nichtseier (nämlich sabbath = lichen) des eigentlichen Sabbathtages. Indem die Commission in dem Gottesdienste beider Tage den Sabbathcharakter nicht hervortreten läßt, hat sie freilich den Sabbath nicht auf den Sonntag verlegt, aber ihn doch am Sonnabend aufgehoben. In der Berlegung des Sabbath liegen zwei Momente, ein negatives, nämlich die Aufhebung des Sabbath am Sonnabend, und ein positives, die Verpflanzung desselben auf einen andern Tag. Wowir daher zwischen der Verlegung und der puren Aushebung zu wählen haben, müssen wir uns unbedingt für erstere entscheiden.

Die Frage kam vor die vierte Generalversammlung vom 19. November 1845, in welcher sie ihre Zersetzung und endliche Lösung fand. Der Antrag lautet: "Die Versammlung beschließt, daß der am 4. Juni d. 3. beschlossene regelmäßige Gottesdienst nach denselben Principien möglichst bald ins Leben gerufen werde und allwöchentlich zwei Mal, an jedem Sonnabend und Sonntag stattsinde."

Die Reihefolge der Redner eröffnet Dr. Schwarz (cand. theolog.). Derselbe äußert, er habe nichts dagegen, daß auch am Sonntag ein Gottesdienst stattsinde, stelle aber das Amendement, daß die Sonntagsliturgie nichts mit der für den Sonnabend zu bestimmenden und mit dessen Feier überhaupt gemein haben solle, weil sonst ein Angriff auf das Wesen des Judenthums unsererseits gesischen würde.

Die Ansicht dieses die äußerste Grenze des Positiven bildenden Redners ging dahin, daß. jedwede Gleichstellung beider Gottesdienste, sei es mit oder ohne Ausprägung des sabbathlichen Charafters in denselben, immer eine Beeinträchtigung des wahren Sabbaths sein würde. Er will daher für den Sonnabend einen Sabbathsgottesdienst und für den Sonntag einen Wochengottesdienst festgestellt wissen.

Das grade Gegentheil von diesem beansprucht ein ihm folgender zweiter Redner, Hr. Callenbach. Dieser erklärt sich gegen die Abhaltung eines Gottesdienstes am Sonnabend, für welchen, wie die thatsächliche Lage der Dinge einmal ist, keine Gemeinde vorhanden ist.

Ein britter Redner, Hr. Selig, erklärt sich gleichfalls nur für ben Sonntag, auf welchen aber nicht nur der Gottesdienst, sondern die ganze Sabbathfeier zu verlegen sei, und spricht der Genossenschaft aus allgemein religiösen Gründen die Befugniß zu dieser Einrichtung zu.

hr. Wollheim ift gegen den Antrag, in welchem er eine Salbheit und Unentschiedenheit erblidt. Er wunscht auf Grund un=

ferer heutigen burgerlichen Lebensverhältnisse, die eine Sabbathfeier am Sonnabend unmöglich machen, die vollständige Verlegung des Ruhetages auf den Sonntag, und wenn ein Votum in diesem Sinne gegenwärtig vielleicht noch nicht zu erzielen sei, lieber die ganze Einzrichtung eines Gottesdienstes für jest noch fallen zu lassen.

Dr. Wiener erkennt nur der Spnode das Necht zu, die Berlegung der Sabbathfeier auf einen andern Tag zu defretiren und erflärt sich mit dem Antrag bis zur spätern Entscheidung einer Spnode einverstanden.

Simion macht darauf aufmerksam, daß in dem Antrage durchaus nicht gesagt sei, daß die Liturgie für beide Tage einander gleich sein solle; vielmehr habe sich die Mehrheit für das Gegentheil ausgesprochen.

Hr. Dr. Stern kann sich dieser Erklärung nicht anschließen, und muß sich und im Namen der Bevollmächtigten weigern, hier eine bestimmte Verpflichtung über den angeregten Bunkt einzugehen.

Es folgt nunmehr eine lebhafte Debatte zur Begründung der verschiedenen Ansichten und Vorschläge, an der die Hrrn. Dr. Schwarz, Gaudchau, Natorff, Dr. Behr in verschiedenem Sinne theilnehmen. Letterer hält es für allzubedenklich, den Bevollmächtigten vorweg beide Tage einzuräumen und die Bestimmung ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einander ihnen zu überlassen, und fordert die Versammlung auf, das Amendement Schwarz in ernste Verücksichtigung zu nehmen.

Hr. Rebenstein sucht nachzuweisen, wie der gestellte Antrag durchaus feine religiöse Festsetzung in sich begreife, und eben so wenig den Bevollmächtigten eine bedenkliche Macht in die Hände gebe.

Es erfolgt nun die Abstimmung, in welcher sämmtliche aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen Anträge und Amendements fallen und der Antrag der Bevollmächtigten mit großer Stimmenmehrheit angenommen wird.

In derselben Versammlung wurde auch der Antrag, dem Hrn. Dr. Stern auf zwei Jahre ein stres Gehalt zu bestimmen, einstimmig angenommen und den Bevollmächtigten der Dank der Genossenschaft votirt. Auch zeigte Hr. Dr. Stern mit großem Bedauern den Austritt des Herrn M. S. Baswitz aus der Jahl der Bevollmächtigten (und aus der Genossenschaft) sowie den Eintritt des Hrn. B. Wolffenstein an dessen Stelle der Versammlung an.

Nach diesem errungenen Siege war die thätige Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten auf die Realisirung desselben, nämlich auf die

baldige Einführung eines regelmäßigen Gemeindegottesdienstes, ge= richtet, die sich nach zwei Seiten bin theilte, nämlich auf die Anschaffung eines geeigneten Lokals zum Gotteshause und auf die Keststellung der Liturgie. Es muß aber auch erwähnt werden, daß da= mals schon der Gedanke angeregt ward, welcher später in fruchtreicher Lebensgestaltung zum mahren Segen der Gemeinde geworden ift und wesentlich zu ihrer inneren Befestigung beigetragen hat. In der Sitzung vom 5. Januar 1846 municht Hr. Löwenherz über "den Religionsunterricht der Rinder" die Ausicht der Bevollmächtigten fennen zu lernen. "Von allen Seiten" — bemerkt er — "wird anerkannt, wie wünschenswerth es sei, diesen Gegenstand sobald als möglich in reifliche Erwägung zu ziehen." Die Hrrn. Dr. Behrend und Dr. Schnitzer äußern, fie hatten fich bereits feit langerer Zeit mit dieser Angelegenheit ernstlich beschäftigt und die Absicht gehegt, binnen kurzem mit einem hierauf bezüglichen bestimmten Antrag ber-Dr. Stern sieht diesem Antrage entgegen und wird ihn unverzüglich der innern Settion zur Berathung zugehen laffen. In der nächstfolgenden Sikung vom 13. Januar ward der erwähnte Antrag auf Einrichtung eines Regilionsunterrichtes für Knaben und Mädchen von den gedachten Herren eingebracht und von der Verfammlung der Commission überwiesen.

In der Sitzung vom 18. Januar 1846 ward der Commissions= antrag: "Die Bevollmächtigten mögen die Miethung des Gropius'= schen Lokales genehmigen," einstimmig angenommen und die sofortige Einberufung der Finangrepräsentanten, die Lokalangelegenheit bald= möglichst zur Entscheidung zu bringen, beschloffen. Das Lokal wurde für 1450 Thir. jährlich auf 5 Jahre gemiethet. Hinsichtlich der dem Eigenthümer deffelben zu leistenden Gewähr für die Erfüllung der contractlichen Verpflichtungen zeigte fich einige Schwierigkeit, da die Gemeinde in Ermangelung der Korporationsrechte dieselbe als solche nicht übernehmen konnte und sie von Einzelnen übernommen werden mußte. Diese Schwierigkeit ward alsbald beseitigt, nachdem die Herren Adolph Meher und Joseph Berend hochherzig sich bereit erflärten, im Berein mit Srn. Dr. Stern unter perfonlicher Garantie den Contraft zu unterzeichnen.

Man ging nun mit allem Eifer und unter Ausbietung großer materieller Opfer daran, den regelmäßigen Gottesdienst mit dem nächstbevorstehenden Passahseste beginnen und die Einweihung des neuen Gotteshauses einige Tage zuvor, am 2. April 1846 als an dem Jahrestage der Unterzeichnung des Aufruses, stattsinden zu lassen.

Die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern hatten auf Ansuchen der Genoffenschaft die Genehmigung zur Einrichtung des Gottesdienstes ertheilt. Ein Beweis, daß man von diefer hohen Stelle aus damals auf die innere Entwickelung der religiösen Kultusverhältnisse im Schoofe der judischen Gemeinde selbst im Sinne der am weitesten gehenden Reform nicht mit Mißtrauen binblickte, vielmehr den ihr in Wahrheit zu Grunde liegenden reli= giösen Kern mit Genugthung wahrnahm. — In einem im Januar 1846 von den Bevollmächtigten erstatteten und als Manuscript gedruckten "zweiten Bericht" wird dieses freudige Ereigniß zur Kenntniß der Gemeinde und der Auswärtigen gebracht, und hieran die Hoffnungen geknüpft,1) die freilich, weil sie mit ihm in allzu losem Bufammenhange ftanden, sich nicht erfüllten. — "Es ist bereits aelungen," wird in ihm gefagt, "ein ausgezeichnet schönes und unserm Zweck in jeder Beziehung entsprechendes Lokal, das etwa tausend Bersonen faßt, für unsern Gottesdienst zu miethen. Daffelbe wird für den 1. April vollständig für denselben eingerichtet sein, und wir fonnen daher mit Sicherheit darauf rechnen, am Baffahfeste unsern Gottesdienst beginnen zu laffen."

Die Einweihungsfeier fand am 2. April 1846 Abends 6 Uhr statt und zur Abhaltung der Einweihungspredigt ward der damalige Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Landes-Rabbiner Dr. S. Holdheim von Schwerin hierber berufen.

Es handelte sich hier nicht blos um einen Einweihungsakt für die Gemeinde, sondern auch unsererseits um einen Anerkennungsakt der religiösen Bestrebung der Genossenschaft vom Standpunkte unseres Nabbinats aus. Uns lag damals gewiß nichts ferner als der Gedanke, je unsern durch siebenjährige erfolgreiche Wirksamkeit liebgewonnenen Wirkungskreis in Mecklenburg aufzugeben und als religiöser Führer in den innersten Mittelpunkt der Berliner Neformgemeinde einzutreten. Wir mußten, nachdem wir das Gotteshaus seiner heiligen Bestimmung geweihet und uns somit zum Organ der religiösen Gesühle und Ueberzeugungen der in demselben versammelten Gemeinde gemacht haben werden, in unsere Gemeinden und in unser Nabbinat zurücksehren und uns sagen können, daß dadurch unsere Stellung diesen gegenüber nicht im mindesten alterirt worden seit. Da wir die religiösen Angelegenheiten der Mecklenburg'schen Gemeinden nicht allein, sondern unter Mitwirfung eines israelitischen

¹⁾ Daß auch in andern Memeinden abnliche gottesbienftliche Infittute erstehen wurden, weil von ben hobern Behorben teine hennnung zu befürchten ftanbe.

Oberraths und in Gemeinschaft mit demfelben vertraten, so mußten wir auf die Bermeidung eines religiösen Zwiespaltes im Schooße dieses Collegiums Bedacht nehmen. Wir legten deshalb die Berliner Berufung dem ifraelitischen Oberrath zur Begutachtung vor, welcher bis auf Eine Stimme, die in der Berliner Bewegung nur Bernunftreligion erblickte, und seine vollste Zustimmung gab. Wir bemerken dies, um zu constatiren, daß unser damaliges in der Einweihungsrede ausgesprochenes Urtheil ein unparteissches und aufrichtiges war, und — wir dürfen es mit freudiger Genugthuung ausdrücken — noch dasselbe ist, welches uns in diesem Augenblicke bewegt und beseelt.

Wir erkannten damals in dem Aufrufe die vontiven Grund= lagen an, auf welchen der zwölfjährige Bestand der Gemeinde ruhet und diese ihr inneres Leben höher entfaltet hat. "Die Entfernung alles deffen," — fagten wir — "was als erftorbener Zweig an dem Baume des Glaubens sein Leben nicht theilt und nicht fördert, kann noch immer nicht seine Lebensfraft erhöhen. Dies können nur die lebendigen Zweige, durchtränft von den Lebensfäften des Baumes, Rraft und Nahrung aus ihm ziehend, und diefelbe in gleichem Maße ihm mittheilend. Der weise Gartner schneidet die verdorrten Zweige ab, die dem Wachsthume schaden, aber er hütet sich, das Meffer an die Zweige zu legen, in welchen noch frisches Leben vorhanden ift" (S. 11). — "Retten aus der Zerfallenheit, was in unserer geistigen Gesammtentwickelung fortbestehen fann!" "Unser Glaube ift ewig; unfer inniges, findliches Verhältniß zu Gott, das diefer Glaube uns offenbart, unvergänglich; unsere tiefgefühlte Gemeinschaft mit dem Allvater unveränderlich; das tief empfundene Bedürfniß der göttlichen Gnade unauslöschlich; das Gebot der sittlichen Lebensheiligung als Einzelne und der Heiligung Gottes als Gefammtheit univandelbar. Alles das steht mit der geiftigen Gefammtentwickelung der Menschheit nicht nur nicht im Widerstreit, sondern ift vielmehr ihr wesentliches Lebenselement, ihr höchster Zielpunkt. Nur dassenige, was wir zu thun haben, um diefen Glauben in uns lebendig zu erhalten, nur der einer ent= legenen Geschichte angehörende Ausdruck des Glaubens muß eine Erneuerung und Umbildung erfahren, wenn er mit der Gefammt= entwickelung der Gegenwart nicht mehr im Einklange steht" (S. 14). - "Von dem Frrthum kann man nur durch die Wahrheit, nicht aber durch einen andern Irrthum befreiet, der Aberglaube fann nur durch den reinen Glauben, aber nicht durch den Unglauben überwunden, die Fessel der todten Satung kann nur durch den lebendigen

Geift gebrochen werden. Nur eine wahrhaft höhere Stufe der innerlichen Religiösität berechtigt zur Aufgedung dessen, was auf der niedern Stufe noch Bedürsniß und Pflicht ist." (S. 16.) Die Rede, welche einen aussührlichen Commentar des Aufruses bildete und den positiven Charafter desselben in den Vordergrund stellte, ist in B. Behr's Buchhandlung in Druck erschienen. Die Einweihungsliturgie bestand in einigen ihrem Inhalte nach der Tagessseier angemessenen Chorälen, einer Rede des Herrn Dr. Stern, welche die Dankgefühle der Gemeinde vor Gott, dessen Güte so weit geholfen hat, ausdrückte, dem Bekenntnißgebet "Höre Israel" vom Prediger hebräisch recitirt, dann von Chor und Gemeinde gesungen, der Einsweihungspredigt und einem Segen des Predigers.

Da die erste Feier des regelmäßigen Gottesdienstes nach der Einweihung mit dem Kestgottesdienste des Bassahfestes beginnen follte, so stellte sich alsbald die Frage heraus, wie es mit dem nichtbiblischen zweiten Feiertage gehalten werden solle. In der Sitzung vom 7. Februar 1856 wird der Bericht über das Resultat der hierauf bezüglichen Berathung der gottesdienstlichen Kommission abgestattet, welche den Antrag ftellt: "daß mit Ausnahme des Neujahrsfestes bei uns überhaupt der 2. und refp. 8. Festtag durch einen Festgottesdienst nicht gefeiert werden foll." Heymann bemerkt, da im gegenwärtigen Jahre der 1. u. 8. Feiertag auf einen Sonntag und einen Sonnabend fallen, an welchen Tagen ein Gottesdienst jedenfalls stattfindet, so sei die Frage des Kestaottes dienstes keine brennende und des= halb nicht nöthig, schon jeht ein Princip aufzustellen, vielmehr gerathener, die Entscheidung darüber der nächstbevorstehenden Ankunft der Deputirten vorzubehalten. Dr. Waldeck und mit ihm Dr. Behwollen in diesem Vorschlage ein gefährliches principloses Schwanken erbliden und dringen auf consequente Entscheidung der Dr. Brekler kann die auswärtigen Mitglieder nicht als Deputirte d. h. als Vertreter eines Gesammtwillens anerkennen und ihnen deshalb auch nicht den geringsten Einfluß auf die Beschlußnahme in Angelegenheiten wie die vorliegenden einräumen. Er erfennt in der bisherigen Doppelfeier mit Ausnahme des Neujahrstages einen Migbrauch, der ohne Weiteres abzustellen sei. Simion will, daß man sich klar mache, ob man noch innerhalb der Grenzen des Aufrufs stehe, oder dieselben überschritten habe. Ist ersteres der Fall, so könne man über die Abschaffung des 2. Feiertages ohne Spnode nicht eigenmächtig entscheiden. Er habe, als von der Ein-

richtung eines Gottesdienstes überhaupt zum ersten Mal die Rede war, seine Opposition wiederholt und offen zu erkennen gegeben und das Vorhaben als ein unberechtigtes und mit dem Aufruf in Widerspruch stehendes bezeichnet. Doch muffe er den energischen Bertheidi= gern des Gottesdienstes die Gerechtigkeit widerfahren laffen, daß sie um einer großen Sache willen und im hinblick auf die bedeutsamen Erfolge, die an fie fur die Biele der Genoffenschaft gefnupft find, von der Kurcht einer Inconseguenz sich nicht zurückschrecken ließen, ihr erhabenes Ziel zu verfolgen. Waren alle diefe Gründe auch nicht im Stande, seine principiellen Bedenken zu beseitigen, so habe er doch, nachdem der Gottesdienst beschlossen worden, demselben als einer auch von ihm auerkannten an sich heiligen Sache seine besten Kräfte ge= widmet und für sein Zustandekommen mit Gifer gewirkt. Gin Underes sei es aber jest mit der Abschaffung der zweiten Feiertage. Diese Magregel sei für die hohen Zwecke der Genoffenschaft von der einen Seite ebenso unbedeutend als sie von der andern Seite mit den Grundfähen des Aufrufes im offenen Widerspruch ftehe. Die Bertheidiger derselben zeigen weniger wahren Muth als Willfür, rufen Conflifte hervor, ohne daß sie, wie beim Gottesdienste überhaupt die Consequenz einer großen Sache zum Opfer bringen. Er müsse daher auf seinem Proteste beharren und vor der Abschaffung der Doppelfeier warnen.1)

Diese energische Rede Simions ruft von Seiten Brefler's, Behrend's und Walbed's eine scharfe Kritif des Aufruses hervor, den man durchaus nicht in allen seinen Theilen als Richtschnur
des Handelns anerkennen will. Es habe dieser wie jedes menschliche Werk seine großen Fehler und Schwächen, und diese seine hier diejenigen Bestandtheile, welche durch den Hinweis auf eine Shnode
die selbstständige Kraft der Gemeinde hemmen und lähmen, und die
man im Interesse des Ganzen verbessern müsse. Inmitten einer Debatte, die in Folge dieser Aleußerung sich entspinnt, macht Simion
die Bemerkung, daß Diesenigen, die über den Aufrus also denken,
allerdings das Recht hätten, eine Abänderung desselben auf verfas-

¹⁾ hierdurch möchte freilich scheinen, als hatte Simion unsere obige Bemerkung S. 152, daß er, indem er sich hinsichtlich des Gottesdienstes ohne Synode der Mehrheit fügte, sein Prinschp sattlisch aufgegeben hätte, selbst in Abrede genommen, da er, wie er sagt, nur einer auch von ihm anerkannten großen Sache die Consequenz georfert, im Uebrigen aber bei seinem Princip beharre. Allein Simion hat auch hinsichtlich der Gleichberechtigung des Sonntagsgottesdienstes mit dem des Sabbath und der Nichterwähnung einer besondern Tagesheiligkeit in letzterem, welches nach seiner eigenen Auffassung einer Berlegung gleich und ohne Synode unzulässig sei, der Mehrheit sattisch nachgegeben.

sungsmäßigem Wege zu beantragen, folange er aber zu Recht bestände, sei man gewissenhaft an dessen Bestimmungen gebunden.

Dieses Mal hat Simion einen kurzen Sieg davon getragen. Es ward beschlossen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch diesen Beschluß kein Princip für die Zukunft aufgestellt sein soll, am 2. und 8. Tage des bevorstehenden Passahfestes einen Festgottesdienst stattsinden zu lassen.

Man sieht, daß die Opposition Simion's hinsichtlich der Berechtigung durch die ganze Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Genoffenschaft von Anfang bis zu Ende wie ein rother Kaden fich hindurchzieht. Von einem verlorenen Poften zum andern hingedrängt, vertheidigt er noch am letten mit demfelben Muthe wie am ersten das Recht der Spnode gegenüber der Autonomie der Gemeinde. Daß er aber bei aller scheinbaren Consequenz und Principmäfigkeit auf seiner Seite dennoch überall den Rurzern zog, rührt wohl daber, daß er ein rein formales, juridifchepolitisches Recht auf den Boden der Religion zu verpflanzen suchte, wo für eine gedeihliche Unwendung deffelben alle wesentlichen Bedingungen fehlen. Einem politischen Gesetze gegenüber werden sich auch Diejenigen unterwerfen muffen, die von deffen Verderblichkeit noch fo fehr überzeugt find, folange das Geset nicht in verfassungsmäßigem Wege abrogirt worden ift, und ihr thätlicher Widerspruch gegen daffelbe wird als eine illegale Handlung bestraft werden, wenn die innern moraliichen Grunde noch fo fehr auf ihrer Seite find. Diefer Begriff von äußerer Legalität darf nicht mit Moses Mendelssohn (Jerusalem) auf das religiose Gebiet übertragen werden, wo alles moralisch und innerlich und jede äußere Sandlung nur als ein Ausdruck des innern Glaubens und der Gesinnung von Werth und Be-Was fümmern sich Diesenigen, welche in der Doppel= deutung ift. feier der Festtage einen verschleppten Migbrauch erblicken und die Abstellung derfelben im Interesse der Religion für wünschenswerth halten, darum, daß im Aufruf die Berechtigung folder Schritte lebiglich der Spnode zugesprochen worden sei? Diesenige Mehrheit, welche von dieser Nothwendigkeit überzeugt ift und ihre Ausführung befretirt, fpricht implicite die Aufhebung berjenigen Beftimmung bes Aufrufes aus, welche ihr entgegensteht. Dem religiösen Gewifsen muß das vollkommen genügen und eine formelle Aufhebung als überflüssig erscheinen. Das religiose Gewissen fennt feine Gespenfterund Leichenfurcht und nimmt nur Rücksicht auf Lebendiges, nicht aber auf den entgeisteten, todten Buchstaben. Das hatte Simion bedenken, sich dabei beruhigen und nicht fortwährend auf den Buchstaben der Verfassung wie auf den beleidigten Schatten der Abgeschiedenen hinweisen müssen. Daß aber der Simion'schen verfassungsmäßigen Consequenz wesentlich nichts Anderes als ein rein formelles ju-ristisches Princip zu Grunde lag, beweist der Umstand, daß er eine Abänderung der väterlichen Religion im verfassungsmäßigen Wege durch eine zu berusende Synode mit seinem religiösen Gewissen vollkommen übereinstimmend fand. — Nun, dem gegenüber hatte Breßler wahrlich nicht unrecht, wenn er ausrief: Le synode c'est moi!

hat aber Dr. Bregler einerseits von Dr. Behrend und Dr. Walded aus gleichen Motiven, andererseits - und aus andern Grunden - auch von Dr. Stern und Rebenftein unterftutt, überall hinsichtlich der Berechtigung gegen Simion glänzende Siege erfochten, fo fab er fich boch nach einer andern Seite bin, namlich was die Spnode felbst betraf, von einem Theil seiner Bundes= genoffen verlaffen und Magregeln zur Ausführung gebracht, die, weil fie mit seinen stärksten Ueberzeugungen im bartesten Widerspruch ftanden, ihn um fo mehr und tiefer verlegen mußten, als seinem Charafter die Resignation Simion's zu fehlen fcheint. Für die Berechtiaung nämlich war von dem überwiegenden Theil des Vorstandes und der Generalversammlung die Spnode faktisch aufgegeben, da man die wichtigste, die religiösen Fragen am tiefsten berührende Institution bes Gottesdienstes ohne sie ins leben gerufen hatte. Alles, mas in einem lithographirten Umlauföschreiben (Erster Bericht, Beilage F.) ben auswärtigen Genoffen zur Beruhigung über diesen Bunkt gefagt wird, "daß man an dem Princip, von welchem unfere Bewegung ausgegangen ift, eine Reform im Judenthume vermittelft einer Spnode zu vollbringen, unverändert festhalte und niemals aus dem Auge verlieren wurde 2c.", founte das Faftum nicht auslöschen, daß man in Berlin die Reform auf eigene Hand vollbringe und mindeftens zu diesem Zwecke die Spnode längst aus den Augen verloren habe. Die allerlei Gründe, mit welchen man nach Außen hin die Thatfache zu verhüllen ftrebte, ftehen mit den Entscheidungsgründen der Majorität überall im Widerspruch. Während man also mit Worten die auswärtigen Genoffen zu ermuntern fuchte, sich für eine zufünftige Spuode vorbereitend zu erfräftigen, mußten die Thaten und die Beispiele der Berliner Genoffenschaft eine ganz entgegengesette Wirfung hervorbringen. Die auswärtigen zerftreuten Genoffen, eines gemeinsamen Heerdes und Mittelpunftes entbehrend, mußten alle

Rraft von der Concentration einer Spnode erwarten, welche die Berliner icon in fich fühlten. In allen Fragen, wo es ein febftftandiges Vorgehen ber Berliner Genoffenschaft galt, hatten fich Dr. Stern und Rebenftein aus allerlei vermittelnden Grunden, wie g. B. die Unterschiede zwischen proviforisch und definitiv, zwischen lokal und allgemein zc., denjenigen angefchloffen, die gegen Simion für die unabhängige Autonomie der Gemeinde fämpften. Was aber die Spnode felbst und das an diefelbe fich anschließende propagandiftische Element betrifft, so hatte diese namentlich für das organisatorische Talent des Dr. Stern zu großen Reiz, als daß er sich von ihr so vhne Beiteres hatte losfagen können. Er erblidte aber in ihr nicht etwa blos eine feiner Individualität zusagende ersprießliche agitatorische Thätigkeit, sondern sah auch in ihrer Berwirklichung wesentliche Vortheile für die Berliner Genoffenschaft, eine moralische Stärfung ihres Bewußtseins, wenn fie aus dem Buftande der Rolirtheit heraustreten fonnte und fich selbst als die fruchtreiche Stammmutter so vieler Töchtergemeinden betrachten dürfte. So wurde namentlich Simion von Dr. Stern fortwährend im Schach gehalten, und mahrend letterer, mit ber einen hand, wo er den entscheidendsten Schritten ohne Spnode das Wort redete, dem erstern tiefe Wunden ichlug, streuete er mit der andern Sand heilenden Balfam in seine Wunden, indem er ihm am fernen Borizont bas angebetete Bild ber Spnode schwebend zeigte. Auch dem allewege praftischen Standpunft Benmanns fagte die auf eine Ausbreitung der Reformbestrebung hinzielende Shnobe befonders zu. Und fo bildete benn die Coalition Stern, Simion, Benmann und Rebenftein eine mächtige Phalanr für die Synode, an ber fich vorläufig der fraftigste Widerstand Breglers brechen mußte.

Es muß bemerkt werden, daß die synodalen Bestrebungen nicht mehr auf dem Boden des Aufrufes fußten, da die Gründe, weshalb dieser die Berufung einer Synode feststellte, nämlich der Mangel
der eigenen Berechtigung, das Judenthum in einer lebensfähigen Form zu erneuern und festzuseten, nicht mehr eristirten. Wie aber
das talmudische Zeitalter biblische Institutionen, wenngleich ihrer ursprünglichen Gründe entleert, nicht abzuschaffen wagte, und um
sie zu erhalten, sie mit neuen Gründen erfüllte, so war dies auch
hier der Fall. Für die dogmatische Berechtigung ist die Synode
freilich zum wesenlosen Schattenbilde herabgesunsen; allein es ist doch
besser, auf eine große Gesammtheit sich zu stützen als isolirt dazustehen. Diese Erwägung hatte, von rein praktischen Gesichtspunkten ausgehend, viel für sich; allein man übersah, daß eine Institution wie die Spnode nur aus dem innersten Bedürfniß, aus der Unentbehrlichkeit derselben je hätte geschaffen und hervorgebracht werden können, und daß mit der dogmatischen Entbehrlichkeit derselben für die eigene Existenz der Reform der Stab über sie für immer gebrochen worden war. Der Lahme erblicht in der Krücke einen Fuß; der Gesunde siebt in ihr eben nur eine Krücke. Die Spnode, als man noch an sie glaubte, war Gegenstand der Begeisterung; als man den Glauben an sie verloren hatte, war sie ein leeres Spiel geworben.

Wie aber soll die Spnode zu Stande kommen? Jedes Ding muß seine Vorbereitung haben und den Ereignissen nuß ihr Schatten vorangehen. Der einer Spnode vorangehende Schatten waren die "Berathungen der vom 14. bis 16. April 1846 in Berlin versammelten Deputirten der Genossenschaft für Reform im Judenthum.")

Ex ungue Leonem! Wenn je etwas die Phantasie Tödtendes dem letten Rest von Begeisterung für die Synode den Gnadenstoß zu geben vermochte, so war es die Deputirtenversammlung sowohl ihrer zufälligen Zusammenstellung, als dem Geiste und den Resultaten ihrer Berathungen nach. "Es erschienen" — so beginnt der Bericht") — "theils als Deputirte auswärtiger Genossen (nicht Genossenschaften), theils aus eigenem Antriebe: 1. Hr. Gutstbesiter Berlin aus Zülz, 2. Candidat Goldstein aus Breslau, 3. Obervorsteher Hellwis aus Soeft, 4. Ober-Rabbiner Dr. Hirschaft aus Euremburg, 5. Dr. Josowis aus Eulm, 6. Dr. Jost aus Frankfurt a. M.

Wenn von sechs Männern ein Theil, also mindestens die Hälfte, aus eigenem Antriebe erschienen ist, so muß der andere Theil vermöge seiner Bollmachten von "auswärtigen Genossen" einen so imponirenden Eindruck auf Hrn. Dr. Stern gemacht haben, daß er in seiner Eröffnungs- und Begrüßungsrede "in deren Zusammenstritt" nichts Anderes als "die Gewähr für einen Eiser und eine Theilnahme" sinden konnte, "die nicht ohne den segensreichsten Einssusshme" finden konnte, "die nicht ohne den segensreichsten Einssusshmen bleiben können!" Von den sechs Männern war aber Dr. Hirschungen bleiben können!" Von den sechs Männern war aber Dr. Hirschung un Abhaltung der Festpredigten am Passahseit nach Berlin berufen, also in nichts weniger als in der Eigenschaft eines Deputirten

^{1) &}quot;Als Manuscript gedruckt für die resp. Deputirten und beren Committenten" und bei ben Atten besindlich. Bon den Bevollmächtigten und die Berliner Genoffenschaft vertretend, waren die Mitglieder Dr. Stern, Rebenstein, Dr. Behrend, Heymann, Ab. Meher und Simion gewählt. Die Zuhörer durften ohne Stimmrecht an der Debatte sich betheitigen.

seiner Gemeinde bort anwesend. Dr. Jost war auf einer Besuchsreise in Berlin gegenwärtig, konnte weder die Frankfurter Gemeinde noch den dortigen Reformverein vertreten, dem er nicht als Mitalied angehörte. Candidat Goldstein mochte den Trummern bes ..achtbaren Kreises" angehören, der ein Jahr früher ein Manifest in den Zeitungen veröffentlichte, welches ohne alle Folgen blieb. In Breslau bestand faktisch fein gesonderter Reformverein, da die gebildeten und reformatorisch gefinnten Mitglieder ihrem Rabbiner Dr. Geiger sich anschlossen und treue Unhänger desselben geblieben Von dem Obervorsteher Sellwit war es bekannt, daß die zweite Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. ihn nicht für würdig hielt, an ihren Berathungen theilnehmen zu lassen. Welche Ge= sammtheit der Gutsbesitzer Berlin vertrat, ift uns unbekannt, und von Dr. Jolowis wiffen wir nur, daß er oft mit den Gemeinden wechfelte und mahrscheinlich deshalb, weil diese tief unter dem Niveau feiner miffenschaftlichen leberzeugungen ftanden. Es ift also mehr als gewiß, daß in dieser winzigen Versammlung eben so wenig von irgend einer Vertretung eines Gefammtwillens die Rede fein konnte, als daß man von ihr irgend einen fordernden Einfluß auf die Beftrebungen der Berliner Genoffenschaft erwarten durfte. Die hochachtbare miffenschaftliche Perfonlichkeit des Dr. Jost wie nicht minder bie des Dr. Hirsch haben selbst der zweiten Rabbinerversammlung zur Zierde gereicht. Allein bort waren sie mit noch 30 Männern vereinigt, die nicht nur mit Sachverftandigkeit und Erfahrung ausgeruftet, fondern auch mit dem Bertrauen ihrer Gemeinden befleidet waren, während sie hier vereinzelt daftanden und nur das Gewicht ihrer Verfönlichkeit in die Wagschale legen konnten.

Ganz in demselben Verhältniß stehen ihre Berathungen und Beschlüsse. Die die Organisation von auswärtigen Genossenschaften und die Bildung eines Central Comité's für dieselbe betreffenden übergehen wir billig mit Stillschweigen. Was konnten sechs Männer, von denen kein Einziger eine Gesammtheit vertrat, für eine nach so großen Umrissen angelegte Organisation wirken, und wären sie von noch so gutem Willen beseelt! Die Geschichte hat um so weniger davon Notiz zu nehmen, als sie durchaus keine Phase in der Entwicklung der Berliner Reformgemeinde bildeten. Sie kann sie nur als einen Anlauf bezeichnen, der aus persönlichen Stimmungen und Wünschen Einzelner hervorgegangen und von keiner Gesammtheit getragen, bald spurlos dahinging. Was aber die Berathung einer resligiösen Frage betrifft, so haben Wenige dasselbe Recht auf die

Wahrheit wie eine große Gesammtheit und darum hat diese die Bflicht, jene zu hören.

In der fünften Berathung vom 16. April fam der Antrag bes Obervorstehers Hellwit, auf Abschaffung der zweiten Keiertage und der Borabende der Sabbath- und Festtage mit Ausnahme des Berföhnungs = und Paffahfestes, zur Berathung. "Der Vorsitende (Dr. Stern) erinnert an die oft ausgesprochene Absicht, fich in diefer Berfammlung von eigentlichen religiöfen Bestimmungen fernhalten gu wollen" (S. 31). Dr. hirfd bemerkt, es handle fich hier nicht blos um die Abschaffung der gottesbienftlichen Feier an diesen Tagen, fondern um die Verwandlung derfelben in Werketage. Rebenftein stimmt dem bei und regt wissenschaftliche Zweifel über die Busammengehörigkeit der Abende mit dem folgenden Tage hinsichtlich der Keier vom Standpunfte der Bibel an (die er später in der von ihm redigirten "Reformzeitung" [1847] als eine wiffenschaftliche Urbeit veröffentlicht); meint aber, daß es in praxi bei dem herkommen bewenden muffe. Bellwit: "fann man dies aussprechen, fo fei es Sirfd: "nicht in unferem Ramen, fondern im um so besser." Namen der Genoffenschaft sprechen wir hier." Dr. Jolowis meint, Gottesdienst fann man an jedem Tage feiern, nur der Festgottesdienst und das Arbeitsverbot seien abzuschaffen. Senmann bittet, feine Befchluffe ju faffen und nur über Unfichten ein Einverständniß ju erzielen, wozu allein wir hier auch nur berechtigt find. Simion, ber nicht mehr im Schoofe ber Bevollmächtigten, sondern auf der Schwelle ber Spnode fich befindet, beftreitet auch diefer, weil man noch nicht ftark genug fei, formell das Recht über religiöse Fragen zu entscheiden, und fämpft gegen die Abschaffung der zweiten Feiertage aus materiellen Gründen, um nicht eine gefährliche Absonderung in der Gemeinde zu bewirken. Hirsch meint, die Frage werde vor die Rabbinerversammlung kommen, dort werde er für die Abschaffung ftimmen, weil er dort einen talmubischen Boden habe, hier habe er als Mitalied der Genoffenschaft einen andern Standpunkt, nämlich ben des Bewußtseins diefer Gemeinde.

Was der geehrte Redner über die verschiedenen Standpunkte sagen will, ist uns nicht recht klar geworden. In der Rabbinerversammlung ist erstens der historische Standpunkt zu erwägen, dann das Bewußtsein und Bedürfniß der Gemeinden zu berücksichtigen, um womöglich beide mit einander zu vermitteln. Das, dächten wir, wäre auch hier namentlich die Aufgabe des einzigen namhaften Theologen in dieser Bersammlung gewesen, nämlich ganz so wie in der

Rabbinerversammlung seine und nur seine Ansicht auszusprechen. Das ist ja das Ziel und der Zweck der Genossenschaft mit einer Berufung der Synode, ihr Bewußtsein durch das Urtheil der Sachverständigen rectificiren zu lassen, und nur wenn — und in dem Maße als — er es thut, kann er den Zwecken der Genossenschaft dienen, nicht aber wenn er, seinen Standpunkt aufgebend, auf den ihrigen sich stellt und in ihr aufgeht.

Jost schlägt einen entgegengesetzen Ton an. Conservativ in der Rabbinerversammlung, wo es der Maßnahmen für aus gemischten und überwiegend aus conservativen Elementen bestehenden Gemeinden gilt, dringt er hier in einer aus Gleichgesinnten bestehenden Reformgemeinde auf principmäßige Consequenz. Er habe, sagt er, viel Belehrendes mit Irrthümern vermischt hier vernommen. Man müsse vor Allem Principien aussprechen. Der Aufruf will nichts anerkennen, was der innern lleberzeugung widerspricht, nun, das gelte offenbar von der Feier der nichtbiblischen Festtage. Der zweite Feiertag sei fastisch nichts, er werde nicht abgeschafft, denn er eristire nicht und habe nicht eristirt. Er geht noch viel weiter und meint, man müsse gänzlich den praktischen Boden verlassen und wissenschaftlichen Theorien huldigen, den Namen Neuzahrsfest wie die geschriebene Thora im Tempel als Inconsequenzen fahren lassen.

Dr. Stern wendet ein, dieser Gottesdienst wäre nur ein lokaler, kein allgemeiner (und habe als Muster und Borbild, als Vorarbeit für die Synode, ein Privilegium auf Inconsequenz und Principlosigseit).

Simion entgegnet: Hr. Jost sei ein Mann der wissenschaftlichen Consequenz, unsere Inconsequenz sei aber natürlich und gut, weil wir zwischen dem Leben und der Wissenschaft laviren müssen; unsere Entwickelung sei noch nicht vollendet, und erst die Synode werde eine Art von Abschluß bilben.

Die Bemerkung Hellwit, daß in Palästina der zweite Feiertag nicht geseiert werde, wird von Jost dahin berichtigt, "daß dies nur in wenigen Orten dort der Fall sei." Der troß seiner gut bezahlten gelehrten Aufsäße im Grunde unwissende Hellwitz wußte nicht, daß der größte Theil der in Palästina lebenden Juden nicht ursprüngliche Einwohner desselben, sondern aus aller Welt Enden dort eingewandert und deshalb hinsichtlich der Doppelseier der Festage auch dort an die religiöse Sitte ihrer Heimath wuste micht aus gebunden seien.

Dr. Stern erflart wiederholt, "wir feien feine theologifche

Bersammlung und haben nur zu berathen, wie wir auf praktischem Bege vorzuschreiten im Stande sind.

Nach dem Verzicht des Hrn. Dr. Hirsch auf seinen theologischen Standpunkt, den er für die Rabbinerversammlung sich reservirte, war Dr. Stern scheindar in seinem Recht, diese die Berathung ihres wissenschaftlichen Charafters entsleidende Erklärung abzugeben. Aber wozu — muß man fragen — ist diese Versammlung berusen worden, wenn nicht ein sachverständiges Urtheil abzugeben, da sie doch die Genossenschaft über deren praktischen Standpunkt zu belehren wahrlich nicht geeignet war?

Dr. Stern hält die Verhandlung zur Abstimmung reif und trägt darauf an: "die Berfammlung moge erklären, daß ber Antraa des Obervorstehers Hellwit entschiedene Sympathien bei ihr gefunben und der nächsten Deputirten-Versammlung die Entscheidung barüber vorgelegt werden moge." Sellwit remonftrirt und will fofortige Entscheidung. Dr. Stern fragt: Salt fich die Bersammlung für competent, um über die Abschaffung der zweiten Feiertage zu ent= scheiden? Jost und Hellwit weisen die Fragestellung gurud. Abolph Mener meint, die Versammlung fonne nicht über ihre Competenz felbst entscheiden und die Stern'iche Faffung fei ein Amendement, über welches abzuftimmen fei. Löwenherz meint, unfere Deputirten seien gar nicht berechtigt, in der vorliegenden Sache zu entscheiben. Rebenftein: Wir fonnen nur Beschluffe fur uns, nicht für die ganze Judenheit fassen. Ich schlage folgendes Amendement vor: "Wir erklären, daß wir den zweiten Festtag nicht als solchen betrachten, und beschließen, daß etwa einzurichtende Gottesdienste für diesen Tag nicht den Charafter des Kestgottesdienstes erhalten follen." Birfd, Stern, Arnold, Simion find dagegen. Dr. Behrend: "Mit demfelben Recht, mit dem wir den Schofar abgeschafft, fonnen wir auch hier entscheiden." Dr. Stern replicirt: "Eine Gesammt= genoffenschaft ift der Judenheit verantwortlich; was wir gethan, ift nur lokal gewesen" (d. h.: ein großer Theil der Judenheit ist dem übrigen Theil verantwortlich, nicht aber ein kleiner Theil dem über-Candidat Schwarz: Die Sache eile nicht fo großen gegenüber). sehr, die Speisegesetze und vieles Andere seien ja auch noch spätern Entscheidungen anheimgestellt. Endlich wird ein aus dem Zubörerfreise, Dr. Arnhold, vorgeschlagenes Amendement angenommen, welches lautet: "Die anwesenden Deputirten erklären, wie fie es für sehr wünschenswerth halten, daß die zweiten Feiertage, die aller ge= fetlichen Begründung entbehren, ferner nicht als folche gelten mochten, und wollen dieselben in den Kreisen ihrer Genoffenschaft nach Kräften dahin streben, diesen Wunsch baldmöglichst zur Verwirklichung zu bringen."

Der Eindruck dieser Debatte kann nur als ein höchst ungunstiger und für die große Sache der Genoffenschaft wahrlich nicht fördernder bezeichnet werden. Das Bild, das sie uns vorhält, dem der Berhandlung über denselben Gegenstand in der dritten Rabbinerversammlung, oder auch dem Bilde der Berathung über diese Angelegenheit im Schoofe der Bevollmächtigten, gegenüber gehalten, bietet ein Bild ber innern Haltlosigfeit dar. Während jenes flar und bestimmt in feinen Zügen, die innere Einheit und Ganzheit des Bewußtseins widerstrahlt, und deshalb von beruhigendem und wohlthuendem, mitunter von imponirendem Eindruck ift, malt fich in diesem die Zerriffenheit und die Heterogeneität der verschiedenen Standpunkte ab. Fragen wie die vorliegenden können nur entweder in einer Versammlung von Rabbinern wiffenschaftlich erörtert, wo die historischen Thatsachen mit den Erforderniffen des Lebens gegeneinander abgewogen werden, oder in einer Versammlung von gebildeten Männern, wie das Collegium der Bevollmächtigten sie repräsentirt, zu einer befriedigenden Lösung geführt werden.1) Während dort die Würdigung des Hiftorischen vorwiegend ift, erhält hier die Berücksichtigung des Lebens der Gegenwart das Uebergewicht. Aber hier und dort herrscht Harmonie und Congruenz; man versteht einander und weiß sich zu verständigen, während eine aus so ungleichartigen Elementen zusammengefette

¹⁾ Br. Dr. Stern hat in einem viel Bahres und viel Beiftreiches enthaltenben Auffat: Die religiofe Bewegung im Judenthum, Conversatione Lexicon ber Gegenwart 1855 (ben wir f. 3. mit Intereffe gelefen, ihn aber jest bei ber Ausarbeitung biefer Schrift nicht gur Sand haben) ben Beweis zu führen fich bemühet, daß das Inftitut des neuern Rabbinerthums fich als unfahig erwiefen habe, eine grundliche Reform in's Leben ju rufen, und bag biefe gahigkeit bis jest nur von den gebildeten Laien bethätigt worben fei, wie dies bie Thatfache ber Berliner Reformgemeinde beweife. Das heißt mit andern Borten: Die neuern Rabbiner fonnen ohne Gemeinden gar feine Reform, mit Gemeinden aber nur basjenige Dag von Reform in's Leben rufen, für welches ihre Bemeinden empfänglich find, mahrend die gebildeten gaien in einer großen Gemeinde bie Gleich gefinnten um fich ichaaren, fie zu einer Reforingemeinde verschimelzen, in biefer bie ihrem Bilbungsgrabe angemeffene Reform ins Leben forbern und bann einen ber neuern Rabbiner berufen konnen, bag er im Gottesbienft und in der Religionsichnle bas reformirte Jubenthum lehre und fest begrunde. Darauf befchrankt fich die Unfabigfeit des neuern Rabbinerthums und bie Babigteit ber gebildeten Laten. Diefe Thatfache muffen wir gugeben; ob fie aber bas beweift, mas fr. Dr. Stern zu beweifen beabsichtigt, ift eine andere Frage. Satte bie Benoffenfchaft gleich nach ihrer Conftituirung Stern ober Rebenftein ober beibe gu ihren Rabbinern ernannt, fo hatte fie biefe Beweisführung von vorn herein unmöglich gemacht. -Bon uns fagt jener Auffab, wir hatten nach unferer Berufung alle Schopfungen bereits vollendet vorgefunden und es mare für uns feine andere ichaffenbe Birffamteit übrig geblieben als - ju predigen. Wir antworteten hierauf im 3. Band unferer Predigten S. 75 mit bem Bilbe von bem Saugling Dofe, ben bie Konigstochter aus bem Baffer gerettet hatte, und ba fie ihn nicht felber faugen fonnte, eine ber hebraifchen Frauen, und gwar bes Rindes Mutter, berbeirufen laffen mußte, um ben weinenben Anaben gu faugen.

Bersammlung, wie die, welche im April 1846 zu Berlin tagte, das Bild einer babylonischen Sprachverwirrung darbieten mußte. Alls Abreviatur einer fünftigen Synode, konnte sie den in sie Verliebten einen Vorschmack der Confusion darreichen, welche diese, wenn sie zu Stande käme, sicherlich hätte charakteristren muffen.

Eine zweite Deputirten-Versammlung en miniature kam noch im Oftober 1847 zu Stande, an welcher auch wir Theil nahmen, und in welcher, soviel wir uns erinnern können, von einer zu berufenden Spnode nicht mehr die Rede war. Um felber eine Spnode darzuftellen, war sie viel zu unbedeutend und in ihren Resultaten erfolglos. Von auswärtigen Theologen waren nur Dr. Salomon und Dr. Heß anwesend. Sie konnte sich, obgleich das nicht stimmberechtigte große Publikum mit debattirte, hinsichtlich ihrer Bedeutung mit keiner Rabbinerversammlung messen, und was in ihr beschlossen worden, hätte mit vollkommen gleicher Autorität im Collegium der Bevollmächtigten zu Wege gebracht werden können. Man kann daher auch von dieser Versammlung nicht sagen, daß die Entwickelung der religiösen Interessen der Genossenschaft durch sie gefördert worden wäre. 1)

1) Einen ichlagenden Beweis von der geringen Tragfraft und Leiftungefabigfeit der erften Deputirten-Berfammlung liefert ein prufender Bergleich bes in ihrem Auftrage von bem provisorifden Central = Comité erlaffenen gweiten Aufruf an unsere beutschen Glaubenebruder vom Mai 1846 mit bem erften Aufrufe vom 2. April 1845. Um milbeften charakterifirt, ift ber zweite Aufruf eben fo inhaltsleer als der erfte inhaltsreich ift, und daß jener eben fo fpurund resultatios babinging ale biefer erfolgreich mar. - In bem Ginlabungefchreiben bes proviforifchen Central-Comité (vom 24. Septbr. 1847) ju einer zweiten Deputirten-Berfammlung auf ben 15. October 1847 wird im hinblid auf ben Aufruf vom 2. April 1845 gefagt: "bag bie allgemeinen Ueberzeugungen ju einer beftimmten gaffung entwidelt werben mogen, um auf biefe Beife eine festere Grundlage für bie Fortführung und Berwirklichung ber gemeinsamen Reformbestrebungen zu bilben." "Rann und foll auch nicht" - heißt es weiter - "eine volle Gleichmäßigfeit in allen formen erzielt werben," fo muß fich boch in ben Grunbfagen überall berfelbe Beift, biefelbe religiofe Ueberzeugung befunden, wenn fie in Dahrheit von der neuen und hoheren Entwidelung im Judenthum Beugniß geben follen." Roch beftimmter ift dies in bem eigentlichen Bwed ber Berathung ausgesprochen, nämlich in bem Untrage ,,auf Veftstellung ber allgemeinen Grundfate, nach welchen Form und Inhalt des Gottesbienftes und bes Religionsunterrichtes bestimmt werden, und insbefondere die Bearbeitung der betreffenden Gebet- und Lehrbücher ftattfinden foll."

Wir vermögen in biefen so klar ausgesprochenen Tendenzen nichts Anderes als das Bestreben zur Ausstellung eines gemeinsamen reformatorischen bindenden Glaubensbekenntnisses für sammtliche Genossenschaften, auf welches jedes einzelne beitretende Mitglied sich verpflichtet, zu erblicken, umd begreisen deshalb nicht, wie man sich nach diesen Borgangen später, als es sich um den gleichen Gegenstand in einer andern Komm oder zu einem andern Zweck handelte, gegen die Mothwendigkeit eines bindenden Bekenntnisses verschließen konnte, weil das Judenthum einem solschen widerstrebe. Denn — das mussen wiederholt hervorheben — eine flärker und sesten bindende Kraft als die des Geistes der Wahrheit und der retigiosen Ueberzeugung, wenn sir sie der richtige Ausbruck gefunden ist, giebt es im Reiche des Geistes nicht.

Die Zwede, welche mit bieser 2. Deputirten-Bersanmlung verfolgt wurden, waren nur als löbliche entschieden anzuerkennen, wenn nämlich die Mittel und Krafte der Bersammlung zu jenen Zweden in einem gunftigern Berhaltniß ftanben, was durchaus nicht der Kall war; vielmehr

XI.

Anftellung eines Rabbiners; Sonnabend : Gottesbienst; Einrichtung einer Religionsschule.

Mit der Einweihung des Gotteshaufes und der Einführung eines regelmäßigen Gottesbienftes an zwei Tagen in jeder Woche ift die Berliner Reformbewegung zu einem gewissen ruhigen Abschluß gefommen. Die Gemeinde hatte ihren häuslichen friedlichen Beerd, ihre liebliche Wohnstätte, und in den Gebeten gleichsam ihr tägliches Brod gefunden. Die Gemeinde hatte während des Pekachfestes vier berrliche Gottesbienste gefeiert und sich an denselben wie lechzende Erde an erfrischendem Regen wahrhaft erquidt. Der von Luxem= burg herberufene Dr. hirsch hatte mit der Kraft seiner Rede die Feftgottesdienfte verherrlicht und jur Erftartung bes Selbstgefühls der jungen Gemeinde wesentlich beigetragen. Allein nachdem die festlichen Stunden dahin waren, kehrte dieser Mann in seine alte Beimath wieder und die Berliner Gemeinde ftand ohne Lehrer da. Simmel und Erde waren geschaffen, der Boden bereitet und gefestigt; "aber noch fprofite aus demfelben feinerlei Gewächs hervor; benn noch hatte Gott der Herr nicht regnen laffen auf die Erde, weil der Mann noch nicht da war, den Boden zu bearbeiten" (1. M. 2, 5). fühlte allgemein, daß, um das gestiftete Werk in seiner heilbringenden Rraft gang zu vollenden, fur Gemeinde und Gottesbienft ein Lehrer und Kührer berufen werden muffe.

Die Aufgabe war nicht leicht. Wenn in jeder andern jüdischen Gemeinde bei der Wahl eines Rabbiners weiter nichts als dessen wissenschaftliche Befähigung und sonstige Tüchtigkeit zu dem Amte in Frage kommt, hinsichtlich der Stellung aber, die sie ihm geben und die er zu ihr einnehmen soll, das Hersommen und der aus dem Leben genugsam bekannte Begriff maßgebend ist, so war hier ein Anderes der Fall. Man denke sich eine Gemeinde, die sich so eben aus den schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen mit eigener Kraft hervorgearbeitet und ihre Selbstständigkeit errungen hat; man denke sich die Führer derselben, von denen jeder Einzelne das volle Bewustssein eigener Thatkraft in sich trägt, die aus eigener gegen allen Widerspruch erstrittenen Machtvollkommenheit gottesbienstliche Institutio-

mußte die Berliner Genoffenschaft selbst, die auf ihrem eigenen Felde start und mächtig auftrat, indem sie sich zu einem Contingent reduzirte, in der Bersammlung nur geschwächt erscheinen. Die Genoffenschaft scheint in sich zu selbstiständig zu sein, als daß sie Glud zu Alliancen haben sollte.

nen geschaffen, die von den herkömmlichen so wesentlich abweichen. -Wie eifersuchtig muß eine folche Gemeinde auf ihre Rechte, wie neibifch auf ihre Freiheiten fein, wie schwer muß es ihr auf's Berg fallen, einen Theil diefer Freiheiten und Rechte dem Bundniffe mit einem Manne zu opfern, den fie fich felbst zum religiöfen Führer und Lehrer erwählen foll! Nur der äußersten Nothwendigkeit sich fügend, mochte man fich überhaupt dazu verstehen, einen Andern in den felbstgebaueten und mit eigenem Schweiß getränkten Garten gleichfam wie in ein irdisches Paradies einzuführen und ihn zum Bächter und Arbeiter in demfelben zu bestellen. Es ift mahr, die judischen Rabbiner waren niemals Priefter und nahmen nie das Priefterthum Sie wollten nichts weiter in der Gemeinde für sich in Anspruch. als die sachverständigen Lehrer der Gemeinde sein, und erkannten ihren Ruhm darin, daß eine Gemeinde fie mit ihrem Vertrauen ehrt und sich den moralischen Einwirfungen ihrer Lehre willig bingiebt. Allein von der andern Seite mußte man fich fagen, daß die Sache, um beren Berftandigfeit es fich handelt, feine andere als die Religion sei, das höchste und heiligste But der Gesammtheit fo wie jedes einzelnen Gliedes derfelben. Derjenige, welcher in Beziehung auf die Religion als der Verständigfte und Ginfichtsvollste erkannt und erwählt worden ist, muß, wenn er als solcher sich bewährt, zur Gemeinde wie zu den Einzelnen eine so hochachtbare Stellung gewinnen, die zwar noch immer fein Priefterthum ift, aber doch hart an dasselbe anstreift, oder richtiger, eben diejenige ift, aus welcher einst ein Priefterthum hervorgegangen ift. — Der historische Blid in die Vergangenheit zeigt auch in der That den Rabbiner als einen folden, der ohne mehr als der Lehrer seiner Gemeinde sein zu wol= len, einen unverkennbaren großen moralischen Einfluß auf alle ihre Verhältnisse ausübt. Bei aller sonstigen großen Selbstständigkeit der Barnafim (Gemeindevorsteher, Melteften) waren fie in allen reli= aiofen Fragen an das Gutachten des Rabbiners gebunden. Durchsetzung einer die Religion betreffenden Magregel ohne oder gar gegen den Rabbiner war unerhört, mahrend dieser in seinen religiö= fen Entscheidungen für die Einzelnen oder für auswärtige Gemeinden völlig unabhängig war. Nach Außen und den Behörden gegenüber vertrat er das Judenthum und in Fragen, wo es eine Auskunft über das jüdische Recht und Gesetz galt, war er es allein, an den man sich wendete. In neuerer Zeit ift in dem Mage als die Seilighaltung bes Ceremonialgesetzes im Volke abnahm die Stellung des Rabbiners dadurch alterirt worden, daß er nur in seltenen Fällen der Gewis-

sendrath der Einzelnen ift, was aber die religiösen Verhältnisse der Gemeinde betrifft, ist sie unverändert geblieben. Freilich muß in folden Gemeinden, wo die religiösen Ueberzeugungen des Rabbiners und die seiner Gemeinde weit auseinandergehen und lettere in erfterem einen hemmichuh für die religiöse Entwickelung der Gemeindeverhältnisse erblickt und entweder in offenen Conflikt mit demfelben geräth oder in passiver Trägheit verharrt, da muß — sage ich der moralische Einfluß des Rabbiners geschwächt oder ganz vernichtet Wo hingegen die Gemeinde mit ihrem Rabbiner auf einem und demfelben religiösen Boden stehen und erstere durch letztern in ihren heiligsten Angelegenheiten sich gefördert fühlt, da ift der Ginfluß ein unerschütterter und festbegründeter. Nur badurch, daß in neuerer Beit die Predigt im Gottesdienst eine Sauptfunction des Rabbiners geworden, find bei Vielen irrige Vorstellungen entstanden, vermöge welcher sie in dem Rabbiner nur den Brediger erblicken. der driftlichen Kirche hat, wie bekannt, diese Bezeichnung ihre hohe Im Judenthum aber, wo der Begriff ei= würdevolle Bedeutung. nes Geiftlichen und einer geiftlichen Seelforge fehlt und jedes öffentliche Umt, welches eine Achtbarkeit nach Außen in Unspruch nimmt, lediglich in der moralischen Burde und Bedeutung des= selben seine Begründung haben muß, ift die Nennung Prediger eine Herabsetung des Rabbiners zum Gemeinderedner und eine wesentliche Alterirung des öffentlichen Lehramtes, welches das Vertrauen der Gemeinde zu dem Können und Wollen desjenigen voraussett, den sie mit diesem Chrenamte bekleidet. einmal nicht zu ändernden hiftorischen Begriff eines füdischen Rabbiners giebt es feinen andern Namen, der das Wefen und die Sache bezeichnet, als eben den historischen, der allein vor Irrungen und falichen Vorstellungen schützt und behütet, daß nicht die Achtung vor dem Lehramte von dem Maße oratorischer Begabung abhängig gemacht Der Rabbiner ift auch Prediger und foll auch Prediger, aber nicht nur Prediger sein, und sowie die Lehre nicht in der Erbauung, so auch der Rabbiner nicht im Prediger aufgeben.

Alle diese Zweisel und Bedenken über die Stellung des Rabbiners zur Gemeinde mußten im Schoose derzenigen Gemeinde zur ernsten Sprache kommen, die so weit gediehen war, sich den Mann auszuersehen, in dessen hände sie das wichtigste Amt legen sollte, das
sie zu vergeben hatte. Daß es ein Mann von Kraft und Einfluß
auf die Gemeinde und deren Verhältnisse sein solle, mußte im Interesse der eigenen Sache gefordert werden. Die Voraussicht aber, daß

eine solche Persönlichkeit nicht ein williges Wertzeug des Vorstandes sein, vielmehr auf eigenen Füßen stehen und einen wenn auch nicht in juristisch - gesetlichem, doch in moralisch - religiösem Sinne maßgebenden Einsluß auf die Gestaltung und Entwickelung der Verhältnisse beanspruchen werde, mußte hie und da, wo man meinte, das Wesen der Reform widerstrebe solchem Einslusse, ein unangenehmes Gesühl hervorrusen. Und so haben sich denn auch in Bezug dieser Frage die verschiedensten Ansichten geltend zu machen gesucht und, wie in den meisten Fällen, hat auch hier die richtige den Sieg davon getragen.

Schon in der Sipung vom 24. Januar 1846 bringt Dr. Breßler, dessen Augenmerk von vorn herein ausschließlich auf den Gottesdienst und deffen vollendeten. Ausban gerichtet war, zum ersten Mal die Anstellung eines Predigers in Anregung und eine als Redner ausgezeichnete Verfönlichkeit in Vorschlag. Er trägt darauf an, diefe von ihm bezeichnete Berfonlichfeit zum nächsten Baffahfest zum Bredigen einzuladen und wenn sie, wie nicht zu zweifeln, gefällt, diefelbe mit Abschneidung jeder anderweiten Concurrenz durch den Vorstand zu engagiren. Simion ist soweit mit ihm einverstanden und äußert nur formelle Bedenken wegen des Ausschluffes der Gemeinde, an der Bahl fich zu betheiligen, wonach Bregler feinen Antrag Rebenstein erhebt einen ftarken Widerspruch gegen die amei vorigen Redner. Er warnt auvörderft vor allauraschen Schrit= ten in einer fo wichtigen Angelegenheit, die mehr denn jede andere besonnene und langsam prüfende Erwägung fordere. Er warnt vor einem Hineingreifen in den Glückstopf, welches unferer Sache, die im Werden begriffen sei, den größten Schaden zufügen könne. Man fönne nicht wiffen, ob die vorgeschlagene Perfönlichkeit bei nicht be= strittenem Rednertalent auch überall die Genossenschaft wurdig zu vertreten im Stande fei. Er bezweifele es. Gine Bahl, die unter so vielen würdigen den würdigsten trafe, würde der Genossenschaft ein Relief geben 2c. Er nennt Namen, die feit vielen Jahren einen guten Rlang haben und wieder andere, die erst feit furger Beit befannt find, und meint, auf Erstere muffe die Aufmertfamteit binge-Salomon unterftüt den vorigen Redner. Er verwandt fein. lange vom Religionslehrer der Genossenschaft nicht blos Rednergabe, fondern auch den Nimbus einer theologischen Autorität; diese ginge dem vorgeschlagenen ab. Dr. Stern bemerkt, der Prediger, den die Genoffenschaft anstellen wurde, solle nicht ihr Werkzeng, sondern vielmehr von einer Perfonlichkeit und mit einer moralischen Macht be-

fleidet sein, um uns zu imponiren. Die Stellung, die der Brediger unter ben Genoffen einzunehmen habe, muffe eine Stellung über dieselben fein, daher die Wahl eine wohlüberlegte sein muffe. Brefler beftreitet dies auf's Lebhafteste und wird von einigen Stimmen unterftüßt. Er denke nicht daran, dem Brediger irgend eine Suprematie zuzugestehen, auch sei ihm das größere oder geringere Maß theologischen Wiffens gleichgültig. Sehmann erwiedert, wenn man auch keine geistliche Hierarchie schaffen wolle, man doch einen Brediger wählen könne und muffe, der an Würdigkeit fo hoch stände, daß die Genossenschaft sich an ihn anlehnen könne, er musse unser Rathgeber, Freund und Leiter sein. Rebenstein nennt zehn Rabbiner, die berufen werden mußten, in der Gemeinde zu predigen, die auch kommen wurden. Gerb schafft sich Gehör und äußerte (gegen Dr. Brefler) seine Bermunderung, daß man bei einer so wichtigen Frage unzeitiger Beise ein Dekonomie-Spstem einführen wolle. Die Ausgabe für die Berufung der Prediger muffe als ein der heiligen Sache dargebrachtes Opfer getragen werde. Dr. Löwenstein ift berfelben Unficht. Beriefe man 20 Prediger, fo wurden diefe unferer guten Sache schon durch das Ansehen dienen, das sie ihr verlei-Dr. Bregler läßt fich aber dadurch nicht abhalten, wiederholt zu erklären, daß die Roften zu bedeutend seien und daß aller ihm vorgespiegelter Nugen ihm unerheblich erscheine.

Hr. Dr. Bregler blieb mit feiner damaligen, später aus reiner Wahrheitsliebe berichtigten Unsicht ifolirt in der Bersammlung und diese beschloß: "die erste Sektion solle in nächster Conferenz über diejenigen Rabbiner berichten, welche sie berufen wissen wollte."

Während des Sommers 1846 haben außer Dr. Hirsch aus Luremburg, der die Festpredigten am Besachsest hielt, die Prediger Dr. G. Salomon und Dr. Frankfurter aus Hamburg, Rabbiner Dr. Philippson aus Magdeburg und Dr. Heß, Landrabbiner in Beimar, Gastpredigten im Gotteshause der Berliner Genossenschaft gehalten. Außer diesen ward der Verfasser dieser Schrift im August 1846 zur Bollziehung einer Trauung nach Berlin berusen und hat auf den Wunsch der Bevollmächtigten zwei Mal, an einem Sonnabend und an einem Sonntag, gepredigt. Die regelmäßige Predigt hielt um sen Zeit der Candidat Dr. Friedländer, der nachmals zum zweiten Prediger engagirt worden ist. Die ernsten Versuche des Vorstandes, den durch äußere und innere Begabung vor allen Andern für diese Stelle geeigneten Dr. Geiger aus Vreslau zu gewinnen, scheiterten an dessen entschiedenem Willen, seine Gemeinde

nicht zu verlassen. In der Generalversammlung vom 10. September 1846 wurde der Landes-Rabbiner Dr. Samuel Holdheim in Mecklenburg-Schwerin zum ersten Prediger der Genossenschaft für Reform im Judenthum durch entschiedene Majorität erwählt. In derselben Versammlung ward auch die Wahl des Dr. Friedländer zum zweiten Prediger vollzogen.

Der erstgenannten Wahl gingen sehr kurze Unterhandlungen voran. Einer nach Schwerin zu diesem Zwecke gesendeten Deputation erklärte Dr. Holdheim, daß er unter folgenden Bedingungen die auf ihn fallende Wahl annehmen würde, 1. daß bei der llebernahme alle vierzehn Tage und an den Festtagen zu predigen und Religionstunterricht in der Religionsschule zu ertheilen, seine Stellung die eines Rabbiners sei und sein Amt mit diesem Namen bezeichnet werde; 2. daß vom Vorstande in allen religiösen und gottesdienstlichen Fragen ohne vorgängige Berathung mit dem Rabbiner und dessen dem Beschluss gefaßt werden dürse, daß er aber alsdann dem Beschlusse der Majorität sich fügen müsse; 3. daß ihm für die Erfüllung der materiellen Bestimmungen des Contractes für den Fall einer Ausschlag der Gemeinde eine genügende Realsicherheit bestellt werden möge.

Bas den Punkt ad 2. betrifft, wies Dr. Holdheim auf feine innehabende Stellung hin, die durch das landesherrliche Kirchenstatut festgestellt sei, und nach welchem für Alles, was die öffentlichen religiofen Inftitutionen betrifft, ein Oberrath, aus 5 ifraelitischen Mitgliedern und zwei landesherrlichen Commiffarien beftehend, bestellt sei, in welchem der Landesrabbiner als das sachverständige Mitglied zwar das erste Votum abzugeben aber doch nur eine Stimme habe. Von der moralischen Kraft dieser Stimme durch eine fechsjährige Wirksamkeit überzeugt, und feine höhere anstrebend, hoffte er auch in feiner künftigen Stellung in einer Gemeinde, Die so gang auf dem Boden seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung fteht. nicht ohne Segen wirken zu können. Diese Bedingungen wurden vom Vorstande genehmigt und der Contrakt ward am 8. December 1846 unterzeichnet, aus dem wir folgende, auf obiges bezügliche, we= sentliche Bestimmungen herseten: § 1. "Gr. Dr. Holdheim übernimmt vom 1. Upril, oder spätestens vom 1. October 1847 ab das Umt eines Rabbiners in der Genoffenschaft für Reform im Judenthum. §. 2. Mit der Annahme dieses Amtes übernimmt derselbe die aus dem Begriff und Zwed eines folchen Umtes folgende Bestimmungen. S. 3. a. Das ihm übertragene Amt eines Rabbiners

ber Genossenschaft für Reform im Judenthum wird demselben auf seine Lebenszeit zugesichert. c. Beränderungen im Gottesdienste oder in andern religiösen Handlungen können vom Vorstande nicht ohne Zuziehung desselben beschlossen werden und hat dieser vielmehr allen betreffenden Sektions- und Plenarstungen mit Stimmrecht beizuwohnen, demnächst aber nach den Beschlüssen der Bevollmächtigten und der Generalversammlung sich in seinen amtlichen Functionen zu richten. Hingegen bleibt es der Genossenschaft überlassen, ob neben dem Hrn. Dr. Holdheim noch ein Rabbiner oder Prediger engagirt werden soll, dem jedoch nicht höhere Rechte als dem Dr. Holdheim eingeräumt werden können."

Wenn wir und aber hinsichtlich des gesetlich maßgebenden Ginfluffes mit dem Minimum des Rechtes eines Rabbiners, nämlich daß nur unsere Stimme gehört, aber nicht, daß nach ihr gehandelt werden muß, genugen ließen, fo fetten wir freilich ein ftartes Bertrauen in die moralische Rraft der Wahrheit, daß diese, wenn unsere Stimme von ihr getragen ift, sich allen Widerständen zum Trok Bahn brechen wird. Aber ein nicht minder ftarkes Vertrauen setten wir in die Einsicht und Redlichkeit eines aus gebildeten und gewiffenhaften Männern zusammengesetten Borftandes, daß biefer, fo oft in unserer Stimme eine Rraft ber Wahrheit liegen wird, gegen diefelbe sich niemals verschließen werde. Wir haben mahrend eines Beitraumes von 10 Jahren feine Gelegenheit gehabt, diefes uns in der Natur der Sache begründet icheinende Berhaltniß zu bereuen, meinen vielmehr, daß sowohl Gr. Dr. Frankel in Bezug auf die alte Gemeinde als Gr. Dr. Geiger in Bezug auf die Reformgemeinde fich von gleichen Gefinnungen hatten bestimmen laffen follen.

Die Einführung bes Dr. Holbeim in sein Amt burch bas Collegium der Bevollmächtigten fand am 5. September 1847 im Gotteshause statt, und das bei den Aften besindliche Programm dieses Tages lautet: "Einführung des Dr. Holbeim als Rabbiner und Prediger der Genossenschaft für Reform im Judenthum."

Aus einem Lande, in welchem die jüdische Religionsgemeinschaft als Kirche vom Staate gleich den andern Kirchen anerkannt ist, in ein solches übersiedelnd, wo die gleiche Gemeinschaft blos als gebuldete Privatgesellschaft vom Gesetze betrachtet wird; aus einer Stellung als Landesrabbiner, die beinahe mit der eines Generalscuperintendenten rangirt, und als öffentlicher Staatsbeamter, dessenzensisse innerhalb der Grenzen seiner Competenz die Kraft öffentschaft

licher Urkunden haben", nicht einmal in eine gewöhnliche jüdische Gemeinde, sondern in einen Verein innerhalb einer ihn nicht anerfennenden jüdischen Gemeinde übergehend, forderte Muth und Selbstwertrauen, wie nicht minder ein starkes Vertrauen zu der Sache, die wir zu der unserigen machten. Dieses Vertrauen sprachen wir in der an jenem Tage gehaltenen Antrittspredigt") aus, aus der wir folgende bezeichnende Stellen herausheben.

"Das Judenthum ist und hat seit achtzehn Jahrhunderten keine Kirche im gebräuchlichen Sinne des Wortes mehr. Da es aber seit eben so langer Zeit auch keine weltliche Wacht ist und hat, da es seinen Gesehen keinen Gehorsam erzwingen will und in seinem Reiche die Ueberzeugung frei walten läßt, so ist es doch nichts Anderes als eine innere Kraft des Geistes, die seine Bekenner zusammenhält. Gebet dieser Kraft was immer für einen Namen, sie wird darum an sittlicher Bedeutung nichts verlieren."

"Das Judenthum, es rühmt sich seit langer Zeit keines priefterlichen Ansebens, keiner priesterlichen Macht, keiner geistlichen Gewalt, um die Gewifsen zu bevormunden; aber es hat eine Ueberzeugung, die bewältigt, und einen Geist, der mächtig ist, daß man mit Freiheit sich ihm unterwirft."

"Das Judenthum, es rühmt sich keiner Unfehlbarkeit seiner Lehre, es längnet nicht die Bervollkommnungsfähigkeit seiner Ueberzeugung, es hat keine Glaubensformel ausgeprägt, an die es die Seligkeit bindet; aber es hat eine Gotteslehre, die befeligt, eine Ueberzeugungskraft, die unwiderstehlich, eine Gedanken- und Gemüthswelt, in die der Menschengeist frei sich versenkt und Schöpfer seiner Seligkeit wird."

"Das Judenthum, es fämpft gegen die Selbstvergötterung des Unglaubens wie gegen die Selbstvernichtung des Aberglaubens, es lehrt und begehrt den reinen Glauben an die einzige und unendliche Urfraft Gottes; aber es bedient sich zu ihrer Verbreitung keiner andern Wasse als der der Ueberzeugung, kennt keine andere Macht als die der Wahrheit, keine andere zwingende Gewalt als die der Liebe, keinen andern Sold als den des eigenen Friedens, keinen ans dern Ausdruck des reinen Glaubens als die reine sittliche Menschenthat."

"Also, meine Freunde, diese Lehre Euch zu predigen, diese Neberzeugung in Euch zu wirken, mit dieser Liebe Euch zu erfüllen und für diese That Euch zu begeistern, ist das Amt, das ihr heute meinen Händen anvertrauet. Giebt's ein höheres, heiligeres Amt als

^{1) 3}m Drud erschienen in B. Behrs Buchhandlung in Berlin.

das der freien Lehre und der Ueberzeugung? Wäre meine Stellung eine glücklichere, ehrenvollere, wenn ich, wie es im alten Judenthum allerdings der Fall war, zu meiner Lehre hinzufügen dürfte: wer ihr nicht gehorcht, den ereilt der strafende Urm des burgerlichen Gefetes; wenn ich, wie es noch heute vielfach der Fall ift, meiner Lehre den Nachdruck geben dürfte: "wer sie nicht theilt, der hat kein Antheil und Erbe in Frael, wer sie verwirft, des Seele ift verworfen vor Gott"? "Ich freue mich, daß mein Loos ins Liebliche gefallen. Ich habe ein in gesetzlicher Beziehung höchst wichtiges Amt niedergelegt, um ein in moralischer Beziehung ungleich wich= tigeres zu übernehmen. Der Verein von Glaubensgenoffen, dem ich bis jett diente, wird auch in seinem religiösen Verbande vom Staate als eine moralische Verson anerkannt und seine Diener genießen des vollen geiftlichen Ansehens. Allein, meine Freunde, je weniger gesetliche Anerkennung von außen, je mehr moralische Kraft von innen, je unsicherer der Schutz der Gesetze, je fester Der Schirm der eigenen Ueberzeugung."

Aus dem Schluffe noch Folgendes: "Ich habe mein Amt wefentlich als ein Lehramt gezeichnet. Sollt Ihr blos die Empfangenden und nicht auch die Mitroirkenden fein? Nein, unfer Berhältniß ist ein gegenseitiges, d. h. auf gegenseitiger Belehrung, auf wechselseitiger Einwirkung beruhendes, und Ihr habt nicht minder Pflichten gegen mich, als ich gegen Euch. Indem das Judenthum ein priefterliches Unfehen, ein geiftliches Bevormunden nicht anerfennt, giebt es dem Lehrer eine weit würdigere Stellung; es fett ibn in ein lebendiges Wechselverhältniß zur Gemeinde. Es ordnet seine Einsicht der der Gesammtheit unter, und nur das, was er durch die moralische Rraft seiner Lehre in seiner Gemeinde bewirkt, gehört ihm zu. Es verschmähet das Judenthum die einseitige Seelsorge des Priefters, erkennt aber die gegenseitige Belehrung, die wechselseitige Anerkennung in ihrem vollen Werthe an. Das Vertrauen der Gemeinde zu der Ginsicht und dem Willen des Lehrers führt ihn in sein Amt ein, die sittliche Tragfraft seiner Wirksamkeit erhält ihn in demselben. Das ist die Seele unseres Verhältnisses."

Wir haben seitdem unsere Ansichten in dieser Beziehung nicht nur nicht geändert, sondern durch reichere Erfahrung dieselben überall bestätigt und bewährt gesunden. Wir meinen nämlich noch jett, es sei einmal im Wesen des Judenthums historisch begründet, daß derzenige, in dessen händen das Lehramt der Gemeinde sich besindet, mehr Lehrer, als Prediger sein, die Kenntniß des Judenthums in der Gemeinde fördern und die Liebe zu demselben wecken, und beshalb immer das Denken, manchmal auch das Herz, niemals aber nur die Phantasie in Anspruch nehmen müsse. Ein Blick auf so viele Gemeinden zeigt zur Genüge, daß in solchen, wo ein tüchtiger, mit einer gründlichen Kenntniß des Judenthums ausgerüsteter Lehrer an der Spize steht, ein innerer Fortschritt, ein immer steigendes Interesse für die väterliche Religion sichtbar wird, und daß man in antern, wo leeres Stroh gedroschen wird, über die schönen Phantasiespiele der christliche Prediger nachäffenden Schönrednerei alsbald zur Tagesordnung übergeht. Wie die gegenwärtige Resorm überhaupt nichts Anderes ist als eine Verklärung des vom Mißbrauch geläuterten Judenthums und deshalb nicht zum Christenthum inklinirt, sondern von demselben deklinirt, so kann auch die jüdische Predigt im jüdischen Gotteshause und vor einer jüdischen Gemeinde nur eine Verklärung der alten Derascha sein.

Da ber neugewählte Rabbiner sein Amt erst am 5. September 1847 antreten konnte und seit dem Rücktritt des zweiten Predigers Dr. Friedländer im Oftober 1846 in der ganzen Zwischenzeit dem Gottesdienst die Predigt fehlte, so wurde kraft eines älteren Beschlusses vom 28. April 1846 die Einrichtung getroffen, die sehlende Predigt durch ein außerordentliches betrachtendes Gebet, an welches der Segen für König und Vaterland, Wöchnerinnen, sowie der Priestersegen für die Gemeinde sich anschließen, zu ersehen. Diese außerordentlichen Gebete wurden abwechselnd von Rebenstein und Sern gehalten und auch nach unserm Amtsantritt an je einem Sonnabend oder Sonntag, wenn nicht gepredigt wurde, fortgesett. Mit dem Wegfall des Sonnabendgottesdienstes hörten die außerordentlichen Gebete auf.

Hinsichtlich des Sonnabendgottesdienstes hat sich die Weissaung des Hrn. Dr. Breßler, daß dieser sich nicht halten und der Sonn=tag sein Universalerbe sein werde, leider erfüllt. Durch die eingetretenen befannten Ereignisse, welche auf die Entwickelung des religiösen Lebens im Allgemeinen nachtheilig einwirkten und für das Aufblühen einer so jungen Gemeinschaft noch hemmender sein mußten, nahm die Theilnahme zu dem Sonnabendgottesdienst mit Riesenschritten immer mehr ab, so daß seine Erhaltung für den Augenblick wenigstens unmöglich geworden zu sein schien. In einer zu diesem Zwecke berusenen Generalversammlung vom 24. März 1849 kam der Antrag des Vorstandes zur Berathung, welcher lautete:

"In Erwägung, daß der von der Genoffenschaft eingerichtete

Gottesdienst lediglich die Bestimmung hat, dem religiösen Bedürfniß innerhalb derselben eine angemessene Befriedigung zu gewähren; in Erwägung, daß für den Sonnabendgottesdienst, durch den gänzlichen Mangel der Betheisigung an demselben während seiner fast dreisjährigen Dauer sich ein solches Bedürsniß nicht kundgegeben hat, wird die Abhaltung desselben vorläufig ausgesetzt. Doch soll vor Jahressrift sein Beschluß über die Ausstehung desselben ersfolgen."

Gleich beim Beginn der Debatte eilt Rebenstein zur Rettung bes in Todesgefahr schwebenden Sabbath herbei und stellt folgenden Antrag: "In Betracht, daß die principielle kösung der Sabbathfrage in dem Antrage der Bevollmächtigten umgangen und eine Beschlußnahme hierüber der Bersammlung nicht gestellt ist, wie ferner in Betracht, daß praktischer Seits die Frage durch den stillschweigend ausfallenden Gottesdienst am Sonnabend besser gelöst ist als durch irgend welche Beschlußnahme, geht die Versammlung über den Anstrag des Vorstandes zur Tagesordnung über," welcher hinreichende Unterstützung fand.

Wie wir das Amendement Rebensteins verstehen, zielt es auf Berwerfung des ursprünglichen Antrages ab, weil er mit Umgehung der eigentlichen Sabbathfrage auf praktischem Bege die Aussbedung des Sabbath als Resultat zu erreichen suche, gegen welches er sei. Allein im Protofoll heißt es: "Gegen die praktische Seite erhebt sich der Redner nicht, aber er hält es für nöttig, die Sabbathfrage principiell zu beleuchten und er tadelt es, daß der Vorstand die Sache nicht principiell zur Frage gestellt habe. Die Genossenschaft würde muthlos erscheinen, senen Beschluß zu sassen, ohne sich zuvor über das Principielle zu einigen." Dieses Referat läßt es in der That zweiselhaft sein, ob Rebenstein Willens war, im Princip den Antrag des Vorstandes zu unterstützen oder zu bekämpfen.

E. A. Salomon ift gegen Rebenstein. Er hält die motivirte Tagesordnung für eine Verhüllung der Wahrheit; unsere Angelegenheit gründe sich aber auf Wahrheit. Der Sabbath, so wie
er bei uns besteht, sei eine Schmach für uns Alle, ein von der Gemeinde bezahlter, aber von ihr nicht geseierter Gottesdienst. Wahre
Religiösität (der Redner meint: auf Wahrheit sich gründende Religiösstät) gebiete uns daher, ihn so lange auszugeben, dis sich wieder
Spmpathie für ihn sindet.

Dr. Schwarz spricht gegen den Antrag, aber auch gegen die motivirte Tagesordnung. Ursache und Wirfung seien hier verwechselt

worden. Hätten wir gar feinen Sonntagsgottesdienst eingeführt, so würde der Sabbathgottesdienst besser geehrt worden sein. Darin liege die Wurzel des llebels. Er stellt den Antrag, daß der Sonntagsgottesdienst für die Dauer eines Jahres aufgehoben werde, der aber feine Unterstühung fand.

Man kommt zur Abstimmung.

1. Der Antrag Rebenfteins: die Majorität dafür.

Alle obigen Anträge fallen demnach weg.

Allein der Rebenstein'sche Antrag hatte das eigenthümliche Schickfal, daß er im entgegengesetten Sinne des Antragstellers von der Versammlung verstanden worden zu sein schien, nämlich dahin, daß der Sabbathgottesdienst wegfallen solle. Im Protosoll heißt es: "Es erhoben sich einige Zweisel darüber, ob die Majorität der Verssammlung den Veschluß auch vollsommen gewürdigt, richtig erkannt und ersaßt habe. Hr. Ab. Meher beantragt, daß diese Angelegensheit nochmals zur Debatte komme.

Dr. Remack beantragt, die Interpretation des Beschlusses dem Vorstande zu überlassen.

Abolph Meher stellt den Antrag: "Die Versammlung ermächtigt den Vorstand zur Erläuterung des oben gefaßten Beschlusses, den Sabbathgottesdienst so lange auszusehen, bis sich aus dem Schoose der Genossenschaft der Bunsch nach Wiedereinführung destelben lebhaft anregt."

Dieser Antrag wird mit entschiedener Majorität angenommen.

Die Aeufferung des Dr. Schwarz, daß der Sountagsgottes= dienst die Wurzel des Uebels wäre, woran der Sabbathgottesdienst feinen Tod gefunden hätte, ift fehr geeignet, außerhalb der judischen Reformgemeinde Anklang und in feindlichen Kreisen sich Freunde zu gewinnen. Es liegt ihr aber eine Verkennung der faktischen Verhältniffe zu Grunde. Thatsache ift es, daß in einem Theil der Gemeinde ein Bedürfniß nach religiöser Erbauung vorhanden ift. er aber daffelbe sowohl mit als ohne Unterbrechung des gewerblichen Lebens befriedigen kann, so wählt er natürlich die Befriedigung bes religiösen Bedürfniffes im Sonntagsgottesdienst. Eristirte aber meint Hr. Dr. Schwarz — gar fein Sonntagsgottesdienst, so würde dersenige Theil der Gemeinde, welcher thatfächlich ein religiöses Bebürfniß fühlt, daffelbe durch den Sonnabendgottesdienst zu befriedigen gezwungen sein, und wir hatten mit der Erhaltung der Religion auch den Sabbath gerettet. Allein wer und was burgt uns dafür, daß der Theil der Gemeinde, in welchem noch ein religiöses Bedürfniß lebendig

ift, diesem Zwange nachgeben und nicht lieber, weil er es ohne materielles Opfer des geschäftlichen Lebens nicht befriedigen fann. auf die Befriedigung ganglich verzichten wurde? Daß er den Sonntagsgottesdienst ohne Opfer auffucht, beweist doch nicht, daß er den Sabbathgottesbienst mit Opfer besuchen wurde; jedenfalls ift die Sache zweifelhaft. hat aber die Gemeindevertretung das Recht, wo es die Erhaltung der Religion gilt, ein solches Experiment zu magen, oder ift fie nicht vielmehr verpflichtet, das Sichere gu wählen? Alles was fie thun konnte, war, einen Gottesdienst am Sonnabend und am Sonntag einrichten, um densenigen, welche bas Opfer bringen wollen, Gelegenheit darzubieten, fich am Sabbathgottesdienst zu erbauen. Nun, das hat sie gethan. Der dreijährige Beftand des Sabbathgottesdienftes machte es aber augenscheinlich, daß bemfelben die Theilnahme fehle und der Fortbestand desselben neben bem Sonntagsgottesdienst ist eine sittliche Unmöglichkeit geworden. Soll und darf man die sichere Theilnahme, die für den Sonntags= gottesdienst gewonnen worden und an welchen die Hoffnung auf die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums gefnüpft ift, der Möglichkeit einer gleichen Theilnahme für den alleinigen Sabbathgottesdienst und der durch ihn bedingten Erhaltung des Sabbath aufopfern? Die Erhaltung des Sabbath, geben wir zu, ift von hober, hober Bedeutung; aber sie wiegt in der einen Waaschale federleicht, wo in die andere Wagschale die Erhaltung der ganzen Religion gelegt wird.

Das pietätsvolle Gefühl und lebendige Interesse Rebenstein's für die Erhaltung des Sabbathgottesdienstes theilten wir vollfommen und wußten wir feinen Schmerz bei dem unvermeidlichen Schickfal beffelben zu ehren. Aber er war einmal nicht zu retten. Un seinem Tode find wir unschuldig; "unsere Hände — dürfen wir sprechen haben dieses Blut nicht vergoffen." — Und wenn wir am Sabbath mit Engelszungen redeten, würden wir ihm die ihm verlorene Theilnahme der Gemeinde nicht wiederbringen können. Ein Princip kann man in Gedanken festhalten, aber man fann ihm keinen öffentlichen Cultus widmen. Einer folden Thatsache des Lebens gegenüber ift alles Trauern vergeblich und unweise. Wer große schmerzliche Verlufte erlitten, der wird alle feine Liebe auf das einzige Gut übertragen, das ihm geblieben, und das ift hier der Sonntagsgottesdienft, dem die edelste Pflege geweihet sein musse. Den Tadel, welchen er gegen den Vorstand aussprach, daß dieser, die principielle Lösung der Sabbathfrage umgehend, auf praktischem Wege sein Ziel zu erreichen

ftrebe, weil ihm für die Erörterung der Principien der Muth fehle, finden wir ungerechtfertigt. Was giebt es für einen Berein von nichttheologischen Männern für andere Principien, nach welchen die Sabbathfrage zu lösen wäre, als die vollendeten Thatsachen des Le= bens, daß für die öffentliche, d. h. gemeinschaftliche Feier des Sabbathgottesbienftes feine Gemeinschaft vorhanden fei? Sollte ber Vorstand von theoretischen Gesichtsvunkten aus die Frage sich stellen, ob er ohne Theilnahme der Gemeinde, rein um des Princips willen, einen öffentlichen Sabbathgottesbienft von bezahlten Beamten unterhalten muffe? Unferes Bedünkens mare eine folde Frage unpraftisch und unlogisch zugleich. Denn wo feine Gemeinde am Gottesdienste sich betheiligte, da wären die Rultusbeamten überflüssig und entbehrlich, die nicht für fich, fondern für die Gemeinde fungiren. Der Vorstand einer Gemeinde hat für die Befriedigung eines in der Gemeinde vorhandenen Bedürfnisses zu forgen und ist als solcher, wo fein Bedürfniß vorhanden, seiner Fürsorge entbunden.

Nachdem nun die Gemeinde ihre Bestrebungen für den Ausbau ihres Gottesdienstes nach allen seinen Bestandtheilen bis zu einem gewissen Abschluß gebracht hatte, ward ihr Blick auf eine andere Seite des innern Gemeindelebens, ich meine die religiöse Erziehung ihrer Jugend, hingerichtet. Man fann fagen: nachdem fie ihr Streben für die Rettung und Erhaltung des Judenthums in der Gegenwart mit so gludlichem Erfolge gefront sab, mußte ihre Sorge auf die Fortpflanzung und Fortbildung deffelben in der Zufunft sich hinlenken. Wie wir bereits angedeutet, war diese hochwichtige Angelegenheit auf Anregung von Löwenherz und einen beftimmtern Antrag von Dr. Behrend und Dr. Schniker Gegenftand der Berathung der Sektion für innere Angelegenheiten und ist von dieser für die Plenarsitzung vom 26. October 1846, in welcher fie zur Sprache kam, und an welcher wir mit Dr. Hirsch Antheil nahmen, vorbereitet worden. Die Verhandlung bewegte sich zunächst um die Frage, ob blos ein Confirmanden = Unterricht durch den Prebiger eingeführt (Behmann), oder eine Schule mit allen jum Religions-Unterricht gehörigen Disciplinen (Bibel, Geschichte, Religion) organisirt und unter Aufsicht der Gemeinde gestellt werden foll? Die Debatte war eine tief eingehende und das Protofoll ift eines der ausführlichften. Dr. Holdheim — heißt es daselbst — nimmt das Wort. "Wir haben es in unserem bisberigen Wirfen nicht lediglich als unfere Aufgabe erfannt, Erwachsene über Religion zu belehren, sondern auch die Grundsätze und Gefühle derfelben in das Gemüth

ber Jugend einzupflanzen, und aus vielfältiger Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, daß ein bloßer Confirmanden-Unterricht nicht ausreichend sei, daß dieser einen mehrjährigen Religionsunterricht in der Schule voranssete, auf ihn, als die tiefen Wurzeln und den gefestigten Stamm fich ftugen muffe, um beffen Rrone zu werden an dem Lebensbaume der heranwachsenden Jugend. Es verhalte fich mit der Religion wie mit der Nahrung und musse nicht nur qualitativ und quantitativ der Individualität des zu ernährenden Körpers angemeffen sein, sondern es musse auch hinsichtlich des Zeitmaßes gleichsam auf die Verdauungsfähigkeit Rucksicht genommen und nach ihr abgemeffen werden. Ein bloßer Confirmanden-Unterricht, der eine Kulle bes Stoffes in kurzer Zeit zu verarbeiten suche, wurde bei aller intensiven Wärme, die er fünstlich zu erzeugen vermag, doch nur Treibhauspflanzen zu Tage fördern, mahrend der mit dem gartern Rindesalter beginnende und durch mehrere Jahre bis zum Abschluß deffelben fich hindurchziehende allmälige Religionsunterricht gleichsam mit dem Rinde wachsen und mit seinem ganzen Wesen durchwachsen sein muß. Es verhalte fich ferner mit der Religion wie mit einer Urzenei, die, mit einem Male verschluckt, das Uebel nicht beseitigt, und beren Wirksamkeit auf das Genießen derselben in gewissen Zeitabschnitten und in fleinern Dofen mitberechnet ift. Der Unterricht in ber Religion sei barum nicht in Bezug auf Erfolg mit bem Unterricht in andern Wiffenschaften zu vergleichen. Wieviel man von ber Religion gelernt, sei häufig davon abhängig, wie lange man in ber Religion unterrichtet worden fei."

Ihm folgt Dr. Hirsch. "Er schließe sich der Ansicht des vorigen Redners vollsommen an und wolle nur noch auf solgende Punkte ausmerksam machen. Der Consirmanden-Unterricht genüge nicht. Es gelte das Judenthum durch unsere Jugend zu verbreiten, sie müsse es daher gründlich kennen lernen. Eins sei dieher die Zierde des Judenthums gewesen, daß der Rabbiner nicht der einzige Kenner besselben, daß er nur primus inter pares gewesen. Was die Tradition, was die Religionsgeschichte sei, müsse der Jugend gelehrt werden, damit sie die Berechtigung der Umgestaltung der Institutionen einsehe. Man könnte zwar sagen, das Judenthum sei einsach, die Lehre in kurzer Zeit mitzutheilen. Das Judenthum sei aber nicht nur Lehre, es sei Aufgabe, es sei Beruf. Die Geschichte und ihre Entwickelung, die Aufgabe des Judenthums müsse gelehrt werden. Man könne nicht sagen, wir wollen zurücksehren in eine frühere Zeit, nein, wir

muffen die Zukunft vorbereiten, die Gegenwart kennen und darum sei die Kenntniß der Vergangenheit wichtig und nothwendig."

E. A. Salomon findet in den dargelegten Ansichten seine frühere, ursprüngliche bestätigt. Man müsse eine Religionsschule gründen und die Kinder schon vom 5. Jahre ab in dieselbe schicken.

lleber das für den Beginn des Religionsunterrichtes geeignete Lebensalter, über die wünschenswerthe Zeitdauer des zu genießenden Unterrichtes sowie über die Lehrgegenstände und deren Vertheilung auf die Unterrichtszeit entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an der sich fast alle Bevollmächtigten sammt den anwesenden zwei Rabbinern betheiligten und bei welcher Gelegenheit höchst bedeutsame Ansichten über das Wesen des Religionsunterrichtes und die einzelnen Gegenstände desselben entwickelt wurden. Man einigte sich schließlich zur Annahme von Bestimmungen, die in dem hier folgenden Astenstück vom Dezember 1846 näher angegeben sind.

"In der Generalversammlung vom 21. October d. J. ist be-schlossen worden, ein Institut für gemeinsamen Religionsunterricht zu begründen.

Wir theilen den verehrten Genossen hierdurch den allgemeinen Blan zur Ausführung dieses Beschlusses mit, welcher nach stattge-habter Berathung der Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit den Herren Drr. Holdheim und Hirsch angenommen worden ist.

Wir können für jest nur die Grundzüge der Einrichtungen abgeben, welche wir für das bezeichnete Inftitut zu treffen beabsichtigen, indem wir den Zweck und die Aufgabe im Allgemeinen bezeichnen, die wir durch dasselbe für unsere Jugend zu erfüllen streben, und den wesentlichsten Inhalt des Wissens darstellen, das sich diese durch den Besuch des Instituts aneignen soll. Der ausführlichere Lehrplan wird in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Holdheim von uns ausgearbeitet werden, wenn wir genauere Kenntnis von der Theilnahme gewonnen haben, welche von den Mitgliedern unserer Genossenschaft diesem Institute zugewendet wird, und wir also mit Sicherheit zu übersehen vermögen, in welcher Weise die Schüler in verschiedene Klassen gesordnet, und wie demgemäß der Unterrichtsstoff auf dieselben vertheilt werden kann.

Aus diesem Grunde, und weil schon jest mannigsache Anordnungen nothwendig sind, wenn auch die definitive Eröffnung des Instituts erst nach Ostern stattsindet, ersuchen wir Sie durch Gegenwärtiges, und mittheilen zu wollen, ob und welche Ihrer Kinder Sie der Anstalt anwertrauen wollen, und demgemäß das beifolgende Schema auszufüllen, das der Bote etwa in acht Tagen von Ihnen abholen wird."

"Die Aufgabe eines Inftituts für gemeinsamen Religionsunterricht der Jugend muß es sein, Liebe zum Judenthum zu erwecken, Kenntniß desselben zu verbreiten, und ein Bewußtsein von der Aufgabe hervorzurufen, die es gegenwärtig an seine Besenner zu stellen berechtigt ist.

Bu diesem 3wede muß ber Unterricht

- 1. ein gemeinsamer sein, wodurch das Bewußtsein einer in der Religion begründeten Zusammengehörigkeit in der Jugend geweckt und unter Erwachsenne erhalten wird. Der gemeinsame Religionsunterricht wird in demselben Waße die Anhänglichkeit der Jugend am Judenthume fördern, wie der gemeinsame Gottesdienst dieselbe bei den Erwachsenen wieder erweckt hat.
- 2. Muß der Unterricht ein mehrjähriger sein, denn die Theilnahme für einen Gegenstand steigert sich mit der Dauer der Zeit, die man demselben zuwendet; und es gehört Zeit dazu, um ein Erlerntes zu einem Wissen zu erheben, das in Geist und Gemüth einzgehen und zu einem bleibenden Besitz desselben für's ganze Leben werden soll. So wird die Empfänglichseit des zarteren Alters die Eindrücke der Religion auf das Gemüth erhöhen, die Reife der vorgeschrittenen Jahre die Aufnahme ihrer Lehren in den Geist befördern und sichern.
- 3. Muß der Unterricht ein umfaffenderer sein, als er bisher gewesen, wo er nur in einer oberstächlichen Belehrung über den allgemeinen Inhalt des Judenthums und in der Einübung einiger Lehrsätze bestand, deren man zur Vorbereitung für die feierliche oder vielmehr festliche Einsegnung bedurfte. Derselbe soll demnach umfassen:
- a. Die Geschichte des Judenthums und seiner Bekenner von den biblischen Erzählungen an bis auf unsere Zeit.

Ein volles Verständniß der Gegenwart, ihrer Aufgabe und ihrer Ansprüche an den Einzelnen ist nur durch eine hinreichende Kenntniß der Vergangenheit möglich; und der Weg in die Zufunft kann nur gefunden werden durch Beobachtung des Weges, den die Geschichte dis zur Gegenwart zurückgelegt hat. Darum muß vornehmlich unsere Jugend die Geschichte des Judenthums kennen, wenn sie das Werk fortsetzen soll, das wir begonnen haben.

Die Kenntniß der Geschichte muß für die Jugend zugleich die reichste Quelle der wahrhaften Begeisterung für die Religion ihrer Bäter werden; denn nicht nur lernt dieselbe durch sie den sichtbaren Willen der Vorsehung kennen, das Judenthum unter allen Stürmen der Zeit zu erhalten, nicht nur wird sie die hingebende Aufopferung bewundern lernen, mit der ihre Vorsahren an ihrer Religion festgehalten haben, sondern sie wird überhaupt diesenige Achtung vor der Vergangenheit gewinnen, welche sie lehrt, nicht allzuwillkürlich und leichtfertig die Fäden abzureißen, durch welche auch unsere Gegenwart noch mit derfelben zusammenhängt.

Von gleicher Wichtigkeit wird für unsere Aufgabe

b. die Bibelkenntniß sein, d. h. die Bekanntschaft mit Form und Inhalt der heiligen Schrift, in welcher die Lehren unserer Religion enthalten find. Richtiges Verständniß der Bibel muß eben fo gewiß hohe Achtung vor der einfachen Erhabenheit der heiligen Schrift, vor der Reinheit ihrer Lehren über' Gott und ihrer Vorschriften über Sittlichkeit erwecken, wie fie am geeignetsten ift, vor blindem Buchstabenglauben zu schützen. Vor Allem aber gelangen wir nur durch Diese Kenntniß zu einem freien und felbstständigen Urtheil über bas Wesen und die Aufgabe des Judenthums, und ein solches Urtheil ift heut zu Tage mehr als je erforderlich, um sich nicht von dem Kampf der Partheien verwirren und hier oder dorthin reißen zu lassen, son= dern mit vollem Bewuftfein fich für die eine oder die andere zu be-Es versteht sich von selbst, daß die Jugend, für welche unser Institut bestimmt ift, diese Renntniß nur aus Uebersetungen ber Bibel erlangen fann. Daß aber eine, wenn auch nur mäßige Kenntniß des Hebräischen zur vollständigen Erreichung dieses Zweckes höchst wünschenswerth sei, vermag ein Jeder felbst zu beurtheilen.

c. Auf diesen Grundlagen ruhend, wird endlich der Unterricht in der eigentlichen Religions-Sittenlehre des Judenthums seine wahrhafte Bedeutung gewinnen und dadurch nicht blos zu einem Gegenstande des Wissens werden, dessen Inhalt man sich in wenigen Wochen aneignet, um ihn in wenigen Monden wieder aus dem Gedächtniß zu verlieren, sondern es wird sich unsere Jugend durch densselben ein unverlierbares Besitzthum des Geistes und Gemüths erwerben, den sichern und unwandelbaren Führer auf dem Lebenswege, zu dem uns die Religion bestimmt ist, wenn wir sie in Wahrheit im Gerzen und in der Seele tragen.

Wenn wir durch eine solche Wirssamkeit unseres Instituts dazu beizutragen vermöchten, für unsere Jugend in dieser Beise den Besitz der Religion wieder zu erringen, so würden wir einer heiligen Psslicht nicht nur gegen diese, sondern gegen das Judenthum selbst genügt haben; denn nur auf diesem Bege und auf solchen Grundlagen ist eine wahrhafte, eine dauernde Ausgleichung zwischen den Anforderungen der Religion und des Lebens möglich, wie wir dieselbe für uns und für die kommenden Geschlechter erstreben. Und darum wird das Ausblühen des Instituts, das wir jeht zu begründen im Begriff sind, die sicherste Bürgschaft für die Berechtigung und für die Würdigkeit unserer Bestrebungen überhaupt gewähren können."

"Bon diesen Grundsätzen und Neberzeugungen find wir geleitet worden, indem wir zunächst folgende Bestimmungen über die Einrichtung unseres Instituts festgesetzt haben.

Der Eintritt in die Unstalt findet für Knaben und Mädchen nicht vor zurückgelegtem 9ten Jahre ftatt, und wird die Einfegnung der Schuler und Schulerinnen bei erlangter Reife, in der Regel nach zurückaelegtem 14ten Lebensiahre stattfinden. Der gesammte Lehrfursus soll auf 3 Rlaffen für Knaben und eben so viele für Mädchen vertheilt werden, so daß der Kursus in jeder der beiden untersten Klaffen 1-11/2 Jahr, in der oberften 11/2-2 Jahr dauern würde. Die Unterrichtszeit wird in der letten Rlaffe 2-3, in den beiden höheren 3-4 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen, die natürlich fo angeordnet werden, daß durch diefelbe der regelmäßige Ghm= nafial- und Schulunterricht in keiner Beise gestört wird. Die Unterrichtsgegenstände find in Obigem bereits näher angegeben. und werden dieselben für die verschiedenen Rlaffen nach Stoff und Lehrmethode natürlich so angevrdnet, daß auf Alter und Faffungs= fraft der Schüler die sorafältigste Rücksicht genommen wird. eigentliche Religionsunterricht aber wird vornehmlich der höchsten Rlaffe zufallen, obwohl die vorhergehenden Klaffen diejenige Borbereitung für denselben geben, durch welche er allein zu einem mahrhaft erfolgreichen zu werden vermag. In Bezug auf den hebräi= ich en Unterricht haben wir zu bemerken, daß dieser in einer besondern wöchentlichen Lehrstunde, lediglich für die Ruabenklaffen angeordnet ist, und wie wünschenswerth und die Theilnahme an demselben auch erscheint, so wollen wir sie doch nicht zu Bedingungen für den Eintritt in die Anstalt machen, so daß diejenigen, die sich davon ausschließen, gleich den weiblichen Zöglingen nur zwei dis höchstens drei wöchentliche Lehrstunden zu besuchen hätten. Alljährlich ein oder zwei Mal wird eine öffentliche Einsegnung derjenigen Schüler und Schüslerinnen stattsinden, welche für dieselbe reif befunden werden, doch können an dieser nur Zöglinge der Anstalt und nur ausnahmsweise auch Andere Theil haben, wenn sie von dem Lehrerkollegium nach stattgehabter Prüfung reif befunden wurden.

Da die definitive Eröffnung der Anstalt nicht vor Oftern stattsinden kann, so hat es inzwischen Herr Rebenstein auf unsern Bunsch übernommen, für erwachsenere Knaben und Mädchen privatim die Borbereitung für den spätern Eintritt in das Institut zu leiten; und wird natürlich auch zunächst nach Eröffnung des Instituts in angemessener Weise dafür Sorge getragen werden, daß erwachsenere Schüler in verhältnißmäßig kurzer Zeit für die Einsegnung vorbereitet werden.

Die Bevollmächtigten ber Genossenschaft für Resorm im Jubenthum.

Berlin, im Dezember 1846."

Die Eröffnung der Religionsschule wurde am 10. April 1847 durch einen öffentlichen Alt gottesdienstlicher Weihe im Gotteshause und in Verbindung mit dem Sonnabendgottesdienst in einer ihrer Bürde und Bedeutung angemessenen Weise gefeiert. Der Rabbiner Dr. Holdheim wurde aus Schwerin herberufen. Die für ben Eintritt in die Religionsschule destanirten und auch zum Theil von Brn. Rebenstein für denfelben vorbereiteten Knaben und Mädchen nahmen im Gotteshause die vorderften Blate im Gotteshause ber Kanzel gegenüber ein. Die Tagespredigt über 2. B. M. 10, 8. 9. ftellte die dort Vers 9. bezeichnete Frage: מי ומי ההולכים, welche find es, die aus dem Lande der Knechtschaft — des Aberglaubens wie des Unglaubens - in das land des befreienden Glaubens ziehen sollen?" und gab mit Mose (B. 9.) die Antwort: "mit unfern Jungen und mit unfern Alten, mit unfern Söhnen und mit unfern Töchtern wollen wir ziehen." Und an diesen bedeutungsvollen Text anknupfend, entwickelte fie die hohe Wichtigkeit des Religionsunterrichts für Jung und Alt, für Männer und Frauen, und hob namentlich die Nachtheile hervor, die dem Judenthum durch die Vernachläfsigung der religiöfen Bildung der Frauen in neuerer Zeit erwachsen find, wie diese für die Aufflärung besonders empfänglich, bem Indifferentismus der Männer Vorschub leifteten, und wie das Judenthum nur dann erstarken könne, wenn das weiche Gemuth der

Frauen für den Einstuß der Religion wieder gewonnen wird. Nach Schluß der Predigt und Einhebung der Thora hielt M. Simion eine herzliche Ansprace an die Kinder und machte sie auf die Wohlthaten aufmerksam, die ihnen durch einen mehrjährigen Unterricht in der väterlichen Religion zu Theil werden sollen, aber auch auf den hohen, heiligen Ernst, den sie mitbringen, erhalten und erhöhen müssen, um für solchen Genuß empfänglich zu sein. Nach dieser Ansprache hielt noch Dr. Holdheim eine kurze Anrede an die Kinder, daß er im Verein mit Dr. Stern und Rebenstein, den starken Ecksäulen im Bau unserer religiösen Gemeinschaft, ihrem künstigen sittlich-religiösen Heil seine besten Kräfte weihen und widmen wolle und schloß mit dem Priestersegen über den jungen Nachweis unserer Gemeinde.

Die erste öffentliche Prüfung der Zöglinge der Religionsschule fand am 16. April 1848, und die erste feierliche Einfegnung am 18. deffelben Monats ftatt. Erstere wie lettere wiederholen sich in jedem Jahre um Oftern, lettere aber mit immer fteigender Bahl der Confirmanden, so daß mit denen von diesem Jahre 1857 zehn öffentliche Brüfungen und eben fo viel Einsegnungen stattafunden haben. Während im Jahre 1848, wo die Schule nach einjährigem Bestande die ältesten Schüler zur Einsegnung zulassen konnte, diese mit sieben Knaben gefeiert werden konnte, stieg die Bahl jedem Jahre immer höher, so daß seit einer Reihe von Jahren die Zahl von 35 Zöglingen, Knaben und Mädchen, als die Durchschnittszahl angenommen werden fann. Es find demnach in der Religionsschule der judischen Reformgemeinde mahrend ihres zehnjährigen Bestehens an 300 Zöglinge unterrichtet und für die Einsegnung vorbereitet worden, und da die meiften in Berlin bleiben, hat die Gemeinde in der in ihrem Geiste und für ihre Sache erzo= genen Jugend einen festen Unterbau von historischer Consistenz gewonnen, der nicht so leicht wieder wankend gemacht werden kann.

Hinsichtlich der an der Schule als Lehrer wirkenden Personen ist im Laufe der Jahre so mancher bedeutsame Wechsel eingetreten. Zuerst trat Rebenstein, der den Bibelunterricht ertheilte, im Jahre 1850, von äußeren Verhältnissen veranlaßt, von der Schule zurück, welcher Nücktritt von den Bevollmächtigten, noch mehr aber von seinen Collegen als ein schwer zu ersesender Verlust für die Schule bedauert wurde. Seine Stelle wurde durch ein einjähriges Interimistitum des Hrn. Fränkel erset, nach dessen Abgange aber ein ganzes Jahr die Schule von Dr. Stern und Dr. Holdheim ge-

leitet wurde, bis im Beginn des Jahres 1851 in der Person des Hrn. Dr. Ritter wieder ein Lehrer für das erledigte Fach dauernd angestellt wurde. Endlich ist mit dem Abgang des Hrn. Dr. Stern nach Frankfurt a. M. im July 1855, welcher in der Religionsschule den Geschichtsunterricht gab, wiederum eine höchst bedeutsame Lücke eingetreten, die durch Anstellung des Hrn. Gottheil im Herbst 1855 ausgefüllt worden ist.

Was den Lehrplan betrifft, so ift dieser den Grundzugen nach unperändert derfelbe geblieben, wie er in dem oben mitgetheilten Aftenftuck entworfen ift. Bibel, Geschichte und die aus beiden geschöpften und sustematisch geordneten Grundzüge der Religion bilden die ineinandergreifenden und fich gegenseitig belebenden Bestandtheile des Unterrichts-Organismus. Für den zulett genannten Gegenstand ift seit Michaeli 1856 die judische Glaubens = und Sittenlehre von Dr. Holdheim als dem Religionsunterricht zu Grunde liegendes Schulbuch in die Religionofchule eingeführt worden. Da die Boraussehung, von welcher der ursprüngliche Lehrplan ausging, nämlich Zöglinge im zehnten Lebensjahre in die Schule eintreten würden, fich nicht verwirklichte, die meiften Eltern vielmehr ihre Rinder erft mit dem 12-13 Lebensjahre in die Schule schiefen, fo fonnte fich die in der nicht zugetroffenen Voraussetzung errichtete dritte Klasse nicht lange halten und mußte schon im Jahre 1850 eingehen. Es eriftiren feitdem nur zwei Knaben- und zwei Madchenflaffen, die, den Confirmanden-Unterricht abgerechnet, in drei wöchent= lichen Stunden in den drei Lehrgegenständen unterrichtet werden. Außerdem empfangen diejenigen Rnaben, deren Eltern es wunichen, auch Unterricht im Sebräischen durch Srn. Dr. Ritter.

Die Religionsschule wird, tropdem daß sie mit allerlei großen Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hat und sich deshalb in der
vollen Entfaltung des Segens häusig gehemmt sieht, dennoch von
allen Einsichtigen als eine segensreiche Anstalt der Gemeinde betrachtet. Sie hat bei einer großen Anzahl der in ihr gebildeten,
nunmehr herangereisten Männer und Frauen die Liebe zum Judenthum geweckt und die Kenntniß desselben gefördert. Für die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst überhaupt, sowie für das innere
Verständniß der Gebete und der Predigt sind sie zu den empfänglichsten Mitgliedern der Gemeinde zu zählen. Sie steht unter der
speziellen Aufsicht einer Schulkommission, die ihr die sorgsamste Pflege
zuwendet und mit heiligem Ernst über ihr Gedeihen wacht. In
gleicher Weise hat sich die alljährlich wiederkehrende öffentliche Ein-

fegnung der Kinder, welche im Gotteshause als ein gottesdienstlicher Aft gleichsam als ein Gemeindefest geseiert wird, an welchem fast die ganze Gemeinde mit regem Interesse sich betheiligt, als segensereich bewährt, nämlich als eine, die religiöse Erziehung der Jugend, und dadurch als eine, das religiöse Leben der Familien und der Gemeinde fördernde Institution bewährt und erwiesen, auf welcher auch ferner der Segen Gottes und die Liebe der Menschen ruhen möge!

XIII.

Das Gebetbuch, ober die Gegenwart und die Bufunft der Gemeinde.

Das jest in den händen der südischen Reformgemeinde befindliche und dem Gottesbienst zu Grunde liegende Gebetbuch ift auf dem Wege langsamer Entwickelung und allmälig zu Stande gefommen; aber nicht in dem Sinne, daß man langsam prüfend und genau erwägend daran arbeitete, sondern daß man immer nur für das allernächste brennende Bedürfniß, gleichsam von der Sand zum Munde, dann aber auch recht schnell und eilig arbeitete. Bu allererft wurden für den im Oftober 1845 eingerichteten Festgottesdienst im Englischen Sause die Gebete für das Neusahrs = und Verföhnungs= fest gearbeitet. Die Zeit dafür war eine so furze und der Arbeitsfrafte verhältnismäßig so wenige, daß man seiner Zeit damit die Nichteinberufung der Generalversammlung entschuldigte. "Wir haben nicht angeftanden" — fagen die Bevollmächtigten1) — "biefe Berantwortlichkeit allein zu tragen, weil bei der Rurze der Zeit und bei bem Umfang und der eigenthümlichen Beschaffenheit des Gegenstandes eine öffentliche Berathung und eine gemeinsame Beschlufinahme nicht mehr möglich erschien." Bei der Einführung des regelmäßigen Gottesdienstes im April 1846 wurden die vier Gottesdienste für das Вевафfest gearbeitet, dann zwei Gottesdienste für Sonnabend und zwei für Sonntag angefertigt. Später wurden die Gebete für das Wochenfest entworfen und endlich im Herbst 1846 die Gebete für das Laubhütten= und Schluffest zu Stande gebracht. Viele größere Bebete, die später dem Gebetbuche einverleibt wurden, finden fich bei ben Aften als außerordentliche, die Predigt ersebende Gebete gedruckt, die bei verschiedenen Veranlassungen ausgearbeitet wurden. Das eigentliche, alle früheren Fragmente in sich schließende, organisch abgerundete Gebetbuch für den allwöchentlichen und Festgottesdienst

¹⁾ Schreiben ber Bevollmächtigten vom 29. September 1845. Eingang. Dolbfielm Geschichte.

des ganzen Jahres ift das, welches unter dem Namen "revidirtes Gebetbuch" im Berbst 1848 ju Stande fam, an deffen Revision wir perfönlich theilnahmen und dazu das Vorwort schrieben. Die viel bewegte Zeit des Sommers 1848 war für eine ruhige gründliche Revifton eines Gebetbuches die allerungunftigfte von der Welt, und die einzelnen abgeriffenen Stunden, in welchen Stern, Rebenftein und ich Busammenkunfte hielten, reichten kaum für nicht nennenswerthe Geringfügigkeiten bin. Das einzige große Verdienst, welches diese Thatigkeit hatte, bestand darin, daß sie einen Organismus zu Stande brachte, in welchem die früheren Bruchstücke zu einem Ganzen gesammelt, gefügt und geordnet auftraten und der Gemeinde ein Gebetbuch in die Sand gab. Lediglich der Ungunft der damaligen Beit ift es zuzurechnen, daß eine für die Gemeinde fo bedeutsame Thatsache wie die Schöpfung eines Gebetbuches damals fast spurlos an ihr vorüberging. Was wir über die innern großen Vorzüge und Mängel diefes Gebetbuches, von dem wir schon im hinblick auf den unberechenbaren Segen, den es in den gehn Jahren seiner Wirffamteit gestiftet, nur mit großer Chrfurcht fprechen konnen, von unferem sowie von dem gegenwärtigen Standpunkt der Gemeinde aus au fagen haben, ift in den "Motiven" enthalten, die wir am Schluß des vorigen Jahres aus folgendem Anlag entwarfen. Sommer 1856 stellte C. A. Salomon im Vorstande den Antrag auf eine gründliche Revision des Gebetbuches, und es wurde beschlossen, daß dieser Antrag der Brüfung einer Commission überwiesen werden solle und die Commission hierzu ernannt. Nachdem man sich in diefer über die Hauptfrage, ob eine Revision des Gebetbuches wünschenswerth und nothwendig sei, besahend geeinigt hatte, stellten wir eine Reihe von Antragen, welche diejenigen Punkte namhaft machen, auf welche sich die Revision zu beziehen habe, welche Anträge von der Commission angenommen wurden. Diese Commissionsantrage überreichten wir als Referent dem Borstande und begleiteten fie mit schriftlich ausgearbeiteten Motiven, in welchen wir unsere Unsicht über die Stärken und Schwächen des Gebetbuches in erschöpfender Weise entwickelten. Diese Antrage sammt den Motiven find feit längerer Zeit, nachdem fie in Rücksicht auf die Wichtigkeit derfelben in Birkel gesetzt und von jedem einzelnen Vorstands= mitglied besonders gelesen und geprüft worden find. Gegenstand der ernsteften Berathungen im Schoofe des Vorstandes. Obgleich man über diese hochwichtige Angelegenheit noch zu keinem bestimmten Entschluß und Beschluß gelangt ift und sie deshalb als eine noch unreise, der künftigen Entwickelung angehörende bezeichnet werden muß, so sind doch die getroffenen, auf die Vervollkommnung des Gebetbuches und des öffentlichen Gemeindegottesdienstes sich beziehenden Einleitungen an sich schon als eine so bedeutsame Thatsache und, wie wir hoffen, als ein so wirksames Moment in der Entwickelungsgeschichte der jüdischen Reformgemeinde zu betrachten, daß ihnen ein Plat in dieser Geschichte mit vollem Recht gebührt, und um so mehr als mit der Aussührung der Anträge ad 1 und 3 einen Versuch zu machen beschlossen worden ist.

Die oben erwähnten Anträge lauten wie folgt:

- 1. Die Eingangs-Choräle sind als erotische Pflanzen, die auf dem Boden des jüdischen Gottesdienstes nicht gedeihen, zu betrachten und deshalb aus dem allwöchentlichen und Fest-Gottesdienst zu entfernen und durch solche, die aus einigen Psalmversen bestehen, wie sie in der Mitte der Gebete häusig vorkommen, zu ersehen. Dagegen sind die vor demjenigen Fest-Gottesdienst, an welchem Todetenseier stattsindet, sowie auch an dem zweiten Tag des Neujahrssestes, als erfahrungsmäßig wirklich erbauend, auch ferner beizubehalten.
- 2. Diesenigen neuen Gebete, welche wegen ihres allzugroßen Reichthums an modernen, mitunter unsichern, Reflexionen dem jüdischen Gebetgeiste durchaus nicht angemessen, sind durch andere, der
 biblischen Einfachheit sich annähernde und biblischen Geist athmende
 Gebete zu ersehen.
- 3. Das dem jüdischen Gottesdienste seit seinem ältesten Ursprung eigenthümliche Psalmodiren zwischen dem Borbeter auf der einen und dem Chor und der Gemeinde auf der anderen Seite, wie schon kleine Anfänge oder Ueberreste davon in unserem Gottesdienste stattsinden, ist für den Festgottesdienst, namentlich am Neujahrs- und Bersöhnungstage einzuführen.
- 4. Die dem Peßachfeste vorangehenden vier historischen Sabbathe, resp. Sonntage, Schefalim, Sachor, Bara und Chodesch sind durch ein, auf das ihnen zu Grunde liegende geschichtliche Ereigniß sich beziehendes Gebet, so wie ferner der zwischen dem Neusjahrs- und Versöhnungsseste liegende Sabbath als Buß- oder Bekehrungssabbath, Schubah, insbesondere aber, der Sabbath in der Festwoche, Peßach und Succoth durch ein die Bedeutung hervorbebendes Gebet zu berücksichtigen. Mit dem Sachor ist auch die

Erinnerung an die Rettung der Juden in Persien (Loosungofest, Pu-rim) zu verbinden.

- 5. An dem, jedem Feste vorangehenden und nachfolgenden Sonntage ein auf das Fest vorbereitendes und dasselbe begleitendes Gebet dem Gottesdienste einzuwerleiben.
- 6. Ausprägung des Sabbath = Charakters im Sonntagsgottesbienst. Der Sonntag ist thatsächlich der Sabbath der Gemeinde geworden und sie soll mit dem Bekenntnis desselben auch der Pflicht gegen denselben sich bewust werden.
- 7. Entfernung der Festgebetstücke aus dem allwöchentlichen Gottesdienste.
- 8. Einführung (mit angemessener Kürzung und Anwendung des Psalmodirens) des Hallelgebetes für die drei Jahresseste (Pepach, Schabuoth und Succoth) Chanusa und den Sabbath der Fastwoche.
 - 9. Eine befondere Liturgie
 - a) für die Ginsegnungsfeier
 - b) Trauung
 - c) Namensertheilung außer dem Gotteshause (um für die Fälle, wo die Beschneidung unterbleibt, dieselbe durch einen angemessenn häuslichen Gottesdienst zu ersetzen.
 - d) für die häusliche Andachtsübung bei Sterbefällen.
- 10. Die so oft wiedersehrende allgemeine Todtenfeier am Schlußfeste Schemini-Azereth in eine besondere Gedächtnißfeier auf den Tod Moses, in der Art wie die Spnagoge eine solche am zweiten Tag des Schlußfestes, Simchat-Torah, begeht, zu verwandeln.

Die Motive zu den Anträgen der Commission zur Berathung wegen Revision des Gebetbuches zerfallen A. in allgemeine, die Prinzipien betreffende, und B. in besondere, auf jeden einzelnen Antrag sich beziehende.

A. Wir stimmen mit den ersten Ordnern und Absassern des Gebetbuches hinsichtlich der demselben zu Grunde liegenden reformatorischen Grundsätze überein: 1) In der durchgängigen Anwenbung der deutschen Sprache und betrachten selbst die wenigen hebräischen Stellen in dem Bekenntniß und der Heiligung als vorläufig noch nothwendige Zugeständnisse an die Gewohnheit vieler einzelnen Mitglieder, die bei der Erstarfung des Religionsbewustseins in der Gesammt-Gemeinde würden wegsallen können.

— Das Ansehen der überlieferten Gebete knüpft sich lediglich

an deren Inhalt, nicht aber auch an deren Geftalt und Sprache, in welcher sie sich auf und vererbt haben.1)

Dieses gilt jedoch nur von dem Gebete, dessen Wesen Andacht ist, nicht aber auch von demjenigen Theil des Gottesdienstes, welcher die Lehre bildet, nämlich der Borlesung der Bibel, die darum auch in der hebräischen Sprache geschehen soll, weil nur die in ihr abgefaste Bibel, nicht aber irgend eine Uebersetung derselben als Erstenntnifquelle der Religion gelten kann. Die biblischen Vorlesungen aus dem Urtert sind zugleich ein Symbol des in der Gemeinde lebenden Wunsches, daß die Kenntniß der hebräischen Sprache im jüdischen Volke nie aussterben möge.

- 2. In der gänzlichen Weglaffung aller derjenigen Gebete der ältern Liturgie, welche die nationale Wiedergeburt Israel's, die Wiederherftellung des Tempel-, Opfer- und Priesterdienstes 2c. zum Gegenstande haben. Zion und Jerusalem seiern wir als die Pflanzskätten des Gottesreiches, als die Wiege der Religion, nicht aber als Gott geweihte Erde, an welche das Leben und die Eristenz der Religion gebunden ist. 2)
- 3. In der Auffassung und Darstellung der Messiadee als des idealen Reiches der Menschheit, für dessen herrlichen Bau das Indenthum nach den erhabenen Bildern der Propheten die Umrisse entworfen und das Fundament gelegt hat.
- 4. In der Würdigung der historischen Momente des Jubenthums, wie dieselben in den Festen als die mächtigen Repräsen-
- 1) Das Gegentheil hiervon fpricht Geiger in der Borrede ju dem von ihm im Sahre 1854 herausgegebenen Gebetbuch S. VII. mit ben Borten aus: "Das Ansehen ber Gebete knüpft fich aber nicht blos an beren Inhalt, fondern an die gange überfommene Beftalt, an das Bort, in bem fie fich zu uns vererbt haben, alfo auch an bie hebraifche Sprache. Sie bleibe alfo, mit wenigen Ausnahmen, die Sprache bes Bebetes." Wir vermogen nicht biefe Unficht mit feinem eigenen in ber 2. Rabbinerversammlung 1845 (Protofoll S. 32. 33) so laut und öffentlich ausgesprochenem Urtheil zu vereinbaren, nach welchem er es für munichenswerth halt, bag in ber Muttersprache gebetet werbe, in welcher unfere tiefften Empfindungen und Befühle, unfere beiligften Beziehungen, unfere hochften Bebanfen ihren Ausbrud finden; ja nach welchem er es fur bie tieffte Berlegung bes Jubenthums erflaren muffe, wenn man biefes auf ber Rrude einer Sprache einhergehend bente und es als eine nationale Religion barftelle, bie mit ber Sprache aufs Engfte verknüpft fet. Alles diefes tonnte er bamals nicht gefagt haben, wenn bas Unfeben ber Bebete an die Sprache gebunden mare. Beiger fügt noch hingu: "Nur da, wo der Rabbiner als felbftftandiger Liturg auftritt, ift die deutsche Sprache vorzugiehen." Aber ber Rabbiner fcmacht fein Unfehen, wenn er bas Recitiren ber im Unfehen ftehenben Bebete bem Borbeter überläßt und für fich die neuen Gebete ohne Unsehen in Unfpruch nimmt. Dehr aber als bas überlieferte Unsehen ber Bebete an die Sprache ift bas bes Rabbiners an bas Lehren (nicht Beten) im Judenthume geknüpft, und dieses muß, wenn einmal historische Ueberlieferungen maßgebend sein follen, auf ber Kangel, mit bem Geficht gur Gemeinbe gewendet, geschen. Die Briefter beteten fur bas Bolt, bie Bropheten wirkten burch ihre Lehre auf bas Bolt. Der hiftorische Untnupfungepunkt und bas Borbild für die Funktionen bes Rabbiners find die frei lehrenden Bropheten und nicht die nach Borfchrift fungirenden Briefter. Der Rabbiner tann baber nicht als Liturg auftreten, ohne von feiner Stellung als Lehrer herunter zu treten. 2) Beiger baf.

tanten der Religionsideen ausgeprägt sind und reichhaltige Elemente für Erbauung enthalten.

Wenn wir aber bei vollständiger Einhaltung der Fundamentalgrundsäße, auf welchen unser Gebetbuch basirt ist, dennoch eine gründliche Revision desselben für wünschenswerth halten, so sind es nicht die Grund säße selbst, sondern vielmehr deren consequentere Durchsührung und lebensvollere positive Wirksamseit, in Bezug derselben wir einen Fortschritt für zeitgemäß und nothwendig erachten.

Wir können uns nicht verhehlen, daß die Höhe oder das Maß der Reform und der durchgreifenden Umgestaltung des jüdischen Gottesdienstes nach Inhalt und Sprache, welche unser Gebetbuch repräsentirt, für noch lange Zeit das unerreichte Ideal aller reformatorischen Bestrebungen der jüdischen Gemeinden bleiben wird, welches eben seine Isolirtheit erklärt. Wir können uns aber auch nicht verhehlen — und der Bildungstrieb der Geschichte wird's einem Jeben sagen — daß unsere Resorm, als sie in's Leben trat, ihren Durchgang durch die Revolution, deren Thpus immer die Verneinung ist, hat nehmen müssen, und daß erst auf dem durch die Revolution frei gemachten Boden die positiv schaffenden und gestaltenden Kräfte ihre Wirksamseit beginnen können.

Es galt, für eine von der Theilnahme am judischen Gottes= dienste entfremdete Gemeinde einen erbauenden und erhebenden Gottesdienst zu schaffen. Der Blid mar zunächst auf die Urfachen gerichtet, weshalb der alte Gottesdienst feine Befriedigung, d. h. feine Erbauung und Erhebung gewährt. Und fo fand man denn. daß zuerst die hebräische Sprache wegen ihrer Unverständlich keit ein hinderniß darbietet, und daß wenn diese in eine verständliche verwandelt würde, die veralteten Anschauungen und die in denfelben wurzelnden Mißbräuche noch immer als wesentliche Mängel daftän= den, welche die Andacht stören und die Befriedigung nicht aufkommen laffen würden. Man verwandelte alfo die Sprache und entfernte aus dem alten Gebete all' diesenigen Elemente, welche der neuen Un= schauung widerstreben, und das Werk, deffen Herstellung wirklich nur vier Wochen bedurfte, ging fertig, wie Minerva aus dem Saupte Jupiters hervor. Von der Sprache abgesehen, ist die Umgestaltung der Mefstasidee das einzig Positive, mithin die einzige Reform im Gebetbuche. Die neuangefertigten Gebete sind mit nichten als neue Beiftesich öpfung anzusehen; denn was in denselben dem Ideenvorrath der alten Gebete nicht angehört, ift eben nur eine moderne Phrase, aber keine Geistesschöpfung.

Und dennoch hat unfer Gebetbuch bei allen seinen positiven Mängeln oder richtiger, bei seinem Mangel an Positivität eine großartige segensreiche Wirksamkeit auf unsere Gemeinde (aber auch nur auf unsere Gemeinde) entfaltet, die uns mit pietätsvollem Dank gegen seine Urheber erfüllen muß. Diese hatten sediglich das augenblickliche praktische Bedürfniß einer bestimmten Gemeinde im Auge und es war ihre Pflicht, sediglich diesem zu genügen, und sie haben demselben in gewissen- und ehrenhafter Weise genügt.

Allein ebenso wenig fann geläugnet werden, daß das Gebetbuch und unsere Bestrebungen von den jüdischen Gemeinden und deren Bestrebungen immer mehr isolirt und entsremdet hat. Es sehlt dem Gebetbuche ein großer Theil derjenigen Berührungspunkte mit dem gesammten gottesdienstlichen Leben der jüdischen Gemeinden, in welchen dieses Leben pulsirt; diese Berührungspunkte zu vermehren ist aber unsere Aufgabe in der Gegenwart.

Man kann zugeben, daß das Gebetbuch, wenn es von Hause aus anders beschaffen wäre, vielleicht seine segensreiche Einwirkung auf die damalige Gemeinde vermindert und verringert haben würde, und bennoch behaupten, daß es nach elfjähriger Wirksamkeit die Umgestaltung und Vervielfältigung seines Lebens selbst fordern muß.

Es ift gewiß, daß wenn Moses statt des Opferdienstes unser Gebetbuch eingeführt hätte, er die großen Zwecke des Judenthums nicht erreicht haben würde. Und dennoch sind wir überzeugt, daß wenn er unter uns lebte, er den obersten Grundsatz der Reform: Liebe verlange ich, nicht Opfer, sicherlich gebilligt haben würde.

Die reformatorischen Grundsäße dürfen nicht nur negativer, d. h. inhaltsleerer Natur sein, fondern mussen von positivem Geshalt erfüllt sein. Unser Gebetbuch steht in Bezug hierauf noch auf dem Standpunkt, wo man den Berg umgeht, nicht aber wo man ihn abträgt.

Die durchgreifendste Reform unseres Gottesdienstes ist unstreitig die durchgängige Anwendung der deutschen Sprache statt der hebräischen. Warum sehlt es aber unserem Gebetbuch an irgend einem Ausdruck für diese so höchst bedeutungsvolle Geistesthat? Verdient sie es nicht, daß wir den Dank gegen Gott aussprechen für die uns gewordene innere Erleuchtung (die so vielen unserer Brüder leider noch fehlt), den Werth des Gebetes nicht in dem äußern Klang der Sprache, sondern in dem innern Herzenston der Andacht zu erblicken? Wüste nicht ein von solchem (und ähnlichem) Inhalt getragenes Gebet erstens die Gemeinde selbst die Reform von ihrer positiven

Seite kennen lehren, und zweitens dazu beitragen, die entgegenstehenden Vorurtheile abzustumpfen und zu vernichten? Nicht das Entfernen von Mißbräuchen, nicht das Unterdrücken der veralteten Anschauung, in welcher jene wurzeln, sondern die durch
den entfernten Mißbrauch gereinigte und geläuterte Religionsanschauung wirksam auf Geist und Gemüth machen,
heißt reformiren; jenes trennt uns von der Spnagoge, und reißt
und los vom Herzen der Gemeinden; dieses verbindet uns mit der
ersten und fesselt uns an die letzteren. —

Insbesondere gilt das von den historischen Erinnerungen aus dem ehemaligen religiösen Leben unferer altesten Vorfahren, deren die Spnagoge eine fo große Angahl in ihrem Gottesdienste feiert, und in Rudficht welcher wir und auf die Jahresfeste, neunten Abh und Chanuda beschränken. Freilich diejenigen Momente, welche die Spnagoge aus den altern Inftitutionen als Gegenstand der Feier heraushebt, wie auch die Art, in welcher fie sie feiert, widerstreben oft unfern religiösen Gefühlen und Anschauungen. Allein es ift eben unfere Aufgabe, jene hiftorischen Erinnerungen mit unferem reformatorischen Beifte zu erfüllen und zu durchdringen, fie zu läutern und zu verklären, dasjenige Moment in den Vordergrund zu ftellen, welches ein würdiger Gegenstand der Feier ift und für daffelbe die Form zu schaffen, die ihm zusagt. Dadurch würden wir unfern Gottesdienst nicht nur zum Mufter und Vorbild der Spnagoge für die Bukunft machen, sondern auch schon für die Gegenwart eine ungleich breitere Grundlage für die innere Bermandt= fcaft und Lebensgemeinschaft mit allen Bekennern des Judenthums gewinnen, die für uns von erfolgreicher Bedeutsamkeit werden Während jest ein Fremder in unferem Gottesdienst blos bas und ienes aus ber Sbnagoge vermißt, wurde er alsbann zur prufenden Vergleichung fich aufgefordert fühlen. Die historischen Erinnerungen aber, die einzige Nationalität, welche eine ideale Auffassung des Judenthums zuläßt, schließen fruchtbare Momente der Erbanung und Belehrung in fich, und find, ihrem inneren Werthe nach gewürdigt und in paffender Beife benutt, fehr geeignet, auch in ber Lichtregion, in welche wir unsern Gottesdienst hineingehoben. die nöthige Barme zu erzeugen und zu entwickeln, ohne welche das Athmen fo schwer ift. - Gleichwie wir mit der dogmatischen nicht auch die hiftorische Autorität des judischen Alterthums verwerfen, vielmehr mit der Anerkennung der hiftorischen und nur hi= ftorifden Autorität des nachbiblifden Judenthums, des Talmud's,

in diesem das Gegengewicht gegen eine dogmatisch starre Bibelauffassung sinden, ebenso sind wir mit den ersten Ordnern unseres
Gebetbuches hinsichtlich der Principien vollsommen eins und einig und
verlangen dennoch nicht troß, sondern wegen dieser Uebereinstimmung, daß sie mit der positiven Kraft des schöpferischen Geistes erfüllt werden mögen, um unsern Gottesdienst aus seiner Isolirtheit
zu befreien und die Einwürfe der Gebildeten unter seinen Gegnern
zu entkräften, die, weil ihm so viele historische Momente fehlen, ihn,
nicht ganz mit Unrecht, einen halbjüdischen, oder nach ihrem Ausdruck, einen unhistorischen nennen.

Wenn am Tage des Posaunenschalles in unserem Gotteshaufe die Posaune nicht vernommen, am Feste der hutten der Feststrauß vermißt wird, so darf in dem Gebete die Rechtfertigung nicht Ignoriren und Unterdrücken ift negativ, die auf fehlen. Gründe und lleberzeugung sich stützende Befreiung des Gewissens von der Verbindlichkeit eines veralteten Gesekes ift etwas Positives und ungleich Kräftigenderes. Daß fich die Gebetform finden läßt, die dies in geschickter, erbauender Weife thun fann, barüber fann fein Zweifel stattfinden. Unser Gebetbuch trifft aber der gerechte Borwurf, daß es in so vielen wesentlichen Bunkten des hiftorischen Judenthums tabula rasa gemacht, b. h. sie rein der Bergeffenheit geweiht hat. - Allein nicht die Bergeffenheit, sondern die Fortbildung des Judenthums haben wir als unfer Ziel erkannt und proflamirt! Fortbildung des Judenthums bedeutet: das Alte durch ben Läuterungsprozeg verfüngen und es in verflärter Geftalt auf fünftige Geschlechter fortpflanzen. Freilich müssen Religionsunterricht und Predigt hierin bedeutend nachhelfen; allein außerdem, daß in einem gesunden Organismus alle Kräfte in harmonischer Einheit zu einem Ziele zusammenwirfen muffen, bleibt immer das ftarffte Drgan der in der Gemeinde herrschenden Ueberzeugungen der öffentliche Gemeindegottesdienft. Unser Gebetbuch hat innere Vorzüge, die fein billiger Beurtheiler ihm absprechen wird. Eben so gewiß ist es aber, daß es bei der Eile, die seine Vollendung erheischte, und bei den verhältnismäßig wenigen Arbeitsfräften, die an ihm fich betheiligten, der Vervollkommnung in sehr hohem Grade fähig ift, und es wird nur ale ein Zeugniß feiner eigenen lebensvollen Wirkfamkeit im Schoofe der Gemeinde angesehen werden durfen, wenn diese durch diefelben fich nunmehr befähigt fühlt, einen Fortschritt des Gebetbuches im Interesse des historischen Judenthums anzustreben.

Sat aber unfer Gebetbuch nach ber einen Seite bin fo

viele wesentliche Punkte der alten Gebete unterdrückt, den in ihnen wurzelnden Gefühlen den Ausdruck nicht verftattet, fo besteht ein weiterer Mangel desselben darin, daß es nach einer andern Seite hin mit allzu großer fnechtischer Nachahmung der alten Gebetordnung folgte. Das gilt besonders von den Feft = gebeten. Das Charafteriftische der alten Festgebete besteht näm= lich darin, daß die alltäglichen Gebete unverfürzt aufgenommen und zu diefen die auf das Kest bezüglichen hinzugefügt worden find. Daher die monftrofe Ausbehnung des alten Festgottesdienstes. einer veralteten Vorstellung von den alltäglichen Pflichtgebeten ruhenden Anordnung ift unfer Gebetbuch höchft unfritisch gefolgt, indem es dem Festgottesdienste die allwöchent = lichen Gebete als hauptbestandtheile zu Grunde legte und denfelben gang wie die Spnagoge einige auf das Fest sich beziehende äußerlich hinzufügte. Um aber nicht in den Fehler der Spnagoge in Bezug auf Länge zu verfallen, hat es nicht die allwöchentlichen, fondern die Fest gebete gefürzt. Daraus entspringen folgende Fehler: 1. Der Festaottesdienst fommt nicht aus einem Guß und Fluß der festlich gehobenen Stimmung, er ift nicht innerlich zu einem or= ganischen Ganzen abgerundet und äußerlich zu einem äftheti= ichen Gebilde ausgeprägt, fondern aus heterogenen Bestandtheilen, aus zusammenhanglosen Bruchstücken, nämlich aus alltäglichen und Kestgebeten Lose und loder zusammengeworfen, dergestalt, daß er eben so wenig das afthetische als das religiöse Gefühl gang befriedigen fann.

2. Wie es dem Gefühle widerstrebt, in den allwöchentlichen Gebeten Stücken aus den Festgebeten zu begegnen, die aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, als ein hors d'oeuvre erscheinen müssen, eben so sehr ift es der festlichen Stimmung der Betenden zuwider, sich allzu lange bei alltäglichen Gebeten aufzuhalten und sich selbst in ihrem Durchbruch gehemmt zu fühlen. Die Spnagoge sühlte den Widerspruch und suchte ihn durch das Gewand der Festmelosdien, in welches sie die alltäglichen Gebete kleidete, zu verhüllen. Bei uns, die wir für solche Festgewänder nicht gesorgt, steht der Widerspruch in seiner Nachtheit da.

Man werfe nur einen Blid auf die zwei Morgengottesbienste bes Roschhaschanahfestes und sehe zu, wie lange man sich durch das Gestrüpp der der Sphäre der alltäglichen angehörenden Gebete hindurchwinden muß, ehe man einem eigentlichen Festgebete gleich einer blühenden Dase in der Büste begegnet! In geringerem Maße

ist das bei dem Morgengottesdienst des Versöhnungstages, in erhöhtem aber wieder bei dem der übrigen Feste der Fall.

Man sehe dagegen die Gebete der zwei Festabende des Berssöhnungstages, wo der Beter so fort, gleich beim Beginn der Gesbete, in den Mittelpunkt der festlichen Gefühle und Stimmungen hinein versetzt wird, welche ungleich größere Kraft der Erbauung und Erhebung sie bewirken!

Ift es nun ein wesentlicher Mangel des Gebetbuches, daß in dem Festaottesdienst die alltäglichen die festlichen Gefühle überwuchern und sie nicht zu Worte kommen laffen, so ift es als ein noch groferer Mangel zu bezeichnen, daß die bestimmten, für Erbanung fo reichhaltigen flaffischen Gebete der alten Keftgottesdienstordnung, wo nicht gang unbenutt bei Seite geschoben, doch aber nur fehr ludenhaft benutt worden find. In dem Festgottesdienste des Roschhaschanah vermißt man schmerzlich die der alten Gebetordnung angehörenden zwei flassischen Gebetstücke aus וכרונות und שופרות, nämlich אחה נגלת und אחה ווכר. Bon letterem ift ein kleines Fragment S. 26 u. 48 aus dem Zusammenhang herausgeriffen, das aber auch aufammenhanglos dasteht und von dem Niemand zu erkennen vermag, wie es in diese Festgebete sich hineinschickt, und von ersterem ift S. 28 u. S. 50 gleichfalls ein Bruchstud mit Gedanken verwebt, die, weil fie nicht die eigentlichen Festgedanken sind, das schöne Gebet entstellen.

Seite 23 u. 46 ift einem Pint ans dem Morgengotiesdienst des zweiten Tages Roschhaschanah משר מי יעשה כמעשיר eine so hervorragende Stellung in unsern Gebeten (wiederholt S. 81) eingeräumt worden, daß man billig fragen muß: warum sind die viel älteren der biblischen Zeit und der biblischen Einfachheit viel naher stehenden flaffischen Stude der Schemone Epre unberudsichtigt geblieben? Eben so schmerzlich werden die tiefinnigen, wahr= haft poetischen Erguffe einer frommen, zu Gott empor schauenden Seele in den Stüden: אַתִיתִי לחנגר, הנה עם פַיפּיות und fo mande andere vermißt. Es find orientalische Berlen aus dem tiefen Meeresgrunde ächt judischer Gefühle, die durch keinen deutschen Choral zu ersetzen sind. — Daß der spanische Ritus viele Kostbarkeiten religiöser Poeffen enthält, die zu benuten find, braucht kaum angedeutet zu werden. — In den Roschhaschanahgebeten S. 28 u. S. 50 ift der eigentliche Festgedanke bes "Gedächtniftages", וכרון הוכרון baß nämlich "Gott des Menschen sich erinnert, auf ihn achtet, ihn prüft und richtet" (S. Glaubens = u. Sittenlehre § 142), von den Dronern des Gebetbuches nicht erfannt und durch den unrichtigen: "damit wir und erinnern der Vergangenheit und gedenken der Justunft" erseht, und deshalb das schöne Gebet הוכרונות gar nicht verstanden und gewürdigt worden. — Für den Verschnungstag wären die schönen Gebetstücke: המרוע על מעשיך, והמרכונה, מאנוש מה יוכה, כי אנו עמך, חמול על מעשיך, האדרת והאמונה insbesondere aber das den historischen Erinnerungen aus dem ehemaligem Tempelfultuß angehörende Stück aus der Abodah: ההרגים והעם כשהיו שומעים בשהיו שומעים בשהיו שומעים באול benutzen gewesen. Man mußte nicht eben auch das Niedersfallen nachahmen; aber die Erinnerung daran, daß Priester und Bolf bei der Nennung des geheiligten Namens Gottes von so tiefer Ehrfurcht sich durchschauert fühlten, daß sie in Demuth ihre Kniee beugten, kann seines Eindruckes auf eine jüdische Gemeinde nicht versehlen.

Fassen wir nun obige Bemerkungen in einzelne Gesichtspunkte zusammen, so ergeben sich und im Allgemeinen folgende Verbesse-rungsvorschläge:

a. Es foll das Gebetbuch die reformatorischen Grundfäte als die innern Grunde feines Lebens und Wirkens nicht blos ne= gativ verhüllen, sondern in positiver Form ausprägen, indem es für jede wichtige Umgestaltung des alten Spnagogenkultus einen paffenden Ausdruck im Gebete schafft, wodurch die Gemeinde über die eigentlichen Bedingungen ihres lebens belehrt werde. Ein schönes Beispiel hierfür bietet der 51. Pfalm, wo in Bere 17 u. 18 gebetet wird: "Herr öffne meine Lippen, daß mein Mund Deinen Ruhm verfünde. Denn Du haft fein Wohlgefallen an Schlachtopfer, ich gabe fie gerne 2c." Insbesondere gilt bies vom Sabbath, deffen positive Weihe und Charafter für uns auf den Sonntag übergegangen find und welches in den Gebeten feinen pragnantesten Ausbrud finden muß, wenn unser Thun dem religiösen Ernst entsprechen foll, und zwar in der Form, daß wir unsere innerste Ueberzeugung vor Gott aussprechen, daß er das Opfer unserer burgerlichen Eriftenz, ohne welches eine eigentliche Sabbathfeier und Sabbathruhe in der Gegenwart nicht möglich ift, nicht verlangt, sondern an unferer fabbathlichen Beihe und Beiligung an einem andern burgerlich freien Tage Wohlgefallen findet.1) Daffelbe gilt auch von der Pofaune und dem Feststrauß, welche biblisch vorgefdrieben find und beren Verfdweigung unfere Gemeinde in

¹⁾ Eine nahere Begrundung biefer Unsicht findet fich im britten Band unserer Predigten S. 297-300.

in Verlegenheit bringen muß, wenn sie gefragt wird: glaubst Du an die Bibel oder nicht? Paffende Unlehnungen für folche Gebete an Pfalmen verwandtschaftlichen Inhalts sind nicht schwer zu finden. Eine schöne Analogie dafür ift Pf. 69, 31. 32. "3ch will den Ramen Gottes preisen mit einem Liede, ihn hoch ehren mit Dank. Das wird dem herrn beffer gefallen, denn ein Farren der hörner und Klauen hat." Wenn in andern Pfalmen, wie 3. B. 66, 14. 15. bas Gegentheil gefagt ift, welches bem alten Rultus zum Stütpunkte dient, fo ift es eben unsere Sache, und berjenigen biblischen Unschauung anzuschließen, welche damals schon mitten unter ben Berpuppungen gleichsam die schlummernde Psyche der geistigen Religion war, die später zu der hehern Anschauung sich entfaltete, die mit der unfrigen übereinstimmt. Rur durfen wir nicht durch Schweigen und Ignoriren den Schein wider und rechtfertigen, als wenn die Bibel überhaupt uns feindlich gegenüberstände. Dadurch daß in der Bibel neben der alten auch unsere Unschauung sich findet, ift unser auf der Thatsache der hiftorischen Entwickelung der Religion ruhendes Verfahren gerechtfertigt. — Daffelbe gilt ferner von Tefillin und Mesusa, von denen wir in jedem Gottesdienst die sie betreffende Verordnung aus der Bibel beten, ohne daß irgendwo eine Rechtfertigung sich findet, weshalb wir diese auf das Bekenntnig bes einig-einzigen Gottes fich beziehende "Gebote Gottes" nicht halten?1) Sa, felbst das Beten mit entblößtem Saupte, in Bezug deffelben das Vorurtheil eben so hartnäckig als deffen Bedeutung geringfügig ift, mußte irgendwo einen daffelbe rechtfertigenden Ausdruck im Gebete finden. Wir muffen es ausfprechen, daß wir aus berfelben innern Ehrfurcht vor Gott an der heiligen Stätte unser Haupt entblößen, die einst den Mose burchdrang, ale er den Zuruf vernahm: "Ziehe ab die Schuhe von Deinen Kußen, denn der Ort, auf welchem Du stehft, ift ein heiliger Boden!" Mit einem Worte: wir muffen Gott für die höhere geiftige und sittliche und noch mehr für die im Lichte dieser Bildung geläuterte und verklärte Religionsanschauung danken, in welcher die fittlich-religiofe Befreiung von der Berbindlichfeit desjenigen Besetzes sich offenbart, an welches unsere Bater einst gebunden waren. Das ift das Wesen der positiven Reform, von welcher das Bebetbuch Zeugniß und Ausdruck geben foll!

¹⁾ Ueber die religiöß-sittlichen Grunde der Befreiung von diesen Geremonien vergl. unsere jud. Glaubens. u. Sittenlehre SS 353-360 und insbesondere unsern, diesen Punkt behandelnden Aufsat in Dr. Einhorns Zeitschrift: Sinai, ein Organ für Erkenntniß und Beredlung des Judenthums (Baltimore) März. April. und Maiheft 1857.

- b) Es soll die Berührungspunkte mit dem gottesdienstlichen Leben des Judenthums vermehren und vervielfältigen, die Lebensgemeinschaft mit dessen Bekennern im Bewußtsein der Gemeinde stärken und kräftigen und überhaupt die schmale Basis der inneren Verwandtschaft unseres Gottesdienstes mit dem der Synagoge dadurch in eine breite verwandeln, indem ersterer als die durch = gängige Läuterung und Verjüngung des letzern sichtbarlich sich darstellt.
- c) Es soll die vielen Anknüpfungspunkte an historische Erinnerungen aus dem ehemaligen Geistesleben der Vorsahren nicht unterdrücken, sondern in Nebereinstimmung mit unsern Ideen und Gefühlen umgestalten und sie dadurch zum positiven wirksamen Mittel der Erbauung und Belehrung erheben.
- d) Es soll jeder Festgottesdienst, aus einem Guß und Fluß bes ihm eigenthümlichen Ideenfreises kommend, als ein abgerundetes Ganzes sich darstellen, welches die etwaigen Elemente aus den all-wöchentlichen Gebeten mit seinem Geiste bewältigt und mit sich organisch und harmonisch vereinigt.
- e) Die neugeschaffenen Gebete sollen nicht nur den biblischen Geist athmen, sondern auch in der Form der biblischen Einfachheit und der Bibelsprache sich auschließen, und deshalb auch die neuen Gedanken womöglich mit alten Bibelworten, oder doch mindestens mit biblischen Wendungen wiedergeben.
- f) In den Festgebeten sollen die Festbedeutungen nicht oberstächlich und willfürlich darüberhin angedeutet, sondern mit gründlicher Sachkenntniß und religiösem Ernst aus Bibel und Tradition erforscht und in wahrhaft erbauender Weise in den Vordergrund gestellt werden. Was in dieser Beziehung im Interesse Gebetbuches geschehen kann, davon möge eine prüfende Vergleichung der Festgebete mit unsern Festpredigten Zeugniß geben.
- g) Das Gebetbuch soll sich nicht wegen der Ausfüllung seiner Lücken auf die Predigt verlassen, sondern vielmehr diese nöthigen, den Pulsschlägen seines innern Lebens zu folgen und nur in weitern Ausführungen die Kreise zu bilden, deren Mittelpunkt im Gebetbuche sich sinder. Wie die Gemeinde das Gebetbuch in ihrer, so soll dieses die Gemeinde in seiner Hand haben; nicht nur soll die Predigt dem Gebetbuche zum Commentar, sondern auch dieses jener zum Texte dienen.
 - h) Endlich soll das revidirte Gebetbuch alle möglichen Vorzüge

in sich schließen, die das bestehende besitzt und mit diesen all diesenigen zu vereinigen suchen, die diesem fehlen.

Behen wir nun zu den einzelnen Antragen über.

- B. ad 1. Der deutsche Choral will auf dem heimischen Boden des judischen Gottesdienstes nicht recht gedeihen. Gine Ausnahme bilden solche Chorale, die wie der S. 94 Th. 2 dem Hamburger Gefangbuch entlehnte, Bearbeitungen von Pfalmen find und fich genau an dieselben anschließen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die naturwüchsigen Pfalmen beffer erbauen und in driftlichen fogenannten liturgischen Gottesdiensten den be- oder überarbeiteten vorgezogen werden. Wenn man nun driftlicher Seits zu der Urfprünglichkeit und Natürwüchsigkeit der judischen Pfalmen zuruckfehrt, warum sollen wir zur christlichen Kunst unsere Zuflucht nehmen? Was in unseren Choralen driftlichen Gesangbuchern entnommen sich findet, muß aus denselben entfernt werden. schickt fich nicht für den Reichen, von dem einzigen Schaf des Armen feinem Gaft eine Mahlzeit zu bereiten. — Gnade und Schonung verdienen die Chorale an den Tagen, wann Todtenfeier ftattsindet, die durch ihre Melodie wahrhaft erbauen, und überdies durch die Festfeier Eigenthum der Gemeinde geworden find. Die allwöchent= lichen würden durch vassende Pfalmverse besser ersett werden und noch außerdem für die musikalische Bereicherung des Gottesdienstes und vielleicht auch zur größern Verwendung von Nationalmelodien Gelegenheit darbieten.
- ad 2. Die neuen allwöchentlichen und auch für die Feste wiederfehrenden Gebete haben sich für den, welcher den Gottesdienst öfters besucht, rein abgenüßt; sie sollen und können durch mit neuen Gedanken verwebte alte oder ältere Gebete erseht werden. Neue Gebete können nur dann von langer Lebensdauer sein, wenn sie auf historische Erinnerungen als deren unsterbliche Seele sich stüßen.
- ad 3. Das Pfalmodiren ist altjüdischer Thpus, der befanntlich von dem Englischen Gottesdienst und in neuerer Zeit als Nachahmung desselben von dem sogenannten liturgischen in Deutschland adoptirt worden ist. Man braucht sich nur an das Gebet: am Borabend des Versöhnungstages zu erinnern, welchen mächtigen Eindruck es hervordringt! Durch Aneignung dieser Form würde für unsern Gottesdienst eine größere Betheiligung und Mitwirkung der Gemeinde, deren Mangel ihm nicht mit Unrecht vorgeworsen wird, gewonnen und somit ein neuer Fortschritt erreicht werden.

ad 4. Dieser Punkt betrifft die Vermehrung der Berührungspunkte und die Verbreiterung der gemeinschaftlichen Basis mit dem gottesdienstlichen Leben der Spnagoge. Um jede Besorgnis vor einer knechtischen Nachahmung derselben oder gar vor einem Rückschritt zu entfernen, braucht nur angedeutet zu werden: der religiöse Grundgedanke des Sabbath Schefalim ist: die ehemalige Opferfähigsteit der jüdischen Nation für die Erhaltung und Förderung des Nationalheiligthums, des Tempels und dessen Dienstes, als der Stätte der Versöhnung, als des Heerdes, welchem die Funken der Religion in Wort und Lehren entsprüheten und der ganzen Nation sich mittheilten, ein Gedanke, an welchen viele andere mit ihm verwandte sich naturgemäß anschließen und welcher reichen Stoff für ein erbauendes Gebet enthält.

Der Erinnerungssabbath Sach or, der Kampf mit Amalek, ist das Sinnbild von dem Kampfe mit all den Anfechtungen und Hinsbernissen, die dem Menschen auf dem Wege seiner sittlichen Versvollkommnung entgegentreten, und aus welchem er nur durch den Aufblickzu Gott (Mose) als Sieger hervorgehen kann. — Die Rettung der Juden in Persien von dem Verderben, dem die seindseligen Intentionen Haman's sie geweihet hatten, ist ein so bedeutsames historisches Ereignis, welchem ein Erinnerungsansdruck im Gottesbienst um so weniger sehlen darf, als es in so vielen spätern Schicksfalen der südischen Nation Anknüpfungspunkte sindet. —

Der Gedanke des Sabbath Para ist der Gedanke der sittlichen Reinigung des Menschen in den verschiedenen Epochen seines Lebens, insbesondere in den Uebergängen vom Jünglings- zum Mannesalter in dem dritten Jahrzehnt und in der Vorbereitung zum ewigen Leben in dem siebenten.

Der Sabbath Chodesch ist die Vorbereitung zum Pefachseste und schließt alle religiösen Gedanken in sich, die einst durch die spm-bolische Feier des Ofterlammes dargestellt wurden.

Indem wir diesen historischen Erinnerungen Boden und Ausbruck in unserem Kultus geben, sind wir weit entsernt, unsere reformatorischen Grundsätze zu verläugnen, sondern nehmen vielmehr die Gelegenheit wahr, sie an solchen Momenten zu veranschaulichen, welche in der Shnagoge als Shmbole der Orthodorie gelten. Wir gehen nicht seig dem Feinde aus dem Wege, sondern schlagen ihn auf seinem eigenen Gebiete und mit seinen eigenen Waffen. Der Geist der Reform soll in einem Körper von Fleisch und Blut zur

Erscheinung kommen. Es ist dies die Incarnation der reformatorischen Ideen.

Der Gottesdienst am Sabbath resp. Sonntag zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfest muß das religiöse Gefühl nur verletzen, wenn er nicht von der lichtvollen Bedeutung getragen ist, die das vorhergehende und ihm nachfolgende Fest auf ihn ausgießt. — Der Sabbath in der Festwoche aber kann nicht als ein allwöchentlischer geseiert, sondern von der festlichen Stimmung gehoben, als ein halbsestlicher begangen werden.

ad 5. Die unungänglich nothwendige Vorbereitung der Gemeinde auf die nahenden Feste, ist bereits in einem besondern' Antrage des Unterzeichneten an den Vorstand aussührlich motivirt, von diesem einer Commission überwiesen, und von dieser geprüft und genehmigt, wegen dessen Aussührung aber auf die Revision des Gebetbusches hingewiesen worden. (S. 2. Bd. unserer Predigten, Vorwort S. XIII ff.)

ad 6. Von der principiellen Nothwendigkeit, den fabbathlichen Charafter im Sonntagsgottesdienst nicht blos mit diplomatisch feinem Takt leise zu berühren, sondern mit dem ernsten Beiste der Wahrheit fichtlich auszuprägen, war schon oben die Rede, und verdient diese mit aller Schärfe nochmals hervorgehoben zu werden. Der Sonntag ift thatfächlich der Sabbath der Gemeinde geworden, und diese soll es durch den Gottesbienst immer mehr inne werden. daß er für sie, wenn nicht ein heiliger Tag im alten dogmati= schen Sinne des Wortes, doch aber jum Tage der Selbstheili= qung bestimmt sei, und zwar nicht bloß durch Sabbathfeier, fondern auch durch Sabbathruhe. Mit dem Sabbath und so lange der Gottesdienst an ihn gebunden ift, steht und fällt das religiöse Leben der Gemeinde. Haben wir, um das religiofe Leben por Berfall zu retten, die Gottesdienstfeier vom Sabbath auf den Sonntag verpflanzt, so muffen wir diesen um so mehr in Ehren halten und ihn bei seinem Ramen nennen, um nicht die muthigfte und entscheibenofte unserer Thaten als eine illusorische und vergebliche erscheinen zu laffen. — Die Verlegung des Sabbath schneidet am tiefften in das gewohnte religiose Leben ein, fie ift die schmerzlichste Operation, die wir mit dem todtfranken Patienten haben vornehmen muffen. Dem Leidenden aber nur die Schmerzen vermehren, ohne ihm die Wiedergeburt und die Genefung zu geben, mare fündhaft.1)

¹⁾ In unserem Gebetbuch S. 41. 103 findet fich eine Art von Sabbathgebet: "wenn nach ben Tagen mubevoller Arbeit des Tages Morgen anbricht, der uns Raft und Freiheit gonnt ic." Dolbheim Geschichte.

ad 7. ift das Nöthige bereits ausführlich gesagt worden.

ad 8. ist lediglich zu bemerken, daß eine passende Auswahl von Stücken aus dem Hallel-Gebet sich zum Pfalmodiren sehr eigne, so wie dies bereits in vielen Gemeinden geschieht.

ad g. a. Die Einsegnungsfeier, ein weder aus der Bibel noch aus der nachbiblischen Zeit, sondern aus den Tiesen des Gemeindebewußtseins entsprungenes religiöses Gemeindesest litt bisher nur sichtlicher an demjenigen Uebel, an welchem viele unserer Festgottesdienste überhaupt leiden, nämlich an der Heterosgeneität oder an dem Mangel an Harmonie zwischen den allwöschenlichen Gebeten und der sestlichen Stimmung der Gemeinde. Die Einrichtung einer der vorhandenen festlichen Stimmung Rechnung tragenden Liturgie für die Einsegnungsseier wäre nur eine weitere Conssequenz der über den Festgottesdienst überhaupt aufgestellten Grundsäße.

ad g. b. Die Trauung, ob fie im Tempel oder im Saufe ftatt= findet, ift eine öffentliche, gottesdienstliche Handlung, die nach dem alten Ritualgesetz auch die erforderliche Anzahl von zehn mundigen Männern erheischt. Diesen gottes dienstlichen Charafter fönnen wir ihr um so weniger absprechen, als die Würdigung der ehelichen Inftitution aus religiösen und ethischen, nicht blos gesetz= lichen Gesichtspunkten, so wie die Umhüllung derselben mit gottes= dienstlichen Formen, befanntlich ein religiöser Fortschritt in der Entwickelungsgeschichte des Judenthums ift. Die religiösen Formen aber, welche die Gemeinde für die Trauungshandlung feststellt, durfen im Gebetbuche nicht fehlen. Die Aufnahme einer folden Litur= gie ist überdies nur dazu geeignet, das Religionsbewußtsein der Gemeinde auch nach dieser Scite bin allseitig zu fräftigen und deren Glieder auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der darin ftattfindet, wenn man gerade diesen so wichtigen Gottesdienst durch die veralteten mißbräuchlichen Formen entstellt und entwürdigt.

ad g. c. Die Namensertheilung an die Nengebornen in Verbindung mit dem Segen, der über sie und deren Eltern, insbesondere die Mutter, bei ihrem ersten Kirchgang gesprochen wird, ist eine unserem Gottesdienste längst angehörende Sitte. Was in dieser Bezie-

Allein der Sabbatheharafter tritt hier so leise und schüchtern auf und hervor, daß er kaum als solcher von der betenden Gemeinde empfunden werden kann. Daß das specifisch-sabbathliche Moment in diesem von Stern verfaßten Gebete nicht zum Borschein kommt oder nicht kommen sollte, beweist, daß dasselbede Gebet auch an jedem Feste gebetet werden kann und in der That am ersten Beßachta S. 155 gebetet wird. It es aber so allgemein gehalten, daß es für jeden kest- und keiertag paßt, so kann es für den allwöch entlichen Sabbath nicht entsprechend sein, weil hier die periodische Wiederschr eines bestimmten Ruhetages in jeder Woche das wesentliche Moment ist.

hung Neues geschaffen werden foll, ift ein für die häusliche gottesdienstliche Feier bestimmtes Gebet in folden Källen, wo die Beschneibung aus bewegenden Grunden nicht stattfindet, um etwas Positi= ves an deren Stelle treten zu laffen, damit nicht die alte Form der Religiösität schwinde, ohne daß die dadurch entstandene Lücke durch eine neue Form ausgefüllt wird. Man kann es voraussagen, daß in der Zufunft die Fälle, wo die Beschneidung unterbleiben wird, in dem Mage zunehmen, als die Familienrücksichten abnehmen und aussterben werden. Es wäre daher nur weise, wenn das eine längere Lebensdauer beanspruchende Gebetbuch eine solche Vorsorge für die Bufunft träfe und gleichsam den Balfam für und vor der Wunde zu schaffen suchte. — Es soll aber das Gebetbuch auch ein Gebet für die Namensertheilung der Töchter enthalten, für den Fall, daß auch hier eine häusliche Keier gewünscht werden sollte. Källe für's Erste auch nicht eintreten, so wird doch das Gebetbuch für das, mas geschehen foll, eine Vorsorge getroffen haben, und es wird nicht das erste Mal fein, wo eine dargebotene Befriedigung das Bedürfniß anregen und bervorrufen wird.

ad 9. d. Das bereits vorhandene Gebet im Sterbehause soll aufgenommen, dazu ein Glaubens- und Sünden-Bekenntnifgebet für Sterbende, ein Trostgebet für Leidtragende, und ein Gebet beim Besuch der Grabstätte der Eltern angesertigt werden.

ad 10. Die Synagoge hat mit feinfühlendem religiösem Takt der müßigen Feier des zweiten Tages Schemini-Azereth ein bedeutendes Relief gegeben, daß sie ihn einerseits zum Tage der heitern Geseßehrende und andererseits zur ernsten Gedächtnißseier auf den Tod Mose's machte. Die erstere sank in neuerer Zeit immer mehr, zur Bedeutungslosigkeit herab, zumal da in sehr vielen Gemeinben der einjährige Cyklus der Toravorlesungen in einen dreijährigen verwandelt wurde. Dahingegen hat der hohe Ernst der letzeren seine Lebensfähigkeit bewiesen. Für und ist die Aneignung dieses Elementes aus dem gottesdienstlichen Leben der Synagoge um so mehr Bedürsniß, als die allgemeine Todtenseier zu oft wiedersehrt, und wir und dem populären Bedürsniß nicht schlechthin zu akkomodiren, sondern vielmehr dasselbe zu heben und zu läutern verpklichtet sind.

XIV.

Die Stellung der Gemeinde zu den Behörden; die Antonomie der Gemeinde; die Aufstellung eines positiven Glaubensbekenntnisses; die Entwickelung des Verhältnisses zur alten Gemeinde.

Gleich nach der Constituirung der Gemeinde und deren Bewollmächtigten mußte der Blick der letztern darauf hingerichtet sein, in welchem Lichte diese Bewegung innerhalb des Judenthums überhaupt und der Berliner Gemeinde insbesondere von den hohen Behörden, die damals, wenn auch keine durch das Gesetz geordnete, doch nach dem Hersommen eine polizeiliche Aufsicht über die jüdische Religionsgesellschaft ausübten, angesehen werden möge, und welche Stellung sie zu denselben einnehmen würden. Um sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, ward Herr Dr. Stern beauftragt, eine Audienz bei dem damaligen Minister des Innern, Grafen Arnim, zu erbitten und persönlich dessen Ansicht über die Sache zu vernehmen.

In der Sitzung vom 24. Mai 1845 erstattet Dr. Stern Bericht über das Resultat einer zwischen dem Minister, Grasen Arnim und ihm stattgehabten Unterredung wie folgt: "Nachdem der Minister im Lause derselben sich mehrkach mit Theilnahme über unsere Angelegen-heit geäußert, richtete Dr. Stern an ihn die Frage, ob die Einrichtung eines Gottesdienstes in einem besondern Lokale von Seiten der Behörden genehmigt werden würde? worauf der Minister wörtlich entgegnete: "Das kann wohl kein Bedenken haben, — wenigstens meiner Ansicht nach." Eine Aeußerung — so schließt das Protokoll— die unsern Ansichten in dieser Beziehung einen günstigen Ersolg verheißt."

Man muß sich hierbei erinnern, daß zu jener Zeit (1845) die Juden noch unter dem Edist vom 11. März 1812 standen, welches die Ordnung der sirchlichen und Gemeindeverhältnisse der Juden §. 39 einer fünftigen Gesetzgebung vorbehielt. Das Judenreglement von 1750 war zu sehr antiquirt, um den freistnnigen Preußischen Behörsen eine faßliche Handhabe darzubieten, und das später erlassene Justengesetz vom 23. Juli 1847 befand sich damals noch in den ersten Stadien der Berathung im Schooße der Behörden. Was die Gesinsung dieser letztern betrifft, so lieferte die endliche Entschung der Gemeindewirren in Breslau einen ziemlich klaren Ausdruck derselben. Der dort zum Rabbiner erwählte Dr. Geiger, von den dortigen Zeloten als Mann der Bewegung und die von ihm vertretene Resorm als mit sudversiven Ideen in Verbindung stehend, bei den

Behörden benuncirt, hatte, alles deffen ungeachtet, unter ber vorigen Regierung von dem gerechten König Friedrich Wilhelm III. das Breufische Bürgerrecht erhalten. Die auch dann noch nicht ruhende und über Beeinträchtigung der Gewiffensfreiheit sich beschwerende judisch= orthodore Partei wurde von dem Ministerium Eichhorn beschieden, in einer andern als der unter Aufsicht des Dr. Beiger ftehenden Shnagoge ihre Andachtsbedürfnisse zu befriedigen. Man darf auch nicht vergeffen, daß mit dem Regierungswechfel (1840) in Bezug auf die innern Vorgange im Schoofe der judischen Gemeinden ein Principmechsel eingetreten war, der weit entfernt ein persönlicher und zufälli= ger zu fein, vielmehr mit der geschichtlichen Entwickelung der betreffenden Berhältniffe gleichen Schritt haltend, in diefer hiftorisch begrundet war. Während nämlich der Jakoboson'iche neue Gottesdienst in den Jahren 1815—1823 wegen feiner völlig isolirten Stellung im Judenthume leicht als von dem Boden der judifchen Gefchichte losgeriffen und als Sefthrerei dargeftellt werden konnte, und diefer deshalb das bekannte Neuerungsverbot vom 9. December 1823 gewiffermaßen zur Folge haben mußte, konnte im Jahre 1845, wo die Reformbewegungen in fast allen judischen Gemeinden zur vollendeten Thatsache und die in Folge derselben überall eingetretenen Kultusverbesserungen (Neuerungen) zur alltäglichen Erscheinung geworden maren, von Sefthrerei und dismatischen Tendenzen nicht mehr die Rede sein. Erwägt man alles das und denkt noch hinzu, daß man damals auch auf nicht judischem Gebiete, wo die Empfindlichkeit auf der einen und die firchliche Trennung auf der andern Seite unaleich größer war, um fein Märtprerthum hervorzurufen, der Bewegung nicht nur feine hemmniffe entgegensette, fondern durch das da= mals vorbereitete Tolerang- ober Religionsgesetz vom 30. Märg 1847 ihr einen natürlichen Abfluß zu geben bemüht war, so wird man die von Brn. Dr. Stern berichtete Aleuferung des Ministers nur fehr natürlich und erklärlich finden.

Auf diese Kundgebung gestützt, konnte der so eben constituirte Vorstand in einem nach Auswärts erlassenen Schreiben vom Mai 1845, von den innern Ersolgen seiner Bestrebungen redend, hinzussügen, daß diese durch das von Seiten der höchsten Staatsbehörden denselben kundgegebene Wohlwollen noch erhöhet würden.

Bei der vorläufigen Einrichtung des Festgottesdienstes im October 1845 mußte man die Genehmigung der Behörden nachsuchen, und man ging mit sicherer Aussicht auf Erfolg an die höchsten Spigen derselben. In der Sigung vom 13. September 1845 berichtet

Dr. Stern, daß der Genehmigung unseres Gottesdienstes von Seiten des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten (Eichhorn) nichts im Wege stehe, und wie ihm mitgetheilt worden, werde dieselbe bald ersolgen und zwar mit besonderer Zustimmung des Ministers des Innern.

In einer spätern Sitzung vom 24. Septbr. berichtet Carl Heymann das Resultat seiner Erkundigungen wegen der von den Ministern Eichhorn und Bodelschwingh zu ertheilenden Erlaubniß für unsern Gottesdienst, welches dahin lautete, die für uns günstige Antwort sei bereits an das Polizeipräsidium abgegangen, welches sie nur noch dem Oberpräsidenten v. Med ing vorzulegen haben, worauf sie uns durch Protokoll im Ertrakt mitgetheilt werden würde.

In dieser günftigen Stellung der Reformgenoffenschaft zu den hohen Behörden ift auch, nachdem diefe in einem befondern Gottes= hause feit dem 2. April 1846 einen regelmäßigen Gottesdienst an jedem Sonnabend und Sonntag eingeführt hatte, und überhaupt bis zum Erlaß des Gesetzes vom 23. Juli 1847, keine Beränderung ein= Die Staatsbehörde betrachtete die Genoffenschaft, ohne fie als solche oder als irgend eine Korporation anzusehen, als Mitalieder der Berliner Gefammtgemeinde, die ohne ihre Stellung gur lettern in irgend einem Rechtspunkte zu alteriren, für ihre Rultusbedürfnisse sowie für den religiösen Unterricht ihrer Jugend aus eigenen Mitteln Sorge trägt. Ja, sie nahm fogar von dem thatfächlichen Vorhandensein auseinandergehender religiöser Richtungen innerhalb der Gemeinde infofern officielle Notiz, daß fie 1) wie an den Vorstand der alten Gemeinde so auch an den der Genoffenschaft die Aufforderung richtete, Manner aus feiner Mitte zu deputiren, mit welchen die Behörde, gemäß der Bestimmung des Edifts vom 11. März 1812, daß vor Erlaß eines die firdlichen Berhältnisse der Juden betreffenden Gesetzes Männer des judischen Glaubens zugezogen und vernommen werden follten, verschiedene Bunfte des Gesekentwurfes berathen solle.

Mit dem Erlaß des Gesetes vom 23. Juli 1847 mußte sich das bisherige duldsam wohlwollende Verhältniß der Behörde zur Resformgenossenschaft wesentlich ändern. Dieses zieht (§. 35) alle ortsangehörigen Juden straffer zu einem gemeindlichen Verbande (Spnagogengemeinde, Spnagogenbezief) zusammen, und stellt sie (§§. 44—50) unter die einheitliche Verwaltung der beiden mit einander correspondirenden Collegien der Repräsentanten und des Vorstandes.

¹⁾ Der Oberpräfident von Meding im Jahre 1845.

Es überläßt der Vereindarung zwischen den Letztgenannten "die auf den Kultus bezüglichen innern Einrichtungen" (§. 51) und hat für den Kultus bezüglichen innern Einrichtungen" (§. 51) und hat für den Fall eines religiösen Confliktes in §. 53 besondere Borsorge getroffen. Die Einführung des neuen Gesetzes in der Berliner Gemeinde stand im Jahre 1847 bevor, und die Bevollmächtigten mußten, auf diese Eventualität Bedacht nehmend, sich mit der Frage ernstlich beschäftigen, welche Stellung sie dann zu den Behörden dem Gesetze gegenüber einnehmen würden? Der im §. 53 vorgesehene Conssist war faktisch vorhanden, und statt ihn nach der Einführung des Gesetzes durch eine Commission, eventualiter durch die Dazwischensunft der Behörden beilegen zu lassen, mußte dahin gestrebt werden, daß auf ihn vor und bei der Einführung des Gesetzes Rücksücht genommen und auf Ausgleichung des Conssists von vorn herein hinzgearbeitet werde. Und darauf war auch die geschärfte Aussmerksamseit der Bevollmächtigten gerichtet.

Der mehrerwähnte §. 53 lautet: "Entstehen innerhalb einer Spnagogengemeinde Streitigkeiten über die innern Kultuseinrichtungen,
welche auf Bildung einer neuen Spnagoge abzielen, so sind die Minister der geistlichen z. Angelegenheiten und des Innern ermächtigt,
auf den Antrag der Interessenten eine Begutachtung der obwaltenden Differenzen durch eine zu diesem Zweck einzusehende Commission eintreten zu lassen. Kann durch den Ausspruch der Commission der Constitt nicht ausgeglichen werden, so haben die Minister unter Benutzung des von der Commission abgegebenen Gutachtens darüber Anordnung zu tressen, mit welcher Maßgabe entweder die Einrichtung eines besondern Gottesdienstes oder die Vildung einer neuen Spnagogengemeinde zu gestatten ist."

Was sonst in dem vom Gesetz vorgesehenen Falle erst durch eine Commission zu ermitteln wäre, das lag in den Berliner Gemeindeverhältnissen offen und klar zu Tage. Der von dem der Synagoge nach Sprache, Inhalt und Form abweichende Gottesdienst, an welchem ein so großer ansehnlicher Theil der Gemeinde sich betheiligt, hatte einen mehrjährigen Bestand, von welchem die Staatsbehörde seit seinem Beginn Kenntniß genommen hatte. Die Anerkenntniß dieser Thatsache und daß in Folge derselben hier eine besondere Commission überklüssig und zu keinem irgendwie ersprießlichen Ziele hinführend sei, stand bei der gerechten und wohlwollenden Gesinnung der hohen Behörden zu erwarten. Es konnte sich also lediglich um die Alternative handeln, ob der Gottesdienst der Reformgenossenschaft in seinem fernern Bestande anerkannt und die Beitragspsslichtigkeit der zu

ihm gehörigen Mitglieder gegen die Gemeinde von der Behörde geregelt, oder ob die Genossenschaft in eine besondere Spnagogengemeinde verwandelt werden soll. Und ob das Eine oder das Andere hier das Zweckmäßige sei, für dessen Durchführung bei den Behörden Schritte gethan werden sollen, war die Frage, über welche sich zunächst die Bevollmächtigten zu entscheiden hatten.

Die erschöpfenden Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche in den aussührlichen Protosollen der drei furz auf einander folgenden Sitzungen vom 23., 25. und 26. Februar 1848 niedergelegt sich sinden, führten zu dem Beschluß: "Die Versammlung erklärt es für das Wünschenswertheste, wenn die Genossenschaft es erreicht, eine selbstständige Spnagoge zu bilden."

Indeß war ein Schreiben des Oberpräsidenten eingegangen, welches diesem Vorhaben ein ungünstiges Prognostison stellte, indem es für die Bildung von zwei Spnagogengemeinden lediglich die Zugrundelegung der Räumlichseit als das mit dem Wortlaut des Gestebes übereinstimmende Eintheilungsprincip erklärte (Protosoll vom 3. März 1848). Dieser ungünstige Eindruck wurde aber alsbald durch einen andern sehr erfreulichen verwischt, welchen die schriftliche Aufforderung des Polizeipräsidenten v. Minutoli hervordrachte, das die Genossenschaft sieben Männer aus ihrer Mitte zur Besprechung über Judenangelegenheiten (die Aussührung des Gesetzes v. 23. Juli betressen) deputiren möge. Es ward hierauf die sofortige Einberusung einer Generalversammlung auf den 21. März beschlossen, welche durch nachfolgendes Programm eingeladen wurde.

"Nachdem durch Allerhöchste Cabinetsordre die Regulirung der Berhältnisse der hiesigen Juden dem Königl. hochlöbl. Polizeiprästdium übertragen worden ist, hat dasselbe den Vorstand der Genossenschaft von der Absicht in Kenntniß geset, zuwörderst eine mündliche Besprechung über diese Angelegenheit mit den Aeltesten und Vorstehern der jüdischen Gemeinde und sieben Mitgliedern der Genossenschaft zu halten, deren Auswahl dem Vorstand derselben überlassen bleiben soll. Indem wir Sie von dieser Thatsache in Kenntniß setzen, halten wir es für dringende Pflicht, vor diesen Besprechungen die Ansichten unserer Committenten über diese Lebensfrage der Genossenschaft kennen zu lernen und legen der Generalversammlung daher solgende Anträge zur Berathung vor, um auf diese Weise eine Instruction für die zu wählenden Deputirten zu gewinnen.

1. Die Genoffenschaft beschließt unter allen Berhältniffen wie bis-

her ihre vollkommene Unabhängigkeit in Bezug auf ihre religiösen Grundfäße und Inftitute zu bewahren.

- 2. Die Genoffenschaft beschließt, alle ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, auch ihre anderweitigen Interessen und Rechte vor jeder Verletzung zu sichern.
- 3. Die Genoffenschaft erklärt es als ihren entschiedenen Wunsch, Frieden und Eintracht innerhalb der hiesigen Judenheit zu erhalten.
- 4. Jur Erreichung dieser Zwecke erklärt es die Generalversammlung für das Wünschenswertheste, daß die Genossenschaft eine felbstständige Synagogengemeinde bilde, ohne daß dadurch die Einheit der jüdischen Gemeinde in Bezug auf Humanitäts-Anstalten (Armen- und Krankenpslege, Alterversorgung und Gottesacker) aufgehoben werde."

Inzwischen waren vor dieser auf den 21. März 1848 ausgeschriebenen Generalversammlung die bekannten politischen Ereignisse eingetreten, welche den Zwecken derselben alle wesentlichen Grundsagen geraubt hatten, da von einer Ausführung des mehrgedachten Gesetze in diesem Augenblick nicht die Rede sein konnte.

Die ernsten und thatkräftigen Bestrebungen der Genossenschaft, einen sichern Rechtsboden für ihre Sache zu gewinnen, um fortan dem innern Ausbau derselben ihre ganze Kraft zuwenden zu können, wurden leider unterbrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt, und es trat auch hier jene Unsicherheit ein, welche die Zustände von damals allgemein charafterisirte.

Die Sicherstellung und die religiöse Selbständigkeit der Reformgenoffenschaft, die man bis dahin auf dem Boden des Gesetzes vom 23. Juli 1847 durch die Behörden zu erreichen suchte, meinte man, sei jetzt auf einem noch festern Grunde zu erstreben, daß man sich nämlich zu einer besondern Spnagogengemeinde selbst constituire, da der Bildung einer solchen nunmehr kein gesetzliches Hinderniß im Wege stehe. Wenn man aber mit der Ausführung dieser Maßregel zögerte, so hatte dies lediglich darin seinen Grund, daß man den Bestand der Genossenschaft als selbstständige Gemeinde als vollendete Thatsache betrachtete, die von keiner Seite her irgend eine gesetzliche Ausschlache gegenüber, die, was die gesetzliche Basis betrifft, auf dem veralteten Juden Reglement von 1750 fußend und, einer neuen gesetzlichen Organisation entbehrend, gleichsam als eine desorganissirte Gemeinde dastand; der alten Gemeinde gegenüber sage ich —

fühlte man sich als eine in sich einige und festgeschlossene, auf der Autonomie ihres Willens ruhende Gemeinschaft, welche, eine weit größere moralische Kraft nach Innen entfaltend, auch nach Außen hin zu imponiren nicht versehlen kann. So verharrte die Genossenschaft mehrere Jahre in diesem Zustande und ließ die stürmischen Ereignisse an sich vorüberziehen, ohne daß sie in ihrem Innern die mindeste Erschütterung empfunden hatte.

Je mehr aber die allgemeinen Zuftände in dem Ausbau der festen Rechtsgrundlagen begriffen waren, gewann auch hier das Gestühl die Oberhand, daß nun zu einer rechtlich bestehenden Gemeinde der eigentliche Rechtsboden sehle, nämlich die Corporationsrechte und die Anerkennung der Gemeinschaft als einer juristischen Person, um eine rechtliche Stellung nach außen hin einzunehmen. Und wollte man auch, da man lediglich religiöse Zwecke versolgte, die ihre Anerkennung in sich selber tragen, nämlich in der Kraft ihrer Wahrheit, in der Rechtsertigung derselben vor Gott und dem eigenen Gewissen — auf äußere Rechte verzichten, so sühlte man doch, wie der Mangel dieser Rechte stelle Mitglieder der alten Gemeinde ein Hinderniß ihres Anschlusses an die Reformgenossenschaft sei, indem jene, so lange diese solcher Rechte entbehrt, an ihrem Bestande zweiselten. Das Streben der Bevollmächtigten mußte daher auf die Gewinnung von Corporationsrechten hingerichtet sein.

Um die nöthigen Schritte hierzu bei den Behörden vorzubereiten, mußten die in dem Programm der nicht zur Ausführung gekommenen Generalversammlung vom 21. März 1848 enthaltenen Propostitionen wieder aufgenommen werden. Und so geschah es. In einer am 30. März 1850 abgehaltenen Generalversammlung wurde folgender Antrag angenommen:

1. "In Erwägung der gegenwärtigen Gemeindeverhältnisse und gestütt auf die betreffenden Bestimmungen der Versassung beschließt die Genossenschaft für Neform im Judenthum zu Berlin, eine felbsteständige jädische Gemeinde zu bilden."

In einem Schreiben der Bevollmächtigten an ihre Committenten vom 21. Mai 1850 heißt es ad 1: "Haben wir es für dringend wünschenswerth gehalten, die höchsten Staatsbehörden nicht nur von unserer Constituirung als selbsisständige "jüdische Reformgemeinde in Berlin" in Kenntniß zu sezen, sondern auch diejenige Anerkennung derselben zu beantragen, die nach der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzebung zulässig ist und die Bitte um Verleihung des Corpo-

rationsrechts oder doch der Rechte einer juridischen Person damit zu verbinden."

Die von Dr. Stern entworfene, in einer Commission berathenen und vom Borstande angenommene, als Manuscript gedruckte Eingabe an die hohen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten vom 8. Mai 1850 enthält nehst der Anzeige von der Constituirung als "jüdische Resormgemeinde in Berlin" die Bitte um Verleihung von Corporationsrechten an dieselbe und fügt als Motive Nachstehendes hinzu:

- 1. "Es hat im Judenthum niemals eine zusammenhängend organisirte und gegliederte Kirche gegeben. Es konnte daher weder durch eine oberste Kirchenbehörde, noch durch Concisien und Spuoden ein allgemein gültiges Glaubensbekenntniß oder eine bindende Norm für die Einrichtung des Gottesdienstes und anderer religiöser Institutionen aufgestellt werden. Vielmehr galt jederzeit die unbedingte Autonomie der Gemeinden in Bezug auf die Einrichtung des Gottesdiensftes 20., sowie die unbedingte Freiheit des Einzelnen in Bezug auf religiöses Glauben und Thun als unumstößlicher Grundsatz des Indenthums. Es sindet demgemäß von je her unter den unzweiselshaften Bekennern des Judenthums nicht nur die größte Berschiedensheit in Bezug auf die Beobachtung von Ceremonialgesetzen und Vorschriften, sondern auch in Bezug auf Inhalt und Form des Gotteszbiensftes statt."
- 2. "Es kann demnach die bis jest stattgefundene Lossagung der Genossenschaft von der Theilnahme an den religiösen Instituten der hiesigen Gemeinde, eben so wenig wie der gegenwärtig beschlossene Austritt aus dem Shnagogenverbande irgendwie als ein Ausscheiden aus dem Judenthume oder aus der jüdischen Religionsgesellschaft überhaupt angesehen, und etwa ein ähnliches Berhältnis der Genossenschaupt zu dieser wie es zwischen den Deutsch-Katholisen und den freien evangelischen Gemeinden zur katholischen und evangelischen Kirche stattfand."

Wir haben an den Berathungen dieser wichtigen Angelegenheit in den Commissions- und Plenarsthungen thätigen Antheil genommen, stimmten in den Resultaten, was nämlich die religiöse Berechtigung der jüdischen Reformgemeinde, ihre innern Angelegenheiten in Bekenntniß und Gottesdieust selbstständig zu ordnen, betrifft, vollsommen überein, mußten aber den Motiven, weil sie historisch Unrichtiges enthalten und überdies geeignet sind, bei den Behörden falsche Ansichten vom Judenthum zu dessen Rachteil Ein-

gang zu verschaffen, unsere Zustimmung versagen, und halten es darum auch hier für unsere Pflicht, dieselben zu berichtigen.

Es ist erstens historisch unrichtig, daß es im Judenthum niemals eine zusammenhängend organisitrte und gegliederte Kirche gegeben hat. Die theokratische Verfassung des Judenthums, das bündiaste Unisono von Staat und Kirche, in welchem, wie bekannt, beide bis zum vollständigften Ginklang fich durchdrangen und Staatsgesetz zugleich Gottesgesetze, Staatsdienst mit Gottesdienst identisch waren, dauerte bis zum Untergang des zweiten Tempels. Bon diefem Zeitpunkte an hielt das Patriarchat zu Valäftina die oberfte Leitung und Ordnung der gemeinsamen religiösen Angelegenheiten der judischen Nation in seiner Hand, dem die außerhalb Balästina in der Zerstreuung oder im Eril befindliche Judenheit untergeordnet war. Für die Einheit des Judenthums im Gegensat der Autonomie der Gemeinden war also durch eine wohl constituirte Religions= behörde, die hinsichtlich ihrer Autorität auf das staatliche Spnedrium und durch daffelbe auf eine von Mose auf göttliches Geheiß eingefette Institution zurückgriff, gesorgt. So lange bas Patriarchat beftand, wurde, wie befannt, das alte Wort: "Bon Zion geht die Lehre aus und das Wort Gottes von Jerusalem", auf dieses und deffen in Paläftina wurzelnde Autorität bezogen. 1) — Nach dem Erlöschen des Patriarchats im fünften Jahrhundert und nachdem die morgen= ländischen Juden ihre religiöse Unabhängigkeit von Palästina erhalten hatten, oder nachdem der eigentliche Schwerpunkt des Judenthums, die Pflege der judischen Wiffenschaft, auf sie übergegangen war, war freilich, da man in jener Zeit eine neue Religionsbehörde?) nicht schaffen konnte, die frühere straffe Einheit der Nation gelockert.3)

¹⁾ S. b. B. Berachoth 63 b, wosethst ein Sich-losreißen von der Autorität der palästinensischen Religionsbehörde mit dem Sich-losreißen vom Zudenthume gleichgestellt wird. Man sieht hieraus, daß auch die Träger und Organe der zidbichen Kirche diese mit der Religion sür iden tisch eine tisch zu erstären nicht versehlten. — Die Gesahr, welche eine constituirte Religionsbehörde darbietet, liegt nicht in der Institution selbs, sondern lediglich in der Schwäche der Menschen und in dem leicht möglichen Wissbrauche jener von Setten dieser.

²⁾ Das fogenannte Exiloberhaupt hat bekanntlich nur mit weltlichen Angelegenheiten zu thun gehabt.

³⁾ Estit nicht so unbedingt wahr, wie allgemein angenommen wird, daß durch eine constituirte Relisionsbehörde die freie Bewegung im Judenthume gebunden und in Ermangelung derselben die Freiheit gesördert werde. Bielmehr muß vom historischen Standpunste aus das Gegentheil behauptet werden. So lange eine Behörde existirte, die im Besig derzeheiligten Autorität war, das religiöse Leben der Nation nach deren Bedörfenissen schein her nach der Fortleitung des religiöse enden dei stes, auch der Bibel gegenüber, eine freie und lebendige, die erst dann erstarb, als der todte Buchstade das Regiment überkam und das dis dahin stüssige und bewegliche religiöse Leben in ihm erstarte. Die Autorität der Bibel war in der Autorität der Resigionskehörde verkörzert und der Buchstade der ersten voll des lebendigen Geistes der lehtern. Ein lebendiges Zeugniß hiervon ist der von hillel 358 eingesührte sübsische Kalender. Die sogenaunten NYITT "Berschiebungen", wonach das Neujahrssess, wenn es auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag

Allein der damals zum Abschluß gekommene babylonische Talmud trat alsbald — freilich nur mit thatsächlicher Anerkenntniß der Gemeinden — als bindende Autorität an die Stelle einer constituirten Religionsbehörde und die auf ihn sich stützende und im Lause der Zeit wachsende Macht der Nabbiner war das Salz, welches den Körper des Judenthums vor Auslösung und Desorganisation behütete und die religiöse Einheit der Juden vor Zerfall bewahrte. "Ein allgemein gültiges Glaubensbekenntniß oder eine bindende Norm für Gottesdienst und andere religiöse Institutionen" brauchte im Judenthum weder durch eine oberste Kirchenbehörde, noch durch Concilien und Shnoden erst ausgestellt zu werden, da ersteres, wenn auch nicht in Artikeln ausgeprägt und formulirt, doch insoweit es sich auf die Anerkenntniß von Lehre und Geseh nach der traditionellen Schriftertsung bezieht, zu allen Zeiten vorhanden war, und letztere durch die talmudische Zeit sestgestellt waren und ihre vollständigste Aus-

faut, 7'78 auf einen andern Tag verschoben wird, damit das Meidenfest nicht auf einen Sonnabend, das Berfohnungefest weder auf einen Freitag noch auf einen Sonntag falle; ferner die Rücksichten, die bei ber Einsetzung eines Schaltmonats 7123 maßgebend waren (Synedrion II. a und b), beweifen nicht minder, mit welcher felbftftanbigen Freiheit die Religionsbehorbe die Ordnung des religiösen Lebens in seiner Bewalt hatte und mit welcher Ruhnheit sie von ihrer Freiheit Bebrauch machte. Nur ber Talmud als folder und inwiefern er als papierne Behorde an bie Stelle einer lebendigen trat, murbe eine Feffel, welche die Freiheit und die freie Waltung bes religiofen Beiftes im Judenthum fnechtete. Dan fann baber nicht fagen, bag gegenwartig beshalb Freiheit im Judenthume herrsche, weil feine conftituirte Behorde und im Gebrauche derfelben hindern fann, ba eine folche Behorde erstens durch die lebendige Fortleitung bes religiofen Beiftes sicherlich die Erstarrung bes Judenthums verhindert hatte, und zweitens am geeignetsten gemefen mare, bas Judenthum aus ber Erftarrung ju befreien. In Ermangelung einer Religiones behorde durfen wir uns aber nicht auf jene Freiheit berufen, die mit zugellofer Ungebundenheit gleichbedeutend ift, fondern auf die mahre Treiheit, die in ben hiftorischen Beift des Judenthums fich vertieft, um biejenigen Grunde aufzufuchen, die eine conftituirte Religionebeborbe, wenn fie eriftirte, bestimmen mußte, bas Judenthum nach feinen gegenwärtigen Bedurfniffen zu ordnen, gu gestalten und fortzubilben. Lediglich in biefem Sinne burfen wir uns an die Stelle einer Religionsbehorde fegen. - hiernach ift Beigers Anficht über die Tradition (f. oben G. 114 Unmerk. 1) hiftorisch babin zu berichtigen ober mindeftens zu erganzen, daß bas, mas er von ber Tradition als folder fagt, eigentlich nicht fowohl von ihr als vielmehr von den lebendigen Tragern berfelben, von bem Synebrium ober bem Batriarchat als autorifirte Religionsbehorbe, gelte, in welcher bas bie Judenheit burchbringende Religionsbewußtfein als lebenbige Fortleitung des religiosen Beistes concentrirt war. Die Autorität der Religionsbehörde beruhete aber nur fcheinbar auf alten Heberlieferungen, im Grunde vielmehr barauf, daß fie auf bas Leben und bie Lebensverhaltniffe bes Bolfes Rudficht nahm und fich badurch jum mahren und gludlichen Organ ber religiofen Sympathien bes Boltes machte. Das Bolt ift immer fehr empfänglich für den Glauben an die gottliche Autorität berjenigen Religionsbehörde, von ber es Forderung feiner geiftigen Wohlfahrt erhalt. Die Tradition war baher nicht bie Burgel, fondern vielmehr die Krone an dem Stamm der Religionsbehorde, und diefe ift nicht aus jener entsproffen, fondern jene von diefer erzeugt worden. Satten es die deutschen Rabbinerversammlungen verstanden, fich bie Sympathien ber gebilbeten Gefammtheit, die ihnen anfänglich zujauchzten, zu erhalten und biefelben zu fteigern, es hatte ihnen an Autorität nicht gefehlt, fich immer mehr und mehr zur Fortleiterin bes religiofen Beiftes im Judenthume zu machen und in berfelben gu befestigen. Wenn uns unfer Blicf in die Bufunft nicht trügt, wird es im Judenthum doch dahin konmen muffen. Ueber allen chaotischen Bermurfniffen schwebt und waltet ber geschichtliche Beift bes Jubenthums und biefer wird nicht verfehlen, fich fein Organ gu ichaffen.

prägung gefunden hatten. Die Autonomie der Gemeinden, von welcher in thatfächlicher Ermangelung einer Kirchenverfassung und einer verfaffungsmäßigen oberften Kirchenbehörde so viel die Rede ift, hat nur die Bedeutung, daß jede Gemeinde darin felbstftandig war, ihre religiösen Angelegenheiten auf den gegebenen gesetzlichen Grundlagen selbst zu ordnen, nicht aber daß ihr auch die Freiheit gegeben ift, diese gesetlichen Grundlagen zu verlassen, sie aufzuheben und für sich etwa neue zu schaffen. Gin solcher Fall ist beispiellos in der Geschichte des Judenthums, und wäre er je vorgekommen, so würden fammtliche Gemeinden diejenige, welche die gesehlichen Grundlagen des Judenthums überschritten hatte, als aus demselben ausgeichieden erklärt haben. Jede einzelne Gemeinde aber bildete eine Rirche im verjüngten Mafftabe mit einer bestimmten Kirchen = oder Gemeindeverfassung, und mit nichten "gilt die unbedingte Freiheit des Einzelnen in Bezug auf religiöses Glauben und Thun als un= umftöflicher Grundsat des Judenthums"; — das wäre Willfür und Bügellofigkeit, aber keine Freiheit. — Vielmehr war jederzeit der Einzelne, wenn er aus dem judifchen Glaubens = und Gemeindewer= bande nicht ausscheiden und zu einer andern Kirche übertreten wollte, an die in ersterem geltenden Gesetze und Grundfäte gebunden. lange die theokratische Verfassung bestand, gab es zwingende Strafgesetze für den Nebertreter, von welchen man noch in späterer Zeit in einzelnen Fällen Gebrauch machte. Und als den Gemeinden das Strafrecht genommen ward, blieb ihnen noch immer der große und fleine Bann, welcher als moralisch zwingende Macht, in der Rolirtheit der judischen Gemeinde, die materielle ersette. Erft als in neuerer Zeit auch der Bannstrahl theils seine zündende Kraft verlor, theils von den Regierungen verboten wurde,1) fehlte es den Gemeinden an jedem Mittel, fich desjenigen zu entledigen, der ihre Besetze und Grundsätze öffentlich verläugnete und verhöhnte. fann aber darum, weil es den Vertretern des Judenthums an materieller Macht fehlt, denjenigen, der es verläugnet, öffentlich aus dessen Verbande hinauszuweisen, nicht sagen, "die unbedingte Freiheit des Einzelnen in Bezug auf religiöses Glauben und Thun fei ein unumstößlicher Grundsatz des Judenthums." Das hieße mit andern Worten: Die Religion, welche den Menschen lehrt: das ift mahr und das ift gut, gestatte in dem gleichen Augenblicke demfelben Menschen, das Wahre für falich und das Gute für bofe zu erklären, oder in Bezug auf Glauben und Thun fich nach eigener

¹⁾ S. unfere Autonomie ber Rabbinen n. Ginleitung S. 1-4.

Willfür und nicht nach der Glaubens = und Pflichten lehre des Judenthums zu richten. Das Judenthum als geistige und sittliche Potenz, verläugnet ficherlich den, der es verläugnet, hält den, welcher anders glaubt und thut, als es vorschreibt, für einen von seinem Auch dem Staate fehlen in Bezug Herzen losgeriffenen Frevler. auf fehr viele Sittlichkeitsverhältniffe avingende Gesche und ftrafrechtliche Mittel; fann man aber darum behaupten: die unbedingte Freiheit (im Sinne des fittlichen Erlaubtseins) des Einzelnen in Bezug auf sittliche Grundfäte und sittliches Verhalten sei ein unumftöflicher Grundsatz des Staates! Freilich fann der Staat nur das Recht schützen und nur das Unrecht strafen, und muß so manches Unsitt= liche dulden, das er ohne Rechtsverletzung nicht hindern kann; er fann, z. B., den Sartherzigen, der den Nothleidenden schnöde von seiner Thur weist, nicht zur Verantwortung ziehen; aber man kann doch wahrlich von ihm nicht fagen, daß die Hartherzigkeit, die er dulden muß, ihm gleichgültig oder gar fein Princip fei. - Dann darf man auch nicht vergessen, daß der Staat die Moral in der That nur bis zu einer gewissen Grenze in sein Bereich ziehen fann, im Uebrigen aber sie dem Einfluß der Religion überlaffen muß; die Religion felber aber fann unmöglich eine Freiheit dulden, die ihr eigenes Wesen aufs Tiefste verlett. Wir haben daher diese auf Unkunde der historischen Verhältnisse beruhende Verwechselung der Begriffe zu allen Zeiten, fo oft fich eine Gelegenheit hierzu darbot, als einen schweren Irrthum bezeichnet, und muffen ihn noch ferner als solchen erflären.

Wenn wir aber alles dessen ungeachtet im Resultate mit der sittlich-religiösen Berechtigung der Resorm übereinstimmen und dieselbe der jüdischen Orthodoxie und den Stabilitätsgrundsäßen gegen- über vertreten, so stügten wir diese keinesweges auf formelle Gründe oder auf eine hier völlig bedeutungslose Autonomie der Gemeinde, sondern auf materielle Thatsachen, und zwar erstens, daß der Talmud, als das verkörperte Religionsbewußtsein seiner Zeit, für das der gegenwärtigen Judenheit überhaupt nur eine historische aber keine dogmatische Autorität habe (S. 114), und zweitens daß die Resorm in keinem Punkte den Glauben und das Bekenntniß des Judenthums seindlich tangiren, oder in irgend einem wesentlichen Punkte von ihnen abweiche; daß hinsichtlich des Glaubens und des Bekenntnisses des Judenthums zwischen der Orthodoxie und der Resorm gar kein Widerfreit stattsinde, und daß die Resorm sich lediglich auf die Formen der jüdischen Gottesverehrung beziehe, rücksichtlich welcher

Wechsel und Bewegung als historisch begründete Thatsachen feststehen (K. 7). Nicht von einer Erneuerung des alten Judenthums, seines Glaubens und Bekenntnisses, sondern von einer Erneuerung der veralteten Formen des Judenthums, ist überall die Rede. Nicht die Bitte zu dem ewigen einzigen Gotte des uralten Judensthums trennt uns von der Andachtsstätte unserer Glaubensbrüder, sondern nur der Gegenstand der Bitte; wir können mit ihnen nicht um die Wiederherstellung des Opfer-, Priester- und Altardienstes gemeinsam beten, weil wir diese Form der Gottesverehrung nicht als eine solche erkennen, die das Judenthum für ewige Zeiten sankstionirt hat.

Was aber die Berechtigung der lediglich auf die Formen der Gottesverehrung fich beziehenden Reform des Judenthums betrifft, hat man nicht nöthig, fich auf die Autonomie der Gemeinden zu berufen, fondern auf die Thatfache hinzuweisen, daß das Bedürfniß nach folder Umgestaltung nicht etwa ein vereinzeltes irgend einer Gemeinde oder weniger Gemeinden sei, sondern einerseits als ein Gesammtbedürfniß der judischen Nation in allen Kulturländern nicht binweggeläugnet werden fonne, und andererseits dieses in der völlig veränderten geiftigen Stellung und Bildung derselben tief begründet fei. Ein foldes Beispiel, daß nicht nur ganze Gemeinden, sondern ein so großer, beträchtlicher Theil der Bekenner des Judenthums in vielen Ländern gleichzeitig von einem Reformbedürfniß durchdrungen ware, kommt in der bisherigen Geschichte des Judenthums freilich nicht vor; es läßt sich darum aber auch aus ihr eine Analogie für die Ungulässigfeit desselben nicht darthun. Für völlig neue Erscheinungen reicht der alte Masstab nicht hin. Mag man von judisch= oder driftlich-orthodorem Standpunkt aus, auf welchem der Begriff einer hiftorischen Entwickelung, so lange man sich innerhalb derfelben befindet, ein migliebiger ift, diefe Erscheinung "die Auflösung des Judenthums" nennen, die dabei junächst betheiligten Juden wiffen, es sei feine Auflösung, sondern eine Erneuerung und Wiedergeburt bes Judenthums. Die Männer, welche die Chriftenheit des 16. Jahrhunderts zu verfüngen unternahmen, forvie die driftlichen Bolfer, welche diesem Versungungsprozeß freudig folgten, achteten nicht darauf, daß man katholischer Seits diese Berjungung eine "Auflösung" bes Chriftenthums nannte, mahrend ein Jahrhundert früher der vereinzelt daftehende huß um des gleichen Unternehmens willen den Kenertod erleiden mußte. Man kann daher die Autonomie der Gemeinde gegenüber den Gemeinden, forvie die Freiheit des Gin-

zelnen innerhalb einer bestimmten Gemeinde hinsichtlich deffen, was in diefer und in jenen festgestellt ift, als völlig unberechtigt zugeben, an der Autonomie einer fo großen Gefammtheit, die Kormen der Gottesverehrung nach Maßgabe ihres religiösen Bedürfniffes umzugestalten, läßt sich nicht zweifeln. — Was aber den Sat betrifft, daß es im Judenthum überhaupt fein bindendes Blaubensbekenntniß gebe, so giebt es wenige Bunkte, über welche eine ähnliche Begriffsverwirrung in der gebildeten Laienwelt herrscht, als über diesen. Es wird dieser Sat Mendelssohn (im Jerusalem) nachgesprochen, daß das Judenthum keine Glaubensartikel habe, und dahin migverstanden, als habe das Judenthum feine bestimmte unterscheidende Glaubensmahrheiten überhaupt, an die es sein Wesen bindet und an welchen es wie an feiner Seele festhält; ja als fei es gegen Wahrheit sowie gegen die Treue gegen diefelbe Seitens feiner Bekenner von Saufe aus gleichgültig und unempfindlich. Bufolge dieser Auffassung kann man es nicht genug als einen der köstlichsten Vorzüge des Judenthums rühmen, daß es im Gegensat zu andern unduldsamen Religionen und namentlich zum Chriftenthum, im Punkte des Glaubens volle Freiheit gewähre, d. h. die Willfür privilegire, der Zügellosigkeit Thur und Thor öffne. — Wahrlich, eine größere Verkennung des Judenthums ift faum möglich! Nur die Seligkeit bindet es nicht an den Glauben und nur an den Glauben, wie dies im Chriftenthum der Fall ift, sondern an die That, d. h. es bindet nicht die Seligkeit, das göttliche Wohlgefallen, bie Rechtfertigung des Menschen vor Gott, an den Glauben als einen innerlichen Aft des denkenden Geistes, sondern an den durch die aottaefällige Sandlung bethätigten Glauben als einen Aft des Gott hin= gegebenen Willens. Die Wahrheit — spricht das Judenthum — die Du im Innern denkeft, hat für mich noch nicht die rechte Bedeutung, bis fie ben Willen bestimmt und diefer fie in einer gottgefälligen Sandlung äußert und offenbart. Das Judenthum will nicht den Glauben als Glauben, sondern als fittliche Gefinnung. — die Wurzel, aus welcher der thatfräftige Lebensbaum entsprießt. Der Glaube als innere Thätigkeit bes denkenden Beiftes hat feine Lebensfähigkeit, die Singabe an Gott, noch nicht bewiesen, und thut dies erst dann, wenn er den Willen beherrscht und zur That begeistert.1) Mendelssohn hat

¹⁾ In Uebereinstimmung hiermit haben wir in unserem Religionsbuche: jübische Glaubensund Sittenlehre ic. den "die Glaubenslehre" überschriebenen Theil weniger als theoretischen Glauben als vielmehr als praftisches "Glaubensleben" als: Gott anhangen, ihn lieben, strechten und ehren, ihm vertrauen, dankbar, gehorsam, ergeben sein, mithin als eine das ganze Seelenleben behereichende und erfüllende Gesinnung, dem biblischen Geiste entsprechend: "Der Fromme lebt seines Glaubens" (Hab. 2, 5.) behandelt. S. Borm. S. VI.

Recht, wenn er fagt, das Judenthum ift nicht Glaubenslehre, sondern Gesetzebung! Aber kein Satz ist mehr mißverstanden und mißbraucht worden als diefer. Das Judenthum gebietet nicht dem denkenden Geifte, fondern dem freien Willen, lehrt nicht jenem, was Wahrheit sei, sondern befiehlt diesem, diese und jene beftimmte Wahrheit durch diese und jene Handlung zu bethätigen und zu verwirklichen. Seine Lehrform ift feine dirette und theoretifche, sondern eine indirekte und praktische. Es stellt keine Gesetze des Blaubens, fondern des zu bethätigenden Blaubens auf. Es gestattet die Denkfreiheit und nimmt nur die That in Anspruch, d. h., es fesselt nicht das Denken durch Gesetze, um es im Kall der Uebertretung zu bestrafen, sondern läßt ihm die volle Freiheit, so lange es weiter nichts ift als ein bloßes Denken. Wie aber das falfche Deuten dem Willen eine faliche Richtung gegeben und diefer in einer falschen That sich äußert, so ahndet es doch das falsche Denken als Giftwurzel in der Bestrafung der aus ihr entsprossenen falichen That. Es warnt daher das Judenthum vor falfchem Denken, vor Wahn und Aberglauben als vor dem bofen Ursprung schlechter Sandlungen und macht das Erfennen der Wahrheit, das ernste Nachdenken über dieselbe, das warme Jutereffe für dieselbe zur Pflicht des Geiftes.1) oder — da dem erkennenden Geifte direkt keine Pflichten auferlegt werden fonnen — bestellt den Willen gleichsam zum Bächter des Beistes. Man kann daher nicht sagen, das Judenthum habe keine bindenden Glaubenswahrheiten, weil es nur ein thatfachliches Befenntniß für dieselben aufstellt und die Seligkeit nicht an jene, son= dern an dieses bindet. Das Judenthum unterscheidet sich in diesem Buntte von dem Chriftenthum lediglich darin, daß dieses ein theoretisches (ein inneres Glauben und Neberzeugtsein), jenes ein praftisches Glaubensbekenntnig verlangt, nämlich einen zur sittlichen Gesinnung erstarkten und bis zur heiligen That erkräftigten, lebendig gewordenen Glauben verlangt. Gine Religion aber, die in Bezug auf Wahrheit gleichgultig und hinsichtlich des Glaubens volle Freiheit gewährte, würde eben aufhören eine Religion, nämlich eine überfinnliche Macht, die den Menschen an Gott bindet, zu sein.2)

Wie bekannt, hat sich Moses Mendelssohn mit dieser vom Judenthum gewährleisteten Denkfreiheit so vollkommen befriedigt ge-

^{1) 5.} M. 4, 15. 35. 39.

²⁾ Wir hatten oft Beranlaffung der herrichenden Unklauheit gegenüber unsere berichtigenden Unsichten über blesen Punkt auseinander zu segen, und thaten dies besonders ausführlich 1. in unsern "Religions-Principien des reformirten Judenthums." Berlin 1847. B. "Bon der Berechtigung und Nothwendigkeit, in der Gegenwart die Grundprincipien des Judenthums festzusftellen; 2. Israelit des 19. Sahrhunderts 1848 No. 13.

fühlt, daß er hinsichtlich der zu bethätigenden Glaubenswahrheiten des Judenthums seinen Willen gern den Vorschriften des judischen Gefetes unterwarf. Um nicht hinsichtlich des ceremoniellen Theils des Gesetzes diese Unterwerfung als eine knechtische und drückende gu fühlen, bemühete er fich, moralische Stüten für benfelben zu gewinnen, indem er die befannte ganz andern Sphären angehörige Theorie von der verfassungsmäßigen Gultigkeit des Gesetzes, bis es vom competenten Gesetzgeber aufgehoben worden ift, aufstellte; eine Theorie, deren Schwächen er später in Briefen an Berg Somburg felbst anerfannte.1) Für ihn galt aber noch das Ceremonialgeset als Bethätigungs smbol oder als thatfächliches Bekenntniß des jüdischen Glaubens, und dieses mußte für ihn, sowie für die auf ihn sich berufende halbe Reform oder Neu-Orthodoxie, den innern Widerspruch zwischen der Freiheit des Denkens und der knechtischen Unterwerfung unter ein veraltetes Gesetz erzeugen. Die Reformbeftrebung der Reuzeit ift darin über Mendelssohn hinausgegangen, daß sie für das thatfächliche Bekenntniß des judischen Glaubens nicht bas Ceremo= nialgefet, zwischen welchem und dem durch daffelbe auszudrückenden Glauben der innere Zusammenhang zerriffen, und welches deshalb nur ein knechtisches Thun ohne Neberzeugung geworden ift, sonbern bas Sittlichkeitsgeset bes Judenthums, beffen Reich ein Reich der Freiheit ift, als thatfächliche Bewährung des Glaubens anerkennt, und für Wahrheit feinen andern Ausdruck als Seiligkeit fennt.

Man war daher, als es sich im Jahre 1850 darum handelte, der hohen Staatsbehörde ein getreues Bild des Lebens und Wirfens der jüdischen Reformgemeinde zu entwerfen, in der günftigsten Lage von der Welt, ein positives Glaubensbekenntniß des Judenthums aufzustellen und einerseits auf die Kriterien, wodurch sich dieses hinsichtlich seines Bekenntniß aus drucks vom Christenthum unterscheidet, und andererseits auf die Thatsachen hinzuweisen, weshalb man sich von der Kultusgemeinschaft mit der Spnagoge zu trennen nothgedrunzen fühle. Dafür erhoben wir mit aller uns zu Gebote stehenden

¹⁾ Ueber Menbelssohns Ansicht vom Ceremonialgeset und beren Unhaltbarkeit sprachen wir ausstührlich 1. Autonomie der Rabbinen 2c. 1843 S. 38 Anmerk. 31 und S. 45 Anmerk. 33; 2. Borträge über die Mosaische Religion für benkende Istaeliten (April) 1844 S. 59 ff.; 3. Ceremonialgeset im Messische Ists S. 58—68, woselbst von der Correspondenz zwischen Mendelssohn auch herz Homburg über dieses Thema gehandelt wird. Diesenigen, welche den Ausspruch Mendelssohn's als ein Schlummerkissen für ihre Denkfaulheit gebrauchen, verweisen wir auf das, was wir das S. 61 sagten, daß, der Mendelssohnsche Satz zugegeden, dieser nur auf das biblische Gesey nach dem natürlichen Schriftsinn, nicht aber auf dassche nach rabbinischer Auffassung im Sinne talmubischer Schrifterklätung angewandt werden könne, da diese keine worden ist, daß wir dei deren Alle Bedenklichkeit hinweg von Gott felde geossenat worden ist, daß wir bei deren Alle Bedenklichkeit erst eine neue Offenbarung erwarten müßten. S. oben S. 120 Anmert. 1.

Kraft unsere Stimme, indem wir auf die von uns zu solchem Zweck entworfenen und im Jahre 1847 herausgegebenen Principien hinwiesen; allein es ward bei dem entschiedenen Widerstreben der Mehrheit der Commission sowohl als des Plenums gegen dieselbe auf sie nicht gehört.

Bur Aufstellung eines positiven Glaubensbekenntnisses war aber die judische Reformgemeinde damals und ift noch jett um fo mehr verpflichtet, als die positiven Bekenntnisse und die festen religiösen 11eberzeugungen, die in dem Aufrufe vom 2. April 1845 niedergelegt fich finden, durch die Alles wieder in Frage stellende und in der Somebe laffende Ennode wieder neutralifirt werden. Solange alles im Aufrufe Enthaltene hinfichtlich feiner Endgültigkeit von einer zu berufenden Spnode abhängig ist, von welcher die Erneuerung und positive Geftaltung des Judenthums ausgehen foll, ift das We= fen der judischen Reformgemeinde weiter nichts als ein Streben, das noch nicht zur That geworden, ein Ringen nach einem Ziele, bas noch nicht erreicht ist. Die südische Reformgemeinde hat aber that= fäclich die Spnode aufgegeben, hat den auf sie hinweisenden Namen: "Genoffenschaft für Reform im Judenthum", in den ste des= avouirenden: "jüdische Reformgemeinde" verwandelt (30. März 1850), ift also aus dem "Streben" zur "That" übergegangen. mußte und muß also nothwendiger Weise den positiven Inhalt des Aufrufes in eine andere ihm entsprechendere Form gießen, d. h. ein positives Glaubensbekenntniß aufstellen.

Das Gefuch um Verleihung von Korporationsrechten ist den hohen Ministerien überreicht und von diesen dem Oberpräsidenten Flottwell "zur nähern Erörterung und gutachtlichen Aeußerung" übergeben worden. Letterer entwickelte in einem an die Bevollmächtigten gerichteten fehr ausführlichen Schreiben vom 30. Novbr. 1850 feine mannigkachen Zweifel und Bedenken, die gegen die Gewährung des Gefuchs sich erheben laffen. Das Wesen einer jeden firchlichen Gemeinschaft, fagt es, bestehe darin, daß bestimmte und positive Blaubensfäte aufgestellt werden, die das Band bilden, durch welches die zu dieser Gemeinschaft sich Bekennenden sich vereinigt fühlen, und die zugleich die Garantie gewähren, daß die enggeschlossene Gemeinschaft sich nicht wieder auflösen werde. Ein solches vositives Bekenntniß werde aber sowohl in der eingereichten Eingabe als in den ihr beigegebenen Unlagen überall vermißt. Der Aufruf fpreche Tendenzen, aber keine bindende Bekenntniffe aus, und nach dem S. 1. der Statuten zu urtheilen, welcher den Zwed der Vereinigung dahin erflärt, auf dem

Boben des Judenthums diesenigen Reformen in's Leben zu rufen 20. sei die Genossenschaft 20. eine im Entstehen begriffene aber noch keine fertige Gemeinschaft, da nirgend thatsächlich bewiesen, daß die beabsichtigten Reformen wirklich in's Leben gerufen worden seien. Habe aber das Judenthum, wie die Eingabe behauptet, überall keine bindende Bekenntnisse und lasse es hierin volle Freiheit, so sei kein Grund abzusehen, weshalb man sich von der alten Gemeinde trenne, da man in ihr verharrend, ungehindert sei, zu glauben und zu thun, was man für wahr und recht halte. Was aber den Gottesdienst betreffe, so müsse dieser auf einem festen Bekenntniß und zu dessen Offenbarung bastrt sein, ohne welches ihm die dauernde Lebenssähigkeit abgesprochen werden müsse, für welche zum Behuf der Verleihung von Korporationsrechten seste Bürgschaften vom Gesetze bestimmt verlangt werden.

Als das Schreiben des Oberpräsidenten Flottwell in einer Vorstandssitzung vom 18. November 1850, an der wir Theil nahmen, von Herrn Dr. Stern mitgetheilt wurde, konnte man sich die Schwierigkeit der Situation nicht verhehlen. Allein dem Hrn. Dr. Stern sowohl als Hrn. Dr. Breßler, denen sich namentlich auch Hr. Dr. Waldeck auschloß, gelang es alsbald, den mißlichen Eindruck dadurch zu verwischen, indem sie in formell wohlgelungenen Reden die sichere Behauptung ausstellten, es müsse einer zu erneuenden lediglich auf diesen Punkt sich concentrirenden Darstellung gelingen, die hohe Staatsbehörde davon zu überzeugen, wie man außer Stande sei, ein positives und bindendes Glaubensbekenntniß aufzustellen, da das Jubenthum einmal eines solchen entbehre.

Dr. Breßler spricht der Behörde das Recht ab, über das Innere des Judenthums Erklärungen zu verlangen. "Wir hätten vom Oberpräsidenten nicht gefordert, selig gesprochen zu werden, sondern nur Korporationsrechte zu erhalten. Unser Inneres ginge ihn nicht an, nur die äußere Bestandesfähigseit sei ihm Nichtschnur. Die Aufstellung von Principien wäre ganz unjüdisch. Auch er habe früher solche für nothwendig gehalten, sei aber von diesem Irrthum zurückgesommen." Daß aber zur Bestandesfähigseit auch die innere Gebundenheit der Mitglieder durch ein gemeinsames Besenntniß gehöre und dieses vom Gesetz gefordert werde, ward vom Redner übersehen.

Dr. Stern behauptet: "die feste Hinstellung von Principien widerspräche gänzlich dem Gedanken der Fortbildung, der unserer Reform zu Grunde läge."

Dr. Walbeck schließt sich ben vorigen Rednern an. "Wir dürfen die Entwickelungsfähigkeit unserer religiösen Ansichten nicht aufgeben und deshalb hätten wir nichts darzulegen." Unsere wiederholzten Gegenbemerkungen, daß ersten s das Vorhandensein einer festwurzelnden religiösen Ueberzeugung, für die man Märthrer werden könnte, und der Glaube an eine Fortbildungszund Vervollkommnungsfähigkeit dieser Ueberzeugung einander nicht ausschlössen, und daß ohne eine fest im Gemüthe wurzelnde Ueberzeugung eine Fortbildung respective Läuterung derselben gar nicht gedenkbar sei, und zweitens daß unsere Reform eben nur die erstarrten Formen des Judenthums, nicht aber sein inneres Wesen und seinen Glaubensinhalt beträfe, fanden kein Gehör.

Ludwig Leffer stimmt den vorigen Rednern bei und von Hehmann hat das Protofoll vom 18. November 1850 kein Botum aufgezeichnet.

Unsere gegentheilige Ansicht, daß wir in der gunstigen Lage wären, die an uns gestellte Forderung mit bestem Wissen und Gewissen zu befriedigen, fand den heftigsten Widerstand, ja, die Art, wie wir sie begründeten, wurde von manchem Redner als theologische Spikfindigkeit, wo nicht gar als Sophism bezeichnet. Die Glaubensfreiheit des Judenthums, das föstlichste Juwel in seiner Krone meinte man — sei das Palladium, um welches seine getreuesten Freunde sich schaaren muffen. - Nur E. A. Salomon fampfte auf unserer Seite und theilte mit und das Schicksal des Unterliegens. Adolph Meter macht jedoch am Schluß darauf aufmerksam, "daß man nicht die hauptpunkte übersehe, um die es sich in dem Schreiben des Oberpräsidenten handle, nämlich die Berufung auf das Allg. Landrecht, welche einen dauernden gemeinnützigen 3med für die Bemeinde verlange, und die gebieterische Nothwendigkeit, durch die Differenzen mit der alten Gemeinde uns felbst zu constituiren." Berr Dr. Stern wurde beauftragt, das Antwortschreiben an den Oberpräsidenten zu entwerfen und es in einer nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Angelegenheit nahm gar viele außerordentliche Sitzungen und in diesen die lebhaftesten Debatten in Anspruch. In der nächften Sitzung vom 25. Novbr. 1850 verlas Hr. Dr. Stern seinen Entwurf, welchem der freudige und ungetheilte Beisall der Versammlung zu Theil wurde. Nur wir in unserer völlig isolirten Stellung bemührten uns in einem aussührlichern Vortrage den Redeschmuck von dem eigentlich thatsächlichen Inhalt des Sternischen Entwurfs scharf

zu trennen und lettern als in vollständig unrichtigen Voraussetzungen sich bewegend, anzugreifen und als Irrthum zu verwerfen.')

Da wir uns auf eigentlich theologische Thatsachen stütten und man diesen keine andere gegenüberstellen konnte, so sah man sich genöthigt, den Beschluß über das Antwortschreiben solange zu vertagen, bis mindestens eine Verständigung zwischen Dr. Stern und uns über diesen Bunkt versucht worden sein wird.

Eine Berftändigung war aber bei so weit auseinandergehenden Grundansichten nicht möglich, und statt eines gemeinsam abgefaßten Entwurfes famen zwei Entwurfe, nämlich der Stern'sche und ein von und ausgearbeiteter in der nächsten Sigung zum Vorschein.

Wir vermieden, wie es die Natur der Sache erfordert, jede Phrafe und bemüheten uns, mit nöthiger Präcision diejenigen Thatsachen festzustellen, um die es sich hier handelte.

Allein die entschiedenen Sympathien der Versammlung waren für den Stern'schen Entwurf, dessen ceterum censeo war, das Jubenthum habe keine bindenden Glaubensbekenntnisse und daß wir, die wir die Fortbildungsfähigkeit des Judenthums zu unserer Devise erwählt haben, außer Stande seien, um der Erlangung von Korporationsrechten willen das innerste Wesen des Judenthums zu verlegen.

Man wurde ichon in diefer Sitzung über unfern Entwurf zur Tagesordnung übergegangen sein und sich für den Stern'schen Entwurf entichieden haben, hatten wir nicht in Simion einen mächtigen Bundesgenoffen gefunden, der für die Art und Weise, wie wir die Sache auffaßten und darftellten, wenn auch nicht ganz, doch theilweise gewonnen ward. Auch er mochte fich von der Lieblingsidee, daß das Judenthum volle Glaubens= und Gemiffensfreiheit gewähre, nicht trennen und meinte, es sei hierin sein wesentlicher Vorzug begründet. Doch fühlte er das Wahre in unserer Darstellung heraus, daß diese Freiheit nicht so verstanden werden könne, daß das Judenthum sich selbst aufgabe und den als seinen Bekenner anerkenne, der es ver-Auch trat er und darin bei, daß mindestens das Bekenntniß des einzigen Gottes ein foldes fei, ohne welches man nicht Bekenner des Judenthums fein könne, und daß man dieses positive Glaubensbefenntniß mit gutem Gemiffen aufstellen könne und muffe. Burde aber biefes zugegeben, fo war das Stern'iche Brincip von der unbedingten Freiheit des Glaubens und Thun's durchlöchert.

¹⁾ Bagrend bas Protofoll vom 18. Novbr, mehrere Bortrage von uns ausführlich wiedergiebt, hat fich bas vom 25. h. ber Kürze überhaupt befleißigt und unsern Bortrag fast untenntlich wiedergegeben.

²⁾ Auf Antrag Simione unterftutt von Seymann. Protof. v. 25. Novbr.

Simion machte in einer eingehenden Rede, welcher die Berfammlung mit großer Ansmerksamkeit folgte, diese darauf aufmerksam, es gelte hier nicht einem großen Bublikum zu imponiren, sondern ei= nen gewiegten Staatsmann, der noch dazu mit theologischer Wiffenichaft ausgerüftet, zu überzeugen, und zwar in einem Schriftstud, welches dieser mit großer Ruhe genau prüfen und erwägen werde. Läge erfteres vor, so wurde er unbedingt dem Stern'schen Antwortschreiben wegen seines schönen Stils und um des angenehmen Gindruckes willen den Vorzug geben. Da jedoch letteres der vorliegende Fall fei, fo muffe er den mit juriftischer Rüchternheit abgefaßten Holdheim'schen Entwurf, welcher historische Thatsachen zu firiren sucht, mindestens als einen solchen der Beachtung der Versammlung empfehlen, welcher mit dem Stern'schen der abzufaffenden Antwort zu Grunde gelegt werden foll. "Die Sterniche Antwort" - fagt er - "stelle Behauptungen, aber feine Beweise auf, diefe aber dafür, daß nämlich das Judenthum keine Glaubensprincipien babe, zu führen, sei hier, und zwar mit theologisch-wissenschaftlicher Gründlichfeit, wesentlich nothwendig." "Der Cardinalpunkt" — sagt er ferner - "wäre die Darlegung der positiven Grundfäte, auf welchen unsere Eristenz beruhe, während Stern nur immer angeführt habe, worin wir und negirend von dem alten Judenthum unterschieden. Eine Antwort in der Art des Stern'schen Entwurfs wurde gewiß nicht den Oberpräsidenten befriedigen." Sehmann tritt dem bei, doch fönne er seine Bedenken gegen theologische Grunde nicht unterdrücken. Die Rede Simions hatte die Wirkung, daß die Commission zur Abfaffung des Antwortschreibens durch Benmann, Simion und Dr. Bregler verftarft worden ift.

Wir durften diese Wendung der Dinge, unserer aufänglichen Isolirtheit gegenüber, schon als einen Sieg der Wahrheit betrachten. Wir haben auch in der Kommission unter vielen Kämpfen unsere Unsicht zum Theil durchgesetzt; aber nur zum Theil, während für das Gelingen der Sache der Sieg ein vollständiger hätte sein müssen. Der Entwurf Simion's, der endlich von der Versammlung') einstimmig angenommen wurde, war eine mechanische Versnüpfung beisder Entwürfe, deren ungleichartigen Bestandtheile sich nicht organisch durchdrangen und darum sein harmonisches Ganze bilden konnten. Stern mußte freilich dem jüdischen Monotheismus gegenüber "die

¹⁾ In der Sigung vom 6. December 1850. Stern machte noch gegen uns den legten Bersuch, den Baffus, in welchem die Worte: "das Bekenntniß des einzigen ewigen Gottes ic." vortemmen, einer besonderen Abstimmung zu unterwerfen, für welchen aber die Bersammlung sich entschied (Protofoll).

unbedingte Freiheit des Glaubens" opfern, und somit einen vermeintlich "unumstößlichen Grundsatz des Judenthums" auf den Altar des einzigen Gottes gebunden niederlegen. Allein da man mehr zu bieten sich unvermögend erklärte, so fehlte es der Erklärung an jenem innern Reichthum der Positivität, die in dem Aufruse vom 2. April 1845, der Vorrathskammer der jüdischen Reformgemeinde, in so großer Fülle niedergelegt sich sindet, und den man zu diesem Zweck so leicht hätte verwerthen und verwenden können, wenn man sich nur entschließen könnte, jene Goldbarren in gangbare Münze eines positiven Bekenntississe umzuprägen.

Es muß aber zur Ehre ber Männer, die und einen fo heftigen Widerstand entgegensetten, gesagt worden, daß es keinesweges ein Sichverschließen gegen die Wahrheit, sondern vielmehr ein edler Trop, ein in der Geschichte des Judenthums so häufig wiederkehrender Widerwille war, fich über innere Angelegenheiten des Judenthums auszusprechen, wo von Außen her und zwar zur Begründung eines materiellen Rechtes ein solcher Ausspruch verlangt wird. Die geringfügigsten Dinge im Gebiete des religiösen Lebens, über die man im Innern mit der größten Gleichgültigkeit hinweg fieht, fteigern fich zur höchsten Bedeutung, ja bis zum Märthrerthum, wenn auf deren Nachlaffung von Außen gedrungen oder der Preis eines zu gewinnenden Rechts gesetzt wird. — Das im Punkte der Religion so höchst empfindliche Ehrgefühl der Juden sträubt sich gegen jede noch fo geringe Zumuthung, die von Außen her an sie gestellt wird, und wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß wenn, von allen äußern Awecken abgesehen, die Frage lediglich als eine innere behandelt worden ware, wir sicherlich nicht auf folden Widerstand gestoßen sein würden.1) -

¹⁾ Was wir oben als personliche Ueberzeugung hinstellten, konnen wir nunmehr als thatsach liche Gewißheit conftatiren. Dieselben Manner, die gegen Aufftellung eines positiven Befenntniffes eiferten, haben bei einer andern Belegenheit, wo es fich um ben innern Ausbau ber eigenen Sache handelte, fur die Aufstellung von Brincipien bas Bort ergriffen. In ber Sigung vom 4. Novbr. 1846, nachdem ber Gottesbienft langft im Gange und die Religionsichule beichloffen war, regte Dr. Stern an, daß fur ein gemeinschaftliches Busammenwirten mit den auswärtigen Genoffen weiter nichte übrig bleibe als die Aufftellung von Principien, zu deren Annahme Erftere eingeladen werden follen. Ihm fchlieft fich Bregler an und meint, daß, von auswartigen Berbindungen abgeseben, die Sache fur uns felbft eine dringende Ungelegenheit fei. Auch ber Behorde gegenüber ift das Aufstellen eines bestimmten Bekenntniffes nothwendig. Wir muffen beutlich erklären, mas wir anerkennen, und mas wir nicht anerkennen. Wir werden durch eine folche Erflarung nur einen fleinen Rreis um uns ftellen, aber ber wird uns gang angehoren, Rebenftein, die Ausschlieflichfeit eines Bekenntniffes fürchtend, meint, man folle Uebergeugungen, feine Brincipien aussprechen, in biefer Form eine Glaubenslehre aufftellen und über bas Geremonialgefet bie Erflärung abgeben, daß es gewiffen Beitperioben angehorend, fur une nur als Bengnif der Entwidelung Bedeutung habe. Behrend meint, der Aufruf enthalte vollstanbig die Brincipien, die nur formulirt und in ihren Confequengen weiter ausgeführt werben burf-

Ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 13. März 1851 theilt den Bevollmächtigten die Verfügung der hohen Ministerien vom 5. dess, mit, in welcher die Ablehnung der Anträge enthalten war.

Der Mangel an Korporationsrechten, der bis jest lediglich in Bezug auf die rechtliche Stellung der Gemeinde als juriftische Berson empfunden worden war, machte sich alsbald auch nach Innen, die religiösen Verhältnisse betreffend, fühlbar. Im Jahre 1851 ward nämlich das Gesetz zur Verhütung des Migbrauchs der freien Vereinigungen erlassen, welches alle Associationen, denen die Korporationsrechte fehlen, unter polizeiliche Kontrolle ftellt. Eine Anwendung dieses Gesetzes auch auf religiose Vereinigungen (Christfatholische und freie Gemeinden 2c.) ward dadurch möglich, daß man eben das Moment, daß sie religiöse und nur religiöse Vereinigungen sind und nicht auch, oder gar unter der religiösen Berhullung ausschließlich andere politisch-sociale Tendenzen verfolgen, in Frage stellte und durch die polizeiliche Beaufsichtigung darüber sich Gewißheit verschaffen wollte. Ein an den Vorstand der judischen Reformgemeinde gerichtetes Schreiben des Königl. Polizei = Präsidiums vom 1. October 1851 erklärt, daß es die unter dem Namen "judische Reformgemeinde in Berlin" errichtete Religionsgesellschaft, da diese keine Korporationsrechte besitzt, nur als einen dem Geset vom 11. März 1851 unterworfenen Berein ausehen fann.

Eine die Abwendung dieser Maßregel bezweckende Vorstellung vom 11. Febr. 1852, die der Vorstand deshalb an den Ministerprässidenten richtete, wurde von diesem ressortmäßig an die Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und des Inneren übergeben, und diese haben in einem Rescript vom 3. April 1852 die Maßnahme des

ten. Steinthal stimmt dem bei und fügt hinzu, wir müßten den Borwurf der halben Maßeregeln von uns abzuwälzen suchen. Salomon, es müsse flar und deutlich ausgesprochen werden, was wir wollen und nicht wollen, ganz wie Breßler will, eine Religion aber ohne Geremonien (gegen Rebenstein) sei keine Religion. Stern, wir müssen eine lebendige Shnode haben, die in beständiger Thätigkeit bleibe und nach und nach alles vom Geremonialgeset vernichte, wovom wir uns kaktische lages and der ben det in beständiger keine des eine des vom Geremonialgeset vernichte, wovom wir uns kaktische loggesagt is.

Aus biefer Debatte ging ber Befchluß hervor, eine Commiffion zur Entwerfung von Principien zu mahlen, die ihre Borlagen zur Berathung in's Plenum bringen foll. Sie bestand aus Stern, Simion, Rebenftein, Breffler und Behrend.

Bon dem gefaßten Beichluf wurde uns nach Schwerin Kenntniß gegeben und zugleich die Aufforderung an uns gerichtet, unsererseits einen Entwurf von Principien auszuarbeiten, welches wir f. 3. thaten und später 1847 den Entwurf, nachdenn wir ihn Geiger mitgetheilt hatten, im Drud erscheinen ließen. Auch Rebenstein hatte seinerfeits einen Entwurf angefertigt und ihn noch früher als Wanuscript drucken laffen. Endlich hat auch Stern aus beiden Entwürfen einen dritten reproduzirt, der im Drud erschienen ist.

Aus alle dem aber ist ersichtlich, daß man nicht in Verlegenheit sein konnte, bestimmte Grundslätze und lleberzeugungen als die wesentlichsten und unterscheidenden des Judenthums aufzustellen, da man unter den in Menge vorhandenen nur diesenigen auswählen durfte, die man für die wichtigsten hielt, wenn man sich nur der Behörde gegenüber dazu entschließen wollte.

Polizeipräsidiums bestätigt, daß nämlich: "die Genossenschaft ic., da sie keine Korporationsrechte besitzt, nach §. 1. des Vereins-Gesetzt vom 11. März 1851 auf Befreiung von Amwendung der Bestimmungen dieses Gesetzt keinen Anspruch machen kann.

Seitdem stehen die gottesdienstlichen Zusammenkunfte sowie die Verfammlungen bes Vorstandes der judischen Reformgemeinde zu Berlin unter dem mehrerwähnten Vereinsgeset. Die Behörde, welche feit October 1851 die Kontrolle über diese Bersammlungen führt, wird wohl in diesem langen Zeitraume Belegenheit genug gehabt haben, die feste lleberzeugung zu gewinnen, daß in dem öffentlichen Gottesbienst der judischen Reformgemeinde Religion und nichts als Religion getrieben wird, nämlich die gemeinschaftliche Pflege berjenigen religiösen Gefühle und Neberzengungen, die, wenn sie auch nicht au den privilegirten gehören, doch darum nicht minder, nach dem Wortlaute des Gefetes, als gemeinnütige und bem öffentlichen Interesse förderlich bezeichnet werden muffen, wenn nämlich die Förderung des öffentlichen Interesses in der von der Religion des Judenthums nicht weniger als von der des Christenthums gebotenen Gottesfurcht und Sittlich feit besteht. - Die Behörde - wiederholen wir - muß die Neberzeugung gewonnen haben, daß den öffentlichen Institutionen der jüdischen Reformgemeinde, Gottesdienst und Religionoschule, jede andere Tendeng als die ausschließlich religiose, nämlich die Religion des Judenthums, die in ihr begründete Gottesfurcht und sittliche Beiligkeit, bei ihren Mitgliedern zu erwecken und zu beleben, durchaus fremd ift, sowie auch, daß in den Bersammlungen des Vorstandes nichts Anderes als die Mittel, wie diese religiosen 3mede am beften erreicht werden fonnten, berathen werden. Wenn aber diefer unfehlbar feftstehenden lleberzeugung ungeachtet die Kontrolle der Behörde fortgesett wird, so durfen wir der Vermuthung Raum geben, daß es lediglich barum geschicht, um andern ähnlichen Bereinigungen feinen Anlaß zur Beschwerde zu geben, daß ihnen mit mehr Mißtrauen oder weniger Vertrauen begegnet wurde.

Was die Entwickelung des Verhältnisses zur alten jüdischen Gemeinde Berlins anbetrifft, so ist dieses verschieden zu beurtheilen, je nachdem man die ganze Lage der Dinge lediglich vom strengen Rechtspunkte aus auffaßt, der sich um die faktischen Zustände nicht kümmert, oder von Gesichtspunkten der Villigkeit und namentlich der historischen Würdigung der allgemeinen Verhältnisse ausgeht. Während man bei der Geltendmachung eines Rechtsprincips zu der eigenthümlichen Erscheinung, wie sie die Reformgenossenschaft innerhalb

ber Gesammtgemeinde darbietet, welche die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in der Leitung ihrer religiösen Angelegenheit wah= rend, dem Gemeindevorstande jedes Recht der Einmischung in dieselbe entschieden abspricht, eine feindliche Stellung einnehmen muß, die sich bald im völligen Ignoriren, bald in Verfolgung äußert, so wird man, den Grundsäßen der Villigkeit Gehör gebend und die Bürdigung der allgemeinen Vorgänge im Judenthume nicht aus dem Auge verlierend, einer rücksichtsvollen Behandlung der vollende=
ten Thatsachen im Hinblick auf den Gemeindesrieden sich nicht ver=
schließen können und dürsen.

Die Betrachtungs- und Behandlungsweise des eigentlichen Berhältnisses der Hauptgemeinde zur Genossenschaft war auch in der That eine verschiedene, je nachdem Indisferentisten, strengorthodore oder Männer von Einsicht und Billigkeit am Ruder der Gemeindeverwaltung sich befanden. Während das Schiboleth der Erstern war: Dulden und Ignoriren, die Parole der Zweiten: Angreisen und Verfolgen, ist das Losungswort der Lestern: Einigung, Frieden und Versöhnung!

Das lange und strifte Festhalten der Gemeinde an dem leidigen Rechtspunkt war auch der Reimpunkt aller unseligen Zerwürfnisse und Conflifte zwischen der alten und der jungen Gemeinde. wahr, daß vom strengen Rechtsbegriff ausgehend, die Gemeinde eine vollständig von ihr unabhängige Gemeinde in ihrem Schoße weder anerkennen noch der Frage sich erwehren kann, ob das Gesammtleben der Gemeinde durch sie gefördert werde. Allein man durfte einerseits nicht vergessen, daß die judische Religionsgesellschaft über= haupt vom driftlichen Staate, der ihr das Pradifat der Bemeinnütigkeit und der Förderung des öffentlichen Interesses, des driftlichen Gemeinlebens, versagt und deshalb sie nicht privilegirt und anerkennt, dennoch - weil das über allen confessionellen Standpunkten hoch liegende Recht es gebietet — geduldet und sogar hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse mit den Rechten einer Corporation begünftigt wird. Sollte die jüdische Gemeinde gegen einen so ansehnlichen Theil ihrer Mitglieder, die nun einmal in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse ihren eigenen Weg geben au wollen beharren, minder buldfam, minder billig und gerecht fein als der driftliche Staat gegen sie felber ift? — Andererseits mußte man billig bedenken, daß die Eristenz der Genossenschaft einmal auf ihrer religiösen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beruhe und daß sie in dem Augenblick zerfallen und in ihre Atome sich auslösen müßte,

wo sie auf dieses ihr innerstes Leben verzichtete. — Alles, was man billiger Beise thun fann, ift, den Ginfluß der zu ihr zählenden Männer auf die religiöse Entwickelung der Gesammtgemeinde gleich= falls in billige Granzen einzuschränken, nicht aber die Minorität, die nur für ihr eigenes Leben besorgt ist und das der Majorität nicht antaften will, durch diese unterdrücken und fnechten zu laffen. Meint man, das religiöse Leben der Gefammtgemeinde sei durch das besondere religiöse Leben der Genossenschaft gefährdet und dieses musse der Erhaltung jenes willen unterdrückt werden, so wäre ja bies ein offenes Geftändniß von der Lebenstraft dieses gegenüber der Lebensunfähigkeit von jenem. — Wie die Genoffenschaft als Minderheit von dem Glauben, die Zukunft der Gemeinde in ihrem Schoofe zu tragen, befeelt, fo darf die Mehrheit nicht daran verzweifeln, die Minderheit, ohne sie gewaltsam zu zerstören, durch ihre moralische Kraft überwinden zu können. Jede Intoleranz ist eine Selbstverrätherrei eigener Schwäche, das Kraftgefühl der Gefundheit macht duldsam. — Es ift ferner wahr, daß man, lediglich den Rechtspunkt im Auge festhaltend, die zur Genoffenschaft oder zur judischen Reformgemeinde gählenden felbstiftändigen Personen einzeln nicht anders nach wie vor denn als Mitglieder der Gesammtgemeinde betrachten konnte und sie als folde binsichtlich ihrer Beitragspflichtigkeit zur Förderung der Gefammtgemeinde-Zwecke zur ungefürzten Leiftung derselben anhalten mußte. Wir geben auch zu, daß man scheinbar auf diesem Recht zur Wahrung der Gesammtinteressen um so mehr bestehen mußte, als in einer Rudsichtsnahme darauf, daß die Mitglieder der Reformgemeinde auf eigene Sand und aus eigenen Mitteln für die Befriedigung ihrer Rultusbedürfnisse sorgen, gewissermaßen indireft eine Anerkennung dieser Angelegenheiten als religiös berechtigten ausgesprochen sein würde. Allein wollte man nicht über so laut und vernehmlich redende Thatschen wie die Reformbewegung in der ganzen deutschen Judenheit im Allgemeinen, sowie über die vollendete, nicht wieder rückgängig zu machende Thatfache der judiichen Reformgemeinde in Berlin insbesondere, gewaltsam die Augen verschließen und Verwirrung über Verwirrung, Zwietracht über Zwietracht im Schoffe der Gemeinde häufen, so mußte man sich an das Wort der alten Beifen erinnern: "Jerufalem fei deshalb zerftort worden, weil man auf das strenge Recht nicht verzichten wollte und um des Friedens willen der Billigkeit kein Gehör gab." Die Saupter der judischen Gemeinde Berling, felbst wenn ste, oder weil fie einer streng-orthodoren Richtung angehörten, durften nicht des Aus-

fpruchs der alten Bater vergeffen, daß Gott felbst eingesehen habe, daß die Welt, mit dem Mage des ftrengen Rechtes gefchaffen, nicht bestehen könnte, und daß diese Strenge durch das Maß der Milde und Barmberzigkeit gemäßigt und gemildert werden mußte. Mäßigung und Milde war hier um so mehr an ihrem Plate, als durch eine Berücksichtigung der Opfer, welche die judische Reformgemeinde für ihre Institutionen bringt und eine verhältnißmäßige Beschränkung ihrer Beitragspflichtigkeit feinesweges eine religiöse Unerfennung ihrer innern Berhältniffe, sondern eine formelle Unerfennung ihrer sittlichen Berechtigung, die religiöse Befriedigung in ihrem Sinne und nach ihrem Bedürfniß zu erstreben, ausgesprochen Wenn Mitglieder der judifden Reformgemeinde an der Vertheilung des Vaffahmehls fich betheiligen, so drücken fie damit feinesweges die religiöse Anerkenntniß aus, daß man am Paffahfest fein gefäuertes Brod genießen durfe, fondern der sittlichen Berechtigung der religiösen Gefühle derer, die nach ihrem Gewissen an diesen religiösen Gebrauch gebunden find. Auf diesem Unterschied zwischen religiöfer und fittlicher, oder materieller und formeller Berechtiqung beruhet nicht nur der Frieden der Confessionen, sondern gang besonders die Erifteng des Judenthums unter nichtsudischen Bölfern, und darf daher um so weniger von dem Vorstande einer judischen Gemeinde ignorirt werden. Dann durfte nicht übersehen werden, daß, wenn einmal vom Nechte die Rede ift, ein so ansehnlicher Theil der Gemeinde von der Vertretung derselben auch das Recht zu fordern habe, daß für die Befriedigung ihrer Andachtsbedürfniffe, da diefe für sie in den constituirten Gemeinde-Institutionen nicht gefunden werden fonne, anderweit geforgt werde. Der Gemeindevorstand durfte nicht vergeffen, daß die Gemeinde feine leere Abstraction fei, in welder die Minderheit ganglich verschwinde, daß ein Organismus nicht gefund sein könne, wenn einzelne Theile sich frank fühlen, und daß wenn er das Gange vertrete, diefes aus Theilen bestehe, auf beren Bunfche und Bedurfniffe billige Rucksicht genommen werden muffe. Befand sich der Gemeindevorstand, weil er nur eine einzige religiose Richtung in der Gemeinde zu vertreten den Beruf in sich fühlte. außer Stande, den Wünschen und Anforderungen des zur Reformgemeinde gehörigen fo ansehnlichen Theils der Gemeinde durch neu zu schaffende Institutionen entgegenzukommen, so mußte es ihm nur willsommen sein, wenn dieser Theil ohne die Einheit und den Frieden des in der alten religiösen Richtung verharrenden Theils der Ge= meinde zu ftoren, für fich selbst handelnd aufgetreten ift. Ohne also

eine ausdrückliche Anerkennung der von der Genossenschaft befolgten religiösen Richtung auszusprechen, hätte der Gemeindevorstand um des Gemeindefriedens willen die faktischen Zustände und die einmal nicht zu ändernden Thatsachen berücksichtigen und eine nach richtiger und billiger Maßgabe näher zu bestimmende Ermäßigung der Beiträge der zur Genossenschaft zählenden Mitglieder der Gefammtgemeinde eintreten lassen müssen.

Dieses wurde von den Bertretern der Genoffenschaft mit Darlegung der Gründe wiederholt gefordert, von den Vertretern der Gemeinde aber jede derartige Forderung rund abgelehnt und ent= schieden abgewiesen. War der ganze Conflict auch nur auf den amtlichen Schriftwechsel der beiden Vorstände eingeschränft, und vermißte man auch, Gottlob, jede anderweite Spur des Unfriedens innerhalb ber Gemeinde, der etwa durch die friedlichen Bestrebungen der Benoffenschaft hervorgerufen worden wäre, so mußte doch das Verfahren bes Vorstandes der alten Gemeinde, sein Ignoriren von religiösen Bestrebungen, die innerhalb des Judenthums und in der Berliner Gemeinde einen so breiten Boden gewonnen haben, bei den Mitgliedern der Genoffenschaft ein um so peinlicheres Gefühl hervorrufen, als diese um der Erhaltung des Gemeindefriedens willen eine fo große Opferfähigkeit an den Tag legten und an der Förderung aller gemeinnütigen Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde nach wie vor mit perfönlichen und materiellen Kräften eifrig sich betheiligten. Diefer Stimmung ift es großentheils zuzurechnen, daß in der Beneralversammlung vom 4. Juni 1848 der Beschluß, "daß die Mitglieder der Genoffenschaft von diesem Tage an bis zur Bereinbarung mit der alten Gemeinde keine fernern Beitrage an diefelben gahlen," nicht ohne Kampf und Widerstreben angenommen wurde. Beschlußnahme mußte natürlich der Fortführung der Gemeindeange= legenheiten große Berlegenheiten bereiten, und ift von diesem Zeit= punfte an die eigentliche Zerwurfniß zu datiren, die fo leicht hatte vermieden werden können, wenn man nicht auf dem Boden eines religiofen Gemeinwefens fteif und fest auf einem nur außerlichen, innerlich aber völlig bedeutungslofen Rechtsprincip beharrte, bas nun einmal ohne Untergrabung des Gemeindefriedens nicht durchzuführen war.1)

¹⁾ Die jübischen Gemeindevorstände scheinen überhaupt sehr oft zu vergeffen, daß sie kein weltliches Regiment, sondern ein religios-kirchliches verwalten, daß sie weber eine Staats- noch eine Communalbehörbe, sondern religiose und kirchliche Borftande find, baß sie nicht bas Recht, sondern bie Religion zu schützen, und daß sie überhaupt keine Rechtsverhaltniffe zu abministriren, sondern die Religionsinteressen zu vertreten haben. Aus

Man kann die religiöse Richtung der jüdischen Reformgemeinde von einem bestimmten religiösen Standpunkt aus mißbilligen und ihr die religiöse Berechtigung absprechen, und doch die sittliche Berechtigung eines andern religiösen Standpunktes anerkennen, nämlich das Streben, einer bestimmten religiösen lleberzeugung im Judenthum in den öffentlichen Institutionen einen Ausdruck zu verschaffen, für Necht und Pflicht halten.

Die gelehrten Schulen Schamais und Hilles gingen bekanntlich in ihren Entscheidungen so weit auseinder, daß die eine Schule
eine Ehe für gesehlich ungültig, die aus solcher Ehe entsprungenen Kinder für Bastarde erklärte, welche die andere Schule für vollfommen gesetzlich geschlossen hielt. Und doch — wird von ihnen
gesagt — unterließen sie nicht, in solchen Fällen mit einander eheliche Bündnisse zu schließen, weil die eine Schule trot der materielsen
Abweichung doch immer die formelle, d. h. die sittliche Berechtigung
der andern, ihre Neberzeugung auf ihrem eigenen Gebiete geltend
zu machen, anerkannte, und zwar weil sie des Propheten Wort in
Ehren hielten: "Liebet Wahrheit, liebet Frieden!"

Es muß aber anerkannt werden, daß and von Seiten des alten Gemeindevorstandes, wenn auch nicht in officieller, doch in officiöser Weise Schritte zur Ausgleichung des Conslicts versucht worden sind, und daß Verhandlungen mit dem Vorstande der Genossenschaft stattgefunden haben, die aber daran scheiterten, daß das Marimum der Ermäßigung, welches von jenem zugestanden, den Ansforderungen des letztern nicht entsprach.

Die beschlossene Vorenthaltung der Beiträge dauerte so lange bis die executive Beitreibung derselben von den Behörden beschlossen

biefer Berkennung ihrer Stellungentspringt fo manche Inconvenieng, die in eine Berletung ber Religion und des Rechts ausläuft. Wenn der Staat ben Juden die Beitragspflicht gur Erhaltung ihrer eigenen religiöfen Institutionen auferlegt, fo befolgt er ein Rechtsprincip jum Schutz ber Religion im Intereffe bes öffentlichen Gemeinwohls. Wenn aber ber Borftand, der diefe Pflicht naber zu reguliren hat, auf baffelbe Rechtsprincip fich berufend, auch benjenigen Theil ber Bemeinde, welcher fur die Erhaltung feiner religiofen Inftitutionen forgt, gur ungefürzten Beitragspflichtigkeit heranzieht, fo begeht er eine Ungerechtigkeit und eine Religionsverletung zugleich. Eine Ungerechtigkeit, weil dem ftaatlichen Rechtsprincip bereits genügt ift, und eine Religionsverletjung, weil über die religiofe Ueberzeugung eines Theile der Gemeinde ein Berdammungeurtheil gesprochen wird, zu bem jedes Recht fehlt. Wenn ferner nur bie driftlichen Beiftlichen und Lehrer von ben Communallaften befreit, die jubifchen aber von diefer gesetlichen Befreiung ausgeschloffen find, fo wird über bie Bevorzugung ber driftlichen und Burudfetung ber jubifchen Religion geflagt. Jene Befreiung hat in ber Achtung gegen bie Religion, die fich in ber Rudficht gegen ihre Organe ausspricht, ihren Grund. Gine gleiche Rudficht schreibt auch die judifche Religion vor. Wenn baher ein jubifcher Louftand feine eigenen Rabbiner zu Beitragen berangicht, fo vergift er in biefem Angenblid, daß er die Religion vertritt und biefe um fo tiefer verlett, als er gegen fie dieselbe Unbill fich zu Schulden kommen laft, über die er fich, als von Außen ihr zugefügt, beflagt.

und theilweise gegen Renitenten ausgeführt wurde. Der herrschende Conflict hat von diesem Zeitpunkte an eine andere Gestalt angenommen. Die Mitglieder der jüdischen Resormgemeinde zahlen ihre vollständigen Beiträge zur alten Gemeinde und hörten darum nicht auf, für die Institutionen ihrer Gemeinde die schweren Opfer zu bringen. Ja, wenn die materielle Opfersähigkeit für die Stärke des religiösen Sinnes ein gültiges Zeugniß zu geben im Stande ist, so muß erstere um so mehr hervorgehoben werden, als sie der eingetretenen ungünstigen Wendung der Dinge gegenüber durch den Neubau eines eigenen Gotteshauses so bedeutend zugenommen hat. Der Neubau, im Sommer 1853 begonnen, stand am 10. September 1854 vollendet da, an welchem Tage das neue Gotteshaus Johannissetraße 11a seiner heiligen Bestimmung geweihet wurde.

Endlich wurden im Mai 1854 auf Grund des durch die Behörden in der Berliner Gemeinde eingeführten Gesetzes vom 23. Juli 1847 die neuen Repräsentanten gewählt, welche dann nach ihrer Conftituirung einen Vorstand wählten. In dem Rathe diefer beiden Collegien figen die oben bezeichneten Manner der Gintracht und Billigfeit, beren Lofungswort Einigung und Ginheit, Frieden und Berfohnung ift. Den extremen Richtungen des Indifferentismus, wie der ftarren Drthodoxie gleich fern und einem gemäßigten Fortschritt huldigend, haben fie eine besonnene Würdigung der Gesammtverhältniffe der Gemeinde nebst einer billigen Berückschtigung der einzelnen Theile derfelben, wie nicht minder der einmal geschichtlich ausgebildeten und durch feine Machtsprüche zu beseitigenden faktischen Buftande zu ihrem Wahlspruch gemacht. In den von beiden Collegien entworfenen und der hohen Behörde zur Genehmigung vorliegenden Gemeindestatut ift ein Paffus aufgenommen, welcher vollkommen geeignet ift, das Berhältniß der jur judifchen Reformgemeinde gehörigen Mitglieder in friedlicher und billiger Weise zu ordnen und somit den Gemeindefrieden auf festen Grundlagen dauernd zu sichern. Der ungefähre Inhalt dieses Paffus lautet, wie folgt:

"Diesenigen Mitglieder der Gemeinde, welche Theilnehmer an den seit dem Jahre 1845 aus eigenen Mitteln begründeten besonderen Einrichtungen für ihren Gottesdienst und Religionsunterricht sind, und regelmäßige Beiträge zu deren Erhaltung leisten, sollen zu densenigen Gemeindelasten nicht beisteueru, die

¹⁾ Am 5. December 1853 war der Neubau so weit gediehen, daß man die Richtung deffelben festilich begehen konnte. Tages zuvor, 4. Dezember, ward dieses Ereigniß im Gottesdienste seit, gefeiert. S. unsere Festpredigt: "Welches Zeugniß giebt der Bau eines Gotteshauses für unsere Gemeinde, und welche Hoffnungen knupfen sich an bessen Bollendung?

zu dem Kultus und dem Religionsunterricht der Gemeinde verwendet werden. Sie sollen demgemäß auch auf die in §§. 39 und 56 dieses Statutes bezeichneten Angelegenheiten ihr Stimmund Wahlrecht auszuüben nicht berechtigt sein, wogegen ihnen das Recht zur Mitwerwaltung aller übrigen Angelegenheiten der Gemeinde unverschränft bleiben soll. Die selbstständige Einzichtung und Verwaltung der von ihnen begründeten Institute verbleibt ihnen wie bisher."

Das ift die Frucht vieler redlichen Bemühungen von der einen und der andern Seite. Wie auch die Entscheidung an in gefetzlicher Beziehung maßgebendem Orte ausfallen mag, die edle so weit erstarkte Gestinnung in den würdigsten und gebildetesten Trägern der Berliner Gemeinde wollen wir als einen unverlierbaren moralischen Gewinn für unsere Sache in Anspruch nehmen.

XV.

Die Wirksamkeit der Gemeinde.

Die Wirksamkeit der Gemeinde ift als direkte und in direkte zu betrachten, nämlich was sie für die Ausbildung ihrer eigenen Institutionen, Gottesdienst und Religionsunterricht, geleistet, und ferner welche Impulse sie zur Belebung dieser Institutionen für die Befammtgemeinde gegeben hat. Bas Erfteres und namentlich den Gottesdienst betrifft, so hat die an ihm sich betheiligende Gemeinde ihn dermaßen lieb gewonnen, daß für fie ein anderer thatfächlich unmöglich geworden ift. Ohne daß das Gebetbuch seit 1848 eine Beränderung erfahren hat, ift doch der Gottesdienst durch einige wesentliche Momente bereichert und ergänzt worden, die neben einer Vermehrung der Andacht für die Gemeinde, auch für viele Einzelne, sowie für ganze Familien eine bedeutende Anziehungsfraft in fich schließen, die sie in gewissen ernsten Momenten des Lebens an den Besuch des Gottesdienstes erinnern, um aus ihm Trost und Rraft in schweren Brüfungestunden zu schöpfen. Es find dies die Seite 157 und 158 des Gebetbuches zweiter Auflage befindlichen, fpater hinzugekommenen Gebete 1. "zum Gedächtniß eines im Laufe der Woche verstorbenen Genoffen;" 2. "Zur Tröftung Leidtragender" und 3. "Gebet zum Andenken an den Todestag verstorbener Eltern." Die Vorschläge zur Einführung dieser Gebete für folde ernfte Situationen, die fich praktisch ungemein als wohltbätig bewährt haben, rühren sämmtlich von Carl Hemann her, und der Zeitfolge nach sind die zwei erften die ältern, das lette das jüngste. Den Bezug auf letteres lautete der Borschlag allgemein, ein Gebet einzusühren, um den Mitzgliedern der Gemeinde Gelegenheit zu geben, eine Gedächtnißseier auf den Todestag der Eltern an dem ihm vorangehenden oder ihm solzgenden Sonntag? im öffentlichen Gottesdienst zu begehen, bei welchem Anlaß wir die Gelegenheit ergriffen, das Kadischgebet für diezen Zweck vorzuschlagen und dessen Annahme zu bewirken. Die Pieztät gegen Eltern ist für den jüdischen Bekenner einmal das stärkste und heiligste Band, das ihn mit dem öffentlichen religiösen und gotztesdienstlichen Leben der Gemeinde verbindet, sowie das Kadischgebet sit, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß der allwöchentliche Gotztesdienst durch diese Institution nicht nur an Theilnehmern, sondern an sehr andächtigen Theilnehmern gewonnen hat.

Die namentliche Nennung der im voraufgegangenen Jahre verstorbenen Gemeindemitglieder und deren Angehörigen bei der Todtenfeier des Berföhnungstages gehört gleichfalls zu den fpatern Ginführungen. Rann man auch nicht fagen, daß dadurch am Berfohnungstage, an welchem ohnehin die Andacht gipfelt, eine Bermehrung und Berftarfung derfelben erreicht worden fei, fo ift doch nicht zu verfennen, daß, indem den einzelnen leidtragenden Mitgliedern Gelegenbeit gegeben ift, im erften Trauerjahre am heiligsten der Tage eine To hohe Gedächtniffeier ihrer Verstorbenen zu begehen, ein festerer Unschluß derfelben an das religiöse Gemeinwesen überhaupt bewirft wird. Will man aber aus der häufigen Benutung diefer Seelenftimmungen einen nachtheiligen Schluß auf die Rraft des judifchen Gottesdienstes überhaupt und des reformirten insbesondere ziehen, fo geben wir zu bedenfen, daß es zu den wesentlichen Aufgaben der Religion einmal gehört, die Leidenden zu tröften und die von harten Schlägen niedergebeugten Seelen zu erquiden und aufzurichten, worin

¹⁾ Protofoll vom 27. December 1850.

²⁾ Der Gedächnistag der Zerftorung Zerusalems, den unser Gottesblenst wenn auch nicht wie die Synagoge als einen Trauer- und Bußtag, aber doch als einen sehr ernsten und höchst bedestungsvollen Wendepunkt in der Geschichte des Zudenthums seiert, wurde immer an dem Sonntag nach dem neunten Abh begangen. In einem an den Verstand gerichteten schriftlichen Anstrage (1855) machten wir darauf aufmerksam, wie es viel richtiger set, wenn einmal der neunte Abh felbst als ein Geschäftstag (wenn er nicht gerade auf den Sonnabend oder Sonntag dallt) sür den Gottesblenst nicht geeignet ist, den Gedächtnistag immer lieber an dem Sonntag vor demselben, wo im din blick auf ihn die Stimmung allgemein eine ernste ist, als nach demselben, wo in der Synagoge bereits der Trossfabath begangen worden ist, zu seiner. In demselben Schreiben wiesen wir auch darauf hin, wie es hinsichtlich des Todestages der Ettern viel schicklicher sei ihn an dem Sonntage vorher als nachher zu begehen. Ersterre Vorschlag ist von dem Vorstand angenommen worden.

sie ihre große Macht bewährt. Wenn das Christenthum die Passion ihres Stifters als des mächtigsten Hebels sich bedient, um die Menschen über ihre irdische Leiden zu erheben und deren Blick auf den himmlischen Tröster und Erlöser von allem Nebel hinzulenken, so kann es doch wahrlich dem jüdischen Gottesdienst nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er in die bluttriefenden Wunden, welche der Tod dem menschlichen Herzen schlägt, den himmlischen Balsam des Trostes gießet, den der Aufblick zu Gott, dem einzigen Hort und Erlöser, in so reicher Fülle darbietet.

Die Confirmation, ein Kind der Neuzeit, ihre Wurzeln aber in den Boden der religiösen Vergangenheit schlagend1), ift derjenige Got= tesbienft, in welchem die festliche Stimmung der Gemeinde ihren Gip= felpunkt erreicht hat. Zu den neuern Kultusformen und Reformen und als wesentlicher integrirender Bestandtheil derselben — gehörend, sowie auch in allen Gemeinden, in welchen der alte Gottesdienst mehr oder minder eingreifenden Abanderungen unterworfen worden ift, eingeführt, theilt sie das Schicksal derselben, daß sie nämlich eine große Mannigfaltigkeit der Form darbietet. In denjenigen deutschen Ländern, wie Würtemberg und Mecklenburg, wo die judischen gottesdienst= lichen Institutionen durch eine organistrte Kirchenbehörde eine feste gleichförmige Gestaltung erhalten haben, ift auch für die Confirmation eine bestimmte Form festgestellt worden, von der nicht so leicht gewi= den werden kann. Die große Abweichung, die aber hierin in fo vielen andern Gemeinden ftattfindet, berveift, daß für diese Institution die rechte, unter allen Verhältnissen zusagende Form noch nicht gefunden worden ift. Zum Wesen der jüdischen Reformgemeinde gehört es vornehmlich, ihre bildungsfähigen Institutionen einer steten Vervollkommnung entgegenzuführen; daher darf man sich nicht wundern, daß in der Form der Einsegnung im Laufe der Jahre öfters ein Wechsel stattgefunden hat. Die Schwierigkeit besteht vornehmlich

¹⁾ Die ausführlichen Beweise dafür sinden sich in unseren "Borträgen über die mosaische Religion sür denkende Järacliten. Schwerin 1844. X. Wortrag S. 152—161. und in unserer "jüdischen Glaubense und Sittenlehre" §. 324—326. Die Einsegnung der Anaben nach deendeten 13. Lebensjahre (dar mizwa) gehört, wenn auch nicht zu den 218 Geboten, aber doch zu dem gotteblenstlichen Leben der Borzeit. In dem Maße als die Nessenm gerade an dieser religiösen Sitte, weil Leben in ihr ist, festhält, die Form derselben freier handhabt und auch das weibliche Geschlecht in den Arcis ihres wohlthätigen Ginsusses hineinziest, wahrend sie so viele andere erstretene Geremonien ihrem Schicksle sieberläßt, straubt sich die Orthodoxie um so eifriger gegen bieselbe und sucht sie als nichtjüblische Sitte zu verläumden. Die Einsenung theilt als religiöse Pflicht das Schicksal der idealen Messiastliche als Glauben, den die Resorm als Eckstein betrachtet, welchen die orthodoxen Bauleute verwersen. Die mit der jüdischen sympathischende schischted Conservens Concert und den idealen Messiastlusen der Resorminden einen doppelsten in modernes Concert und den idealen Messiastlusen der Resormingen einen doppelsten Messial vom Judenthum und vom Christenthum. In die keinen Wahnstim in Methode.

darin, daß man auf der einen Seite dem an sich wohlbegründeten Princip der Selbstbetheiligung aller Kinder und auf der ansdern Seite den ästhetischen Anforderungen genügen möchte, welches dei einer zahlreichen Kinderschaar nicht leicht zu bewerfstelligen ist. Die bei der diedzährigen Constrmation (1857, von 19 Knaben und 18 Mädchen) stattgehabte Form, wo sämmtliche Kinder ein sehr furzes Glaubensbekenntniß sprachen und jedes Einzelne vor den Tisch hintrat, auf welchem die Tora verlesen wird, scheint alle Wünsche in sich vereinigt und allgemein befriedigt zu haben.

Im Wesen des Judenthums als einer praktischen Religion der thätigen Liebe ift es tief begründet, daß von seinem Gottesdienst die Wohlthätigkeit an Arme und Nothleidende, die Blüthe oder vielmehr die Frucht der Humanität, nicht ausgeschlossen werden fann. Ift auch der erfte und wesentliche Zweck des Gottesdienstes die Forderung der Gotteserkenntniß und der Gottesfurcht, fo finden doch beide auf dem Boden des Judenthums ihre thatfächliche Bewährung in der werkthätigen Nächstenliebe, so daß ein alter Spruch lautet: "Bekehrung, Gebet und Wohlthun wenden das bofe Berhangniß ab."1) Auch der Gottesdienst der judischen Reformgemeinde, obgleich ihre Mitglieder an allen Humanitätsanstalten der Hauptgemeinde fich betheiligen, durfte dieses Kleinods eines judischen Gottesdienstes nicht entbehren. Bum Organe Diefer Gefühle machte fich bas wegen feines thätigen Eifers um die Sache der jüdischen Reformgemeinde verdiente Mitglied E. A. Salomon, auf deffen Borichlag Büchfen zur Entgegennahme von Spenden nach Beendigung des Gottesdienstes ein= gerichtet wurden, die alsbald ein glänzendes Zeugniß von dem acht= judischen Wohlthätigkeitsstinn der Gemeindemitglieder gaben. minder aber als um die Einführung dieses Instituts machte sich Hr. Salomon seit einer langen Reihe von Jahren um die Erhaltung und gedeihliche Fortführung deffelben verdient, sowohl durch eigene eifrige Thätigfeit als auch dadurch, daß er viele Andere zur thätigen Theilnahme auspornt. Der Ertrag dieser religiosen Spenden ift so bedeutend, daß feit 1851 alle Jahre am 15. October als an dem Geburtstage Er. Majestät des Königs die Summe von 150 Thlr. an Arme vertheilt wird, während der übrige Theil der Central-Gemeindekasse zusließt.

Alle die Tage, an welchen die allgemeinen Geschicke des Baterlandes das Herz seiner Kinder in besonders lebendige Schwingungen versetzt, und die daher auch die Kirche veranlassen, den patriotischen Gefühlen ihrer Glieder einen Ausdruck im Gottesdienste zu geben,

¹⁾ S, oben S, 91 Anmert. 2.

hat auch die jüdische Resormgemeinde gleich der Synagoge gottesbienstlich begangen und durch besonders für diesen Zweck verfaßte Gebete die festliche Tagesbedeutung zum Gegenstand einer andächtigen Feier gemacht.

Der Segen für die Wöchnerinnen und die Namensertheilung an die neugeborenen Kinder im öffentlichen Gottesdienste strebt danach, diesem freudigen Familienereigniß eine religiöse Weihe zu geben, und gehört zu den Institutionen, für welche in der Gemeinde ein überaus empfänglicher Sinn sich kundgiebt.

Für Trauungen hat das Gebetbuch keine Liturgie seftgestellt. 1) Diejenige, deren wir uns bei der Vollziehung dieses Actes bedienen, besteht in Gebet und Predigt vor der Trauung und in einem Gebete nach derselben, welches die brauchbaren Bestandtheile der alten spnagogalen Liturgie, der sogenannten "sieden Segenösprüche" gereinigt 2) in sich schließt. Was aber den Trauungsaft selbst betrifft, so ist unsere Form eine so wesentliche principielle Aenderung, daß sie, ohne von dem orthodoren Standpunkte aus angegriffen werden zu können (weil sie Alles enthält, was jener sordert), diesen doch in höchst bedeutungsvoller Weise reformirt. Sie ist das Resultat unserer wissenschaftlichen leberzeugungen auf diesem Gebiete und wird von dem nicht wissenschaftlichen Publifum nicht bemerkt. Nach

1) Nur wenn die Trauung im Gotteshause stattfindet, wird ein Lieb vor und eins nach berselben vom Chor unter Orgelbegleitung gesungen.

²⁾ Die Reinigung bezieht fich auf die nationalen Elemente ber fogenannten fieben Benedictionen, als: "Erfreue und mache froblocken bie Unfruchtbare, wenn ihre Rinber freudig in ihrer Mitte fich versammeln. Gelobt feieft Du Gott, der Zion erfreuet mit feinen Rindern." Das religiose Leben ber judischen Borzeit ftand so fehr unter bem traurigen Druck der Berhaltniffe, daß es felbft der wenigen Lichtblicke, welche die Feier der Familienfefte darbot, nur bann froh werden konnte, wenn es biefe als die Borgeichen einer allgemeinen nationalen Biedergeburt betrachtete. Daher die Berwebung der rein perfonlichen Empfindungen mit nationalen Befühlen für Bion und Berufalem, die aber für unfere Beit in eine andere ben Berhaltniffen angemeffenere Form verwandelt werben muß. Wenn die Propheten für ihre nationalen Bilber ben Stoff aus perfonlichen Berhaltniffen, namentlich bes fittlichen Gbe = und Familienlebens, entlehnten, fo beweift das, daß diefe Berhaltniffe fittliche Lebensfraft in zu hohem Mafe in fich tragen, als daß fie wiederum erft durch nationale Bilder gefraftigt werden mußten. שנת אול הרי זה בא ללמד ונמצא:Bon, diefer Gebrauchsweise eines Bildes heißt es mit Recht: ארי זה בא ללמד תב" "Es will etwas veranschaulichen, das ihm selber zur Beranschaulichung dient," — Aber lernen follen wir von den Alten מוקנים אתבונן, wie das verfallene religiöfe Leben der (Begenwart wieder aufzubauen fei. Wie fie von dem Ehefegen veranlaßt wurden, an das unfruchtbare und finderlofe Bion zu benten, und an ben reichen Rinderfegen, ber ihm verheißen worden, fo muffen wir bei der Grundung eines neuen Familienlebens, bei der Stiftung einer neuen und innigen Lebensgemeinschaft an bas unfruchtbar geworbene Judenthum uns erinnern, für welches das Berg feiner Kinder erfaltete, an die gelocerte religiofe Lebensgemeinschaft unter feinen Bekennern, aus welchen die alte Begeisterung geschwunden ift, und von dem Bedanken ber chelichen Treue ben Uebergang nehmen, um die alte Glaubenstreue gegen die vaterliche Religion wieder zu entflammen. Gin von folden Bedanken und Befühlen getragenes Bebet murbe mehr positive Religion enthalten als bas Borlefen eines lugenhaften Chefontraftes (Retuba) in beuticher Sprache und biefe Borlefung mit den bedeutungevollen Borten: "Im Ramen Gottes" beginnen gu laffen.

der alten Form spricht nämlich der Bräutigam, indem er der Braut den Ring überreicht, zu ihr die Formel: חרי את מקורשת לי, Du follst mir geweihet sein." Die Braut empfängt schweigend den Ring und willigt darein, daß der Mann sie als ein ausschließlich ihm geheiligtes Gut erkläre. In dieser Handlung ist nur der Mann thätig, das Weib aber leidend, der Mann erwirbt das Weib, dieses läßt sich von dem Manne erwerben, ohne daß das Weib auch ihrerseits den Mann erwirdt; der Mann beiligt sich die Frau, ohne sich felbst für die Frau zu heiligen, d. h. ohne seine Person als ein seiner Frau ausschließlich geweihetes Gut zu erflären und ohne sich von ihr — in gleichem Sinne wie er die Frau erwirbt — erwerben zu laffen. Da aber nur der Mann handelnd und redend auftritt, das Weib aber schweigend und fich hingebend verhält, fo ift der ganze Aft ein einseitiger, welches barin seinen Grund hat, daß im alten Judenthum die Polygamie gar nicht verboten ift, der Mann alfo weder sich selbs ausschließlich einer Frau weihet noch erworben wird. Was die materielle Gabe oder den Werth (Ring) betrifft, ift nur der Mann gebend, die Frau empfangend; was aber die Versonen betrifft, ift das Ilmgefehrte der Fall, nämlich nur das Weib fich hingebend, der Mann blos empfangend. Dieses einseitige Rechtsverhältniß der judi= schen Che ist gesetzlich dadurch nicht alterirt worden, daß Rabbi Gerschom im 10. Jahrhundert unter dem Einfluß germanischer Sitte unter Strafe des Bannes die Vielweiberei verbot. Denn abgesehen davon, daß das Berbot weder allgemein noch für immer, und daher nur ein lokal und temporar begrenztes ift, hat der gesetzliche Stand der Ehe keine Beränderung erlitten und jede sonft gultig geschlossene zweite Che des Mannes ist so unanfechtbar, daß sie nur durch Tod oder Scheidebrief wieder gelöst werden fann. 1) Die gesekliche

¹⁾ Wie befannt, ift die Befugniß, ein neues religiofes Berbot (bas in ber Bibel nicht vorhanden und beshalb ein "rabbinifches" heißt) zu erlaffen, an welches bie gange Nation ge= bunden ift, auf diejenige Beit eingeschrantt, in welcher bas religiofe Leben ber Befammtheit von ber allein competenten Religionebehorbe (Synebrium) reprafentirt wurde. Sie konnte, je nach bem Bedürfnif ber Beit, Ginrichtungen und Institutionen Molling fchaffen, Gebrauche בורות סיגים einführen, Erfchwerunge und Umgannunge Berbote בורות סיגים erlaffen, bie ber gangen nation gur Richtschnur vienen mußten. Das mar bie Beit, mo bas religiofe Leben noch fluffig war und neue Schopfungen und zeitgemäße Beftaltungen bie Stromung beffelben ftete erneuerten und verjungten. Mit dem Untergang ber von Mofe ber (ber Unnahme nach) conftituirten Religionebehorbe ift biefe Befugnig erloschen und bas religiofe Leben firirt und ftarr geworben. Sammtliche nachbiblifden, unter bem Ramen "rabbinifches Sudenthum" befannten Bestaltungen find im Talmud ale lleberlieferungen enthalten und nehmen beshalb bie Allgemeingultigkeit für bie gange Nation in Anspruch. Nach bem Abschluß bes Talmubs ift feine Religionsbehorbe mehr ermachtigt, eine allgemein gultige Bestaltung bes religiofen Lebens vorzunehmen ober ein Berbot zu erlaffen, an welches die Befammtheit gebunden fei. Dagegen fteht jeder einzelnen Gemeinde bas Recht gu, fur fich etwas Erlaubtes gu

Stellung der judischen Che ift darum noch jett wie ehemals im härteften Widerspruch mit den im Judenthum herrschenden ethischen Begriffen derfelben, und ift eine Ausgleichung diefes Widerspruches durch Ginführung einer dem siftlichen Charafter der She entsprechenden Form der Cheschliefung bis auf uns von Niemanden angestrebt worden. Wir haben die Einseitigfeit des Trauungsaktes in die Begenseitig= feit dadurch verwandelt, daß der Mann sich selbst ausschließlich der Frau, so wie diese sich dem Manne heiligt, indem dieser die Worte וְמָרוֹמָל לֹך: הריני מקודיש לֹד, id weihe mich dir" ac. fo wie auch die Frau nicht blos schweigend fich von dem Manne erwerben läßt, sondern selbstthätig sich ihm weihet, indem auch sie die Worte spricht: "ich weihe mich Dir" ic. Durch diese scheinbar geringfügige, aber principiell höchst wichtige Aenderung ift eine wesentliche Reform der judischen Cheschließung bewirft und die gesetzliche Form mit den herrschenden ethischen Begriffen in Nebereinstimmung gebracht worden. Wie wir hören, ift diese Form auch von Hrn. Dr. Beiger in Breslau adoptirt worden. (Die ausführlichen Erörterungen über diesen Bunkt finden fich in unfern Schriften: Autonomie der Rabbinen IV. S. 137-164; Princip der jud. Ghe S. 242 ff.; Vorschläge zu einer zeitgemäßen Reform der jud. Chegesetze 1845. \$\$ 8-14; Gemifchte Chen zwischen Juden und Christen. Berlin 1850. S. 71 ff.)

Die Bestattung der Todten liegt außer dem Bereiche der judischen Reformgemeinde. Dort, wo jeder Unterschied des Lebens aufhört, ift auch ihrem neubelebenden Ginfluß eine Granze gezogen, die sie nicht zu überschreiten vermag. Es ist hier der Ort, wo es verbieten und für das Berbot die Rechtsverbindlichkeit des ihrem Ginflug unterworfenen Rreifes in Anspruch zu nehmen. Das ift es, mas man "Autonomie ber Bemeinden" nennt. Sie ift doppelter, b. i. negativer und positiver Natur. Sie befteht erftens in ber freien Selbftfandigfeit jeder einzelnen Bemeinbe, daß feine andere Bemeinde mit ihren Ginrichtungen fie binden fann, und zweitene in der Macht jeder Gemeinde, ihre eigenen Angehörigen binben gu fonnen. Das Synebrium, auf gottliche Autorität geftutt, fonnte fur bie gange Ration binden und lofen; bie einzelne Gemeinde fann nur binden aber nicht lofen, Erlaubtes verbieten, aber nicht Berbotenes erlauben, weil ihre Macht nicht auf Autorität beruhet, fondern lediglich auf bem Wefen eines ,, Gelübbes", auf ber Freiheit, bas Erlaubte fich felbft, aber auch nur fich felbft zu verbieten. Indem jede einzelne Bemeinde ihre Berfaffung und verfaffungemäßige Bertretung batte, konnte diefe, kraft eines Belubdes, für bie gange Gemeinde bindende Beschluffe faffen und Erlaubtes in den Rreis des Berbotenen bineingieben. S. bas R. G. A. bes Dofe Alfchfar 49, ber biefes Recht ber Gemeinde auf Richter 21, 1. gurudführt. G. Maimonides Borrebe gum Jab Sachafata. Bu biefer lettern Rategorie gehort auch ber nach-talmubifche Bann bes R. Gerfchom, mit welchem er bie Bielweiberei verbot. Er fonnte nur fur die Gemeinden gelten, die ihn annahmen, und hat bekanntlich im Drient feine Annahme gefunden. In dem gangen Charafter biefes nach-biblifchen und nachtalmubifchen Berhote liegt es aber auch, bag bie biblifch und talmubifch gultig geschloffene zweite Che bes Mannes nicht baburch annulirt werden fann, fo daß die Bolygamie im Judenthum gwar de facto - burch ben Ginfluß der Bildung und Sitte, durch die Macht ber Weschichte, aber nicht de jure burch eine gesetliche Reform aufgehort hat. G. unfere Borichlage ic. § 8.

der Gesammtentwickelung der Gemeinde vorbehalten bleibt, die Initiative zu ergreifen und zur Abstellung von so vielen Mißbräuchen die reformatorische Hand walten zu lassen. Dreimal ist unsererseits versucht worden, den Beift unserer Institutionen bis zum Grabe unferer Mitalieder bingutragen und dort lebendige Worte der Erhebung und des Troftes vernehmen zu laffen. Um Grabe von B. Wolffenftein sprach Dr. Stern, und an dem von S. Friedlander und Barthold Arons sprachen wir Worte, die ihres Eindrudes auf empfängliche Gemuther nicht verfehlten. Seitdem aber find die Grabreden vom Gemeindevorstand verboten, oder es ist ein sie betreffendes älteres, außer Anwendung gekommenes Verbot erneuert worden, und wir muffen stumme Zeugen sein, wie unsere wackersten Mitglieder, die im Leben für die Sache der Reform glüheten und kämpften, in ihrem Tode den starrsten Migbräuchen unterworfen werden. Doch fühlten wir es, wie es unfere Pflicht fei, ihnen, ehe fie die Pforte ihres Saufes verlaffen, um in die Gruft ihrer Bater verfentt zu werden, unsere lette Ehre zu erweisen und denjenigen religiösen Gefühlen, welche der Troft und die Befriedigung ihres Lebens waren, dadurch Wort und Ausdruck zu geben, indem wir an ihrem Sarge lebendige Worte des Trostes und der Erhebung für die um sie trauernden Angehörigen sprechen. Wiederum machte fich Carl Benmann zum Organ diefes Pflichtgefühls, auf deffen Unregung von und ein Gebet verfaßt und vom Vorstande angenommen worden ift, welches bei dem Tode unferer Mitglieder im Sterbehause gesprochen Der wohlthuende Eindruck, den es allgemein hervorbringt, ift geeignet, in weitern Kreifen ein abnliches Bedürfniß anzuregen, dessen Befriedigung nicht verfehlen kann, einen wohlthätigen Einfluß auf die endliche Umgestaltung des Rituals bei der Bestattung der Todten auszuüben.

Nach Maimonides (lleber Eide II. § 1) ift die Anrufung des göttlichen Namens zur Wahrheit beim Eide ein gottesdienstelicher Aft, eine öffentliche Heiligung, so wie der falsche Eidene öffentliche Entheiligung des göttlichen Namens. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß mit dem Streben nach edlern, dem religiösen Gefühl zusagenden Formen der öffentlichen Gottesverehrung überhaupt, auch das zur Abstellung der mißbräuchlichen Formen bei der Eidesleistung der Juden, die einerseits das religiöse Gefühl der Gebildeten so tief verletzen, als sie andererseits durch das in ihnen sich aussprechende Mißtrauen das Ehrgefühl derselben fränken, verbunden sein musse. Die Ehre, die Ausmerksamkeit der Bevollmäche

tigten auf diesen Bunkt gleichsam auf einen dunkeln Fleck in der ältern, die privatrechtlichen Berhältnisse der Juden betressenden Gesetzgebung hingelenkt zu haben, gebührt dem und allzu früh entrissenen wackern Mose Simion, auf dessen in der Sitzung vom 19. Okstober 1849 gestellten und vom Vorstand am 26. h. zum Entschluß erhosbenen Antrag wir eine Denkschrift über den Judeneid versaßten, die von einer Commission geprüft und von dem Vorstande angenommen worden ist. Sie führt den Titel: "Denkschrift der Genossenschaft sur Reform im Judenthum zu Berlin, wegen Abänderung des von den jüdischen Staatsbürgern zu leistenden Sides. Eingereicht an das Königliche hohe Staats-Ministerium am 15. Januar 1850."

Bei der Verhandlung dieses Gegenstandes fühlte man alsbald, daß wenn auch die Anregung von und ausgehe, es doch eine so allgemeine Angelegenheit gelte, welcher gegenüber die fonstige religiöse Differenz schweigend zurücktreten muffe, und daß wir nicht für uns allein Schritte zu thun, sondern Namens des Judenthums mindeftens für die Breußische Judenheit zu handeln verpflichtet seien. Berftändigung hierüber mit dem Vorftande der älteren Gemeinde und ein gemeinsames Vorgehen mit demselben wäre wünschenswerth, unter den damaligen Stimmungen und Verhältniffen aber schwer zu erreichen gewesen. Unter vielen hierauf bezüglichen Anträgen von Simion, Bregler, Semmann und Soldheim murde der des lettern angenommen, welcher lautet: "felbstftandig den Schritt zu thun, jedoch zuvor viele angesehene Männer aus der Gemeinde da= von in Kenntniß zu feten, und ihnen, gleichmäßige Schritte zu thun, anheimzuftellen und und mit ihnen hierüber zu verständigen." (Protofoll vom 26. Oft. 1849.)

In einer aus den Bevollmächtigten der Genossenschaft und den Mitgliedern der alten Gemeinde Dr. Jakobson, Aler. Mendels=sohn, Liebmann, Reichenheim, August Hirsch, S. Herz, W. Schönlank, Dr. Nubo, Friedemann und Magnus bestehen=den Versammlung vom 23. November 1849 wurde unsere Denkschrift verlesen, deren Inhalt mit Anexkennung aufgenommen und ein Comité gewählt, welches seinerseits die Schritte beim Gemeinde=Borstand veranlaßte, welcher eine mit dem Inhalt unserer Denkschrift übereinstimmende Eingabe bei den Ministerien überreichte, die mit jener ein gleiches Schicksalte, nämlich bis jest unberückssichtigt und unbeantwortet geblieben zu sein. 1)

¹⁾ Eine ahnliche Denkschrift über ben Eid wie bie für ben Borfiand ber Berliner Genoffen-schaft 1850 haben wir einige Jahre vorher für ben ifraelitischen Oberrath in Schwerin ausgear-

Bu den vornehmlichsten Verdiensten der judischen Reformgemeinde ift unftreitig der Einfluß zu rechnen, den fie ichon durch die sittliche Macht ihrer thatfächlichen Eriftenz auf die Ausbildung und Erftarfung einer ehrenfesten Gefinnung innerhalb der großen judischen Bemeinde Berling augubte, vermöge welcher der früher so häufige gefinnungs- und carafterlose Religionswechsel (S. oben S. 33) in neuerer Zeit sichtbarlich geschwunden ift. — Daß sie fich dieses Berdienstes um die eigentliche Lebensrettung des Judenthums in der Gegenwart innerhalb des eigenen ansehnlichen Kreises von Versonen, welche sie mit dem Bande ihrer religiösen Gemeinschaft umschließt, rühmen darf, darüber dürfte man sich weniger wundern, da diejenigen, welche um den Aufruf vom 2. April 1845 fich schaarend, zur Bildung einer religiöfen Gemeinde zusammentraten, von vorn herein von derjenigen religiösen Gefinnung geleitet und bestimmt wurden, welche entschlossen war, dem Indifferentismus, als der traurigen Quelle des Abfalls, die Beute zu entreißen. Wenn man von Seiten der Orthodorie die ursprüngliche Reformgenossenschaft mit ganglicher Verkennung ihrer positiven Tendenzen als eine Vereinigung wiber den Sabbath oder wider das Ceremonialgesetz bezeichnete, so hatte man sie mit etwas mehr Weisheit und Gerechtigkeit eine Bereinigung wider den Abfall nennen muffen. — Und in der That ist seit dem zwölfjährigen Bestande der judischen Reformgemeinde der Fall eines Religionswechsels in ihrer Mitte unseres Wiffens nur ein einziges Mal vorgefommen, und die bittern schmerzlichen Gefühle, die er im Schoofe der Gemeinde hervorgerufen, bewiesen hinlänglich, in welchem Lichte eine solche Erscheinung gegenwärtig angesehen wird. Wenn sonft ein folder Fall wie ein natürlicher Sonnenuntergang am Abend angesehen ward, so wurde er jest wie eine Sonnenfinsterniß mitten am Tage betrauert. —

Ift aber der Bestand der jüdischen Resormgemeinde schon an sich als ein starker Zaun gegen den Abfall zu betrachten, so mussen die in ihrem Garten gepflanzten jungen Bäume gleich Cedern Gottes fest-

beitet, die bei der dortigen Regierung die endliche Abschaffung des mittelalterlichen Juden-Eides in Mecklenburg zur Folge hatte. — Gegen die ältere Bestimmung des allg. Eriminalrechtes sir Breußen § 335 No. 7 u. § 357 No. 5 wegen der Nichtglaubwürdigkeit des jüdischen Zeugen-Eides in Eriminalfällen haben wir in Frankfurt a. D. 1839 eine Eingade det dem Justizminister eingereicht und sind wir zuerst mit wissenststätchen Gründen dagegen aufgereteten in den spracklissen Annalen des Dr. Iost 1839 No. 30, 31 u. 32. Einige Jahre spräckerten ind und von Andern (Geiger, Frankel) darüber Gutachten im Orient verössenstlicht und endlich sist von Frankel in seinem Buche über den Beweis dieser Wegenstand ausführlich behandelt worden. Mit dem Geset vom 23. Juli 1841 sit diese Bestimmung beseitigt werden. Im Jahre 1852 sind wir vom Justizminster durch das Königl. Kammergericht ausgesordert worden, ein Gutachten über den Judes-Eid abzugeben, wovon sich eine Allesviel bei Mitten der sibe. Reformgemeinde sindet.

stehen, und wie diese durch den Einfluß des himmlischen Thau's und Regens, fo auch jene durch die Einwirkungen des Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes zu Stämmen heranwachsen, die den ftärkften Berlockungen und Anreizungen zum Abfall mächtigen Widerstand leiften werden. Die wahrhaft großen Charaftere, welche die Kinder aus der Märthrergeschichte des Judenthums fennen und bewundern lernen, muffen auf die jungen Seelen fo tiefen und machtigen Gindrud bervorbringen, daß fie in späterem reiferem Alter auf die treulose Berläugnung des Judenthums um äußerer Vortheile willen, auf jene falichen Bekenntniffe ohne Ueberzeugung, Bundniffe ohne Liebe, nicht anders als mit Abschen und Verachtung hinbliden fonnen. Wir haben felbst von entschiedenen Gegnern der Reformgemeinde diese ihre Erfolge für den eigenen ihrem Einfluß hingegebenen Rreis rühmend anerfennen hören. Sie wollen damit fagen, daß wenn auch einerseits die Reform tief in das Gewohnheitsleben des Judenthums einschnitt, fie doch wieder andererseits eben durch diese tiefen Ginschnitte für die Erhaltung bes Judenthums segensreich gewirft habe.

Allein diese wohlthätige Reaktion gegen den gesinnungslosen Religionswechsel ift nicht auf den engen Rreis der eigenen Gemeinschaft eingeschränft geblieben, sondern auch in dem übrigen Theil der Bemeinde mehr und mehr empfunden worden. Der Judifferentismus, welcher bis dahin dem Abfall vom Judenthum nur gegen die hinter der Zeitbildung tief zuruckgebliebene und deshalb von ihm nicht fonderlich geachtete Orthodoxie zu verantworten hatte, hat ihn nunmehr auch gegen die auf der Bildungshöhe der Zeit stehende Reformge= meinde zu verantworten, und die Verantwortlichkeit nach dieser Seite bin ift, der Natur der Sache gemäß, ungleich empfindlicher als nach jener. — Mit der Orthodorie war nicht blos die religiose Ge= meinschaft gelockert, sondern auch die Lebensgemeinschaft schlechthin länast aufgegeben, und der Nebertritt zu einer andern Religion fonnte feine merkliche Spur der Trennung weiter hervorbringen. Nicht also find die Lebensbeziehungen zwischen den Indifferentisten und den hervorragenden Mitgliedern der judischen Reformgemeinde beschaffen, die durch Stammesverwandtschaft und Familienverhältniffe, sowie durch Bildung und Sitte mit einander engverbunden find. Der Religions= wechsel der Einen kann nicht verfehlen, eine tiefe Berletung der Befühle bei den Andern und dadurch eine wesentliche Alterirung der zwischen ihnen bestehenden Lebensbeziehungen hervorzubringen. jenigen, welche gleichen Versuchungen widerstanden, haben ein gar scharfes Urtheil über die Handlungsweise jener, welchen die moralische Kraft des Widerstandes fehlt, und dieses Urtheil, welches den Abfall vom Judenthum ganz anders als die Orthodorie, nämlich nicht blos aus religiöfen, sondern auch aus fittlichen Befichtspunkten würdigt, ift ein folches, welches weder den Abfallenden noch ben Abgefallenen gleichgültig sein fann. Gegen den ohnmächtigen Nothschrei der judischen Orthodoxie schütt der Schein einer andern Religion; von dem Forum der Moral — dem sittlichen Urtheil der Gebildeten — giebt es keine weitere Berufung. — Man fann fagen, daß durch die mit Beharrlichkeit und ehrenwerther Charakterfestigkeit fortgesetten religiösen Bestrebungen der judischen Reformgemeinde sich in Bezug auf den Abfall vom Judenthum allgemein eine öffentliche Meinung, ein öffentliches Urtheil ausgebildet hat, oder mindestens ein folches in Ausbildung begriffen fei, eine sittliche Macht, an der es bis jest gänzlich fehlte, und von deren wohlthätigem Einfluß sich reicher Gewinn für die Erhaltung und Förderung des Judenthums erhoffen läßt. In driftlichen Kreisen hat es zu einer öffentlichen Meinung, die sich über den charafterlosen Religionswechsel der Juden mißbilligend ausspräche, natürlich nicht kommen können. Die driftliche Orthodorie bauet goldene Brücken, um den Uebertritt der Juden zu befördern und verheißt dem driftlichen Ibrael noch eine aparte Stellung als ideale Theofratie in Valastina, und der driftliche Indifferentismus betrachtet den Religionswechsel der Juden lediglich als einen innigern Anschluß an die Bildung, die nun einmal bei den Chriften sich findet. In judischen Kreisen konnte es aber auch nicht zu einer öffentlichen Meinung in diesem Bunkte kommen, da die, welche durch ihre hohe wiffenschaftliche Bildung am geeignetsten mären, das Organ einer öffentlichen Meinung unter den Juden zu re= präsentiren, eben diesenigen es waren, welche am meisten dem Abfall huldigten. — Die judifche Reformgemeinde, aus dem Rern von gebildeten Männern zu einem feften Stamm herangewachsen, ift daber am vorzüglichsten befähigt, diejenigen, welche, um eine Stellung au-Berhalb des Judenthums zu gewinnen, sich äußerlich von dessen Berbande mit den Stammes= und Glaubensgenoffen losreißen, mit ihrem richterlichen und richtenden Urtheil zu begleiten.

Was die Religionsschule betrifft, ist über deren inneres Leben und Wirfen das Nöthige bereits oben (K. 12) berichtet worden. Hier verdient nur die Thatsache Erwähnung, welche für ein günstiges Urtheil über sie innerhalb der Gesammtgemeinde ein vollgültiges Zeugniß giebt, die Thatsache nämlich, daß ihr vielsähriges Bestehen den abgetretenen Vorstand der alten Gemeinde nöthigte, in dieser

eine ähnliche Anstalt unter Leitung des hrn. Dr. Rosin zu errichten. die lange als eine Privatanstalt bestand, von dem gegenwärtigen Vorstand aber mit richtiger Ginficht zu einer Gemeindein fitution erhoben worden ift. Die judische Reformgemeinde kann sich zu diesem ihrem sichtbaren Erfolge nur gratuliren, und wünschen, daß auch ihr Gottesdienst alsbald mit einem ähnlichen Rivalen beglückt werden moge. Wenn vom Wiffen gefagt ift: קנאת סופרים תרבה ,der Wetteifer ber Gelehrten mehrt die Weisheit," fo fann das religiofe Leben aus foldem edlen Wetteifer gewiß nur Gedeihen und Segen schöpfen. Rur der Indifferentismus ist der Todtfeind der alten wie der jungen Gemeinde, und wo es gilt, diesem die Beute abzujagen, geben beide Sand in Sand friedlich zusammen. Indem es der judischen Reformgemeinde gelungen ist, durch ihr eigenes warm = pulstrendes Leben auch Leben in der alten Gemeinde zu wecken und dort die starre Trägheit zu überminden, sieht sie die Bahl ihrer Feinde täglich stch vermindern, die ihrer Freunde sich ver-Der Indifferentisten wird's immer weniger, der Reformer immer mehr. Und was das kleine Häuflein der fogenannten Orthodoren betrifft, welches das Seil und die Rettung des Judenthums in Denunciationen sucht, so ist dieses zu fehr moralisch gerichtet, als daß die Ehrbaren unter den Indifferentisten sich mit ihm fürder in ein Bundniß einlaffen wurden. - Der Reform überhaupt gehört die Begenwart, der Reform der judischen Reformgemeinde die Bufunft an; wir fämpfen nicht für unsere Reform, sondern für die Reform; oder: wir ftreiten für unfere Reform für uns, für die Reform aber für Alle. Daß aber unfere Reform die mahre ift, dafür bürgt uns unsere Liebe und Begeisterung für die Reform überhaupt. -



Berichtigung.

- S. 11 Annierf. 1 3. 5 v. o. ftatt Digverftandniß lies Digverhaltniß.
- 23 ft. revengirte I. revanchirte.
- 41 ft. unbemachtigtes I. unberechtigtes.
- 41 ft. mit dem alten 2c. I. mit der alten.
- 63 Anmerk. 6 ft. Cafari I. Gusari.
- 66 Anmerk. 1 ft. Honnigmann I. Honigmann.
- 73 ft. ונית ה
- 93 Anmerf. 1 ft. Wiener I. Winer.
- 97 ft. בחכמה 1. בחכמה
- 97 ft. בין ז. בין.
- 128 3. 10 v. v. fehlen die Worte: "Bersammlung und die."
- 170 3. 5 v. o. ft. fame 1. gefommen mare.
- 180 3. 6 v. u. st. zu 1. an.
- 223 3. 5 v. u. ft. tangiren 1. tangire.